Die Positionierung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr in den Konflikten in Bosnien, Kosovo und Afghanistan

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

durch den

Promotionsausschuss Dr. rer. pol.

der Universität Bremen

vorgelegt von Myriam Corinna Riedel

Berlin, 11. Mai 2021

Promotionskolloquium durchgeführt am 16. März 2022

1. Gutachter: Prof. Dr. Peter Mayer

2. Gutachter: Prof. Dr. Lothar Probst

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen Menschen danken, die mich bei der Anfertigung meiner Dissertation unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Peter Mayer und Herrn Prof. Dr. Lothar Probst für ihre Betreuung und ihre wissenschaftliche Unterstützung bei der Anfertigung der Arbeit. Vielen Dank für Ihre Zeit, Ihr Engagement und die vielen Gelegenheiten zum Austausch.

Für die Durchsicht der Arbeit danke ich meiner Mutter.

Meiner Familie und Freunden danke ich für ihre Geduld und ihren Zuspruch während der Arbeit an dieser Dissertation.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis iii

1 Einleitung 1

1.1 Methodik 2

1.2 Begründung der Fallauswahl 6

1.3 Aufbau der Untersuchung 8

2 Forschungsstand 9

3 Parteien als sicherheitspolitische Akteure 14

3.1 Formulierung von sicherheitspolitischen Grundsatzpositionen 14

3.2 Umsetzung sicherheitspolitischer Konzepte in Koalitionen und Regierungen 15

3.3 Sonderfall Deutschland: Parlamentsarmee 17

4 Einflussfaktoren für die Positionierung der Parteien 19

4.1 Macht- und Gestaltungsziele 19

4.1.1 Machtziele 20

4.1.2 Gestaltungsziele 23

4.1.3 Instrumentelle Interdependenz 25

4.2 Institutionelle Rahmenbedingungen 26

4.3 Externe Schocks und Zäsuren 29

4.4 Parteiinterne Konstellationen 30

5. Bundeswehreinsatzmöglichkeiten nach nationalem und internationalem Recht 36

5.1. Verfassungsgrundsätze 36

5.2. Landes- und Bündnisverteidigung 37

5.3 Traditionelles UN-Peacekeeping 37

5.4 Robustes Peacekeeping 39

5.5 Peaceenforcement und Selbstverteidigung nach Kapitel 7 der UN-Charta 39

5.6 Kampfeinsatz ohne UN-Mandat 40

6 Die Entwicklung der sicherheitspolitischen Positionen von SPD, Grünen und PDS 41

6.1 Sicherheitspolitische Grundsätze vor 1995 41

6.1.1 SPD 42
6.1.2 Die Grünen, Bündnis 90/Die Grünen 44
6.1.3 PDS 48
6.2 Sicherheitspolitische Debatten und Positionierungen im Fall Bosnien 50
6.2.1 Die SPD im Bosnien-Konflikt 52
6.2.2 Bündnis 90/Die Grünen im Bosnien-Konflikt 66
6.2.3 Die PDS im Bosnien-Konflikt 81
6.2.4 Zwischenergebnis Bosnien 86
6.3 Sicherheitspolitische Debatten und Positionierungen im Fall Kosovo 91
6.3.1 Die SPD im Kosovo-Konflikt 94
6.3.2 Bündnis 90/Die Grünen im Kosovo-Konflikt 108
6.3.3 Die PDS im Kosovo-Konflikt 122
6.3.4 Zwischenergebnis Kosovo 128
6.4 Sicherheitspolitische Debatten und Positionierungen im Fall Afghanistan 132
6.4.1 Die SPD im Afghanistan-Konflikt 134
6.4.2 Bündnis 90/Die Grünen im Afghanistan-Konflikt 146
6.4.3 Die PDS im Afghanistan-Konflikt 162
6.4.4 Zwischenergebnis Afghanistan 172
7. Auswertung und Erklärung 175
7.1 Gemeinsamkeiten und Differenzen 175
7.2 Erklärung der Positionierung für jede der drei Parteien 179
7.2.1 Erwartungen der Verbündeten 182
7.2.2 Gestaltungsziele 183
7.2.3 Innerparteiliche Machtkonstellationen 185
7.2.4 PDS 187
7.3 Bewertung der Differenzen für die Kooperations-/Koalitionsfähigkeit der drei Parteien 189
8 Fazit 192
Literatur 195

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkung der Einflussfaktoren auf die Positionierung der Parteien auf die Positionierung der Parteien 35
Abbildung 2: Einflussfaktoren Bosnien (SPD) 65
Abbildung 3: Einflussfaktoren Bosnien - nach Srebrenica (SPD) 65
Abbildung 4: Einflussfaktoren Bosnien (Bündnis 90/Die Grünen) 80
Abbildung 5: Einflussfaktoren Bosnien – nach Srebrenica (Bündnis 90/Die Grünen) 81
Abbildung 6: Einflussfaktoren Bosnien (PDS) 85
Abbildung 7: Einflussfaktoren Bosnien – nach Srebrenica (PDS) 86
Abbildung 8: Einflussfaktoren Kosovo (SPD) 108
Abbildung 9: Einflussfaktoren Kosovo (Grüne) 122
Abbildung 10: Einflussfaktoren Kosovo (PDS) 127
Abbildung 11: Zielkonflikte Kosovo SPD 129
Abbildung 12: Zielkonflikte Kosovo Bündnis 90/Die Grünen 130
Abbildung 13: Einflussfaktoren Afghanistan (SPD) 146
Abbildung 14: Einflussfaktoren Afghanistan (Grüne) 162
Abbildung 15: Einflussfaktoren Afghanistan (PDS) 171
Abbildung 16: Zielkonflikte Afghanistan 173

1 Einleitung

Mit dem Eintritt der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) in das bundesdeutsche Parteiensystem 1990 gibt es im linken (bzw. mitte-linken) Spektrum drei Parteien. Bis zur Bundestagswahl 2005, bei der die PDS und die im Westen entstandene *Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative* (WASG) erstmals gemeinsam „als gesamtdeutsche Linkspartei" (Decker 2011, S. 77) antraten, stellte dies für die anderen beiden dem linken Spektrum zuzurechnenden Parteien auf Bundesebene keine ernsthafte „Gefahr" dar. Doch seit 2005 zeichnet sich ab, dass aufgrund der Segmentierung innerhalb des linken Lagers, mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) auf der einen und der Linken auf der anderen Seite, die Bildung einer Zwei-Parteien-Regierung im linken Spektrum unwahrscheinlicher wird (Decker 2011, S. 77). Um eine „linke" Regierung bilden zu können, müsste inzwischen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine rot-rot-grüne Koalition geschlossen werden[1]. Gegen ein derartiges Bündnis wurde und wird von SPD (und auch von den Grünen) bislang immer wieder die Haltung der Linkspartei zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr ins Feld geführt (Höhne 2015, S. 223, Voigt 2010). Auch Prinz hält in seiner Dissertation über die Entwicklung der PDS fest, dass für die PDS bzw. Die Linke einer „Regierungsbeteiligung auf Bundesebene die bislang strikte Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Weg" stehe, weshalb die „Reformer immer wieder versucht [hätten], die Position aufzuweichen, Orthodoxe sie vehement verteidigt" (Prinz 2010, S. 208) hätten.

Allerdings gibt es auf Bundesebene seit 2008 immer wieder Initiativen – vor allem vonseiten der SPD –, um eine Öffnung hin zur Linkspartei zu erwirken. Den Anfang machte der Verein „Denkfabrik in der SPD-Bundestagsfraktion", der 2008/2009 Vertreter von Linken und Grünen zu gemeinsamen Gesprächen einlud. Im Jahr 2010 folgte die Gründung des Instituts für Solidarische Moderne, in dem Vertreter von SPD, Grünen und Linken Mitglieder sind, darunter etwa der Linken-Bundestagsabgeordnete Axel Troost oder die SPD-Landtagsabgeordnete Andrea Ypsilanti, die 2007 mit ihrem Versuch, in Hessen ein rot-rot-grünes Bündnis zu schmieden, gescheitert war. 2016 begann der SPD-Bundestagsabgeordnete Axel Schäfer, rot-rot-grüne Gespräche zwischen den Parlamentariern der drei Parteien zu organisieren (Vorwärts vom 30.12.2016). Und auch das Forum DL21, ein Verein des linken SPD-Flügels, organisiert seit mehreren Jahren auf seinen Tagungen regelmäßig rot-rot-grün besetzte Podiumsdiskussionen, um einem linken Bündnis den Weg zu ebnen.

Aber erst nach der Bundestagswahl 2013 beschloss die SPD auf ihrem Bundesparteitag in Leipzig, sich künftig auch auf Bundesebene für eine solche Regierungskonstellation zu öffnen (SPD 2013, S. 161). Doch nach wie vor bestehen Zweifel, ob ein rot-rot-grünes Bündnis machbar wäre, was weiterhin vor

[1] Bei der Bundestagswahl 2017 wäre selbst das nicht möglich gewesen.

allem an den Differenzen in der Außen- und Sicherheitspolitik, namentlich beim Umgang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr, liegt. Das macht etwa ein Wechsel von offenen Briefen aus dem Jahr 2014 deutlich, in dem sich Politiker aller drei Parteien gegenseitig dazu auffordern, sich in dieser Frage zu bewegen (Brugger/Liebich 2014, Mattheis/Finckh-Krämer 2014). Im selben Jahr erklärte der damalige außenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Niels Annen in einem Streitgespräch mit dem Linken-Bundestagsabgeordneten Stefan Liebich, solange Die Linke sich strikt gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr ausspreche, könne mit ihr auf Bundesebene nicht zusammengearbeitet werden, da dies die Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik gefährde (Annen/Liebich 2014, S. 58).

Allerdings standen auch SPD und Grüne der Entsendung deutscher Soldaten nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes zunächst kritisch bis ablehnend gegenüber. Inzwischen tragen beide Parteien diese jedoch mit bzw. haben als Regierungsparteien in der Kosovokrise sogar den ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr beschlossen – und dies, obwohl kein UN-Mandat vorlag. Ihre Positionen haben sich in dieser Frage also gewandelt. In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, welche Faktoren diesen Wandel herbeigeführt haben und weshalb er bei der damaligen PDS und heutigen Linkspartei ausgeblieben ist. Diese Analyse soll auch dazu beitragen, einschätzen zu können, inwiefern ein rot-rot-grünes Bündnis realisierbar sein könnte. Sie soll exemplarisch anhand dreier Falleispiele, nämlich der Bundeswehrauslandseinsätze in Bosnien, im Kosovo und in Afghanistan, erfolgen.

Meine Forschungsfragen werden lauten:

1. Wie haben sich die drei Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS hinsichtlich der Bundeswehrauslandseinsätze in Bosnien, Kosovo und Afghanistan positioniert?
2. Welche Faktoren beeinflussten die Positionierungen der Parteien?

1.1 Methodik

Die Forschungsfragen werden mittels Fallstudien untersucht. Es werden Fallstudien zu den oben genannten Konflikten (Bosnien, Kosovo, Afghanistan), durchgeführt, in denen untersucht wird, wie sich die drei Parteien in der Frage, ob sich die Bundeswehr an diesen Interventionen beteiligen soll, positioniert haben. Dabei werden auch die unterschiedlichen Positionen, die es innerhalb der Parteien gab, dargestellt. Durch die ausführliche Betrachtung der drei Parteien und ihren Vergleich miteinander sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihnen herausgearbeitet und mögliche Erklärungen für die Positionswandel und Nichtwandel eruiert werden.

Diese Methode wurde gewählt, weil Fallstudien sich dazu eignen, „ausführliche und detaillierte Untersuchungen von Einzelfällen“ (Behnke et al. 2010, S. 83) durchzuführen, das heißt, es geht darum,

ein tiefes Verständnis für die ausgewählten Fälle zu entwickeln und sie in ihrer Komplexität und in ihrem Kontext wahrzunehmen (Punch 2005, S. 144). Besonderheiten eines Falles können in einer Fallstudie „durch die Erzählung ‚der ganzen Geschichte'" (Behnke et al. 2010, S. 86) erklärt werden. Dies ist für die vorliegende Arbeit besonders deswegen hilfreich, um nachzuvollziehen, warum die Entwicklung der drei Parteien unterschiedlich verlaufen ist. Ein Fall ist „a phenomenon of some sort occurring in a bounded context" (Punch 2005, S. 144). Damit gibt es vielfältige Möglichkeiten zu definieren, was ein Fall ist: Es kann eine Person sein, eine Organisation oder sogar ein Land, aber auch eine bestimmte Entscheidung oder ein bestimmtes Ereignis. In der vorliegenden Arbeit sind die Fälle die jeweiligen Auslandseinsätze. Es gibt aber nicht nur unterschiedliche Arten von Fällen, sondern auch unterschiedliche Arten von Fallstudien. In dieser Arbeit handelt es sich um eine „comparative case study" (Goodrick 2014). Es geht also darum, die Einzelfälle an sich zu untersuchen, aber auch darum, sie miteinander zu vergleichen (Punch 2005, S. 144).

Dazu wird *erstens* dargestellt, um welche Einsatzart es sich jeweils handelt, um später feststellen zu können, ob eine steigende Einsatzintensität für das Abstimmungsverhalten bzw. für die Begründung des Abstimmungsverhaltens eine Rolle gespielt hat. *Zweitens* wird gezeigt, wie sich die Parteien zu den Einsätzen positioniert haben. Dabei geht es darum, wie viele Abgeordnete jeweils mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt haben, um zu prüfen, wie sich die Anteile von Fall zu Fall verändert haben, und um bestimmen zu können, in welche Richtung sich die Parteien jeweils bewegt haben – hin zu einer Unterstützung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr oder hin zu deren Ablehnung. Dabei werden auch die Voten von Bundesparteitagen einbezogen. Schließlich wird *drittens* dargestellt, welche Faktoren (Gestaltungs- oder Machtziele, externe Stimuli/Schocks, der internationale und nationale normative Rahmen, parteiinterne Machtkonstellationen) bei diesem Abstimmungsverhalten eine Rolle gespielt haben. Dabei geht es darum herauszufinden, welche dieser Faktoren für welche Partei und welches Votum jeweils entscheidend waren, ob es mehrere Faktoren gab, die bei der Entscheidung eine Rolle gespielt haben und ob die entscheidenden Faktoren sich von Fall zu Fall verändert haben. Bei Gestaltungs- bzw. Machtzielen geht es um die Frage, ob für die Parteien eher Machterwägungen oder inhaltliche Überzeugungen die ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Bei den externen Stimuli/Schocks geht es darum, wie die Parteien auf äußere Einflüsse, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Konflikten aufgetreten sind, reagiert haben. Wie wurden diese bewertet? Entfalteten sie eine Schockwirkung oder wurden sie einfach als ein Ereignis im Umfeld wahrgenommen? Oder wurden sie eventuell gar nicht beachtet? Hinsichtlich der normativ-institutionellen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie die Parteien diese interpretiert und ausgelegt haben und auch welche Bedeutung sie ihnen beigemessen haben. Wurden sie anerkannt oder nicht? Schließlich wird bei den parteiinternen Machtkonstellationen untersucht, wie die Macht innerhalb der Partei, zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern verteilt war. Welche Personen, Gruppen, Strömungen innerhalb der

Partei verfügten jeweils über Macht, welche Konflikte wurden innerhalb der Parteien zwischen welchen Personen, Gruppen, Strömungen ausgetragen?

Für die Schritte zwei und drei werden zum einen Primärquellen wie Grundsatzprogramme, Wahlprogramme, Entschließungsanträge, Plenarprotokolle, (Parteitags-)Beschlüsse (und -debatten), Dokumentationen und Memoiren beteiligter Politiker, Presseartikel, Interviews sowie Sekundärliteratur für eine qualitative Inhaltsanalyse herangezogen. Auch wenn es *die* qualitative Inhaltsanalyse nicht gibt, so können doch einige Gemeinsamkeiten der verschiedenen Formen dieser Methode festgehalten werden. So steht im Zentrum dieses Verfahrens die Bildung von Kategorien, um Inhalte systematisch zu analysieren (Stamann et al. 2016, S. 5). Die Kategorien „können vorab definiert sein oder direkt am Material gebildet werden, wobei Mischformen […] möglich sind“ (Kuckartz 2019, S. 13). Mayring identifiziert drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse: die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung. Bei der Zusammenfassung geht es um eine Reduktion des Materials, bei der die zentralen Inhalte erhalten bleiben. Bei der Explikation geht es darum, weiteres Material zur Erklärung des zu analysierenden Materials heranzuziehen. Bei der Strukturierung geht es darum, inhaltliche Kategorien zu bilden, nach denen die ausgewählten Texte analysiert werden (Mayring 2015, S. 67). Auf diese Form der Inhaltsanalyse wird in der vorliegenden Arbeit zurückgegriffen. Mayring unterscheidet bei der strukturierenden Inhaltsanalyse vier Subformen: die formale, die inhaltliche, die typisierende und die skalierende Strukturierung. Bei der formalen Strukturierung wird das Material nach formalen Kriterien (etwa die Struktur eines Textes) analysiert, bei der der typisierenden ist das Ziel die Typenbildung, bei der skalierenden Strukturierung werden Skalen gebildet. Bei der inhaltlichen Strukturierung werden „bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material […] [herausgefiltert und zusammengefasst]“ (Mayring 2015, S. 103). Die zu untersuchenden Inhalte werden aufgrund von Kategorien bestimmt. Dieses Vorgehen wurde für die vorliegende Arbeit gewählt. Es handelt sich also um eine inhaltlich-strukturierende Inhaltsanalyse. Für die Bildung der Kategorien war die oben genannte Forschungsfrage ausschlaggebend, welche Faktoren für die Positionierung der Parteien von Bedeutung sind. Eine erste Sichtung der Sekundärliteratur ergab, dass folgende Faktoren eine Rolle gespielt haben:

- Vorstellungen der Akteure über militärische Gewalt
- Vorstellungen zum Schutz von Menschenrechten
- Erwartungen der Verbündeten
- Positionierung der Parteien im Parteiensystem

Diese Faktoren wurden vorläufig als Kategorien verwendet und Mappings zu den drei Parteien für die jeweiligen Konflikte erstellt. Im Laufe der Erstellung dieser Mappings wurde klar, dass es einer Abänderung der Kategorien bedurfte. Zum einen war eine inhaltliche Modifikation notwendig, zum

anderen sollte eine theoretische Fundierung erfolgen. Mit Blick auf die Inhalte stellte sich heraus, dass auch Vorstellungen zur eigenen Sicherheit aufgenommen werden mussten. Zudem fanden sich in der Kategorie „Erwartungen der Verbündeten“ auch Aussagen, die sich auf das Verhältnis zwischen North Atlantic Treaty Organization (NATO) und United Nations Organization (UNO) sowie das Völkerrecht bezogen. In der Kategorie „Positionierung im Parteiensystem“ fanden sich sowohl Aussagen, in denen es um innerparteiliche Konstellationen ging als auch solche, in denen Machtstreben im Vordergrund stand. Mit Blick auf die theoretische Fundierung stellte sich heraus, dass es sinnvoll sein würde, sich verschiedener theoretischer Ansätze aus der Parteienforschung zu bedienen. Die Sichtung des Textkorpus hatte ergeben, dass für die Positionierung der Parteien sowohl inhaltliche Vorstellungen als auch Machtkalkül eine Rolle spielten. Daher schien es sinnvoll, auf die Theorien des office- und policy-seeking, wonach Parteien in erster Linie nach Macht (office) oder in erster Linie nach der Umsetzung ihrer politischen Ziele streben (policy), zurückzugreifen und sie für die Bedürfnisse meiner Arbeit anzupassen. Unter Rückgriff auf Sunkens Arbeit über Macht- und Gestaltungsziele der SPD wurden diese Kategorien ebenfalls für die vorliegende Arbeit verwendet. Unter Machtzielen wurde das Streben nach Regierungsmacht, nach Parlamentssitzen und der Erhalt von Regierungsmacht subsumiert. Unter Gestaltungszielen wurden die Aussagen zum Thema Menschenrechtsschutz, zu Sicherheit/Selbstverteidigung und zur Anwendung militärischer Gewalt betrachtet. Dabei wurde auf den in der Literatur vielfach erwähnten Wertkonflikt zwischen den Zielen „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Völkermord“ (bspw. Harnisch 2000, Maull 2001a) zurückgegriffen. Die Kategorie „Erwartungen der Verbündeten“ wurde in „institutionelle Rahmenbedingungen“ umbenannt, da es, wie oben erwähnt, nicht nur um die Erwartungen der Verbündeten, sondern auch um die Aussagen zu UNO und NATO und die Einhaltung des Völkerrechts ging. Die Kategorie „Positionierung im Parteiensystem“ wurde aufgespalten. Die Aussagen, in denen es um Machtstreben mit Blick auf Regierungsbeteiligung oder Parlamentssitze ging, wurden der Kategorie „Machtziele“ zugeordnet. Die übrigen Aussagen, bei denen es um parteiinterne Machtverteilung ging, wurden in die neu gebildete Kategorie „Parteiinterne Konstellationen“ überführt. Die Einführung dieser Kategorie wurde notwendig, da die Sichtung des Materials gezeigt hatte, dass innerparteiliche Konstellationen und Machtverteilung offenbar ein wichtiger Faktor für die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der jeweiligen Parteien waren. Schließlich zeigte sich bei der Erstellung der Mappings, dass noch eine weitere Kategorie eingeführt werden musste. So enthielt die Kategorie „Vorstellungen der Akteure zu militärischer Gewalt“ auch Aussagen, in denen in der Sekundärliteratur als Katalysatorenereignisse identifizierte Geschehnisse kommentiert wurden. In Kombination mit der Literatur des Parteienwandels, die externe Schocks als einen Grund für den Wandel von Parteien benennt, wurde daher eine weitere Kategorie „Externe Stimuli“ eingeführt.

Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse wurde gewählt, weil sie sich besonders gut für die Untersuchung von Daten eignet, die in Textform vorliegen (Behnke et al. 2010, S. 43). Durch die qualitative Auswertung dieser Texte, können diese „nach […] Relevanzkriterien“ (Behnke et al. 2010, S. 337) verdichtet werden, wodurch sich Rückschlüsse ziehen lassen, die man zunächst „nicht direkt beobachten kann“ (Behnke et al. 2010, S. 337). Ziel der Arbeit ist es, Prozesse nachzuzeichnen: zum einen geht es um einen Querschnitt (Vergleich zwischen den Parteien) und einen Längsschnitt (Entwicklung der Positionen der Parteien über die drei Fälle hinweg) (Behnke et al. 2010, S. 340, 341).

1.2 Begründung der Fallauswahl

Für die Durchführung einer Fallstudie ist es aus Praktikabilitätsgründen sinnvoll, eine kleine Zahl von Fällen auszuwählen, da eine tiefergehende Analyse der einzelnen Fälle vorgenommen wird (Goodrick 2014, S. 4). Es werden in der vorliegenden Arbeit nicht alle Auslandseinsätze untersucht, die seit der Wiedervereinigung stattgefunden haben. Bei der Fallauswahl ist darauf zu achten, jene Fälle – also Auslandseinsätze – auszuwählen, die mit Blick auf die oben genannten Forschungsfragen besonders aussagekräftig sind. Die drei prägnantesten Fälle sind die Einsätze in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und in Afghanistan. Sie stellen zum einen Zäsuren in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik dar, zum anderen lösten sie bei SPD und Grünen eine heftige Diskussion über eine deutsche Beteiligung aus. In nahezu allen Forschungsarbeiten, in denen Auslandseinsätze der Bundeswehr vergleichend miteinander untersucht werden, werden – je nach Zeitpunkt des Erscheinens – in der Regel mindestens zwei dieser Fälle als prägnante Wegmarken in der deutschen Außenpolitik dargestellt (vgl. etwa Philippi 1997, Harnisch 2000, Harnisch 2001, Maull 2000, Leithner 2008, Schöneberger 2014).

Für Bosnien-Herzegowina wird die Debatte um die Beteiligung an der schnellen Eingreiftruppe und an IFOR untersucht. Beide Abstimmungen im Bundestag lagen nur gut fünf Monate auseinander. Innerhalb dieser Zeitspanne wandelten sich jedoch die Mehrheitsverhältnisse bei SPD und Grünen deutlich. Zwischen den beiden Abstimmungen gab es mit Srebrenica außerdem den ersten in Europa sowohl von der UNO als auch vom Internationalen Gerichtshof anerkannten Völkermord nach dem Zweiten Weltkrieg (Spiegel Online vom 22.11.2017). Srebrenica wird in der Fachliteratur als Katalysatorenereignis gesehen, das zu einer Positionsverschiebung bei SPD und Grünen geführt hat (Maull 1999, S. 20, Schöneberger 2014, S. 198). Schon allein deswegen ist es wichtig, die Abstimmung vor und nach diesem Ereignis in die Untersuchung einzubeziehen. Aber die beiden Einsätze sind darüber hinaus auch interessant, weil es sich um den ersten Fall handelt, bei dem mit der Entsendung von Kampfflugzeugen auch die Beteiligung der Bundeswehr an Kampfhandlungen möglich gewesen wäre, und weil beide Einsätze nach Kapitel VII der UN-Charta mandatiert waren und damit rechtlich gesehen eine friedens*erzwingende* Mission darstellten (Philippi 1997, S. 137, Schöneberger 2014, S.

198, 220f.). Zudem war es der erste Einsatz, dem Teile von SPD und Grünen zustimmten. Entsprechend wird er in der Literatur als wichtige Etappe gewertet, mit der in beiden Parteien die Wende eingeleitet wurde, weg von der mehrheitlichen Ablehnung von Auslandseinsätzen hin zu deren fallweiser Befürwortung. So hält Maull fest, „the events in Bosnia – notably the fall of Srebrenica and the massacre of much of the remaining male population of that ‚safe haven' – played a catalytic role for the intra-party debate" (Maull 1999, S. 20). Es handelte sich zudem um die erste Abstimmung über einen Auslandseinsatz nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994, in dem Auslandseinsätze der Bundeswehr unter bestimmten Voraussetzungen als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt wurden (a.a.O., S. 10).

Die Debatte um die Beteiligung am Kosovoeinsatz ist ebenfalls aus mehrerlei Hinsicht aufschlussreich: Zum einen war es der erste Einsatz, in dem sich deutsche Soldaten an Kampfhandlungen beteiligten – und zwar mit Luftangriffen auf serbische Stellungen (Meiers 2002, S. 208). Zum anderen war es der erste Bundeswehrauslandseinsatz nach dem Wahlsieg von Rot-Grün – auch wenn das neue Bündnis zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Amt war. Die Untersuchung dieses Einsatzes ist darüber hinaus aber auch interessant, weil es sich um den bisher einzigen Auslandseinsatz der Bundeswehr ohne UN-Mandat handelt.

Die Mission in Afghanistan hängt mit den Anschlägen vom 11. September 2001 zusammen und ist damit schon allein deshalb relevant, weil diese Anschläge in der Literatur einhellig als Zäsur in der internationalen Politik angesehen werden. Brummer und Fröhlich halten fest, dass der nachfolgende „Krieg gegen den Terror die Welt in ein neues Zeitalter der internationalen Politik katapultierte" (Brummer/Fröhlich 2011, S. 3). Davon war auch die Bundeswehr betroffen. Ihr Aufgabenspektrum erweiterte sich mit dem Einsatz in Afghanistan „geografisch wie funktional" (ebd.). Zum einen wurde sie außerhalb Europas tätig, zum anderen lag ihre Aufgabe nun nicht mehr in der Regulierung eines Bürgerkrieges, sondern im sogenannten Kampf gegen den Terror. Die Diskussion darüber, ob Deutschland sich an der Operation Enduring Freedom (OEF) beteiligen sollte, führte innerhalb der Koalition außerdem zu so heftigen Kontroversen, dass der Fortbestand des rot-grünen Bündnisses zeitweise infrage stand. Eine eigene Mehrheit konnte Rot-Grün nur erreichen, weil Kanzler Schröder die Abstimmung mit der Vertrauensfrage verknüpfte.

Von allen Auslandseinsätzen wird jeweils nur die Abstimmung untersucht, in der die Missionen erstmalig beschlossen wurden. Die Mandatsverlängerungen werden nicht mehr berücksichtigt, da sie in der Regel nicht umstritten waren.

1.3 Aufbau der Untersuchung

Im Folgenden wird zunächst in Kapitel 2 ein Überblick über den Forschungsstand gegeben, um die vorliegende Arbeit in diesen einordnen zu können. Da das Feld der Außen- und Sicherheitspolitik klassischerweise der Exekutive zugeordnet ist, soll in Kapitel 3 der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Parteien in Deutschland in diesem Bereich überhaupt spielen (können). Es wird dargestellt, über welche Handlungsmöglichkeiten sie in diesem Politikfeld verfügen und welchen Beschränkungen sie unterliegen. In Kapitel 4 wird der theoretische Rahmen für die vorliegende Arbeit behandelt. Es werden die Faktoren vorgestellt, die die Positionierung der Parteien mutmaßlich beeinflussten. Dabei wird überwiegend auf Konzepte aus der Parteienforschung zurückgegriffen. Da in der vorliegenden Arbeit die Positionierung der Parteien in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik untersucht wird, werden aber auch die internationalen Rahmenbedingungen als ein möglicher Einflussfaktor aufgezeigt. In Kapitel 5 geht es um die unterschiedlichen Arten von Auslandseinsätzen von geringer bis zu hoher Intensität. Kapitel 6 bildet das Herzstück der Arbeit. Hier werden die Positionierungen der Parteien in den drei genannten Konflikten, wie oben bereits beschrieben, dargestellt und analysiert. In Kapitel 7 werden die in Kapitel 6 herausgearbeiteten Positionierungen der drei Parteien über die drei Konflikte hinweg miteinander verglichen. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Parteien aufgezeigt und es wird versucht, diese zu erklären. Auch wird auf Basis der Befunde eine Prognose darüber abgegeben, ob eine Koalition der drei Parteien miteinander wahrscheinlich erscheint. In Kapitel 8 werden schließlich die zentralen Ergebnisse dargestellt. Diese besagen, dass bei zwei der drei untersuchten Parteien, nämlich bei SPD und Grünen, im Untersuchungszeitraum ein deutlicher Positionswandel stattgefunden hat, dass es unterschiedliche Faktoren waren, die die Positionierung der Parteien beeinflusst haben und dass immer mehrere Einflussfaktoren gleichzeitig auf die Parteien einwirkten. Zudem werden in Kapitel 8 die Grenzen der vorangegangenen Untersuchung aufgezeigt und Vorschläge für künftige Forschung gemacht.

2 Forschungsstand

Im Jahr 2012 publizierte die Zeitschrift WeltTrends eine dreiteilige Diskussionsreihe, in der Politiker von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke über die außenpolitische Kompatibilität zwischen den drei Parteien debattierten, um die Möglichkeiten eines linken Bündnisses auf Bundesebene auszuloten. In der wissenschaftlichen Literatur fehlen derartige Publikationen. Auch zur aktuellen Außenpolitik der politischen Parteien in Deutschland gibt es nur relativ wenig Literatur. Ein Großteil der Forschung stammt aus den 1970er oder frühen 1980er Jahren. Zwar liegen verschiedene Studien zur Außenpolitik der rot-grünen Regierung und auch einige zur Außenpolitik der Großen Koalition vor. Aber nur wenige Autoren befassen sich explizit mit der Außen- und Sicherheitspolitik von Parteien (Herdenkell 2012, S. 13-17, Keller 2011, S. 7-10). In den Werken zu diesem Thema wird – abgesehen von wenigen Ausnahmen – in erster Linie ein historischer Überblick über die Außen- und Sicherheitspolitik der Parteien gegeben, jedoch keine Analyse ihrer Positionen vorgenommen (Keller 2011, S. 10). Insgesamt ist festzustellen: „In der Literatur zur deutschen Außenpolitik dominiert nach wie vor eine Ausrichtung auf die Exekutive“ (Leuffen/Malang 2011, S. 4). Wenn die Außenpolitik der Parteien thematisiert wird, geschieht dies in der Regel im Zuge der Analyse der Regierungspolitik. Dabei wird aber keine explizite Analyse der außenpolitischen Positionen der Parteien vorgenommen (Höhne 2015, S. 213).

Insbesondere zur Außenpolitik der PDS gibt es kaum wissenschaftliche Literatur. Aber auch existierende Abhandlungen zu SPD und Grünen sind oft von Politikern oder Mitarbeitern der Parteien selbst verfasst worden (Jachtenfuchs 2002, S. 65). Dazu gehört etwa Ludger Volmers Dissertation zur Grünen Außenpolitik (Volmer 1998a). Auch die Parteienforschung widmet sich der Außenpolitik der Parteien so gut wie gar nicht (Jachtenfuchs 2002, S. 65). Im von Oskar Niedermayer herausgegebenen Handbuch Parteienforschung (Niedermayer 2013) gibt es keinen einzigen Beitrag, der sich dem Thema der Außenpolitik der Parteien befasst.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Memoiren der damals aktiven Politiker, in denen sie unter anderem über die damaligen innerparteilichen Diskussionen über die von mir untersuchten Konflikte berichten, was sie zu wertvollen Quellen macht. Dazu gehören etwa die Bücher des damaligen Außenministers Joschka Fischer (2007 und 2011), des Bundeskanzlers Gerhard Schröder (2007), des damaligen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer (2010), des kritischen Grünen-Abgeordneten Christian Simmert (2002) und der ehemaligen Parteivorsitzenden der Grünen Antje Radcke (2001).

Überblicksbeiträge zur Rolle von Parteien als außenpolitische Akteure finden sich vornehmlich in Sammelbänden und Handbüchern zur Außenpolitik. Zu nennen sind etwa der Aufsatz von Kai Oppermann und Kai Höse (2011) im Sammelband Deutsche Außenpolitik, der Beitrag von Thomas

Oppelland (2007) im Handbuch zur deutschen Außenpolitik, der von Reimund Seidelmann (2004) im Handwörterbuch Internationale Politik oder der Beitrag von Sebastian Bartsch (1998) im Sammelband „Germany's new foreign policy". Es handelt sich hierbei allerdings lediglich um kurze Überblicksartikel, in denen die Rolle von Parteien auf dem Feld der Außenpolitik generell dargestellt wird und in denen ein kurzer Überblick über die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte seit Ende des Zweiten Weltkriegs gegeben wird.

Die Literatur, in der aktuelle außenpolitische Positionen von Parteien analysiert werden, ist sehr überschaubar. Oft liegt der Fokus dieser Forschung nicht auf den Parteien, sondern der Regierung. Die Positionen der Parteien werden aber in diesem Rahmen ebenfalls betrachtet. Zu nennen ist hier etwa Nina Philippis (1997) Studie zu Bundeswehrauslandseinsätzen zwischen 1987 und 1996. Darin untersucht sie, welche Faktoren die Politik der Bundesregierung geprägt haben. Einer dieser Faktoren ist (neben den Erwartungen von Verbündeten oder der öffentlichen Meinung) der Einfluss der Parteien. So stellt Philippi die Positionen der Parteien in jeweils eigenen Kapiteln dar. Sie zeichnet dabei die Entwicklung der einzelnen Parteien während des von ihr untersuchten Zeitraums nach. Sie unterscheidet zwischen der juristischen und der politischen Beurteilung von Auslandseinsätzen durch die Parteien. Philippi ist eine der wenigen Autoren, die in diesem Zusammenhang auch der PDS ein eigenes Kapitel widmet. Die Trierer Rollentheoretiker Sebastian Harnisch und Hanns W. Maull legen den Fokus in ihrer Forschung zum Wandel des deutschen Rollenkonzeptes zu Beginn der Regierung Schröder ebenfalls auf die Regierung. Die Positionen der Parteien werden eher beiläufig erwähnt. Die innerparteiliche Diskussion wird außerdem nur für die Regierungsparteien SPD und Grüne dargestellt, die PDS wird in diesem Zusammenhang nicht genannt (bspw. Harnisch 2000, Harnisch 2001, Maull 2000). Auch Frank R. Pfetsch (2003) blickt in seinem Aufsatz „Die rot-grüne Außenpolitik" in erster Linie auf die Regierungspolitik, widmet sich allerdings in einem Unterkapitel der Parteiendifferenz und innerparteilichen Konflikten. Auch Pfetsch untersucht ausschließlich die beiden Regierungsparteien, SPD und Grüne. Der Beitrag ist in dem von Egle, Ostheim und Zohlnhöfer herausgegebenen Sammelband „Das rot-grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder 1998-2002" erschienen.

In den Studien, in denen konkrete Bundeswehrauslandseinsätze betrachtet werden, liegt der Fokus ebenfalls auf der Exekutive. Meist gibt es kein eigenes Kapitel oder eine tiefergehende Analyse zu den Parteien. Debatten in den Parteien werden, wenn überhaupt, eher am Rande aufgegriffen, so etwa bei Roland Friedrich (2005), der die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt analysiert. Ausnahmen sind Michael Raith (2006) und Timm Schöneberger (2014). Raith wirft einen rollentheoretischen Blick auf die Politik der rot-grünen Bundesregierung im Kosovo und in Mazedonien. Dabei stellt er in eigenen Kapiteln auch die Rollenkonzepte von SPD und Grünen dar. Er zeichnet die Entwicklung ihrer außen- und sicherheitspolitischen Positionen seit Ende des Ost-West-Konfliktes bis zur Regierungsübernahme bzw. zum Kosovokrieg dar. In seiner Analyse des Kosovokonfliktes widmet er sich dann jedoch

ausschließlich der Positionierung der Regierung und nicht mehr spezifisch der parteiinternen Diskussion. Die Haltung der PDS als Oppositionspartei spielt in der Untersuchung naturgemäß keine Rolle. Schöneberger, der die Positionierung der deutschen Regierung vom zweiten Golfkrieg bis zum Einsatz im Kosovo 1999 untersucht, legt den Fokus zwar auf die Exekutive, untersucht aber die Positionen der damals im Bundestag vertretenen Parteien für jeden Konflikt, weil sie den Handlungsspielraum der Regierung bestimmen. Dabei unterscheidet er zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Angelika Leithner (2009) analysiert die Debatten im Deutschen Bundestag zu den Konflikten im Kosovo, Afghanistan und dem Irak. In einer Diskursanalyse zeichnet sie den Wandel der außenpolitischen Positionierung nach. Dabei stellt sie zwar die Argumentationen aller damals im Bundestag vertretenen Parteien dar. Ihr Fokus ist allerdings der geänderte Diskurs im Bundestag und nicht der Wandel der Positionierungen der Parteien oder die Diskussion innerhalb der Parteien. Sowohl Leithner als auch Schöneberger beziehen die Positionen der PDS mit ein.

Forschung, die sich ausschließlich mit den außenpolitischen Positionen von Parteien befasst, ist dagegen rar. Zu nennen ist hier die Studie von Michael Herkendell (2012), der die Sicherheitspolitik der SPD zwischen 1982 und 2007 nachzeichnet. Für die vorliegende Arbeit ist das Buch vor allem wertvoll, weil Herkendell die innerparteiliche Diskussion für den gesamten Untersuchungszeitraum sehr differenziert und ausführlich darstellt und natürlich auch die drei von mir untersuchten Konflikte einbezieht. Steffen Schmuck-Soldan (2004) analysiert in seiner Dissertation wie sich der Pazifismusbegriff der Grünen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes verändert hat. Dabei beginnt er in den frühen 1980er Jahren und endet mit dem Bundeswehreinsatz im Kosovo. Auch Schmuck-Soldan stellt die innerparteiliche Diskussion für seinen Untersuchungszeitraum sehr ausführlich und differenziert dar und zeichnet nach, wo die Konfliktlinien innerhalb der Partei verlaufen sind und wie sich die Positionierung der Grünen verändert hat. Enthalten sind in seiner Untersuchung unter anderem der Bosnien- und der Kosovokonflikt. Eine vergleichbare Untersuchung für die PDS existiert dagegen nicht. Christos Katsioulis (2004) stellt in einem Aufsatz über die Deutsche Sicherheitspolitik im Parteiendiskurs den Sicherheitsbegriff, die Positionierung zu NATO und GASP/ESVP, zu UNO/OSZE und Auslandseinsätzen der damals im Bundestag vertretenen Parteien dar. Da es sich um einen Sammelbandaufsatz handelt, kann er allerdings nicht in allen Punkten in die Tiefe gehen. Ebenfalls mit den außenpolitischen Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien befassen sich eine knappe Studie von Dirk Leuffen und Thomas Malang (2011), in der sie den Einfluss von Parteien im Auswärtigen Ausschuss im Zeitraum zwischen 1990 und 2005 untersuchen und ein Aufsatz von Benjamin Höhne (2015), in dem er analysiert, inwiefern Parteien responsiv auf Bevölkerungseinstellungen im Bereich der Außenpolitik reagieren. Leuffen und Malang werten in einer quantitativen Analyse das Abstimmungsverhalten aller im Bundestag vertretenen Parteien aus. Im Fokus ihres Interesses steht dabei die Frage, inwieweit die Abgeordneten Regierungsvorlagen zustimmen oder ablehnen, welche

Rolle es spielt, ob die Parteien sich in der Regierung oder in der Opposition befinden und welchen Einfluss die inhaltliche Nähe oder Ferne einer Regierungsvorlage zu Positionen der Partei für das Abstimmungsverhalten spielt. Zu einer ausführlichen Studie konnte diese Vorarbeit jedoch aufgrund der nicht zustande gekommenen Finanzierung[2] nicht ausgebaut werden. Zu nennen ist außerdem eine im Rahmen der Forschungsberichte Internationale Politik der FU Berlin erschienene umfassende Untersuchung von Meiko Keller (2011). Keller vergleicht das Abstimmungsverhalten der Bundestagsfraktionen der Unionsparteien und der SPD in der Großen Koalition zwischen 2005 und 2009 zum Afghanistaneinsatz. Dabei geht er der Frage nach, welche Rolle die Weltbilder der Parteien für ihr Abstimmungsverhalten spielen. Keller nimmt einerseits eine quantitative Auswertung des Abstimmungsverhaltens der beiden Bundestagsfraktionen im Plenum vor, andererseits untersucht er in einer qualitativen Inhaltsanalyse die in den Debatten vorgebrachten Argumente, um die bestehenden Weltbilder herauszuarbeiten. Keller fragt außerdem nach dem innerfraktionellen Konsens der jeweiligen Fraktionen. Um die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Fraktionen darzustellen, unterteilt er sie in drei Gruppen – die zustimmenden, die skeptischen und die ablehnenden Abgeordneten.

In der Literatur aus der Parteienforschung kommen die außenpolitischen Positionen der Parteien in der Regel kaum bis gar nicht vor. Für die vorliegende Arbeit wertvoll sind Untersuchungen von Christoph Egle und Christian Henkes (2003), Christoph Egle (2003), Niko Switek (2012) sowie Torsten Oppelland und Hendrik Träger (2012), in denen sie innerparteiliche Diskussions-, Entscheidungsfindungs- und Lernprozesse analysieren. Dabei sind die (Neu-)Positionierungen zu Auslandseinsätzen während der Regierungszeit einer von mehreren Beispielen, anhand denen diese Prozesse untersucht werden. Es handelt sich zwar jeweils um relativ knappe Darstellungen mit allerdings sehr hilfreichen Analyseergebnissen.

Generell gibt es kaum Forschung zur außenpolitischen Positionierung der PDS. Da die PDS auf Bundesebene nie an der Regierung beteiligt war, wird sie in den Untersuchungen der Regierungspolitik logischerweise nicht berücksichtigt. Seriöse wissenschaftliche Darstellungen, die sich ausschließlich mit der PDS befassen und ihre Positionierung in den von mir untersuchten Konflikten einbeziehen, gibt es gar nicht. Patrick Moreau (2002) widmet in seinem Buch „Politische Positionierung der PDS – Wandel oder Kontinuität?“ zwar ein Kapitel der Friedenspolitik der PDS. Allerdings scheint es Moreau, der für die Unionsparteien und die FDP bzw. ihnen nahestehende Stiftungen Aufsätze verfasste, in denen er die PDS heftig kritisierte, teilweise an Objektivität zu fehlen. So fehlen in seiner Darstellung einige Aspekte der innerparteilichen Diskussion, und die Partei wird einseitiger dargestellt, als sie ist. In der Dissertation von Sebastian Prinz (2010), in der die innerparteiliche programmatische Debatte in

[2] Email-Korrespondenz der Verfasserin mit den beiden Autoren vom August 2020.

der PDS sehr differenziert dargestellt wird, werden außenpolitische Positionen nur am Rande erwähnt. Es gibt kein eigenes Kapitel zu diesem Politikfeld. Eine Ausnahme bildet ein Aufsatz von Oppelland und Träger (2012) in dem Sammelband „Wie entscheiden Parteien?“, in dem sie Entscheidungsfindungsprozesse in der PDS/Linkspartei darstellen. Ein Abschnitt befasst sich mit der Auseinandersetzung um Auslandseinsätze auf dem Münsteraner Parteitag der PDS. Auch wenn die Darstellung der innerparteilichen Diskussion sich auf den Parteitag beschränkt und die Positionierung etwa zum Einsatz in Afghanistan nicht thematisiert wird, ist dieser kurze Aufsatz doch eine hilfreiche Analyse, um einen besseren Einblick in die Debatten innerhalb der PDS zu diesem Thema zu erhalten.

Es ist also festzustellen, dass es zwar Literatur gibt, in der die außenpolitischen Positionierungen der SPD bzw. der Grünen separat untersucht wird, und auch Literatur, in der ihre Positionierung in der Zeit als Regierungsparteien analysiert wird. Darüber hinaus werden die außenpolitischen Positionierungen der Parteien aber immer nur in Unterkapiteln von Außenpolitikanalysen oder Parteienforschung thematisiert. Es gibt außerdem keine Literatur, in der die außenpolitischen Positionen der drei Parteien über einen längeren Zeitraum einander gegenübergestellt und systematisch miteinander verglichen werden. Derartige Vergleiche bestehen nicht einmal für die ehemaligen Koalitionsparteien SPD und Grüne. In der Literatur, in der die Außenpolitik von SPD und Grünen als Regierungsparteien untersucht wird, fehlt die Analyse ihrer Politik während des Bosnienkrieges, also aus der Zeit, in der sie in der Opposition waren. In der Analyse der Außenpolitik der Regierung, in der auch die Positionierungen aller fünf damals im Bundestag vertretenen Parteien einbezogen werden, werden maximal zwei der drei von mir untersuchten Konflikte berücksichtigt. Bei Philippi fehlt die Analyse der Konflikte im Kosovo und in Afghanistan, bei Schöneberger die des Afghanistankonfliktes. Somit bestehen also in mehrfacher Hinsicht Forschungslücken.

1. Ein Vergleich und eine systematische Gegenüberstellung der Positionierung der drei Parteien zu Auslandseinsätzen.
2. Eine Darstellung der Entwicklung der Positionierung zu den Bundeswehreinsätzen in Bosnien über das Kosovo bis hin zu Afghanistan für mehr als eine der drei Parteien.
3. Eine außenpolitische Analyse, die sich ausschließlich auf die drei Parteien als linke Parteien bezieht und die Frage stellt, was ihre außenpolitischen Positionen für ihre Koalitionsfähigkeit untereinander bedeutet.

Diese Lücken sollen durch meine Arbeit geschlossen werden.

3 Parteien als sicherheitspolitische Akteure

Generell wird Parteien ein geringer Einfluss auf die Gestaltung von Außenpolitik zugesprochen. Das liegt zum einen daran, dass internationale Politik eine vorrangige Aufgabe der Exekutive ist (Seidelmann 2004, S. 409). Dadurch verfügt die Regierung in diesem Politikfeld gegenüber dem Parlament über einen „Informationsvorsprung“ (Oppelland 2007, S. 269). Die Abgeordneten können ihre Kontrollrechte nur im Nachhinein wahrnehmen. Da die innerparteiliche Willensbildung zum anderen in hohem Maße von der Parteiführung dominiert wird und sie auch die „Beschlussfassung auf Parteitagen“ (Oppermann/Höse 2011, S. 68) erheblich beeinflusst, können Parteien auch über diesen Weg nur wenig Einfluss auf die außenpolitischen Entscheidungen nehmen. Allerdings steigt das Gewicht von Parteien, wenn außenpolitische Themen in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erzeugen. Das gibt ihnen die Möglichkeit, Debatten, die in der Öffentlichkeit geführt werden, aufzugreifen und somit auch Einfluss auf die Diskussion und Meinungsbildung in der Gesellschaft zu nehmen. Wenn sie die öffentliche Meinung wiederum in innerparteiliche Debatten aufnehmen und entsprechende Anträge formulieren sowie Beschlussfassungen forcieren, können sie so Druck auf die Regierung aufbauen (ebd.). Parteien können außerdem über die Medien Einfluss nehmen, da Außenpolitik über diese parteipolitisch vermittelt wird (Bartsch 1998, S. 170). Auch Oppositionsparteien haben gewisse Einflussmöglichkeiten, wenn etwa ihr Spitzenpersonal sich in der Öffentlichkeit zu außenpolitischen Themen äußert, können auch sie inhaltliche Impulse setzen (Lüddecke 2010, S. 211). In der Regel spielen außenpolitische Themen in der öffentlichen Debatte allerdings nur eine untergeordnete Rolle, weshalb auch im Parteienwettbewerb, etwa in Wahlkämpfen, wenig Auseinandersetzungen zu diesem Thema stattfinden (Höhne 2015, S. 211).

Da internationale Politik also kaum machtpolitisches Gewicht besitzt und internationale Politik zudem hochkomplex ist, tendieren Parteien gerade nach der Regierungsübernahme zu einer „Gouvernementalisierung, d.h. der weitgehenden Identifikation der Partei mit dem ‚nationalen Interesse‘“ (Seidelmann 2004, S. 409).

3.1 Formulierung von sicherheitspolitischen Grundsatzpositionen

Parteien haben mehr Einfluss auf „grundsätzliche Richtungsentscheidungen“ (Oppelland 2007, S. 269) als auf die alltägliche Außenpolitik. Regierungsparteien können Einfluss auf diese Grundsatzentscheidungen nehmen, da sie die Regierung im Parlament tragen. Wenn die Regierung langfristig gegen die Grundsätze einer Partei verstößt, ist damit zu rechnen, dass die Unterstützung in der Partei rapide abnimmt. Oppelland nennt als Beispiel hierfür die sozialliberale Koalition unter Helmut Schmidt, dessen außenpolitischer Kurs in der SPD Anfang der 1980er Jahre „immer weniger Unterstützung fand“ (Oppelland 2007, S. 269).

Die Grundsatzpositionen von Parteien finden sich vor allem in den Grundsatzprogrammen, die in sehr großen Abständen verfasst werden, aber auch in den Wahlprogrammen, die im Vierjahresabstand verabschiedet werden. An der Erarbeitung beider Programmarten wirken die Parteien in der Breite über ihre Gremien (Arbeitsgruppen, Ausschüsse, Arbeitskreise), die sich mit außenpolitischen Themen befassen, mit. Da diese Gremien nicht nur den Fachpolitikern im Bundestag offenstehen, bieten sie auch anderen Akteuren innerhalb der Partei die Möglichkeit „an der außenpolitischen Programmentwicklung ihrer Partei mitzuwirken“ und können so „einen Beitrag zur parteiinternen Binnenlegitimation von Richtungsentscheidungen leisten“ (Lüddecke 2010, S. 211). Allerdings dienen Grundsatzprogramme in erster Linie dem Zusammenhalt in einer Partei, für die tagtägliche Politikpraxis sind sie wenig geeignet (Bartsch 1998, S. 197). Die Grundsatzpositionen der Parteien sind aber für die vorliegende Untersuchung trotzdem relevant, weil sie die Brille darstellen, durch die Umweltereignisse und ergriffene Maßnahmen gesehen und beurteilt werden. Für diese Arbeit sind die Positionen zu Mitteln, die zur Konfliktlösung eingesetzt werden dürfen, und zur NATO bzw. den USA besonders relevant. Dabei ist zu beachten, dass auch die Grundsatzpositionen von Parteien einem Wandel unterliegen. Bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes etwa galt in allen Parteien der Grundsatz „Nie wieder Krieg“. Der Einsatz militärischer Mittel zur Konfliktlösung außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung wurde grundsätzlich abgelehnt (Lüddecke 2010, S. 86). Diese Position ist inzwischen bei den meisten Parteien

> „der Überzeugung gewichen, sich international zu engagieren, wenn Menschenrechte massiv verletzt werden oder nationale Sicherheitsbedürfnisse betroffen sind. Dieser Wandel war allerdings mit enormen zwischen- und innerparteilichen Auseinandersetzungen verbunden und hat die Positionen der Parteien – vor allem bei den Grünen – erheblich verändert. Dieser […] quer durch die traditionellen Konfliktlinien schneidende […] Konflikt hat eine neue Standortbestimmung ermöglicht“ (a.a.O., S. 87).

3.2 Umsetzung sicherheitspolitischer Konzepte in Koalitionen und Regierungen

Regierungsparteien haben naturgemäß einen größeren Einfluss auf die Regierungspolitik als Oppositionsparteien und damit die Möglichkeit, ihre sicherheitspolitischen Konzepte auch umzusetzen (Bartsch 1998, S. 174). Dies geschieht in erster Linie über die Bundestagsfraktionen. Die Fraktionen im Bundestag sind nach Sachgebieten in Arbeitsgruppen bzw. Arbeitskreise unterteilt. Bei größeren Fraktionen gibt es für jeden Ausschuss eine entsprechende Arbeitsgruppe, kleinere Fraktionen haben Arbeitskreise, in denen mehrere Ausschüsse eines Politikbereiches zusammengefasst sind (Lüddecke 2010, S. 194). So umfasst der Arbeitskreis IV der Grünen etwa Mitglieder sämtlicher Ausschüsse und Unterausschüsse, die mit internationaler Politik befasst sind. Dazu gehören neben dem Auswärtigen Ausschuss u.a. der Verteidigungs- und der Menschenrechtsausschuss (Bündnis 90/Die Grünen o.J.). Geleitet werden die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise in der Regel vom außenpolitischen Sprecher der Fraktion, der die Positionen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises dann in die Fraktion hineinträgt.

In der Fraktionssitzung können die außenpolitischen Sprecher als Experten für dieses Politikfeld eine gewichtige Rolle im Willensbildungsprozess der Fraktion einnehmen (Lüddecke 2010, S. 194, 195).

Die Regierungsfraktionen haben gegenüber den Oppositionsfraktionen den Vorteil, direkt von „ihren" Ministern oder sogar vom Bundeskanzler mit Informationen versorgt zu werden (Bartsch 1998, S. 194). Die Regierungsvertreter sind im Normalfall nämlich auch Parteimitglieder. Somit repräsentieren sie also die Interessen ihrer jeweiligen Partei in der Regierung. Der Austausch zwischen Regierungsparteien und den Regierungsvertretern ist insbesondere auf informeller Ebene von Bedeutung. Führende Vertreter der Parteien nehmen an Koalitionstreffen teil, führende Akteure in der Außenpolitik sind oft selbst Abgeordnete (a.a.O., S. 194). Diese Verquickung macht es allerdings schwer, die Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik nachzuvollziehen. Sebastian Bartsch stellt dazu fest:

> „[…] it is difficult for the outside observer to discern the origin and genesis of foreign policy decisions within the power structure between government and governing parties. Hence, an important part of party influence over foreign policy is difficult to comprehend with any precision" (a.a.O., S. 194).

Regierungsparteien haben einerseits mehr Möglichkeiten als Oppositionsparteien, Einfluss auf die Regierungspolitik zu nehmen, weil die Regierung eben darauf angewiesen ist, dass die Regierungsparteien sie stützen (a.a.O., S. 194). Aber Regierungspolitik bildet natürlich nicht eins zu eins die Parteilinie ab. Regierungshandeln wird nämlich nicht nur von Parteien, sondern auch bspw. von internationalen Akteuren geprägt (a.a.O., S. 196). So können etwa Verbündete Erwartungen an die Regierungsvertreter herantragen, die denen der sie tragenden Parteien widersprechen. Diese Erwartungen können zu einem Wandel der Gestaltungsziele führen. Dies geschieht, indem Parteivertreter mit einem Regierungsamt – also Minister oder Staatssekretäre – direkt mit den Erwartungen der Verbündeten konfrontiert werden und diese wiederum „durch argumentative Überzeugungsarbeit" (Höhne 2015, S. 216) in ihre Parteien hineintragen. Somit wird der Handlungsspielraum von Regierungsparteien einschränkt. Dadurch sind gerade Regierungsparteien auf dem Feld der Außenpolitik kaum eigenständig aktiv.

> „Ihr außenpolitisches Handeln erschöpft sich im Prinzip darin, die Regierung zu tragen und deren Politik den Wählern gegenüber zu vertreten […] auch wenn es durchaus immer wieder zu innerparteilichen Konflikten und gelegentlichem abweichenden Stimmverhalten von einzelnen Abgeordneten kommt" (Oppelland 2007, S. 270).

Somit wird der Handlungsspielraum von Regierungsparteien also zudem dadurch eingeschränkt, dass sie die Aufgabe haben, die Politik der Regierung zu legitimieren (Bartsch 1998, S. 174). Die Ausübung des freien Mandates, wonach Abgeordnete nur ihrem Gewissen gegenüber verpflichtet sind, kollidiert hier mit der vorherrschenden Fraktionsdisziplin, wonach Abgeordnete entsprechend der vorgegebenen Linie ihrer Fraktion stimmen sollen. „Fraktionen haben ein Interesse an einem disziplinierten Verhalten ihrer Angehörigen und verfügen über ein Arsenal an Sanktionsmechanismen"

(Leuffen/Malang 2011, S. 6). Der Erwartungsdruck auf die Abgeordneten ist bei Regierungsparteien noch einmal höher als bei Oppositionsparteien, da es um den Erhalt der Regierungsstabilität geht. Leuffen und Malang gehen davon aus, dass Regierungsfraktionen daher „‚Abweichler' stärker sanktionieren als eine Oppositionsfraktion" (ebd.), was ein Abweichen von der Fraktionslinie unwahrscheinlicher macht. Allerdings haben Abgeordnete, die einer Regierungspartei angehören, auch eine eigene Motivation, die Regierung zu unterstützen – vor allem unter machttaktischen Aspekten. Denn der Erfolg der Partei ist auch ihrer eigenen Karriere dienlich. Es gibt allerdings noch einen weiteren Grund, weshalb die Volksvertreter einer Regierungspartei sich gegenüber der Administration loyal verhalten: sie werden in der Fraktion sozialisiert (Lüddecke 2010, S. 203).

Die Einflussmöglichkeiten von Oppositionsparteien auf die Außenpolitik sind gering. Da sie nicht an der Regierung beteiligt sind, können sie ihre Politikziele naturgemäß nicht umsetzen (Lüddecke 2010, S. 102). Auch ihre Informationsmöglichkeiten sind gegenüber denen der Regierungsparteien eingeschränkt. Sie sind für die Informationsbeschaffung auf die formellen Kanäle angewiesen (also Ausschussarbeit, Anträge schreiben, Anfragen stellen), denn sie haben keinen Zugang zu den informellen Kanälen zwischen der Regierung und den sie tragenden Parteien. Sie können aber z.B. auf außerparlamentarische Bewegungen zurückgreifen, um Druck auf die Regierung auszuüben. Es gibt allerdings sogar innerhalb der Opposition unterschiedliche Zugangswege zu Informationen: Während es zwischen Regierung und der größten Oppositionspartei meistens Kontakte und Treffen gibt, ist vor allem die PDS, „which is fundamentally opposed to core elements of German foreign policy" (Bartsch 1998, S. 195) von derartigen Angeboten vollkommen ausgeschlossen. Aufgabe von Oppositionsparteien ist es in der Regel, eine Alternative zur Regierungspolitik anzubieten. Dies gilt auch für das Politikfeld der Außenpolitik. Den inhaltlichen Orientierungspunkt bilden ihre in den Grundsatz- und Wahlprogrammen festgeschriebenen außenpolitischen Konzepte. Allerdings wächst die Wahrscheinlichkeit, dass die Oppositionsparteien von diesen Konzepten abweichen, je größer die Wahrscheinlichkeit einer Regierungsbeteiligung ist. Da Regierungsparteien „sich an die Wirklichkeit der internationalen Umwelt" anpassen „kann [es] dazu [kommen], dass politische Ziele, die scheinbar in der ‚Identität' der Partei fest verankert waren, nach einer Übergangszeit aufgegeben oder bis zur Unkenntlichkeit modifiziert werden (Oppelland 2007, S. 270).

3.3 Sonderfall Deutschland: Parlamentsarmee

1994 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass bei Auslandeinsätzen der Bundeswehr eine „vorherige[…] konstitutive[…] Zustimmung des Bundestages" (BverfG 1994) erfolgen muss. Das heißt, wenn die Regierung eine Beteiligung deutscher Soldaten an einem Auslandseinsatz plant, muss sie zuvor um die Zustimmung der Abgeordneten werben. Dies geschieht vor allem in den mit

Auslandseinsätzen befassten Ausschüssen, also dem federführenden Auswärtigen Ausschuss sowie dem Verteidigungsausschuss. Oftmals gehören auch die Ausschüsse für Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit zu den mitberatenden Ausschüssen. Insbesondere in diesen Ausschüssen haben die Abgeordneten (der Regierungsparteien) die Möglichkeit, Forderungen an die Regierung zu stellen und somit Einfluss auf die Ausgestaltung von Auslandseinsätzen zu nehmen. Auslandseinsätze sind darüber hinaus aber auch Themen der Fraktionssitzungen. Durch dieses vom Bundesverfassungsgericht eingeführte Mitspracherecht des Parlaments ist laut Oppermann und Höse „eine Tendenz zur ‚(Re)Parlamentarisierung' der Außenpolitik zu beobachten" (Oppermann/Höse 2011, S. 71).

4 Einflussfaktoren für die Positionierung der Parteien

Die Positionierungen der Parteien zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr wurden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehörten die Verfolgung von Macht- und Gestaltungszielen, die institutionellen Rahmenbedingungen, in denen Deutschland (und damit auch die Parteien) sich zum Zeitpunkt der drei Konfliktfälle bewegte, externe Stimuli, die zum Teil eine Schockwirkung entfalteten, und schließlich innerparteiliche Konstellationen. Diese Faktoren sollen im Folgenden ausführlicher dargestellt werden.

4.1 Macht- und Gestaltungsziele

Zunächst einmal geht es darum, welche Ziele Parteien überhaupt verfolgen. Die Koalitionsforschung hat dabei zwei grobe Ziele herausgearbeitet, welche Parteien bei der Bildung von Koalitionen verfolgen: so streben sie einerseits nach Macht (Office), andererseits wollen sie politische Inhalte (Policy) umsetzen. Ursprünglich hatte Kaare Strøm die Unterscheidung zwischen Office (Macht), Vote (Wählerstimmen) und Policy (Politikgestaltung) getroffen (Strøm 1990). Da die Ziele Office und Vote einander jedoch sehr ähnlich sind, wird inzwischen in der Regel nur noch zwischen Office und Policy unterschieden[3][4]. Aus den Annahmen der Koalitionsforschung haben sich die Theorien des Office- und des Policy-Seeking entwickelt: „Like its office-seeking counterpart, the Policy-seeking model of party behavior derives mainly from coalition theory" (Strøm/Müller 1999, S. 7). Dabei ging es darum zu erklären, aus welchen Motiven Parteien Koalitionen eingehen. Sind sie bereit, für die Erlangung oder Verteidigung von Macht ihre politischen Inhalte zu opfern (Office-Seeker), oder verzichten sie lieber auf Macht, wenn sie in einer Koalition ihre Inhalte nicht durchsetzen können (Policy-Seeker)? Inzwischen ist die Koalitionsforschung von dieser schematischen Teilung jedoch abgerückt und geht, wie weiter unten noch ausführlicher dargestellt werden wird, davon aus, dass beide Ziele gleichzeitig verfolgt werden können. In der vorliegenden Arbeit werden jedoch keine Koalitionsbildungen untersucht, sondern das Verhalten von Parteien im Regierungs- bzw. Oppositions-„Alltag". Daher können diese aus der Koalitionsforschung stammenden Theorien nicht eins zu eins auf diese Arbeit übertragen werden. Stattdessen werde ich mich an Sunken (2016) orientieren, der die Politik der SPD zwischen 1998 und 2005 untersucht hat, und von Macht- und Gestaltungszielen spricht, die die

[3] Einige Autoren fassen Office und Vote zu der Kategorie Power zusammen, weil Stoßrichtung und Schlussfolgerungen beider Theorien „weitgehend […] parallel […]" (Sunken 2016, S. 59) verlaufen.

[4] „Electoral results are important. But they are not equally important for all parties, and for a single party they do not always have the same importance .... A party primarily oriented towards political power certainly needs voters, but is not necessarily out of power when it loses. Especially in systems where power is reached through coalition formation, electoral losses can be of little importance" (Deschouwer, 1992, S 16, zitiert nach Harmel/Janda 1994, S. 268).

Parteien verfolgen. Die Machtziele basieren dabei auf der Office-Seeking-Theorie, die Gestaltungsziele auf der Policy-Seeking-Theorie. Sunken wendet diese Konzepte jedoch nicht für die Phase der Koalitionsbildung, sondern für die Regierungszeit und damit die Umsetzung von Regierungspolitik an. Beide möglichen grundlegenden Ziele von Parteien werden in den folgenden Abschnitten ausführlicher dargestellt.

4.1.1 Machtziele

Zunächst einmal soll im Folgenden die Theorie des Office-Seeking dargestellt werden. Danach werden die daran angelehnten Annahmen Sunkens und meine Übernahme dieser Annahmen vorgestellt.

Die Office-Seeking-Theorie basiert auf Downs' *Ökonomische Theorie der Demokratie* (1968). Downs ging davon aus, dass das Ziel der Parteien bzw. der handelnden Parteiführer im Parteienwettbewerb ihr „desire for power, prestige, and income" (Downs 1957, S. 30) sei. Das Politikangebot der Parteien diene dem Ziel, Wahlen zu gewinnen, und nicht dem Ziel, mit Inhalten hervorzutreten (Downs 1957, S. 27f). Das heißt, die Erlangung von Macht ist das intrinsische Ziel, die politischen Inhalte haben lediglich einen instrumentellen Charakter. Auf Downs aufbauend entwickelten sich Positionierungstheorien, in denen davon ausgegangen wurde, dass Parteien und Wähler sich in einem politischen Raum verorten lassen und Parteien bzw. ihre Führung immer versuchen würden, die Parteien mit ihrem Politikangebot in diesem politischen Raum dort zu positionieren, wo sich die Mehrheit der Wähler befindet, dem sogenannten Stimmmaximierungspunkt. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass Parteien sich einander mit der Zeit inhaltlich immer weiter annähern, um dem Stimmmaximierungspunkt so nahe wie möglich zu kommen (Wiesendahl 2013, S. 39). Ein programmatischer Wandel von Parteien lässt sich nach dieser Theorie mit dem Präferenzwandel der Wähler erklären. Hinsichtlich der Koalitionsbildung wäre es nach dieser Theorie möglich, dass auch ideologisch weit voneinander entfernte Parteien Koalitionen eingehen, um Regierungsmacht zu erlangen (Sunken 2016, S. 63-65).

Sunken versteht unter Machtzielen das Streben von Parteien, entweder Macht zu bekommen oder ihre bestehende Macht zu behalten, m.a.W., Regierungsbeteiligung zu erlangen bzw. zu erhalten (Sunken 2016, S. 111). Parteien, die in erster Linie Machtziele verfolgen, sind viel eher dazu bereit, die Verfolgung ihrer inhaltlichen Ziele aufgeben, um Macht zu erlangen bzw. zu erhalten. Damit dies geschieht, braucht es laut Sunken allerdings einen „*machtsensiblen Anlass*" (Sunken 2016, S. 106, Hervorhebung im Original), also einen Anlass, der den Machterhalt gefährdet. Sunken geht davon aus, dass dies theoretisch zu jedem Zeitpunkt einer Legislaturperiode möglich ist, da

> „Parteien zu jedem Zeitpunkt ihre derzeitigen Wiederwahl- bzw. Machterhaltungschancen evaluieren und/oder wahrgenommene relevante Entwicklungen entsprechend extrapolieren. Sie reagieren dementsprechend nicht nur, wenn eine Machtgefährdung akut

> und realistisch gegeben ist, sondern sie können auch proaktiv reagieren“ (Sunken 2016, S. 111).

Für Sunken liegen machtsensible Phasen vor, wenn eine Partei bei einer nachrangigen Wahl (Kommunal-, Landtags- oder Europawahl) Stimmen verliert, in Wahlumfragen schlecht abschneidet oder sich die Koalitionsoptionen verschlechtern – weil etwa der Koalitionspartner geschwächt ist und auch eine alternative Koalitionsoption nicht in Aussicht steht (Sunken 2016, S. 112-115).

Für die vorliegende Arbeit spielt allerdings nur der letzte Faktor in abgewandelter Form eine Rolle – nämlich eine Phase, in der ein Koalitionspartner den anderen mit der Androhung eines Koalitionsbruches unter Druck setzt. Dieser Druck ist vor allem dann besonders wirksam, wenn der drohende Koalitionspartner die Option hat, mit einer anderen Fraktion eine neue Regierung zu bilden, er also den Koalitionspartner austauschen kann. Dieser Druck kann allerdings auch auf Abgeordnete innerhalb der eigenen Fraktion wirken, wenn diese das aktuelle Regierungsbündnis bevorzugen und deshalb einen Koalitionsbruch und das Bündnis mit einer anderen Partei verhindern wollen.

In diesem Zusammenhang muss auch die Machtverteilung zwischen den Parteien beachtet werden. Parteien stehen zwar in repräsentativen Wahldemokratien einerseits im Wettbewerb miteinander, andererseits sind sie aber in der Regel dazu gezwungen, nach einer Wahl eine Koalition mit einer anderen Partei einzugehen. Im Untersuchungszeitraum waren auf Bundesebene Zweierkoalition bestehend aus einer der großen Volksparteien und einer kleinen Partei üblich. In der Koalitionsforschung wird davon ausgegangen, dass Parteien zum einen versuchen, eine möglichst kleine Koalition zu bilden (minimum winning coalition), zum anderen für die Koalitionsbildung einen Partner bevorzugen, der ihnen ideologisch möglichst nahesteht (Buzogány/Kropp 2013, S. 263, 264). Dies trifft für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit für Deutschland auf Bundesebene ebenfalls zu. Es wurden minimum winning coalitions aus zwei Parteien gebildet und das Koalitionssystem war durch eine „bipolare Struktur“ (a.a.O., S. 271) gekennzeichnet (a.a.O., S. 269), das heißt, es gab zwei ideologisch-programmatische Lager. In Deutschland spielte aber im Untersuchungszeitraum auch die Segmentierung des Parteiensystems eine wichtige Rolle, also der „Grad der gegenseitigen Abschottung“ (Niedermayer 2013b, S. 97). Hier geht es u.a. darum, inwiefern Parteien dazu bereit sind, miteinander Koalitionen einzugehen. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes war das Parteiensystem stark segmentiert, weil weder die PDS noch die Grünen auf Bundesebene von den anderen etablierten Parteien als koalitionsfähig angesehen wurden. Das änderte sich für die Grünen ab Mitte der 1990er Jahre. Sie wurden von der SPD als möglicher Koalitionspartner gesehen. Zu den anderen bürgerlichen Parteien blieb diese Segmentierung jedoch bestehen. Mit der PDS schlossen im gesamten Untersuchungszeitraum alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien eine Koalition auf Bundesebene aus (Niedermayer 2013c S. 123). Die SPD war von den drei untersuchten Parteien jene mit den meisten Koalitionsoptionen. So standen ihr im eigenen Lager, wie gesagt, die Grünen als

Partner zur Verfügung. Darüber hinaus hatte sie immerhin in früheren Zeiten Koalitionen mit der CDU/CSU und der FDP aus dem bürgerlichen Lager gebildet, war also mit beiden Parteien koalitionsfähig. Diese Option hatten die Grünen nicht. Ihnen stand ausschließlich die SPD als potenzieller Koalitionspartner zur Verfügung, während die PDS keine Aussicht auf Beteiligung an einer Regierung auf Bundesebene hatte und diese auch gar nicht anstrebte. Die SPD befand sich damit gegenüber den Grünen in der Position des dominanten Spielers, weil sie mehrere Koalitionsvarianten eingehen konnte (Buzogány/Kropp 2013, S. 272). Als die Partei, die zwischen mehreren Koalitionspartnern wählen konnte, verfügte sie also „über eine erhebliche Verhandlungsmacht" (a.a.O., S. 264). Das Modell des dominanten Spielers gilt ursprünglich für Koalitionsbildungen, allerdings gibt es keinen Grund anzunehmen, dass dieses Ungleichgewicht nicht auch während der Regierungszeit fortbesteht.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Sunkens Forschung und der vorliegenden Arbeit ist, dass Sunken Außen- und Sicherheitspolitik explizit aus seiner Untersuchung ausschließt, weil er sich nur auf „gesetzgeberische Tätigkeiten, welche durch Bundestag und/oder Bundesrat bearbeitet werden" (Sunken 2016, S. 159), bezieht, während ich mich ausschließlich mit dem Feld der Außen- und Sicherheitspolitik befasse. In diesem Politikfeld können machtsensible Phasen auch dann auftreten, wenn Erwartungen der Bündnispartner an die Bundesregierung herangetragen werden, mit deren Erfüllung sich die Bundesregierung schwertut. Damit kann eine Isolation Deutschlands im transatlantischen Bündnis drohen, was die Reputation des Landes bei den Bündnispartnern extrem beschädigen und den Handlungsspielraum auf internationaler Ebene einschränken würde. Während Sunken Macht ausschließlich als Regierungsmacht sieht, wird das Verständnis von Macht in der vorliegenden Arbeit weiter gefasst – nämlich auch als die Möglichkeit, auf internationaler Ebene handlungsfähig zu sein, indem man von den Verbündeten ernst genommen und gehört wird, was nicht mehr möglich wäre, wenn man sich durch die Verweigerung der Erfüllung von Bündnispflichten isoliert hätte. Damit kann die Erfüllung von Bündnispflichten also auch machttaktisch motiviert sein. Dies ist vor allem von dem Hintergrund zu sehen, dass alle deutschen Regierungen die Integration des Landes in dieses Bündnis vorangetrieben und gepflegt haben und die Mitgliedschaft quasi zur Staatsräson der Bundesrepublik gehört (Varwick 2004, S. 15). Durch die Erfüllung der Erwartungen der Verbündeten können aber auch Signale an die Wähler im eigenen Land gesendet werden – nämlich, dass es keinen Anlass gibt, an ihrer Fähigkeit, eine staatstragende Rolle zu spielen, zu zweifeln.

Wie oben erwähnt, umfassen Machtziele nicht nur das Streben nach Regierungsmacht (Office), sondern auch das Streben nach Wählerstimmen bzw. Parlamentssitzen (Vote). Hier gibt es also einen weiteren Unterschied zwischen Sunkens und der vorliegenden Arbeit. Dies ist notwendig, weil ich, anders als Sunken, nicht nur das Verhalten von Regierungs-, sondern auch von Oppositionsparteien untersuche und die Oppositionspartei PDS im Untersuchungszeitraum auch nicht nach

Regierungsmacht auf Bundesebene strebte. Das heißt jedoch nicht, dass sie keine Macht in Form von Parlamentssitzen erlangen wollte.

4.1.2 Gestaltungsziele

Analog zum Abschnitt „Machtziele“ wird im Folgenden zunächst die Theorie des Policy-Seeking dargestellt. Danach werden die daran angelehnten Annahmen Sunkens zu Gestaltungszielen dargestellt und für die vorliegende Arbeit adaptiert.

Die Theorie des Policy-Seeking entwickelte sich, nachdem die Theorie des Office-Seeking Schwachstellen aufgewiesen hatte. So blieb etwa die „prognostizierte inhaltliche Konvergenz der Parteien“ (Sunken 2016, S. 66) aus. Ebenso wenig trafen die Annahmen der Office-Seeking-Theorie auf die Koalitionsbildung von Parteien zu, wonach auch ideologisch weit voneinander entfernte Parteien Regierungsbündnisse schmieden würden, solange sie dadurch an die Macht kämen (Strøm/Müller 1999, S. 7). In den 70er Jahren entwickelte Wittman ein Modell des Policy-Seeking, wonach die Parteien in erster Linie an politischen Inhalten interessiert seien und Machterlangung nur ein Mittel zum Zweck sei, um diese politischen Inhalte umzusetzen (Wittman 1973, S. 495). Ein weiterer bedeutender Vertreter dieses Theoriestrangs ist De Swaan, der feststellt „considerations of policy are foremost in the minds of the actors” (De Swaan 1973, S. 88). Da Parteien bzw. ihr Führungspersonal dieser Theorie nach eine Politik verfolgen, die ihren eigenen inhaltlichen Überzeugungen am nächsten kommt, sind sie nur eingeschränkt bereit, Kompromisse einzugehen, um Macht zu erlangen. „Ihr intrinsisches Interesse an einer bestimmten Position schränkt also ihre programmatische Flexibilität sowie Kompromiss- und Koalitionsbereitschaft ein“ (Sunken 2016, S. 67). Daher geht dieser Theoriestrang davon aus, dass Parteien, die miteinander koalieren, sich inhaltlich eher nahestehen werden:

> „Politicians are not so opportunistic that they would create any winning coalition just to increase their office payoffs. Party politics, and thus coalition politics, is also about ideology. If some political groups have similar points of view on how a country should be governed, they should then be more likely to form a coalition government” (Debus 2008, S. 517).

Dementsprechend reagieren sie auch nicht so stark auf die Präferenzen der Wähler, wie es in der Office-Seeking-Theorie angenommen wird (Sunken 2016, S. 67). Das intrinsische Ziel ist es also, politische Inhalte umzusetzen, die Machterlangung ist nur ein instrumentelles Ziel, um politischen Einfluss ausüben zu können (Harmel/Janda 1994, S. 273).

Sunken versteht unter den vom Policy-Seeking abgeleiteten Gestaltungszielen das Verfolgen „konkrete[r] Regierungsprojekte […], welche eine materielle Änderung der Gesetzeslage zur Folge haben“ (Sunken 2016, S. 134). Vor diesem Hintergrund untersucht er in seiner Forschung Gesetze, die von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden sollen. Da im Bereich der Außenpolitik in der

Regel keine Gesetze verabschiedet werden, schließt er dieses Politikfeld explizit aus (Sunken 2016, S. 159). Das heißt aber nicht, dass dort keine Gestaltungsziele verfolgt werden. Auch in der Parteien- und Koalitionsforschung wurde unter Policy-Seeking auch immer die Verfolgung außenpolitischer Ziele eingeschlossen. Daher werden unter Gestaltungszielen in dieser Arbeit Ziele verstanden, die konkret in den jeweiligen Konflikten (Bosnien, Kosovo, Afghanistan) verfolgt wurden. Diese Ziele wurden geprägt von den aufgrund der deutschen Geschichte in Deutschland vorherrschenden Werten, die Harnisch mit „Nie wieder Krieg" und „Nie wieder Völkermord" benennt (Harnisch 2000, S. 18)[5]. Mit „Nie wieder Krieg" ist die „pazifistische Grundhaltung" (ebd.) in Deutschland gemeint. Es herrschte lange eine Kultur der militärischen Zurückhaltung vor, wonach das Land sich auf internationaler Ebene nur mit nichtmilitärischen Mitteln engagieren sollte (Longhurst 2004, S. 130, Frank 2011, S. 134). Es geht bei dieser Idee also letztlich darum, welcher Mitteleinsatz in der Außenpolitik, bzw. hier im konkreten Fall zur Konfliktregulierung, als legitim und wirksam angesehen wird. Mit „Nie wieder Völkermord" ist die Lehre gemeint, die Deutschland aus dem Holocaust gezogen hat, weshalb in der Literatur auch von „Nie wieder Auschwitz" (Maull 2001a) gesprochen wird. Danach gehört es zu den Zielen deutscher Außenpolitik, Völkermord und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern (Heinz 2011, S. 578). Diese beiden Ziele spielten sowohl im Bosnien- als auch im Kosovokonflikt, in denen massive Menschenrechtsverletzungen stattfanden, eine zentrale Rolle. Mit den Anschlägen vom 11. September 2001, die als einschneidendes Ereignis in der internationalen Politik gewertet werden[6], kam ein weiteres Ziel hinzu – nämlich die „Selbstverteidigung gegen den internationalen Terrorismus". Die Anschläge auf die USA konnten nämlich auch als Bedrohung für Deutschland angesehen werden (Knelangen 2011, S. 198, 218). Daher wurde der Einsatz in Afghanistan von offizieller Seite nun „dezidiert mit der Bedrohungslage" (a.a.O., S. 219) gerechtfertigt, was sich auch in der 2002 getätigten Aussage des damaligen Verteidigungsministers Peter Struck widerspiegelt, der erklärte: „dass unsere Sicherheit auch am Hindukusch verteidigt wird" (Struck 2002, S. 1314).

Allerdings gibt es – ebenso wie an der Annahme, dass Parteien ausschließlich nach Macht/Ämtern (Office) streben – auch an der Policy-Seeking-Theorie Kritik. Es sei „wenig überzeugend", dass Parteien auch an ihrem Programm festhielten, selbst wenn sie „notorisch erfolglos wären" (Sunken 2016, S. 73).

[5] Harnisch spricht von einem „klassischen Wertekonflikt zwischen dieser pazifistischen Grundhaltung (‚Nie Wieder [sic!] Krieg') und der Überzeugung, dass Völkermord von zivilisierten Gesellschaften unterbunden werden müsse (‚Nie wieder Ausschwitz')" (Harnisch 2000, S. 18).

[6] Während Krieg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts „als die traditionelle Form gewaltsamer Konfliktaustragung zwischen Territorialstaaten […] zu einer verregelbaren […] Konfliktaustragungsform im internationalen System geworden [ist], und ein großer Teil der internationalen Politik [darin] bestand […], Kriege als das äußerste Mittel von zwischenstaatlicher Konfliktbearbeitung zu verhindern" (Böckenförde 2011, S. 85, 86) und Staaten ihre „Sicherheit […] durch Abschreckung gewährleistet" (a.a.O., S. 84) sahen, wirkten weder die Abschreckungsmöglichkeiten noch die Verregelung in der Konfrontation mit dem Terrorismus. Denn dieser zeichnet sich gerade durch seine Irregularität und die Asymmetrie aus, was ihn zu einem „so schwer zu bekämpfenden Gegner" (a.a.O., S. 91) macht.

Heutzutage wird daher auch davon ausgegangen, dass Office- und Policy-Seeking-Motive ineinander übergehen und einander wechselseitig bedingen (Buzogány/Kropp 2013, S. 264).

4.1.3 Instrumentelle Interdependenz

Folgt man den Modellen/Theorien des reinen Office- bzw. Policy-Seeking, hat für Parteien eines der Ziele (Office vs. Policy) immer Vorrang. Wenn es sich um Office-Seeker handelt, sind die politischen Inhalte (Policy-Seeking) ausschließlich das Mittel, um Macht zu erlangen. Im umgekehrten Fall des Policy-Seekers ist die Erlangung von Macht (Office-Seeking) lediglich das Mittel, um die politischen Ziele umsetzen zu können (Sunken 2016, S. 59). Sowohl am Modell des reinen Office-Seeking als auch am Modell des reinen Policy-Seeking gibt es jedoch in der Forschungsliteratur, wie oben beschrieben, Kritik[7]. Strøm und Müller etwa stellen fest, es sei sehr unwahrscheinlich, dass eine Partei eine reine Office- bzw. Policy-Seekerin sei (Strøm/Müller 1999, S. 12). Es ist folglich davon auszugehen, dass Parteien sowohl nach Macht streben als auch darauf bedacht sind, ihre politischen Inhalte umzusetzen. Nach dem Konzept der „additiven Separabilität“, wie es etwa von Strøm (1990) vertreten wird, können Parteien Office- und Policy-Seeking unabhängig voneinander betreiben; beide Ziele ergänzen sich dann gegenseitig. Allerdings sind beide Ziele oftmals nicht miteinander vereinbar, weshalb davon ausgegangen wird, dass es zu Zielkonflikten kommen wird, in denen sich Parteien für eines der beiden Ziele entscheiden müssen (Strøm/Müller 1999, S. 12, Merz/Regel 2013, S. 214/215). Strøm und Müller nennen als ein Beispiel etwa Koalitionsverhandlungen. Hier geht es auf der einen Seite darum, möglichst viele Inhalte im Koalitionsvertrag umzusetzen, und auf der anderen Seite darum, Regierungsämter zu übernehmen. Um eine Koalition eingehen zu können (also Macht/Office zu erlangen), müssen in der Regel inhaltliche Zugeständnisse gemacht werden (es muss also eine Entscheidung zwischen Office und Policy getroffen werden). Dies kann, so Strøm und Müller, zur Verstimmung an der Parteibasis und Konflikten innerhalb der Partei – etwa auf Parteitagen – führen, indem die Basis Druck auf die Parteiführung ausübt, um mehr eigene Inhalte in der Regierung durchzusetzen (Strøm/Müller 1999, S. 9).

Auch Sunken zweifelt an, dass Office-Seeking und Policy-Seeking (bzw. Macht- und Gestaltungsziele) einander immer zwangsläufig ausschließen und automatisch ein „trade-off“-Verhältnis (Sunken 2016, S. 86) zwischen beiden Zielen bestehe. Es müsse möglich sein, so Sunken, dass eine Partei beide Ziele gleichzeitig verfolge (ebd.). Ähnlich sehen das Raschke und Tils (2007), die feststellen, dass „politische Akteure […] immer das Doppelziel Macht [Office] und Gestaltung [Policy]“ verfolgten (Raschke/Tils 2013, S. 148). Denn:

[7] Weitergehende Informationen über den Disput in der Forschungsliteratur finden sich bei Laver/Schofield (1990, S. 39-48).

> „Weder lassen sich strategische Machtziele ohne Inhalte, noch strategische Gestaltungsziele ohne Macht erreichen. Beide, Macht- wie Gestaltungsziele, müssen durch den Filter der jeweils anderen Dimension. Sind strategische Gestaltungsziele machtverträglich? Sind strategische Machtziele kompatibel mit Gestaltungszielen?“ (Raschke/Tils 2013, S. 148).

Damit sind also Parteien „zugleich Policy-Seeker *und* Power-Seeker“[8] (Tils 2011, S. 54, Hervorhebung im Original). Beide Ziele werden nicht nur instrumentell, sondern auch intrinsisch verfolgt – sind also nicht nur Mittel zum Zweck, sondern sind auch das eigentliche Ziel an sich. Und beide Ziele bedingen einander und sind miteinander verschränkt. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Beide *können* parallel zueinander verfolgt werden, ohne dass eines hinter das andere zurücktreten muss. Allerdings ist es auch möglich, dass die Verfolgung des einen Zieles hinter die Verfolgung des anderen Zieles zurücktritt. Sunken verwendet für die Beschreibung dieser „doppelten wechselseitigen Abhängigkeit“ den Begriff *Instrumentelle Interdependenz* (Sunken 2016, S. 97). Auch in der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass die Verfolgung von Gestaltungs- und Machtzielen in einigen Situationen gleichzeitig möglich ist, in anderen Situationen allerdings ein Zielkonflikt besteht und eines der beiden Ziele zugunsten des anderen vernachlässigt wird.

4.2 Institutionelle Rahmenbedingungen

Staaten bewegen sich in der internationalen Politik nicht in einem normfreien Raum, sondern müssen in ihren Handlungen das Völkerrecht beachten. Für das Feld der vorliegenden Arbeit ist das Gewaltverbot der Vereinten Nationen eine zentrale völkerrechtliche Norm. Artikel 2, Abs. 4 der UN-Charta verbietet sowohl die Anwendung als auch die Androhung von Gewalt.

> „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nation unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ (UN-Charta Artikel 2, Ziffer 4)

Es gibt lediglich zwei Ausnahmen von diesem Gewaltverbot. Die eine ist der Fall von Notwehr bzw. Selbstverteidigung nach Art 51 der UN-Charta. Wird ein Staat von einem anderen Staat angegriffen, hat er das Recht, sich zu verteidigen, bis der Sicherheitsrat entsprechende Maßnahmen beschlossen hat. Zweitens kann der Sicherheitsrat Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta beschließen, wenn ein Staat den Frieden gebrochen hat oder von diesem eine Gefahr für den Weltfrieden ausgeht. Dabei hat sich die Meinung darüber, wann eine Bedrohung für den Weltfrieden vorliegt, stark gewandelt. Ursprünglich ist der Sicherheitsrat davon ausgegangen, dass nur ein zwischenstaatlicher Konflikt den internationalen Frieden gefährden könne (Empell 1999, S. 74, 75). Seit der UN-Resolution 688 zum Schutz der Kurden im Nordirak hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auch Menschenrechtsverletzungen und innerstaatliche Auseinandersetzungen als eine Bedrohung für den Weltfrieden angesehen, wenn auch einige Autoren davon ausgehen, dass es zweifelhaft scheint,

[8] Raschke/Tils bzw. Tils verwenden statt des Begriffs *Office* den Begriff *Power*

Menschenrechtsverletzungen als eine Friedensbedrohung und damit als eine Interventionsgrundlage zu betrachten. Im Fall der Resolution 688 sah der Sicherheitsrat den Frieden vor allem durch die große Zahl von Flüchtenden gefährdet. Ihre Aufnahme könne die Stabilität der Nachbarländer gefährden. Zudem könne eine lokale Krise sich schnell zu regionalen ausbreiten (Gareis/Varwick 2003, S. 82, 83). Solange der Sicherheitsrat Menschenrechtsverletzungen (wie im Falle der Resolution 688) als eine Friedensbedrohung anerkennt, ist die Lage eindeutig. Ein für die vorliegende Arbeit relevanter Problemfall ergibt sich allerdings dann, wenn der Sicherheitsrat eine Menschenrechtsverletzung nicht als Friedensbedrohung anerkennt und demzufolge auch keine entsprechenden Maßnahmen einleitet. Im hier untersuchten Fall der Intervention im Kosovo lag das an der Uneinigkeit der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates. Hier stellte sich die Frage, ob die NATO eingreifen durfte, um die innerstaatlichen Menschenrechtsverletzungen zu beenden, zumal in der Literatur davon ausgegangen wird, dass die Blockade im Sicherheitsrat kein unerwünschter Nebeneffekt der Konstitution des höchsten UN-Gremiums sei, sondern von den Vätern der UN-Charta bewusst eingeplant worden war, um für Mäßigung und Kontrolle zu sorgen. Denn wenn die Entscheidung über Krieg oder Frieden wieder bei den einzelnen Ländern läge, so wäre das Gewaltverbot der Charta irrelevant und das Recht auf Kriege wiederauferstanden. Insofern könne man nicht von einem Recht zur unilateralen Humanitären Intervention ausgehen (Pradetto 1999, S. 34).

Aber auch, wenn der Sicherheitsrat ein militärisches Eingreifen mandatiert hat oder das Recht auf Selbstverteidigung – also das Recht *zur* Kriegführung (ius ad bello) – gegeben ist, müssen die kriegführenden Parteien bestimmte Regeln *im* Krieg (ius in bello) beachten: Für die vorliegende Arbeit ist insbesondere die Tatsache relevant, dass das Kriegsvölkerrecht sie etwa zur Einhaltung von Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung verpflichtet, wie sie in Artikel 51 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte von 1977 festgehalten sind. Danach dürfen „[w]eder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen […] das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichen Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten“ (Zusatzprotokoll, Artikel 51, Abs. 2). Verboten sind zudem

> „Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden,
>
> Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, oder
>
> Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.“ (a.a.O., Abs. 4)

Deutschland ist aber nicht nur dem Völkerrecht verpflichtet, sondern auch Mitglied in der NATO. Diese Mitgliedschaft hat für die Bundesrepublik seit ihrem Beitritt zur Allianz im Jahr 1955 eine wichtige Rolle gespielt. Sie wurde von allen Regierungen als „notwendige[r] Garant[…] der territorialen Integrität und

politischen Souveränität“ des Landes betrachtet (Kaim/Niedermeier 2011, S. 106). Bei der NATO handelt es sich um ein regionales Bündnis, das gemäß Artikel 51 der UN-Charta das Recht auf kollektive Selbstverteidigung hat. Wird ein Mitgliedsstaat angegriffen, wird dies als Angriff auf das gesamte Bündnis gewertet (Woyke 2004, S. 370). Die Mitglieder sind in diesem Fall zu gegenseitigem Beistand verpflichtet. Allerdings bleibt es ihnen überlassen, von Fall zu Fall individuell darüber zu entscheiden, wie dieser Beistand geleistet wird. Einen Automatismus für militärisches Handeln gibt es also nicht (Schubert/Klein 2006, S. 210). Seit Ende des Ost-West-Konfliktes betätigt sich die NATO auch als Truppenstellerin für die UNO und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Rahmen von Peacekeeping-Einsätzen (Woyke 2001, S. 320).

An den friedenssichernden und friedensschaffenden Einsätzen Anfang der 1990er Jahre hatte Deutschland sich zunächst nicht militärisch beteiligt. Mit der Wiedererlangung seiner vollen Souveränität nach Ende des Ost-West-Konfliktes erwarteten die Verbündeten von Deutschland allerdings, dass es sich ebenfalls an den Missionen der Allianz beteilige (Meiers 2006, S. 53). Während kurz nach der Wiedervereinigung noch die sogenannte Scheckbuchdiplomatie – Deutschland unterstützte Interventionen finanziell – akzeptiert wurde, wuchs im Verlauf der 1990er Jahre der Druck auf die deutsche Regierung, sich auch mit Soldaten an friedensschaffenden UN-Einsätzen zu beteiligen (Lüddecke 2010, S. 86).

Mit Blick auf die institutionellen Rahmenbedingungen stellte sich zudem die Frage, welcher internationale Akteur – UNO oder NATO – von den Parteien als derjenige gesehen wurde, der über Krieg und Frieden entscheiden sollte und der in einem Einsatz die Entscheidungsgewalt über die Durchführung der Mission haben sollte. Erstere Frage war vor allem in der Debatte über den Einsatz im Kosovo relevant, als die NATO sich aufgrund der Uneinigkeit im UN-Sicherheitsrat dazu entschied, ohne gültiges UN-Mandat zu intervenieren. Zweitere spielte für jene Einsätze eine Rolle, bei denen ein UN-Mandat zwar vorlag, aber die NATO mit der Durchführung betraut war. Hier ging es nicht (nur) um rechtliche Aspekte, sondern (auch) darum, zu welcher der beiden Organisationen die Parteien die größere Affinität aufwiesen.

Eine letzte institutionelle Schranke, welche die Außenpolitik bzw. Auslandseinsätze der Bundeswehr betrifft, ist auf nationaler Ebene das Grundgesetz und das darin enthaltene Verbot, einen Angriffskrieg zu führen. Bis 1994 war rechtlich nicht klar, inwieweit diese Bestimmung auch die Beteiligung an Militärmissionen der UNO betraf. Nachdem die SPD- und die FDP-Fraktion vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Beteiligung deutscher Soldaten an NATO-Überwachungsflügen über Bosnien-Herzegowina 1992 sowie an der UN-Mission in Somalia geklagt hatten, fällte das Gericht im Juli 1994 die Entscheidung, dass Deutschland sich sowohl an Peacekeeping- als auch Peaceenforcement-Einsätzen der UNO beteiligen dürfte. Voraussetzung dafür sei jedoch die

„vorherige konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages“ (BVerfG-Urteil vom 12.07.1994). Die Bundeswehr ist also eine Parlamentsarmee, die ohne die Zustimmung des Bundestages nicht in einen Einsatz entsendet werden darf.

4.3 Externe Schocks und Zäsuren

In der Literatur zu Parteienwandel werden neben internen Machtverschiebungen, die im nächsten Abschnitt betrachtet werden sollen, auch Veränderungen im Umfeld einer Partei als Gründe für den Wandel von Parteien genannt (Harmel/Janda 1994, S. 263). Dabei muss es sich um Ereignisse handeln, die auffällig sind, also von der Öffentlichkeit – und damit auch von den Parteien – wahrgenommen werden. Harmel und Janda nennen etwa eine Wahl, einen Streik oder einen Krieg als Beispiele (a.a.O., S. 276). Ob diese externen Stimuli bei einer Partei zu einem Politikwandel führen, hängt davon ab, wie sie diese Umfeldveränderung bewertet. Die Wahrscheinlichkeit für Wandel ist dann am größten, wenn die Erreichung des primären Politikziels („primary goal“ (a.a.O., S. 268)) durch externe Stimuli beeinträchtigt wird. Dieses primäre Politikziel kann entweder generell das Streben nach Macht (Office-Seeking) oder nach der Umsetzung politischer Inhalte (Policy-Seeking) sein. Wenn es um die Umsetzung politischer Inhalte geht, muss der externe Stimulus ein zentrales inhaltliches Ziel der Partei betreffen. Für die kommunistischen Parteien war ein solches Ereignis etwa der Fall der Berliner Mauer (a.a.O., S. 270). Harmel und Janda sprechen in diesem Fall von „externally induced ‚shocks' to the party's internal system" (a.a.O., S. 265). Der Begriff „Schock“ wird von Harmel und Janda als besonderer Typ eines Umweltereignisses gesehen. Dieses Ereignis muss ernsthafte Folgen für die Partei haben (a.a.O., S. 276). Durch den externen Schock kommt es bei den Entscheidungsträgern innerhalb der Partei zu einer fundamentalen Neubewertung der Fähigkeit der Partei, ihr primäres Ziel zu erreichen. Zwar können auch andere externe Stimuli Parteien beeinflussen, ihr Einfluss ist aber weniger stark als der von externen Schocks (a.a.O., S. 265).

Zu den Ereignissen, die in der vorliegenden Arbeit als externe Stimuli/Schocks gelten können, gehören etwa der Krieg in Bosnien mit dem Massaker von Srebrenica oder die Anschläge des 11. September 2001. Da sich das primäre Ziel von Partei zu Partei unterscheidet, kann ein externer Stimulus für die eine Partei ein Schock sein, für eine andere Partei nur eine Veränderung des Umfeldes (a.a.O., S. 267, 268). Harmel und Janda halten fest: „[A] ‚shock' for one may be just another environmental change for another" (a.a.O., S. 268). Hier spielt also die Wahrnehmung und die Interpretation dieser Ereignisse durch die Parteien eine entscheidende Rolle. Sowohl die Ursachen für einen Konflikt als auch die Frage, welche Konfliktpartei die schuldige ist und wie ein Konflikt zu lösen ist, können von den Parteien, aber auch von den einzelnen Gruppierungen innerhalb der Parteien ganz unterschiedlich bewertet werden. „Wahr ist immer nur das, was im kollektiven Aneignungs- und Vergewisserungsprozess subjektiv für

wahr gehalten wird und in das Handeln einfließt“ (Wiesendahl 2013, S. 43). Parteiakteure können also aufgrund der unterschiedlichen Beurteilung von Umweltereignissen unterschiedlich auf diese reagieren.

Die Wahrnehmung der Realität läuft hier über Deutungsschemata, also darüber, wie Akteure die Realität interpretieren und ihr Sinn zuschreiben (Switek 2015, S. 53). Wie diese Deutungsschemata aussehen, lässt sich über Parteiprogramme und die politischen Ziele einer Partei erfassen. Wichtig ist dabei, dass schon bei der Parteigründung ein Leitbild erstellt wird, das als Orientierungsrahmen für Parteimitglieder fungiert und ihre „Wahrnehmung der Realität“ beeinflusst. Switek spricht in diesem Fall von einer „kognitiven Landkarte“, mit der die Akteure in der Partei „die Vielfalt und Mehrdeutigkeit“ der Realität reduzieren können (a.a.O., S. 54). Wenn eine Partei oder eine Gruppe innerhalb einer Partei Vorbehalte gegenüber der NATO hegt, wird sie die Handlungen des transatlantischen Bündnisses ganz anders bewerten als eine Partei oder eine Gruppe innerhalb einer Partei, welche die NATO positiv beurteilt. Für die vorliegende Arbeit werden die außen- und sicherheitspolitischen Leitbilder der Parteien bzw. der einzelnen Gruppen innerhalb der Parteien herangezogen. Derartige Leitbilder können etwa die unter 4.1.2 genannten Gestaltungsziele „Nie wieder Krieg“ oder „Nie wieder Völkermord“ sein. Leitbilder könnten aber auch das Ziel, Deutschland als treuen Bündnispartner zu präsentieren, oder ganz im Gegenteil die Abschaffung der NATO sein. Einmal bestehende Deutungsschemata sind aber nicht für immer in Stein gemeißelt, sondern werden von Akteuren innerhalb der Partei immer wieder infrage gestellt, neu interpretiert und verändert (ebd.). Sie bewegen sich dabei allerdings innerhalb eines sogenannten Entscheidungskorridors, der den Veränderungsspielraum einschränkt (a.a.O., S. 55).

Die Anpassung an die Umwelt erfolgt schließlich „nicht mechanisch, sondern findet in einem Prozess konfliktträchtigen sozialen Entscheidungshandelns innerparteilicher Akteure statt“ (a.a.O., S. 67). Hier kommen auch parteiinterne Konstellationen, wie sie im folgenden Abschnitt beschrieben werden, zum Tragen. So verweist Switek darauf, dass der Wandel auf einen externen Stimulus ausbleibt, wenn die dominante Interessenkoalition einer Partei sich weigert, auf ein Umweltereignis zu reagieren (ebd.).

4.4 Parteiinterne Konstellationen

Wie der vorangegangene Abschnitt bereits gezeigt hat, muss zur Beantwortung der Fragestellung auch die innerparteiliche Machtverteilung untersucht werden. Das heißt, es muss also eine Binnenanalyse der Parteien vorgenommen werden. Ausgangspunkt dieser Binnenanalyse ist der formale Organisationsaufbau von Parteien. Zwar reicht der Blick auf diesen allein nicht aus, um die innerparteilichen Prozesse zu verstehen, aber er stellt den Handlungsrahmen dar, in dem Parteien sich bewegen (Niedermayer 2013a, S. 72). So sind die in dieser Arbeit untersuchten Parteien – wie alle im

Bundestag vertretenen Parteien – föderal aufgebaut. Das heißt, sie umfassen Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesverbände (Rudzio 2013, S. 141, 142). Zudem verfügen alle Parteien über innerparteiliche Gremien, wie Parteivorsitz an der Spitze, den Parteivorstand (ein größeres Führungsgremium sowie oftmals innerhalb des Vorstandes noch einen geschäftsführenden Vorstand, der auf Bundesebene Präsidium genannt wird [a.a.O., S. 143]). Das offiziell höchste Entscheidungsgremium ist der Parteitag (heißt bei den Grünen „Bundesdelegiertenkonferenz“). Es sind die Mitglieder dieser Delegiertenversammlungen, die die Parteiführung wählen und auf Parteitagen über Inhalte mitentscheiden, was die Parteiführung in gewisser Weise von der „Basis“ abhängig macht und dazu führt, „dass die kollektive Handlungsfähigkeit [der Partei] nie völlig ungefährdet ist“ (Switek 2015, S. 58). Zwar verfügt die Parteiführung in allen Parteien über den Vorteil, dass sie die Tagesordnung dieser Versammlungen festlegt und diese kontrolliert. Machtlos sind die Delegierten dadurch jedoch nicht. Daher muss die Parteiführung hier um die Legitimation durch die Delegierten werben. Im Parteialltag profitiert die Führung allerdings von einem Vorsprung mit Blick auf Parteiorganisation und Fachwissen (ebd.). Um Parteien als Organisationen zu analysieren, wird außerdem eine Unterscheidung in Partei und Fraktion vorgenommen. Denn die Parteienvertreter im Parlament, also in der Fraktion, werden der „Sphäre der staatlichen Willensbildung“ zugeordnet, die Partei außerhalb des Parlamentes „dem gesellschaftlichen Bereich“ (Bukow/Poguntke 2013, S. 183). Diese Zweiteilung wird von Katz und Mair, die eine Unterscheidung zwischen Parteispitze (party in central office), Parteibasis (party on the ground) und Fraktion (party in public office) vornehmen, noch einmal verfeinert. Diese Dreiteilung macht deutlich, dass sich die Interessen von Parteibasis und Parteispitze innerhalb der außerparlamentarischen Partei durchaus voneinander unterscheiden (Katz/Mair 1993). Zu beachten ist bei dieser Unterteilung allerdings, dass die Mitglieder der Parteispitze oft auch ein Bundestagsmandat innehaben (Bukow/Poguntke 2013, S. 183). Trotzdem gibt es einen Dualismus zwischen Partei und Fraktion, bei dem der Fraktion eher eine gemäßigte Rolle zugesprochen wird, da die Abgeordneten wiedergewählt werden wollen. Von der Partei hingegen wird angenommen, dass sie stärker auf die vereinbarten Inhalte ausgerichtet ist und darauf drängt, dass sich die Fraktion an die Parteibeschlüsse hält. Im Ringen um die innerparteiliche Macht hat die Fraktion gegenüber der Partei den Vorteil, auf mehr Ressourcen zurückgreifen zu können (Mitarbeiter, Parlamentsbüros etc.), was ihr einen Machtvorteil gegenüber der Partei verschafft (Switek 2015, 32, 33).

Nicht zur formalen Struktur zu zählen, aber dennoch bedeutend für die Analyse sind die innerparteilichen Strömungen oder Faktionen. Sie gehören zu den informellen Gruppierungen innerhalb einer Partei. Raschke definiert „Faktion“ als

> „eine über eine gewisse Zeit bestehende Gruppierung innerhalb einer Partei, die durch Gruppenbewußtsein, ein Minimum an Organisation und von der Mehrheit wenigstens teilweise abweichende sachlich-politische Ziele zusammengehalten ist und die versucht, die

> Mehrheit abzulösen bzw. ihre Politik zumindest teilweise zu verändern“ (Raschke 1977, S. 22, 23, zitiert nach Nishida 2005, S. 24).

In der vorliegenden Arbeit soll dieser Definition allerdings nicht gefolgt werden, da sie für die Zwecke dieser Arbeit zu eng ist, weil sie Gruppierungen innerhalb der Partei nicht einschließt, welche die Partei bereits dominieren. Daher soll sie an dieser Stelle erweitert werden. So soll unter einer Faktion im Folgenden verstanden werden: *eine über eine gewisse Zeit bestehende Gruppierung innerhalb einer Partei, die über ein Minimum an Organisation verfügt und gemeinsame sachlich-politische Ziele verfolgt*.

Grob vereinfacht kann man in allen drei Parteien von rechten und linken Strömungen sprechen. In der SPD waren das der Seeheimer (rechts) und der Frankfurter Kreis (links). Bei den Grünen wurde zwischen Realos (rechts) und Fundis (links) unterschieden. Allerdings gab es innerhalb der Strömungen weitere Differenzierungen und Verschiebungen. Bei der SPD bildete sich in der Fraktion nach der Bundestagswahl 1980 die Parlamentarische Linke. Sie löste den Leverkusener Kreis ab, in dem sich die linken Abgeordneten der Bundestagsfraktion bis dahin organisiert hatten. Im Jahr 2000 löste das Forum Demokratische Linke 21 (DL21) den Frankfurter Kreis ab. Nachdem sich ehemalige führende Mitglieder des Frankfurter Kreises inzwischen „mit der SPD-Rechten um Gerhard Schröder verbündet“ (Reinhardt 2011, S. 124) hatten, sollte die DL21 einen „Neuanfang“ (ebd.) der SPD-Linken symbolisieren. 1998 gründete sich als mittlere Strömung zwischen Partei-Rechten und -Linken außerdem das Netzwerk Berlin (a.a.O., S. 120). Auch bei den Grünen gab es vor allem im linken Flügel Verschiebungen. Die Ökologische Linke, die aus den Radikalökologen hervorgegangen war, trat 1991 aus der Partei aus. Das ebenfalls dem linken Flügel zugehörige Linke Forum wurde 1993 durch den Babelsberger Kreis abgelöst. Der Babelsberger Kreis war aus Unzufriedenheit mit dem Linken Forum, genauer gesagt, dem beklagten Diskussionsmangel, gegründet worden. Mitglieder des Babelsberger Kreises waren ehemalige Mitglieder des Linken Forums sowie andere Parteilinke, die sich bis zu dessen Gründung noch in keiner Strömung organisiert hatten. Mit dem Streit über den Einsatz im Kosovo zerbrach der Babelsberger Kreis dann allerdings. Eine weitere linke Gruppierung, die sich mit der aufkommenden Regierungsbeteiligung der Partei auf Landesebene gegründet hatte, war BasisGrün als Gegenbewegung zur Regierungslinken, einer „die rot-grüne Regierung stützende linke Gruppe, [die] im Jahr 1998 gebildet“ (Nishida 2005, S. 234) wurde. Aufgrund der von den Grünen mitgetragenen Beteiligung am Kosovokrieg traten 1999 viele Mitglieder, die BasisGrün angehört hatten, aus der Partei aus. Aufgrund mangelnder Teilnahme an den Treffen löste sich die Strömung 2003 schließlich auf (a.a.O., S. 119, 210, 211, 223ff.). Die PDS wird aufgrund der Vielzahl von Strömungen, die sie beherbergt, sogar als „Sammlungs- und Strömungspartei“ (Prinz 2010, S. 29) bezeichnet. Auch in der PDS wird eine grobe Unterscheidung zwischen zwei Flügeln, den Orthodoxen und den Reformern, vorgenommen, wobei die Orthodoxen „die Grundordnung der Bundesrepublik“ (a.a.O., S. 40) und die

Übernahme von Regierungsverantwortung ablehnen. Die Reformer erkannten die „Rechtsordnung der Bundesrepublik“ (a.a.O., S. 39) dagegen an und strebten auch die Übernahme von Regierungsverantwortung an. Der Zusammenarbeit mit anderen Parteien gegenüber waren sie aufgeschlossen. Die Orthodoxen fanden sich in Teilen der Parteibasis und in den westdeutschen Landesverbänden der PDS. Die Reformer waren Mandatsträger sowie Mitglieder des Bundes- und der Ländervorstände, vornehmlich in Ostdeutschland (a.a.O., S. 39, 40). Strömungen innerhalb des orthodoxen Flügels waren etwa die Kommunistische Plattform und das Marxistische Forum (a.a.O., S. 48). Darüber hinaus gab es aufseiten des Reformflügels die Plattform 3. Weg, die Sozialdemokratische Plattform und die Plattform Demokratischer Sozialismus (a.a.O., S. 50).

Will man die Willensbildungsprozesse einer Partei untersuchen, müssen die „innerparteiliche Machtverteilung und die Aushandlungsprozesse zwischen Parteibasis, den territorialen und funktionalen Teilorganisationen, den innerparteilichen Strömungen und den Führungsgremien“ (Niedermayer 2013a, S. 72) in die Analyse einbezogen werden. Dabei spielen Ressourcen eine wichtige Rolle. Zu den Machtressourcen gehören zum Beispiel Abgeordnetenmandate oder Regierungsämter. Wer über ein Mandat verfügt, genießt finanzielle Unabhängigkeit, hat einen Mitarbeiterstab, Zugang zu Fraktionsressourcen und hat vor allem die Möglichkeit, Anträge in den Bundestag einzubringen und an Entscheidungen des Bundestages mitzuwirken. Abgeordnete, die Experten für ein Politikfeld sind oder ein Führungsamt innehaben, haben außerdem besonders viel Einfluss bei der Politikgestaltung. Gleichzeitig sind aber auch Abgeordnete von der Unterstützung der Basis abhängig, um etwa erneut aufgestellt zu werden oder ihre Inhalte umzusetzen. Aber auch die Parteispitze verfügt mit einem hauptamtlichen Mitarbeiterstab in der Parteizentrale über besondere Machtressourcen (Switek 2015, S. 62). Über die größten Machtressourcen verfügt in der Regel das Spitzenpersonal der Partei: also Partei- und Fraktionsvorsitzende sowie – im Falle einer Regierungsbeteiligung – Bundeskanzler und Minister. Den Parteivorsitzenden wird im innerparteilichen Machtgefüge ein „entscheidender Einfluss“ (a.a.O., S. 30) zugeschrieben. Die Fraktionsvorsitzenden haben die Möglichkeit, „abweichendes Verhalten zu disziplinieren“ (Lüddecke 2010, S. 193) und damit die Abgeordneten auf Fraktionslinie zu bringen. Der Bundeskanzler hat schon allein durch seine Funktion an der Spitze der Regierung und die im Grundgesetz festgeschriebenen Regelungen (Richtlinienkompetenz und die Möglichkeit, die Vertrauensfrage zu stellen) eine besondere Stellung, aber auch die „Minister sind eine herausgehobene Figur der eigenen Fraktion“ (a.a.O., S. 105).

Zur Machtsicherung streben Politiker oft mehrere Ämter gleichzeitig an, etwa Bundeskanzler und gleichzeitiger Parteivorsitz (Switek 2015, S. 63, 64). Machtressourcen können aber auch auf informelle Führungsämter zurückgehen, etwa bei Vertretern von parteiinternen Faktionen. Letztlich sind aber auch persönliche Fertigkeiten (selbstbewusstes Auftreten, rhetorische Fähigkeiten, Geschicklichkeit) von Politkern ausschlaggebend für Autorität innerhalb einer Partei (a.a.O., S. 62, 63).

Panebianco spricht im Zusammenhang mit diesen Machtressourcen von Unsicherheitszonen. Er verweist darauf, dass Parteien für ihr Funktionieren darauf angewiesen sind, dass alle Akteure innerhalb der Partei die für sie vorgesehenen Rollen ausführen. „The very possibility that a vital activity could be denied, that someone could walk out on the organization, that an interruption could take place in crucial activities, constitutes an uncertain situation for the organization" (Panebianco 1988, S. 33). Generell verfügt zwar jedes Parteimitglied über eine solche Unsicherheitszone. Jedoch sind es die Führungsfiguren, die aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung in der Partei und ihrer Kompetenzen über die größte Unsicherheitszone verfügen. Panebianco versteht Kompetenzen hier nicht als Wissen, das in einem Studium oder eine Ausbildung erworben wurde, sondern als Kompetenzen, die durch die Position und die damit verbundenen Aufgaben erworben wurden, die der Akteur in der Partei innehatte. Die Macht von Führungspersönlichkeiten wächst durch „the activists' awareness that only certain men within the organization possess the expertise needed to guide the party, to carry out qualified political work in Parliament, etc." (a.a.O., S. 34). Diese Kompetenz stellt eine Ungewissheitszone dar, über die diese Führungspersönlichkeiten verfügen, da die Basis davon überzeugt ist, dass der Verlust dieser Kompetenz der Partei erheblichen Schaden zufügen würde. Aus diesem Grund nutzen Führungspersönlichkeiten etwa die Drohung mit ihrem Rücktritt, um sich gegenüber der Basis/den Funktionären durchzusetzen (ebd.). Macht innerhalb einer Partei kann aber auch über einen besonders guten Zugang zu den Medien ausgeübt werden. Hier sind jene Akteure im Vorteil, die über eine hohe Medienpräsenz verfügen, da dies ihre Position stärken kann. „So sind zunächst die Parteivorsitzenden die sichtbaren Repräsentanten" der Partei. Durch ihr Amt, das sie mit Macht und politischem Kapital ausstattet, werden die Parteivorsitzenden in den Medien oft mit der Partei gleichgesetzt (Switek 2015, S. 66). Besonders charismatischen Personen gelingt die entscheidende Medienpräsenz oft sogar, ohne an der Parteispitze zu stehen, sodass ihre Person von den Medien mit der Partei gleichgesetzt wird. Bei den Grünen gelang dies etwa Joschka Fischer, der es ohne das Amt innezuhaben schaffte, „als ‚heimlicher Parteivorsitzender' bezeichnet" (ebd.) zu werden, indem er sein Journalisten-Netzwerk genutzt hat und geschickt mit den Medien umgegangen ist. Ähnliches lässt sich bei der PDS für Gregor Gysi für die Zeit beobachten, in der er kein Parteivorsitzender war. Allerdings können die Unsicherheitszonen niemals von einer Person oder einer innerparteilichen Gruppe allein eingenommen werden, da immer auch andere Akteure in der Partei über Kompetenzen (und andere relevante Ressourcen) verfügen (Panebianco 1988, S. 36). Parteivorsitzende müssen sich immer mit anderen gewichtigen Akteuren in der Partei abstimmen. Ihre Macht hängt auch davon ab, dass es ihnen gelingt, die verschiedenen Unsicherheitszonen (Panebianco macht insgesamt sechs aus) zu kontrollieren und ihre Unterstützer mit Ressourcen zu versorgen (a.a.O. 37).

Die Wirkung der Einflussfaktoren auf die Positionierung der Parteien wird in Abbildung 1 noch einmal zusammenfassend dargestellt

Abbildung 1: Wirkung der Einflussfaktoren auf die Positionierung der Parteien auf die Positionierung der Parteien

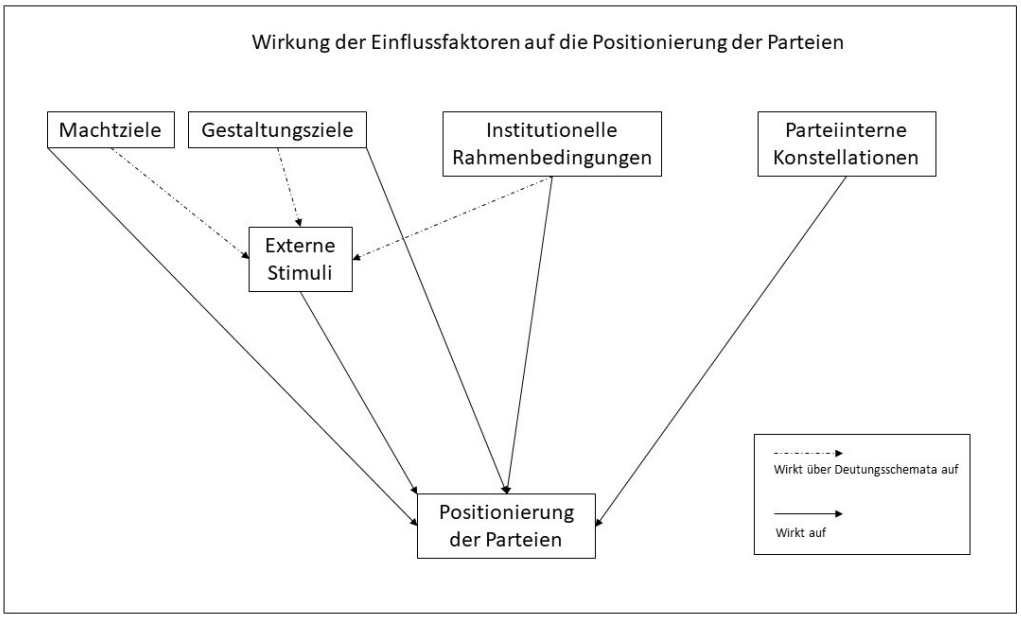

5. Bundeswehreinsatzmöglichkeiten nach nationalem und internationalem Recht

Im Folgenden wird dargestellt, welche Möglichkeiten es für den Einsatz der Bundeswehr nach nationalem und internationalem Recht gibt. Dies dient einerseits dazu, die Argumentation der Parteienvertreter besser einordnen zu können, andererseits kann so später festgestellt werden, ob eine steigende Einsatzintensität für das Abstimmungsverhalten bzw. für die Begründung des Abstimmungsverhaltens eine Rolle gespielt hat.

5.1. Verfassungsgrundsätze

Aufgrund der deutschen Geschichte, also des von Deutschland ausgegangenem Zweiten Weltkrieges, herrschte in Deutschland zunächst eine Kultur der militärischen Zurückhaltung (Rudzio 2011, S. 391). Als die Bundesrepublik im Jahr 1949 gegründet wurde, verfügte sie daher auch noch nicht über eigene Soldaten. Im Grundgesetz wurde in Artikel 26 Abs. 1 sogar schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges untersagt. Nach der Gründung der Bundeswehr im Jahr 1955 wurde das Grundgesetz 1956 um Regelungen zur Aufstellung von Streitkräften ergänzt. In Artikel 87a wird die Verteidigung gegen einen bewaffneten Angriff auf das Bundesgebiet als Aufgabe der Bundeswehr festgehalten. Artikel 65a des Grundgesetzes (GG) regelt, dass in Zeiten des Friedens die Kommandogewalt über die Soldaten beim Verteidigungsminister liegt. In Artikel 115b GG ist festgehalten, dass diese im Verteidigungsfall vom Bundeskanzler ausgeübt wird. Aber auch dem Bundestag schreibt das Grundgesetz parlamentarische Kontrollrechte zu. Dazu gehört das Budgetrecht, das in Artikel 87a GG geregelt ist, die Aufstellung des Verteidigungsausschusses, der sich auch als Untersuchungsausschuss konstituieren kann (Artikel 45a GG) sowie der Posten des Wehrbeauftragten, festgehalten in Artikel 45b GG. Aussagen zu Auslandseinsätzen, die der Konfliktbewältigung und -eindämmung – wie sie in der vorliegenden Arbeit untersucht werden – dienen, finden sich im Grundgesetz nicht. In Artikel 24, Abs. 2 ist lediglich festgehalten, dass die Bundesrepublik „sich einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen“ (Artikel 24, Abs. 2) kann. Erst mit dem bereits in Kapitel 4 erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 bildet dieser Artikel die Grundlage für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Auslandseinsätzen im Rahmen von EU, NATO und UNO. Wie bereits in Kapitel 4 erwähnt, hielten die Richter fest, dass ein solcher Einsatz nur mit einer vorherigen Zustimmung des Bundestages zulässig ist und schufen damit den sogenannten Parlamentsvorbehalt (Weingärtner 2015). Damit gehört der Bundestag im europäischen Vergleich „zu den mächtigsten Parlamentskammern in Fragen militärischer Gewaltanwendung“ (Oppermann/Höse 2011, S. 58).

5.2. Landes- und Bündnisverteidigung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde eine Wiederbewaffnung Deutschlands zunächst sowohl von den Siegermächten als auch von den politisch relevanten Protagonisten in Deutschland ausgeschlossen. Erst mit der zunehmenden Ost-West-Konfrontation kam die Frage, ob Deutschland erneut über Streitkräfte verfügen sollte, wieder auf die Tagesordnung (Longhurst 2004, S. 25-30). Die Landesverteidigung stand bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes im Fokus der Aufgaben der Bundeswehr. Dabei ging es in erster Linie darum, einen (drohenden) bewaffneten Angriff auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik abzuwehren (Schmidt 1995, S. 1014). Einsatzgebiet für dieses Szenario war damit also das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Einsatzcharakter war ausschließlich defensiv.

Eine zweite Aufgabe der Bundeswehr war die Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO (Pötzsch 2009). Bei der Bündnisverteidigung bzw. der kollektiven Verteidigung schließen sich mehrere Staaten zu einem Bündnis zusammen, und im Falle eines bewaffneten Angriffs auf eines der Mitglieder leisten die anderen Bündnispartner militärischen Beistand. Im Falle der Bundeswehr innerhalb der NATO war das Konfliktszenario ein Angriff des Warschauer Paktes auf das westliche Bündnis. Die deutschen Streitkräfte sollten diesen durch Abschreckung verhindern (Longhurst 2004, S. 38). Das Einsatzgebiet der Bündnisverteidigung konnte über die Grenzen der Bundesrepublik hinausgehen. Der Charakter des Einsatzes war aber wie bei der Landesverteidigung defensiv ausgerichtet. Rechtlich sind beide Einsatzarten über die Charta der Vereinten Nationen gedeckt.

5.3 Traditionelles UN-Peacekeeping

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Auflösung des als Bedrohung wahrgenommenen Warschauer Paktes änderte sich allmählich auch das Aufgabenfeld der Bundeswehr. Sie beteiligte sich nun auch an Einsätzen außerhalb des Bündnisgebietes. Dazu gehörten etwa auch Peacekeeping-Einsätze im Rahmen der UNO. Das traditionelle Peacekeeping (nach den blauen Helmen der Soldaten auch Blauhelmmission genannt) zeichnet sich dadurch aus, dass ein Waffenstillstand nach einem bewaffneten Konflikt auf militärischem Wege überwacht werden soll. Dabei ist die Zustimmung der betroffenen Konfliktpartei eine zentrale Voraussetzung. Die Einsätze beruhen auf Kapitel VI der UN-Charta. Gewalt dürfen die Soldaten nur zur Selbstverteidigung anwenden. Diese Art der Friedenseinsätze war vor allem für die Zeit des Ost-West-Konfliktes typisch, aber auch die UNPROFOR-Mission auf dem Balkan war zu Beginn im Jahr 1992 als klassischer Peacekeeping-Einsatz konzipiert (Gareis/Varwick 2003, S. 114-122, 129). Die militärische Intensität dieser Einsätze ist eher gering, da Gewalt nur zur Selbstverteidigung eingesetzt und nicht in den Konflikt eingegriffen wird. Rechtlich sind sie über die Charta der Vereinten Nationen gedeckt.

5.4 Robustes Peacekeeping

Robuste Peacekeeping-Operationen entstanden nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Das robuste Peacekeeping unterscheidet sich vom traditionellen Peacekeeping dadurch, dass die entsendeten Soldaten Waffengewalt nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zur Durchsetzung ihres Mandates anwenden dürfen. Der Sicherheitsrat hat in diesen Fällen auf Kapitel VII der UN-Charta verwiesen. Es handelt sich bei diesen Missionen also nicht mehr um die klassischen Aufgaben nach Kapitel VI der UN-Charta. Trotz des Verweises auf das Kapitel VII handelt es sich bei den robusten Friedenseinsätzen aber auch nicht um Maßnahmen nach Kapitel VII, da die Zustimmung der Hauptkonfliktparteien nach wie vor erforderlich ist (ZIF 2014, S. 40). Da es sich allerdings auch nicht um Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta handelt, wird in der Literatur von einem informell geschaffenen „Kapitel sechseinhalb" (Gareis/Varwick 2003, S. 114) gesprochen. Die Intensität dieser Einsätze ist höher, da Militär auch eingesetzt wird, um das Mandat durchzusetzen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Soldaten in Kampfhandlungen mit den Konfliktparteien verwickelt werden. Rechtlich sind diese Missionen über die Charta der Vereinten Nationen gedeckt.

5.5 Peaceenforcement und Selbstverteidigung nach Kapitel 7 der UN-Charta

Beim Peaceenforcement geht es darum, im Falle einer Friedensbedrohung, eines Friedensbruchs oder eines bewaffneten Angriffs mit militärischen Mitteln friedenserzwingend tätig zu werden nachdem der Sicherheitsrat die Zwangsmaßnahmen in einer entsprechenden Resolution autorisiert hat. Die rechtliche Grundlage dieser Missionen findet sich in Kapitel VII der UN-Charta. Anders als bei Peacekeeping-Missionen ist eine Zustimmung des von den Maßnahmen betroffenen Staates nicht nötig. Die militärische Intervention kann entweder von der UNO selbst durchgeführt werden, sie kann aber auch Mitgliedsstaaten oder Regionalorganisationen wie etwa die NATO damit betrauen (Gareis/Varwick 2003, S. 102-105). Zu den Kampfeinsätzen hoher Intensität nach Kapitel VII (Artikel 51) der UN-Charta gehören auch jene, bei denen Selbstverteidigung mit militärischen Mitteln geübt wird. Diese Einätze können sowohl individuell als auch kollektiv durchgeführt werden (Gareis/Varwick 2003, S. 87). Die in der vorliegenden Arbeit untersuchte *Operation Enduring Freedom* ist ein solcher Einsatz.[9] Von den Einsätzen, die im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden, sind diese Missionen von der höchsten militärischen Intensität gekennzeichnet, da das Mandat gegen den Willen der

[9] Die Sicherheitsratsresolutionen 1368 und 1378, die als Grundlage für OEF dienen, basieren auf einer progressiven Auslegung des Rechts auf Selbstverteidigung, da das höchste UN-Gremium dieses Recht auch gegen einen nichtstaatlichen Akteur (nämlich ein Terrornetzwerk) gestattet (Schaller 2011, S. 546).

betroffenen Staaten durchgesetzt werden muss, es also in der Regel zu Kampfhandlungen kommt. Rechtlich sind sie über die Charta der Vereinten Nationen gedeckt.

5.6 Kampfeinsatz ohne UN-Mandat

Eine weitere Art von Auslandseinsätzen, die in der vorliegenden Arbeit untersucht wird, ist ein Kampfeinsatz bzw. die sogenannte Humanitäre Intervention ohne UN-Mandat. In der vorliegenden Arbeit handelt es sich bei der Intervention im Kosovo um solch einen Einsatz. Dessen „völkerrechtliche Legalität […] ist bis heute […] heftig umstritten“ (Schaller 2011, S. 542). Diese Einsätze sind von den hier aufgeführten als jene mit der höchsten Intensität zu bewerten, da es sich um Einsätze außerhalb des Bündnisgebietes handelt, bei denen Kampfhandlungen stattfinden und die zudem keine fundierte völkerrechtliche Grundlage besitzen.

6 Die Entwicklung der sicherheitspolitischen Positionen von SPD, Grünen und PDS

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie sich SPD, Grüne und PDS in der Frage von Auslandseinsätzen positioniert haben. Dabei wird aufgezeigt, welche außen- und sicherheitspolitischen Gestaltungsziele sie verfolgten, wie Umweltereignisse auf sie wirkten, wie sie mit den internationalen Rahmenbedingungen umgingen und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf ihre Positionierungen hatten. Dies wird anhand der Beispiele der Konflikte in Bosnien, im Kosovo und in Afghanistan gezeigt. Zuvor sollen jedoch die sicherheitspolitischen Positionen der Parteien vor 1995 (also vor Beginn des Untersuchungszeitraums) dargestellt werden. Dies ist wichtig, da die innerparteilichen Diskussionen, die sich mit dem Einsatz in Bosnien zuspitzten, bereits nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes eingesetzt hatten.

Um die unterschiedlichen Gruppierungen in den Parteien zu unterscheiden, werden sie in Einsatzbefürworter und Einsatzgegner unterteilt. Teilweise standen dazwischen noch die Unentschiedenen. In der Literatur werden die Positionen von Einsatzbefürwortern und -gegnern häufig vereinfachend dem linken bzw. dem rechten Flügel der Partei zugeschrieben (bspw. Philippi 1997). Zwar kam die Mehrheit der Einsatzbefürworter aus den rechten und die Mehrheit der Einsatzgegner aus den linken Parteiflügeln. Doch die Positionierung verlief teilweise quer zu den Flügeln. Daher wird in der vorliegenden Arbeit die oben genannte Unterteilung in vorgenommen.

6.1 Sicherheitspolitische Grundsätze vor 1995

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes standen die Parteien in Deutschland vor neuen Herausforderungen. Mit dem Ende der Block-Konfrontation kam es zu den sogenannten „neuen Kriegen“ im Gegensatz zu den „klassischen Staatenkriegen“ (Münkler 2002, S. 9). Es wurden vermehrt innerstaatliche Kriege geführt, mit dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens wurde sogar ein Krieg unmittelbar in Europa geführt. „Der Westen“ reagierte auf diese Konflikte mit Interventionen, mit dem Ziel, diese zu befrieden. Kurzum, es begann die „Politik der militärischen Intervention“ (a.a.O., S. 222). An das wiedervereinte, souveräne Deutschland stiegen in dieser Zeit die Erwartungen der Verbündeten. Die Kultur der militärischen Zurückhaltung, die bis dahin geübt worden war, wurde nun von ihnen infrage gestellt. Sie verlangten, dass Deutschland sich nun ebenfalls mit Soldaten an den militärischen Interventionen beteiligte (Oppelland 2007, S. 274). Auf diese Erwartungen und die neuen Konflikte mussten die Parteien reagieren – vor allem als im Bundestag über die ersten Auslandseinsätze abgestimmt wurde. Wie die drei in dieser Arbeit untersuchten Parteien sich nach

dem Ende des Ost-West-Konfliktes und vor dem Einsatz in Bosnien positionierten, soll im Folgenden dargestellt werden.

6.1.1 SPD

Die SPD ist eine Partei „mit starken pazifistischen Strömungen“ (Egle/Henkes 2003, S. 82). Unmittelbar nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes lehnte die SPD die Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen ab. Weder an Blauhelmmissionen der UNO und schon erst recht nicht an friedenserzwingenden Maßnahmen sollten sich deutsche Soldaten nach dem Willen der Genossinnen und Genossen beteiligen (ebd.). Im Berliner Programm von 1989 wurde noch postuliert, dass die Bundeswehr ausschließlich zur Landesverteidigung eingesetzt werden soll (SPD 1990, S. 16). Ihre Aufgabe sei „Kriegsverhütung durch Verteidigungsfähigkeit bei struktureller Angriffsunfähigkeit“ (ebd.). Zur Lösung von Konflikten wollte die Partei auf gewaltfreie Mittel setzen. Entsprechend stellte sie fest: „Krieg darf kein Mittel der Politik sein.“ (a.a.O., S. 15) und „Frieden ist eine politische, keine waffentechnische Aufgabe.“ (a.a.O., S. 16). Auch Herkendell schreibt, in der SPD habe zur Zeit der Entstehung dieses Grundsatzprogrammes „eine verbreitete Geringschätzung von militärischer Macht“ (Herkendell 2012, S. 101) vorgeherrscht. „Ziel von Friedenspolitik“ sollte es sein „Streitkräfte überflüssig zu machen“ (SPD 1990, S. 16). Pazifisten sollten zudem „einen legitimen Platz in der SPD“ haben, wenngleich ihre Hoffnung auf eine gewaltfreie Welt als „Utopie“ bezeichnet wurde (ebd.).

Allerdings gab es zur Ausrichtung der Außen- und Sicherheitspolitik keine homogene Position. Als mit dem Ausbruch des Golfkrieges im Jahr 1991 auch in der SPD die Diskussion über mögliche Auslandseinsätze der Bundeswehr entfacht wurde, waren drei Strömungen in der Partei identifizierbar (Maull 1999, S. 19): Es gab *erstens* die „Pazifisten und Antimilitaristen“ (Herkendell 2012, S. 115) – dazu gehörten unter anderem auch die spätere Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hermann Scheer und Katrin Fuchs. Sie lehnten jegliche Bundeswehreinsätze, die nicht zur Landesverteidigung bzw. der kollektiven Verteidigung innerhalb der NATO dienten, ab. *Zweitens* vertraten die „Basis und die Parteispitze“ (a.a.O., S. 115) die Position, dass die Bundeswehr sich an Blauhelmeinsätzen der UNO beteiligen können sollte. Friedenserzwingende Einsätze wurden jedoch abgelehnt. In dieser Gruppe fanden sich auch der spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder, der spätere Verteidigungsminister Rudolf Scharping sowie Oskar Lafontaine. Eine *dritte* Gruppe – zu der Hans-Ulrich Klose, Norbert Gansel und Helmut Schmidt gehörten – plädierte dafür, dass deutsche Soldaten sich darüber hinaus auch an Kampfeinsätzen beteiligen können sollten. Dafür sollte auch das Grundgesetz geändert werden (Herkendell 2012, S. 115, Maull 1999, S. 19).

In den folgenden Jahren gab es in der SPD zwischen diesen Gruppen andauernde Auseinandersetzungen darüber, inwieweit deutsche Soldaten ins Ausland entsendet werden sollten.

Auf dem Bremer Parteitag im Jahr 1991 verabschiedeten die Delegierten mit 230 Ja-Stimmen und 179 Nein-Stimmen einen Antrag des Parteivorstandes, in dem gefordert wurde, dass die Bundeswehr sich an UN-Blauhelmeinsätzen beteiligen dürfe. Kampfeinsätze und NATO-Missionen außerhalb des Bündnisgebietes sollten aber ausgeschlossen bleiben (Raith 2006, S. 58, Herkendell 2012, S. 118). Damit wurde der erste Beschluss in der SPD gefasst, in dem ein Einsatz über die klassische Landesverteidigung hinaus gebilligt wurde. Es kam also zu einer ersten Positionsverschiebung innerhalb der Partei. Einer der Gründe für diese Positionsverschiebung war die fehlende Geschlossenheit im linken Flügel, der mehrheitlich die antimilitaristische Position vertrat. Prominente linke Genossen, wie etwa Erhard Eppler stellten sich in ihrer Wortmeldung hinter den Antrag des Parteivorstandes (Herkendell 2012, S. 117). Aufgrund dieser divergierenden Positionen innerhalb des linken Flügels konnte der Status quo – keine Einsätze, die über Landesverteidigung hinausgehen – nicht beibehalten werden (a.a.O., S. 215-218).

Der Parteivorsitzende Björn Engholm und Vertreter aus der Gruppe um Klose und Gansel, die auch eine Beteiligung der Bundeswehr an friedenserzwingenden Kampfeinsätzen ermöglichen wollten, versuchten in den folgenden Jahren weiterhin, ihre Forderung in der Partei durchzusetzen. Dies war ein Grund für die Klage der SPD vor dem Bundesverfassungsgericht vom 22. Juli 1992 gegen die Beteiligung deutscher Soldaten an der Überwachung des Waffenembargos gegen Serbien. Die SPD-Spitze, die eine weitere Positionsverschiebung anstrebte, vertrat zwar die Auffassung, dass die Überwachung des Embargos notwendig sei, wollte dem im Bundestag aber nicht zustimmen, weil sie Bedenken hatte, dieser Einsatz würde gegen das Grundgesetz verstoßen. Vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts erhoffte sie sich, in dieser Frage Klarheit zu erlangen und damit auch die Möglichkeit, die Position innerhalb der SPD weiter zu verschieben. Daher befürworteten Engholm und Klose die Klage vehement, während Vertreter des linken Flügels, die gegen eine Ausweitung von Auslandseinsätzen waren, der Klage ausgesprochen skeptisch gegenüberstanden, da sie davon ausgingen, dass auf diesem Wege der Parteitagsbeschluss von Bremen aufgeweicht werden sollte (Philippi 1997, S. 119). Die am 12. Juli 1994 ergangene Entscheidung des Gerichts, wonach Auslandseinsätze der Bundeswehr der konstitutiven Zustimmung des Bundestages bedürfen, wurde dann vom damaligen Parteivorsitzenden Rudolf Scharping als „großer Gewinn für die Demokratie“ (Neues Deutschland vom 13.07.1994) bezeichnet.

Einen weiteren Versuch der Positionsverschiebung nahmen Engholm und ein engerer Zirkel aus der Parteispitze im August 1992 auf der SPD-Klausurtagung auf dem Petersberg vor. In der aus dem Treffen hervorgegangenen Petersberger Erklärung wurde gefordert, dass die Bundeswehr sich an Blauhelmeinsätzen beteiligen können sollte, durch die humanitäre Einsätze militärisch abgesichert wurden – „faktisch ein begrenzter Kampfauftrag“ (DIE ZEIT vom 11.09.1992). Auf dem wenige Monate später folgenden Sonderparteitag in Bonn wurde dieser Beschluss jedoch von den Delegierten

abgelehnt (Philippi 1997, S. 120). In dem verabschiedeten Antrag wurde festgehalten, dass bei einer Entsendung der Bundeswehr „die Grenze zu militärischen Kampfeinsätzen nicht [überschritten]“ (Herkendell 2012, S. 130) werden sollte.

Vor dem Wiesbadener Parteitag**,** der im November 1993 stattfand, schlug der neue Parteivorsitzende Rudolf Scharping vor, dass die Bundeswehr sich an Auslandseinsätzen dann beteiligen dürfen sollte, wenn der Bundestag mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmte. Dabei unterschied er nicht mehr zwischen Friedensmissionen (also Blauhelmeinsätzen) und Kampfeinsätzen. Auf dem Parteitag selbst brachte der Parteivorstand einen „sowohl-als-auch“-Antrag ein, der auch angenommen wurde: Zwar sollte sich die Bundeswehr nicht an Kampfeinsätzen beteiligen dürfen, sie sollte aber auch nicht ausschließlich nur in rein defensive Friedensmissionen entsendet werden dürfen (Herkendell 2012, S. 138-140). Die Vertreter des rechten Parteiflügels, wie Hans-Ulrich Klose und auch Karsten Voigt, konnten sich mit ihren weitergehenden Forderungen, die Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen zu ermöglichen und Deutschland damit „UN-fähig“ (a.a.O., S. 138) zu machen, erneut nicht durchsetzen.

Zur NATO hatte die SPD ein distanziertes Verhältnis. Auf der einen Seite postulierte sie in ihrem Berliner Programm von 1989 zwar noch das Ziel, „Militärbündnisse durch eine europäische Friedensordnung abzulösen“ (SPD 1989, S. 12), auf der anderen Seite wollte sie aber bis zum Erreichen dieses Ziels an der Mitgliedschaft in der NATO festhalten (ebd.).

Mit Blick auf die Bundeswehr äußerte sich die SPD in ihrem Berliner Grundsatzprogramm von 1989 wohlwollend. Sie bejahte deren Existenz, sprach sich für die Wehrpflicht aus und erklärte, die Bundeswehr habe „ihren Platz im Konzept gemeinsamer Sicherheit“ (SPD 1989, S. 16). Gleichzeitig stellte die Partei klar, dass deutsche Soldaten „ausschließlich der Landesverteidigung zu dienen“ (ebd.) hatten und beharrte auf deren „struktureller Angriffsunfähigkeit“ (ebd.). Als langfristiges Ziel strebte sie allerdings an, „Streitkräfte überflüssig zu machen“ (ebd.).

6.1.2 Die Grünen, Bündnis 90/Die Grünen

Militärkritik hat in der grünen Partei, die aus der Friedensbewegung hervorgegangen ist, seit jeher eine herausgehobene Bedeutung gehabt (Raith 2006, S. 63). Autoren, die sich mit den Grünen befassen, betonen dies immer wieder. Das (Fern)Ziel der Grünen sei die „dauerhafte Eliminierung militärischer Gewalt“ (Schmuck-Soldan 2004, S. 43) schreibt Schmuck-Soldan. Und Niko Switek stellt fest: „Pazifismus ist ein Teil der grünen Parteiidentität, Gewaltfreiheit ein programmatisches Grundprinzip […] viele Aktivisten waren aus der Friedensbewegung zu den Grünen gestoßen.“ (Switek 2012, S. 133).

Anfang der 1990er forderten die Grünen noch eine „völlige Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen“ (Philippi 1997, S. 127). Das hieß Auflösung nationaler Armeen, Austritt Deutschlands aus

der NATO und letztlich auch die Auflösung des transatlantischen Bündnisses (Raith 2006, S. 64). Sie gingen „stillschweigend davon aus, daß grundsätzlich immer nichtmilitärische Konfliktlösungen möglich seien“ (Philippi 1997, S. 128). Auch die Beteiligung der Bundeswehr an Blauhelm-Missionen lehnten sie Anfang der 1990er Jahre in ihren Parteitagsbeschlüssen mehrheitlich ab, weil sie befürchteten, dass dadurch der Damm zu weitergehenden Militäreinsätzen gebrochen werde (ebd., Raith 2006, S. 63).

Allerdings war diese Haltung in der Partei nicht unumstritten. Hinsichtlich der Positionierung gegenüber Auslandseinsätzen der Bundeswehr gab es wie in der SPD grob unterschieden drei Positionen. Auf der einen Seite stand die Gruppe, die einen „radikalen Pazifismus“ (Volmer 1998a, S. 494) umsetzen wollte. Die Vertreter dieser Gruppe glaubten, dass der Einsatz von Militär – selbst, wenn damit bezweckt wurde, Menschen zu schützen – noch mehr Schaden anrichten und noch mehr Menschenleben kosten würde, weshalb sie jegliche Form von Militäreinsätzen durchweg ablehnten. Sie stellten sich auch gegen jegliche Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen – eingeschlossen Blauhelmmissionen der Vereinten Nationen (Philippi 1997, S. 128, 129). Für sie waren Blauhelmsoldaten gleichzusetzen mit herkömmlichem Militär. Daher war der Einsatz dieser Soldaten in ihren Augen genauso verwerflich wie der von konventionellem Militär. Sie glaubten – anders als die politischen Pazifisten, wie weiter unten gezeigt werden wird – nicht, dass die UN-Soldaten traditionelles Militär verdrängen könnten. Ganz im Gegenteil befürchteten sie, die Blauhelme würden der „Türöffner für den Einsatz traditionellen Militärs“ (Volmer 1998a, S. 507) werden. Das hing damit zusammen, dass die Radikalpazifisten Blauhelme – anders als politischen Pazifisten – als Militär und nicht als eigenständige Institution, die weder Polizei noch Militär war, einordneten (ebd.).

Auf der anderen Seite stand jene Gruppe, die Militäreinsätze eher befürwortete, die „Nuklearpazifisten“[10] (Volmer 1998, S. 495). Diese Gruppe ging davon aus, dass Militär in gewissen Situationen notwendig und wirksam sein werde, etwa zum Schutz von Menschenrechten. Entsprechend forderte sie bereits Anfang der 1990er Jahre, zum Schutz der Zivilbevölkerung im Bürgerkriegsgebiet im ehemaligen Jugoslawien auch Militär einzusetzen (Nishida 2005, S. 195). Sie zeigte sich außerdem prinzipiell offen gegenüber den Bündnispflichten (Volmer 1998a, S. 495). Dazwischen stand die Gruppe der „politischen Pazifisten“ (ebd.). Diese lehnten den Einsatz von Militär zwar nicht so dogmatisch ab wie die Gegner, zweifelten jedoch die Wirksamkeit dieses Mittels an. Sie zeigten sich allerdings offen für die Entsendung von UN-Blauhelmen (Nishida 2005, S. 206, 214). Das hing mit ihrer Einordnung dieser Truppen zusammen. Für sie waren die UN-Soldaten nämlich eine Institution, die zwischen Polizei und Militär stand. Sie hofften, durch Blauhelme „dem traditionellen

[10] Nuklearpazifisten, weil sie den Einsatz von Atomwaffen ablehnten, konventionelle Verteidigung aber befürworteten (Volmer 1998a, S. 495).

Militär die Legitimation zu entziehen“ (Volmer 1998a, S. 507). Sie glaubten auch, dass die UN-Soldaten in der Lage waren bzw. sogar notwendig waren, um im Zweifelsfall Menschen zu schützen. Darüberhinausgehende Militärmissionen hielten sie allerdings für kontraproduktiv. Sie fürchteten (wie die Radikalpazifisten), dass dadurch mehr Menschen ums Leben kämen als ohne das Eingreifen von außen.

Wie bei der SPD traten auch bei den Grünen die unterschiedlichen – ja teils sogar gegensätzlichen – Positionen zwischen den einzelnen Gruppen mit Ausbruch des Balkankrieges das erste Mal deutlich hervor.[11] Und ebenso wie bei der SPD versuchte auch bei den Grünen die Gruppe der Militärbefürworter (die Nuklearpazifisten) die Position der Partei hin zur Befürwortung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu verschieben. Während die Radikalpazifisten und die politischen Pazifisten in der Kieler Erklärung[12] 1991 Krieg als Mittel der Politik noch eine Absage erteilten, plädierten die Nuklearpazifisten für ein bewaffnetes Eingreifen der Bundeswehr auf dem Balkan. So brachte die ostgrüne Bundestagsgruppe, die die Partei von 1990 bis 1994 im Bundestag vertrat, bereits 1992 einen Antrag ins Parlament ein, der eine Entsendung deutscher Soldaten im Rahmen von Blauhelm-Missionen möglich gemacht hätte (Philippi 1997, S. 131). Aber auch bei den Westgrünen gab es Mitglieder, die schon in den frühen 1990er Jahren für sogenannte humanitäre Interventionen eintraten.

Bei den Abgeordneten, die den Nuklearpazifisten zuzurechnen sind, waren die persönlichen Eindrücke durch Reisen auf den Balkan entscheidend für ihre Positionierung: Bei Helmut Lippelt hatte bereits 1992 eine Reise ins Kriegsgebiet auf dem Balkan dazu geführt, dass er „sinnesgewandelt“ (Der Spiegel vom 24.08.1992, S.66) zurückkehrte. Im Anschluss hatte er die Befreiung der Konzentrationslager dort gefordert und befunden, „daß das nicht ohne Gewalt geht“ (ebd.). Lippelt begründete seine Haltung damit, dass auch im Zweiten Weltkrieg die Alliierten militärische Gewalt hätten einsetzen müssen, um das Morden zu beenden und die Nazis zu besiegen (Philippi 1997, S. 132, 133). Bei den anderen Nuklearpazifisten war es eine Reise nach Bosnien im Jahr 1993, die zu einem Umdenken führte. Die Eindrücke in dem Bürgerkriegsland hatten etwa bei Marieluise Beck nach eigenen Aussagen zu einer „180-Grad-Drehung“ (Zeit-Magazin vom 16.08.2017) geführt. Die Delegation traf mit den Opfern des Krieges zusammen und war erschrocken „über die vielen traumatisierten Menschen“ (Die Zeit vom 18.06.1993). Wie sehr die Reiseeindrücke die Grünen-Vertreter getroffen hatten, zeigen ihre damaligen Äußerungen. Gerd Poppe erklärte, es sei für die UNPROFOR-Soldaten „‚[u]nzumutbar‘“ gewesen, „die Schreie der Opfer anhören [zu müssen] […], ohne eingreifen zu können“ (ebd.).

[11] Zu dieser Zeit war die im Deutschen Bundestag nur mit einer Gruppe der ostdeutschen Grünen vertreten, da die westdeutschen Grünen den Wiedereinzug in den Bundestag verfehlt hatten.

[12] Die Kieler Erklärung diente dem Linken Forum als Basis für seinen Antrag auf dem Grünen-Parteitag vom April 1991 in Neumünster (Nishida 2005, S. 203).

Marieluise Beck zog schon damals den Vergleich zwischen dem Bürgerkrieg und dem Holocaust. Sie befand, ohne ein Eingreifen seien die Hilfslieferungen der internationalen Gemeinschaft „nichts anderes als die ‚Päckchen für das Warschauer Ghetto', die ankamen als es von den Deutschen niedergebrannt wurde" (ebd.). Die Reisen hatten für diese Abgeordneten also die Wirkung eines Externen Schocks, der dazu führte, dass sie ihre Ablehnung von Militäreinsätzen ablegten.

Auf dem Länderrat vom Juni 1993 errangen die Nuklearpazifisten mit der Verabschiedung eines Antrages, in dem das erste Mal in der Geschichte der Grünen die Anwendung militärischer Gewalt gebilligt wurde[13], ihren ersten Erfolg. Dieser sollte allerdings nicht lange andauern. Denn die Radikalpazifisten und die politischen Pazifisten reagierten darauf mit der Einberufung eines Sonderparteitages, auf dem der Beschluss des Länderrates wieder gekippt wurde. Die Delegierten dort lehnten eine Intervention in Bosnien mehrheitlich ab und hielten am strikten Pazifismus fest. Zum Schutz der Zivilbevölkerung sollten nur nicht-militärische Mittel zugelassen werden: „Die internationale Durchsetzung von Menschenrechten darf sich keiner militärischen Mittel bedienen […]" (Bündnis 90/Die Grünen 1993, zitiert nach Schmuck-Soldan 2004, S. 101). Die Beteiligung deutscher Soldaten an Blauhelm-Missionen sollte damit ausgeschlossen bleiben (Philippi 1997, S. 132). Auf der anderen Seite ging der Länderratsbeschluss der Gruppe der Nuklearpazifisten (Marieluise Beck, Ulrich Fischer und Gerd Poppe) nicht weit genug. Sie forderte ein darüberhinausgehendes militärisches Eingreifen gegen serbische Artilleriestellungen und den Schutz der bosnischen Zivilisten gegen Übergriffe. Dafür sollte das Mandat von UNPROFOR erweitert werden (Volmer 1998a, S. 505).

Der NATO standen die Grünen lange Zeit ablehnend gegenüber. In der Zeit vor der Wiedervereinigung hatten die Grünen in Westdeutschland und „die unabhängige Friedensbewegung in der DDR" (a.a.O., S. 565) die Auflösung von NATO und Warschauer Pakt gefordert. Nachdem die Auflösung des Warschauer Paktes mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes vollzogen worden war, plädierten sowohl die West- als auch die Ostgrünen in ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 1990 für eine Auflösung der NATO und forderten, dass Deutschland aus dem transatlantischen Bündnis austreten solle (Grüne 1990, S. 19). Anstelle der NATO sollten UNO und KSZE gestärkt werden, da sie im Gegensatz zur NATO universelle Interessen verträten (Schmuck-Soldan 2004, S. 45, 46). Noch im Wahlprogramm von 1994 strebten die Grünen eine Auflösung der NATO an. Hier hieß es: „Strukturen

[13] Die Delegierten des Länderrates in Bonn verabschiedeten am 12. Juni 1993 dann auch unter dem Eindruck der Ereignisse auf dem Balkan einen Antrag, in dem militärischer Schutz für Hilfskonvois gebilligt wurde.

> „Nicht jeder Einsatz von Zwang und Gewalt [kann] von vornherein völlig ausgeschlossen werden, um im Sinne einer (auch pazifistisch gerechtfertigten) Notwehr und Nothilfe das nackte Überleben der Menschen zu sichern… Humanitäres Eingreifen im Rahmen der Vereinten Nationen muß in Einzelfällen nach einer parlamentarischen Abstimmung möglich sein." (zitiert nach Schmuck-Soldan 2004, S. 97).

Bedingungen für einen derartigen Einsatz deutscher Soldaten sollten ein UN-Mandat und die Zustimmung des Bundestages sein. Ziel war es, humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Krisengebieten zu ermöglichen, indem diese militärisch abgesichert wurde (Philippi 1997, S. 132). Der Antrag wurde von den Frauen in der Partei, den westdeutschen „Realos" und den „Ostgrünen" von Bündnis 90 gestützt (Schmuck-Soldan, 2004, S. 98, 99).

gemeinsamer Sicherheit müssen an die Stelle der Bündnisstrukturen treten und ermöglichen ihre Auflösung“ (Bündnis 90/Die Grünen 1994, S. 75). Diese Haltung wurde jedoch nicht von allen Teilen der Partei gleichermaßen unterstützt. Die Einsatzbefürworter[14] innerhalb der Partei hatten auf dem Wahlparteitag in Mannheim einen Antrag eingereicht, in dem sie forderten, „dass die NATO als ‚sicherheitspolitischer Arm in den KSZE-Prozess überführt werden‘ müsse“ (Schmuck-Soldan 2004, S. 109). Dieser Antrag wurde jedoch mit einer breiten Mehrheit abgelehnt.

Da die Grünen eine Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen anstrebten, traten sie entsprechend auch für die Abschaffung der Bundeswehr ein. Diese Forderungen vertraten sowohl die West- als auch die Ostgrünen in ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl von 1990 (Grüne 1990, S. 19). Und auch im Wahlprogramm von 1994 wurde diese Forderung nach wie vor als Langfristziel erhoben (Bündnis 90/Die Grünen 1994, S. 79).

6.1.3 PDS

In ihrem vor der Wiedervereinigung verabschiedeten Wahlprogramm vom Februar 1990 sprach sich die neu gegründete Nachfolgepartei der SED, die PDS, zwar schon für „den Abbau der Streitkräfte […] bis zur gegenseitigen Angriffsunfähigkeit“ (PDS 1990, S. 28) aus und befand der „Krieg muß endlich für immer und überall aus dem Leben der Völker verbannt werden“ (a.a.O., S. 27), gleichzeitig war aber in dem Programm die Rede von der Schaffung „eines Systems umfassender Sicherheit“ (ebd.), das auch militärische Zusammenarbeit beinhalten sollte. Zur NATO und zur Bundeswehr äußerte sie sich in diesem Programm noch nicht, weil es sich ausschließlich auf die zu diesem Zeitpunkt noch existierende DDR bezog.

Nach der Wiedervereinigung lehnte die PDS jegliche Auslandseinsätze der Bundeswehr ab. Sie ging – wie die Grünen – davon aus, dass Konflikte auch auf nichtmilitärischem Wege gelöst werden könnten und ein militärisches Eingreifen nur zu einer Eskalation des Konfliktes führen würde (Philippi 1997, S. 139). Statt auf Soldaten wollte die PDS daraufsetzen, „soziale Ursachen von Kriegen“ zu beseitigen und „politische Krisenvorbeugung“ (PDS 1993, S. 23) zu betreiben. Einzig Blauhelmeinsätze nach Kapitel VI der UN-Charta, die keine friedenserzwingende Komponente enthielten, waren für die PDS akzeptabel. An diesen sollten sich deutsche Soldaten allerdings nicht beteiligen dürfen (Philippi 1997, S. 139)[15].

Fernziel der PDS war die Auflösung der Bundeswehr und aller Streitkräfte weltweit. Solange dies nicht geschehen war, sollten deutsche Soldaten weder „außerhalb der Grenzen der BRD [noch] bei inneren Konflikten“ (PDS 1993, S. 23) eingesetzt werden. Damit blieb de facto nur noch die Landesverteidigung, und auch die Bündnisverteidigung war damit ausgeschlossen. Selbst für Katastrophenhilfe und

[14] Der Antrag stammte von Krista Sager, Marianne Birthler und Werner Schulz (Schmuck-Soldan 2004, S. 109).

15 Generell plädierte die PDS dafür, dass sich nur kleine, neutrale Staaten an Blauhelmeinsätzen beteiligten (Philippi 1997, S. 139)

humanitäre Hilfe sollten keine deutschen Soldaten ins Ausland entsendet werden, da die PDS davon ausging, dass dadurch die Akzeptanz der Bundeswehr gesteigert werden würde (Philippi 1997, S. 141, 142). Prinz hält in seiner Analyse der programmatischen Entwicklung der PDS fest, dass die „rigorose Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr […] zeit ihres Bestehens eine der wichtigsten Positionen der PDS“ (Prinz 2010, S. 226) darstellte.

Die PDS wollte die NATO auflösen und „durch weltweite und gesamteuropäische kooperative Sicherheitssysteme“ (PDS 1993, S. 23) ersetzen. Dazu sollte zum einen die UNO demokratisiert und „eine Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses“ (ebd.) vorangetrieben werden (Philippi 1997, S. 138).

Anders als bei SPD und Grünen fanden in der PDS vor 1995 keine Diskussionen über die sicherheitspolitischen Grundsätze der Partei statt, bei denen versucht wurde, die Positionierung zu verschieben. Sie ist die einzige der drei Parteien, deren Position zu Auslandeinsätzen der Bundeswehr in dieser Zeit unverändert geblieben ist (Philippi 1997, S. 142).

Allerdings gibt es zwischen der PDS und den anderen Parteien bedeutsame Unterschiede: Kenner der Partei bezweifelten die Echtheit ihres Pazifismus (Prinz 2010, S. 225). Und auch namhafte Mitglieder innerhalb der Partei äußerten sich diesbezüglich skeptisch. Auf die Frage, ob die PDS eine pazifistische Partei sei, antwortete André Brie in einem Interview mit der Wochenzeitung *Der Freitag* vom 12. März 1999:

> „Nein, das ist sie nicht. Sie hat auch keinen pazifistischen Grundkonsens. Das ist nie wirklich diskutiert worden. Zum Beispiel mit Blick auf nationale Befreiungsbewegungen oder die Theorie des gerechten Krieges. Außerdem kommen wir aus allem, nur nicht aus einer pazifistischen Tradition“ (Der Freitag vom 12. März 1999)[16].

Prinz stellt fest, dass es beim Pazifismus der PDS auch darum ging, „antiwestliche Ressentiments [zu] bedienen“, da sich ihr Pazifismus „gegen militärische Maßnahmen der Vereinigten Staaten und der NATO“ (Prinz 2010, S. 224) richtete.

Anders als die Grünen, die bis 1998 ebenfalls nie auf Bundesebene an der Regierung beteiligt gewesen waren, war die PDS als Nachfolgepartei der SED aus einer ehemaligen Staatspartei hervorgegangen. Sie sah sich selbst noch als Staatspartei und empfand ihre Oppositionsrolle ungerecht (Prinz 2010, S. 13). Im Gegensatz zu den Grünen war sie auch nicht als Anti-Parteien-Partei geboren worden, sie kam nicht aus einer Bewegung von unten und war damit dort auch nicht verankert (Prinz 2010, S. 305). Entsprechend äußerte sich auch der ehemalige Parteivorsitzende Dietmar Bartsch in einem Zeitungsinterview: „Das Wesen der PDS war nie das einer bloßen Protestpartei. Das erklärt sich schon aus ihrer Vorgeschichte: Die SED hat ja nun wirklich damals den Staat getragen“ (SZ vom 28.08.2002, zitiert nach Prinz 2010, S. 45).

16 Auch Beobachter außerhalb der Partei bezweifelten die Echtheit des Pazifismus der PDS (Prinz 2010, S. 225).

6.2 Sicherheitspolitische Debatten und Positionierungen im Fall Bosnien

Mit dem Zerfall der Sowjetunion setzten in Jugoslawien erste Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Teilrepubliken ein. 1991 erklärten Kroatien und Slowenien ihre Unabhängigkeit von Jugoslawien. Während der darauffolgende Krieg in Slowenien nach zehn Tagen durch die Vermittlung der Europäischen Gemeinschaft wieder beendet werden konnte, begann in Kroatien ein langandauernder blutiger Konflikt (Sundhaussen 2008). Als Reaktion auf die Unabhängigkeitserklärung kam es dort zur Bildung paramilitärischer Einheiten unter der serbischen Bevölkerung. Ihr Ziel war es, die von Serben bewohnten Gebiete wieder an Jugoslawien anzugliedern (Schmuck-Soldan 2004, S. 68). Unterstützung erfuhren die Einheiten von der vom serbischen Präsidenten Milosevic befehligten Jugoslawischen Volksarmee. In der Folge vertrieben serbische Einheiten in Kroatien mutmaßlich 80.000 Kroaten und Muslime aus den von ihnen besetzten Gebieten. Erst als die serbische Seite alle von ihr beanspruchten Gebiete erobert und die kroatischen Einwohner dort vertrieben hatte, unterzeichnete Milosevic im Januar 1992 einen von den USA vermittelten Waffenstillstandsvertrag und stimmte der Entsendung von UN-Friedenstruppen zu. Wenige Wochen später stimmte die Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina für die Unabhängigkeit vom restlichen Jugoslawien, was dazu führte, dass die Jugoslawische Volksarmee nun dort intervenierte (Sundhaussen 2008).

Die Internationale Gemeinschaft reagierte zunächst relativ zurückhaltend auf den Ausbruch des Konfliktes. Zwar vermittelte die Europäische Gemeinschaft zwischen den Konfliktparteien, was zum Waffenstillstand in Slowenien führte, weitergehende Interventionen erfolgten aber zunächst nicht. Im Mai 1992 verhängte der UN-Sicherheitsrat Sanktionen gegen Serbien und Montenegro. An deren Überwachung beteiligte sich auch Deutschland, allerdings unter der Prämisse, sich nicht an Zwangsmaßnahmen zu beteiligen (Herkendell 2012, S. 123). Nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes in Kroatien erteilte der UN-Sicherheitsrat im Februar 1992 der Entsendung einer Friedenstruppe, der United Nations Protection Force (UNPROFOR) ein Mandat. Die UNPROFOR sollte zunächst nur den Waffenstillstand in Kroatien überwachen. Nachdem sich die Lage in Bosnien jedoch immer weiter verschärfte, beschloss der Sicherheitsrat, UNPROFOR das Mandat für eine Peacekeeping-Operation zu erteilen und ihr Einsatzgebiet nach Bosnien auszuweiten. Die Blauhelme hatten die Aufgabe, Schutzzonen für Geflüchtete zu errichten, eine Flugverbotszone zu installieren und die Lieferung von humanitären Hilfsgütern zu sichern. Mit der Resolution 836 vom Juni 1993, die nach Kapitel VII der UN-Charta verabschiedet wurde, beschloss der Sicherheitsrat, dass auch Regionalorganisationen (wie etwa die NATO) UNPROFOR durch Luftangriffe unterstützen konnte. In der Folge flog die NATO immer wieder begrenzte Luftangriffe auf serbische Stellungen. Als Reaktion auf diese Bombardierung im November und Dezember 1994 nahmen bosnische Serben 400 Blauhelme der UNPROFOR als Geiseln. Diese kamen zwar wenige Wochen später wieder frei, doch die NATO-

Staaten befassten sich als Reaktion darauf erstmals mit der Möglichkeit, die UNPROFOR-Soldaten zu deren eigenem Schutz abzuziehen und diesen Abzug auch militärisch zu sichern. Die deutsche Bundesregierung sagte zu, sich in diesem Fall auch mit Tornados an der Absicherung des möglichen Rückzugs zu beteiligen (Schöneberger 2014, S. 193-197). Nachdem im Mai 1995 dann erneut 400 Blauhelme von den bosnischen Serben als Geiseln genommen worden waren, beschlossen NATO und EU eine Schnelle Eingreiftruppe aufzustellen, welche die UNPROFOR-Soldaten militärisch schützen sollte. Völkerrechtliche Grundlage dieser schnellen Eingreiftruppe war die Sicherheitsratsresolution 998 vom 16. Juni 1995, die nach Kapitel VII der UN-Charta beschlossen wurde (Vereinte Nationen 1995). Die Resolution diente der deutschen Regierung als Basis für ihren Beschluss, auch deutsche Soldaten für die Schnelle Eingreiftruppe bereitzustellen (Schöneberger 2014, S. 198). Die Regierung Kohl erklärte, neben Sanitätskräften, Kapazitäten für den Lufttransport und Seestreitkräften auch ECR- und RECCE-Tornados (also von Jagdbombern) zum Schutz der schnellen Eingreiftruppe bereitzustellen (Herkendell 2012, S. 146). Es waren vor allem die Tornados, deren Entsendung im Bundestag umstritten war. Der Bundestag stimmte am 30. Juni 1995 über diese Entscheidung ab (Schöneberger 2014, S. 198).

Nur wenige Tage nach diesem Beschluss, am 11. Juli 1995, eroberten serbische Truppen die UN-Schutzzonen Zepa und Srebrenica und ermordeten mehr als 8.000 Jungen und Männer, während die niederländischen UNPROFOR-Soldaten weder von ihrer Ausstattung noch von ihrem Mandat in der Lage waren einzugreifen. Als Reaktion darauf änderte die internationale Gemeinschaft ihre Strategie, wonach die NATO mittels Luftschlägen die Eroberung weiterer Schutzzonen verhindern sollte. Die folgende NATO-Operation Deliberate Force, die Ende August 1995 begann, führte zu einer Wende im Konflikt. Die serbische Seite wurde so stark geschwächt, dass sie sich schließlich zu Friedensverhandlungen bereit erklärte, an deren Ende der Friedensvertrag von Dayton zwischen Serbien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina stand und mit dem der Krieg in Bosnien-Herzegowina und Kroatien beendet wurde. Die Überwachung des Friedensabkommens sollte durch die Implementation Force (IFOR) erfolgen. An dieser Truppe waren auch Soldaten der Bundeswehr beteiligt. Der Bundestag stimmte der Entsendung deutscher Soldaten am 6. Dezember 1995 zu (Schöneberger 1995, S. 198-201). Die Mandatierung von IFOR durch den UN-Sicherheitsrat lag zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vor. Sie erfolgte erst am 15. Dezember 1995 mit der Resolution 1031 nach Kapitel VII der UN-Charta. Auch wenn die Soldaten eigentlich den Frieden von Dayton sichern sollten, so hatten sie durch den Beschluss nach Kapitel VII doch das Recht, ihr Mandat im Zweifelsfall auch militärisch durchsetzen. Damit handelte es sich rechtlich gesehen also nicht mehr wie bei UNPROFOR um eine Peacekeeping-, sondern um eine Peaceenforcement-Operation. Die Führung der Truppe oblag der NATO. Die Bundesregierung sah vor, bis zu 4.000 Bundeswehrangehörige für den Einsatz bereitzustellen. Sie sollten IFOR hauptsächlich logistisch unterstützen und sich nicht an Kampfeinsätzen beteiligen.

Allerdings war erneut auch die Entsendung von ECR-Tornados vorgesehen (Schöneberger 2014, S. 220, 221, 223, Philippi 1997, S. 137).

6.2.1 Die SPD im Bosnien-Konflikt

Der Bosnienkrieg stellte für die Positionierung der SPD in der Frage von Auslandseinsätzen einen Wendepunkt dar. In der ersten untersuchten Abstimmung, der Plenardebatte vom 30. Juni 1995, stimmte die Mehrheit der Abgeordneten noch gegen die Entsendung deutscher Soldaten in die Region. Eine relativ große Minderheit von 45 Parlamentariern stimmte allerdings für den Regierungsantrag. Ein halbes Jahr später hatten sich die Mehrheitsverhältnisse in der Fraktion umgedreht. Während die Mehrheit der Fraktion am 6. Dezember 1995 für IFOR votierte, lehnte eine ebenfalls große Minderheit von 55 Volksvertretern den Einsatz ab. Auch prominente Vertreter der SPD änderten im Laufe des Konflikts ihr Abstimmungsverhalten. Der Parteivorsitzende Rudolf Scharping, der Bundesgeschäftsführer Günter Verheugen oder der Außenpolitiker Gernot Erler votierten am 30. Juni 1995 noch alle gegen den Einsatz. Nach Srebrenica wechselten sie – wie zahlreiche Abgeordnete aus dem Lager der Einsatzgegner – in das Lager der Einsatzbefürworter. So tauchen sie für die Abstimmung über die deutsche Beteiligung an der schnellen Eingreiftruppe am 30. Juni 1995 bei den Einsatzgegnern auf, bei der Abstimmung über die deutsche Beteiligung an IFOR am 6. Dezember 1995 dann bei den Einsatzbefürwortern.

In der Debatte um die Entsendung einer Schnellen Eingreiftruppe zum Schutz der UNPROFOR-Soldaten war der Hauptstreitpunkt zwischen den Befürwortern und Gegnern des Einsatzes innerhalb der SPD die von der Regierung geplante Entsendung von Tornados. Da die Mehrheit der SPD-Bundestagsfraktion die Kampfflugzeuge ablehnte, brachte sie einen eigenen Antrag ein, der sich von dem der Regierung darin unterschied, dass der Einsatz von Tornados nicht vorgesehen war (Herkendell 2012, S. 146). Bei der Abstimmung über IFOR brachte die SPD keinen eigenen Antrag mehr in die Debatte ein, da die Mehrheit den Antrag der Regierung mittrug.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die SPD im Bosnien-Konflikt positionierte. Dabei wird zwischen Einsatzbefürwortern und Gegnern unterschieden. Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen und externe Stimuli) für die Positionierung der Gruppen spielten und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf die Positionierung der Gesamtpartei nahmen. Untersucht werden die Bundestagsdebatten vom 30. Juni 1995 und vom 6. Dezember 1995. Des Weiteren werden Äußerungen, die der Sekundärliteratur und Presseartikeln zu entnehmen sind, einbezogen.

6.2.1.1 Die Einsatzbefürworter

Die Einsatzbefürworter begründeten in der Plenardebatte vom 30. Juni 1995 ihr Abstimmungsverhalten zum einen mit dem Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes („Nie wieder Völkermord"), zum anderen mit den Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten, die ebenfalls Soldaten in die Region entsendeten (Norm „Einhaltung der Bündnispflichten").

Hinsichtlich des Gestaltungszieles des Menschenrechtsschutzes sahen sie Deutschland in der Mitwirkungspflicht, wenn durch militärische Maßnahmen „Frieden gesichert und Kriege eingedämmt, Menschenleben und Menschenrechte geschützt" (Gansel 1995, S. 4011) würden. Diese Pflicht wog für sie auch schwerer als die Bedenken, deutsche Soldaten in eine Region zu entsenden, in der die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg Verbrechen verübt hatte: „Unsere Pflicht zur Hilfe und zum militärischen Schutz der Hilfe [wiegt] jetzt noch schwerer als die Bürde unserer Geschichte […]." (Gansel 1995, S. 4012). Norbert Gansel schilderte in seiner Rede in drastischen Worten die Verluste, welche die Menschen in Bosnien bislang bereits erlitten hatten, indem er die „Hunderttausenden von Toten" und die „Millionen von Flüchtlingen" (ebd.) nannte. Für ihn galt es danach, nun weitere Opfer zu vermeiden.

Hinsichtlich der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten" erklärten die Einsatzbefürworter, dass Deutschland die Verpflichtung hatte, sich solidarisch mit der UNO bzw. den anderen truppenstellenden Ländern zu zeigen. Dies begründeten sie vor allem mit den serbischen Übergriffen, denen sich die UNPROFOR-Truppen ausgesetzt sahen und der damit verbundenen Gefahr für die Blauhelmsoldaten (Gansel 1995, S. 4012, Brecht 1995, S. 4029, Andres et al. 1995, S. 4039). Norbert Gansel erklärte, die Befürworter des Einsatzes stellten sich der „Verantwortung, weil für uns eine Haltung nicht länger erträglich ist, die für die UN-Soldaten aus 40 Entsendestaaten Risiken bedeutet, an deren Minderung sich deutsche Soldaten nicht beteiligen sollen, weil dabei auch für sie von uns […] ein Risiko verantwortet werden muss." (Gansel 1995, S. 4012).

Diese Ziele konnten nach Meinung der Einsatzbefürworter nur auf militärischem Wege erreicht werden. Die Blauhelme, die „Hunderttausende von Menschen gerettet" (Andres et al. 1995, S. 4039) hätten, könnten ihren Einsatz nur fortführen, wenn sie von der robusteren Schnellen Eingreiftruppe vor Übergriffen geschützt würden. Denn „die Sicherheit der UN-Soldaten [ist] gefährdet […] und […] zur Durchführung des UNO-Auftrages [sind] zusätzliche Maßnahmen erforderlich […]" (Andres et al. 1995, S. 4039). Dazu sei auch die Entsendung von Tornados notwendig, da sie „einen Schutz gewähren, den andere Waffensysteme nicht zu leisten vermögen (Brecht 1995, S. 4029). In diesem Punkt ging es nicht nur um das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes, sondern auch um die Solidarität mit den Verbündeten. Da nur Deutschland über diese Flugzeuge verfügte, seien die anderen truppenstellenden Staaten in diesem Punkt auf die deutsche Solidarität angewiesen, weshalb deren

Bereitstellung zwingen notwendig sei (Brecht 1995, S. 4029, Andres et al. 1995, S. 4039). Sie gingen davon aus, dass diese Flugzeuge nicht nur die UNPROFOR-Soldaten, sondern auch eigene Soldaten der Schnellen Eingreiftruppe schützen würden (Gansel 1995, S. 4012), indem sie „Raketenangriffe auf UN-Flugzeuge verhindern und dadurch vorbeugend zur Deeskalation beitragen" (Andres et al. 1995, S. 4039) würden. Die Parlamentarier, die dem Antrag der Bundesregierung zustimmten, schrieben den Tornados außerdem „eine defensive und deeskalierende Funktion" (Gansel 1995, S. 4012) zu. Eberhard Brecht erklärte: „Ich vermag nicht zu erkennen, warum der Einsatz einiger weniger deutscher ECR-Tornados zu einer Eskalation des Konflikts führen soll" (Brecht 1995, S. 4029).

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen gab es bei den Befürwortern des Regierungsantrages unterschiedliche Auffassungen. Norbert Gansel bezog sich allgemein auf das Kapitel VII der UN-Charta, indem er darauf verwies, die UNO dürfe, um ihr Mandat durchzusetzen, „als letztes Mittel auch friedenserzwingende Maßnahmen anwenden" (Gansel 1995, S. 4011). Eberhard Brecht hingegen gab an, für den Fall, dass es tatsächlich zu einem Abzug von UNPROFOR käme, den die NATO militärisch absichern sollte, rechtliche Bedenken zu hegen. Seiner Meinung nach mussten, sollte dieser Fall eintreten, sowohl Sicherheitsrat als auch Bundestag noch einmal einen entsprechenden Beschluss fassen (Brecht 1995, S. 4030). Auch mit Blick auf das deutsche Recht hegte Eberhard Brecht Zweifel. Diese ergaben sich nach seiner Auffassung daraus, dass ein weiteres UN-Mandat notwendig sein würde, wenn die truppenstellenden Staaten den Abzug der UNPROFOR sichern sollten. In diesem Fall musste seiner Meinung nach auch der Bundestag erneut entscheiden (Brecht 1995, S. 4030). Er beurteilte die Entscheidung des Bundestages mit Blick auf die Absicherung eines eventuellen Rückzugs von UNPROFOR also als Vorratsbeschluss. Brecht erklärte jedoch gleichzeitig, dass für ihn diese Bedenken hinter die Solidarität mit den anderen truppenstellenden Staaten und den „in diesem Land leidenden Menschen" (ebd.) zurückträten.

Wie oben erwähnt, votierte bei der Abstimmung über IFOR nach dem Massaker von Srebrenica die Mehrheit der SPD-Fraktion für den Einsatz. Diese Veränderung der Mehrheitsverhältnisse hing offenbar mit der Schockwirkung zusammen, die der Überfall auf die UN-Schutzzonen bei den Parlamentariern entfaltete (Raith 2006, S. 61)[17]. Zum einen beurteilten die Einsatzbefürworter die für die Zivilbevölkerung in Bosnien bestehende Gefahr nun als wesentlich größer. Es war nicht mehr von Menschenrechtsverletzungen, die verhindert werden müssten, die Rede, sondern von einem Völkermord, der sich zu wiederholen drohte (Scharping 1995b, S. 6635[18]). Zum anderen argumentierten jene Abgeordneten, die dem IFOR-Mandat nun zustimmten, dass die Stationierung

[17] Raith schreibt, die „Konfliktentwicklung in Bosnien" habe der SPD gezeigt, „dass bei der externen Regulierung innerstaatlicher Konflikte auf den Einsatz militärischer Kräfte nicht grundsätzlich verzichtet werden konnte" (Raith 2006, S. 61).

[18] Scharping gesellte sich erst bei der Abstimmung über IFOR auf die Seite der Einsatzbefürworter. Bei der Abstimmung über die Schnelle Eingreiftruppe stimmte er noch gegen den Einsatz.

von Blauhelmen nicht ausreichend gewesen sei, um die Menschen zu schützen. Sie zogen daraus die Schlussfolgerung, dass nun robusteres Militär, im Zweifelsfall mit einem Kampfauftrag ausgestattet, notwendig sei, um eine Wiederholung von Srebrenica zu verhindern. So erklärte Rudolf Scharping: „Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt leider mit brutaler Deutlichkeit, daß gute Worte, gute Gesten und humanitäre Hilfe alleine diesen Völkermord nicht stoppen konnten“ (Scharping 1995b, S. 6635). Er befand, „daß Aggression und Völkermord nur durch entschlossenes Auftreten der zivilisierten Welt beendet werden könne“ (ebd.) und auch der Friedensvertrag von Dayton eine „militärische Absicherung“ (a.a.O., S. 6637) brauche. Die Eroberung der UN-Schutzzonen hatte bei ihm folglich zu einem Umdenken und einer Neubewertung militärischer Maßnahmen geführt. Auch in der Literatur wird Srebrenica als das entscheidende Ereignis gesehen, dass zu einem Positionswandel in der SPD-Fraktion führte (Meiers 2006, S. 291). Maull beschreibt die Eroberung der Schutzzone als den Katalysator für die innerparteiliche Debatte:

> „an influential group of party elders (among them Rudolf Scharping, Günther Verheugen and Karsten Voigt) now publicly supported Bundeswehr participation in peace enforcement as well as in peacekeeping missions” (Maull 1999, S. 20).

Allerdings begründeten die Befürworter von IFOR ihre Zustimmung auch damit, dass es sich bei IFOR nicht um einen Kampfeinsatz handele und die Aufgabe der Soldaten „nicht Krieg und Kampf“, sondern „der Schutz und die Durchsetzung von Frieden“ (Scharping 1995, S. 6634) sei. Günter Verheugen stellte klar:

> „Wir schicken die Soldaten mit unserem heutigen Beschluss nicht in den Krieg. Wir schicken sie in ein Land, für das zum Zeitpunkt des Einsatzes ein Friedensvertrag bestehen wird.“ (Verheugen 1995c, S. 6666)

Ein Teil der Einsatzbefürworter, der zum Großteil aus dem linken Flügel stammte, forderte dementsprechend mit Nachdruck, dass der IFOR auf Friedenserhaltung und -sicherung begrenzt bleiben müsse und stellte klar, dass sie jegliche darüberhinausgehenden Maßnahmen ablehnten (Kuhlwein et al. 1995, S. 6692). Dieser Teil kritisierte auch nach wie vor die Entsendung von Tornados, da sie die Gefahr einer militärischen Eskalation bärgen, bei „neuen Lagen [können] […] deutsche Kampfflugzeuge in eine völlig andere Rolle geraten“ (Kuhlwein et al. 1995, S. 6692). Zudem wollten die Befürworter des Einsatzes in der SPD-Fraktion nicht alleine auf militärische Mittel setzen. Diese mussten, um wirklich Frieden auf dem Balkan herstellen zu können, ihrer Meinung nach von zivilen Maßnahmen flankiert werden. Rudolf Scharping befand, die Entsendung der Bundeswehr könne „nur ein Teil des deutschen Engagements sein […], dem ein ganzes Bündel wichtiger, längerfristig angelegter Maßnahmen ziviler Art folgen“ (Scharping 1995b, S. 6637, Hervorhebung entfernt) müsse. Die Befürworter von IFOR kritisierten außerdem, dass die militärischen Maßnahmen gegenüber den zivilen Mitteln ein zu großes Gewicht einnahmen. So bemängelte Rudolf Scharping, dass „die Programme und Finanzierungsentscheidungen zur nichtmilitärischen, zur zivilen Absicherung des Friedens hinter den

vorgelegten militärischen Maßnahmen hinterherhinken“ (Scharping 1995b, S. 6637, ähnlich Kuhlwein et al. 1995. S. 6692 und Verheugen 1995, S. 6667).

Das Gestaltungziel des Menschenrechtsschutzes stand nach Srebrenica für die Einsatzbefürworter im Zentrum ihrer Begründung für die Zustimmung. Sie argumentierten, dass es nun um die Verhinderung eines Völkermordes gehe (Scharping 1995b, S. 6635, Duve 1995, S. 6662[19]). Angesichts der Ereignisse von Srebrenica sei es unmoralisch, den „Menschen in Not“ (Verheugen 1995c, S. 6667) nicht zu helfen.

Völkerrechtliche Bedenken gab es unter den Einsatzbefürwortern bei IFOR nicht mehr. Sie sahen den Einsatz dadurch legitimiert, dass sowohl die UNO als auch die NATO und Russland ihn befürworteten (Scharping 1995b, S. 6635). Eine weitere Legitimationsquelle war für sie die Tatsache, dass die beteiligten Konfliktparteien „um andere Soldaten gebeten haben“ (Duve 1995, S. 6660). Allerdings rügten sie mit Blick auf die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung weder das UN-Mandat noch die Einsatzregeln, die sogenannten „rules of engagement“ vorlagen und es sich damit um einen Vorratsbeschluss handele (Scharping 1995b, S. 6636). Dieses Vorgehen durfte, so ihre Forderung, nicht zu einem Präzedenzfall werden und zu einer Aushöhlung des Parlamentsvorbehaltes führen (Scharping 1995b, S. 6636, Kuhlwein et al. 1995, S. 6692). Die Gruppe um Eckart Kuhlwein forderte daher eine erneute Befassung des Bundestages, falls sich an den Einsatzmodalitäten etwas ändern solle (Kuhlwein et al. 1995, S. 6692).

6.2.1.2 Die Einsatzgegner

Auch die Einsatzgegner gaben in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe mehrheitlich an, das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes zu verfolgen. Eine Ausnahme bildete der damalige stellvertretende Parteivorsitzende Oskar Lafontaine. Er gab sich überzeugt, das Argument des Schutzes der Zivilbevölkerung sei nur vorgeschoben. Er warf den Einsatzbefürwortern selektives Vorgehen vor und wollte ihre Einsatzbegründung nicht gelten lassen. Denn wenn man es damit ernst meine, „dann müßten deutsche Soldaten an vielen Orten der Welt Frieden stiften“ (Lafontaine 1995, S. 22). In der Fraktion erklärten jedoch alle Einsatzgegner, die Menschen in Bosnien schützen zu wollen. Der damalige Partei- und Fraktionsvorsitzende Rudolf Scharping beklagte, dass „die zivile Bevölkerung […] gemordet, drangsaliert und geschändet, in Geiselhaft genommen und vergewaltigt, interniert und vertrieben wird“ (Scharping 1995a, S. 3959). Diese Gräueltaten wollten auch die Einsatzgegner unterbinden. Scharping erklärte: „Der einzige entscheidende Maßstab unserer Politik ist, wie wir den Menschen in Bosnien-Herzegowina helfen können“ (Scharping 1995a, S. 3959, vgl. auch Verheugen 1995b, S. 3988 und Erler 1995, S. 4001).

[19] Freimut Duve widersprach in seiner Rede heftig Gregor Gysi, der zuvor erklärt hatte, es gäbe keinen Völkermord, sondern eine ethnische Säuberung (Duve 1995, S. 6662).

Die Einsatzgegner zeigten sich allerdings skeptisch, wenn es darum ging das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes mit militärischer Gewalt umzusetzen. Sie sprachen sich ausschließlich für Peacekeeping-Operationen aus. So plädierten sie dafür, die UNPROFOR-Truppen in Bosnien stationiert zu lassen, um die Menschen dort zu schützen (Scharping 1995a, S. 3962, Dobberthien 1995, S. 4031, Wieczorek-Zeul 1995b, S. 4038). Nur so könne die Versorgung der Zivilbevölkerung sichergestellt werden (Scharping 1995a, S. 3962). Folglich sprachen sie sich gegen einen möglichen Abzug der Blauhelme aus. Denn das führe, so zeigten sie sich sicher, „zum Ausbruch des Krieges in einer Form, wie wir uns sie im Augenblick vielleicht noch nicht einmal vorstellen können“ (Verheugen 1995b, S. 3989). Maßnahmen, die über reines Peacekeeping hinausgingen, wollten die Einsatzgegner allerdings nicht mittragen. Der Hauptgrund für ihr Nein zum Regierungsantrag lag in der Ablehnung der Tornadoentsendung, weil diese für sie die Schwelle zum Peaceenforcement überschritt. Sie bewerteten deren Einsatz als kontraproduktiv und argumentierten, dass es dadurch zu einer Eskalation des Konfliktes kommen werde (Scharping 1995a, S. 3963, Verheugen 1995b, S. 3989, Dobberthien 1995, S. 4031). Sie erklärten, dass der Konflikt durch ein Mehr an militärischen Mitteln nicht gelöst bzw. die Lage der Menschen vor Ort sich dadurch nicht verbessern würde. Sie zeigten sich überzeugt, dass es eine „militärische Lösung dieses Konfliktes […] nicht geben“ (Scharping 1995a, S. 3959) werde, weil diese nur zu einem „noch furchtbareren Krieg“ führen würde. Die Einsatzgegner gingen außerdem davon aus, dass auch das Ziel, die UNPROFOR-Soldaten vor einer erneuten Geiselnahme zu schützen, durch die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe nicht erreicht werden könne. Denn diese sei erst durch die Luftangriffe der NATO provoziert worden und eine Vergeltungsaktion dafür gewesen. Daher erklärten sie, dass durch die Verstärkung der internationalen Truppen die Gefahr neuer Geiselnahmen eher ansteige (Scharping 1995a, S. 3961, Dobberthien 1995, S. 4031, Kubatschka et al. 1995, S. 4035). Gernot Erler ging zudem davon aus, dass die Tornados als Kampfflugzeuge überhaupt gar nicht für den vorgesehenen Zweck – „zum unmittelbaren Schutz des Friedensmandats der UNPROFOR“ (Erler 1995, S. 4002) – geeignet seien. Vielmehr äußerte er den Verdacht, dass damit ein anderes Ziel verfolgt werde, nämlich etwa Angriffe auf die serbische Luftabwehr, die für die UNPROFOR gar keine Bedrohung darstelle. Denn dazu seien die Flugzeuge tatsächlich geeignet. Damit blieb aber für Erler „das humanitäre Mandat der UNPROFOR fast unausweichlich auf der Strecke“ (Erler 1995, S. 4002). Genau das sollte aber verhindert werden. Ein Teil der Einsatzgegner sprach sich sogar unabhängig von den Tornados gegen die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe aus, da sie davon ausgingen, dass diese eskalierend wirken werde, weil sie für den wirksamen Schutz der Blauhelme über das klassische Peacekeeping hinausgehen müsse, was aber letztlich sogar zum Abzug der UNPROFOR führen könne (Wieczorek-Zeul 1995b, S. 4038, ähnlich Terborg 1995, S. 4015 und Lehn 1995, S. 4036).

Hinsichtlich des deutschen Beitrages vertraten die Einsatzgegner die Meinung, dass dieser schon aus historischen Gründen über Transport- und Sanitätseinheiten mit Luftaufklärung nicht hinausgehen

solle. Rudolf Scharping warnte davor, dass die Tornados „Deutschland faktisch zum Truppensteller“ (Scharping 1995a, S. 3963) machen werden, was aufgrund der Verbrechen der Deutschen im Zweiten Weltkrieg „der großserbischen Propaganda“ (Scharping 1995a, S. 3963, Hervorhebung entfernt) in die Hände spielen würde (vgl. auch Wieczorek-Zeul 1995b, S. 4037). Die Einsatzgegner hoben die Bedeutung gewaltfreier Mittel hervor, die ihrer Meinung nach eingesetzt werden mussten, um den Konflikt auf dem Balkan zu lösen. Dazu gehörte ihrer Meinung nach etwa die Aufrechterhaltung des bestehenden Waffenembargos (Scharping 1995a, S. 3961, Verheugen 1995b, S. 3989).

Auch die Bündnispflichten wollten die Einsatzgegner maximal in nichtmilitärischer Form erfüllen. Ein Teil von ihnen sah die Beteiligung deutscher Soldaten an der Sicherung eines möglichen Abzugs der Blauhelme zwar als „politisch-moralische Verpflichtung“ (Verheugen 1995a), erklärte aber, diese Solidarität könne auch nicht-militärisch geübt werden (Scharping 1995a, S. 3964, Verheugen 1995b, S. 3990). Sie schlugen zudem vor, dass Deutschland sich entweder an Friedensmissionen in Regionen beteiligen könne, in denen es keine „historische Belastung“ (Verheugen 1995b, S. 3990, Hervorhebung entfernt) gebe oder wo keine Gefahr bestehe, dass deutsche Soldaten zu Kampfhandlungen gezwungen sein würden. Ein anderer Teil der Einsatzgegner, zu dem etwa Oskar Lafontaine und Heidemarie Wieczorek-Zeul gehörten, sah Deutschland nicht in Bündnisverpflichtungen gegenüber den anderen truppenstellenden Staaten. Sie begründeten dies damit, dass es sich bei dem Einsatz der NATO auf dem Balkan nicht um einen Bündnisfall handele, ein „Uno-Auftrag an die Nato ist keine Bündnisverpflichtung“ (Wieczorek-Zeul 1995a, S. 2). Somit seien auch die „vertraglichen Verpflichtungen gar nicht gefordert“ (Lafontaine 1995, S. 22). Lafontaine zeigte sich darüber hinaus ausgesprochen skeptisch gegenüber einer Aufgabenerweiterung der NATO. Er lehnte es ab, dass die NATO im Auftrag der UNO auf dem Balkan aktiv wurde. Diese neue Rolle des Bündnisses galt es laut Lafontaine zu vermeiden, da sie „mit unvertretbaren Risiken verbunden“ (ebd.) sei. Er plädierte dafür, dass sich die NATO „auf ihre ursprüngliche Aufgabe konzentriert: die gemeinsame Verteidigung ihrer Mitglieder im Angriffsfall“ (ebd.).

Ein weiterer Grund für die ablehnende Haltung der Einsatzgegner war ihre Auffassung, dass durch die Ausgestaltung des Bundeswehrmandates die Parlamentsrechte beschnitten seien, da keine zeitliche Befristung für den Einsatz der deutschen Soldaten vorgesehen war. Rudolf Scharping erklärte, somit bestehe die Gefahr, dass ein „Blankoscheck für die Verwendung“ (Scharping 1995a, S. 3963) der Truppen ausgestellt werde, was er ablehnte. Die Einsatzgegner forderten, das Mandat müsste „quantitativ und zeitlich“ (Erler 1995, S. 4002) begrenzt werden.

Die Positionierung und die Argumente der Einsatzgegner, die auch nach dem Massaker von Srebrenica bei ihrer Haltung blieben, änderten sich durch die Eroberung der UN-Schutzzonen kaum, woran sich

zeigt, dass Srebrenica auf sie keine Schockwirkung hatte. Auffallend ist, dass sie das Gestaltungziel des Menschenrechtsschutzes mit keinem Wort erwähnten.

Sie hielten nach wie vor an einer modifizierten Form des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg“ fest. Zwar erklärten die Einsatzgegner, dass der Frieden von Dayton auch militärisch abgesichert werden solle (Gilges et al. 1995, S. 6690). Der Fokus solle aber auf die zivilen Mittel – „die zivile Friedenssicherung und Konfliktnachsorge“ (a.a.O., S. 6691) – gelegt werden. Vor allem solle aber über friedenserhaltende Maßnahmen nicht hinausgegangen werden. Erneut stellten die deutschen Tornados den Knackpunkt dar. Durch deren Entsendung konnte das Ziel, die Schwelle zur Friedenserzwingung nicht zu überschreiten, nach Meinung der Einsatzgegner nicht erreicht werden, da diese Flugzeuge „dem defensiven Charakter einer multinationalen Friedenstruppe nicht [entsprechen]“ (Gilges et al. 1995, 6691). Den Regierungsantrag lehnten die Einsatzgegner daher auch deswegen ab, weil er ihrer Auffassung nach „auf militärische Aspekte des deutschen Engagements verengt“ (Barthel et al. 1995, S. 6693) war. Außerdem kritisierten sie, dass nicht sichergestellt sei, dass die Bundeswehr nicht in friedenserzwingende Handlungen involviert werde (Barthel et al. 1995, S. 6693, ebenso Gilges et al. 1995, S. 6691).

Ein weiterer Grund, den die Einsatzgegner bei der Abstimmung über IFOR für ihr negatives Votum angaben, war die Tatsache, dass das UN-Mandat für die Mission noch nicht vorlag. Dabei ging es allerdings nicht darum, dass sie Zweifel daran äußerten, dass die UNO das benötigte Mandat erteilen würde. Vielmehr kritisierten sie, dass nicht klar sei, wie genau dieses Mandat ausgestaltet sein würde und für die Abgeordneten somit unklar sei, worüber genau sie abstimmten, weil die rules of engagement noch nicht bekannt seien. Damit widerspreche das Vorgehen der Regierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994, so dass der Parlamentsvorbehalt „zur Formsache degradiert“ (Gilges et al. 1995, S. 6691, Barthel et al. 1995, S. 6693) werde. Sie bemängelten, dass die Parlamentarier nach Entsendung der Soldaten nicht mehr über deren Verwendung entscheiden konnten, da dann „für eine beliebige Verwendung der Truppen nur das Benehmen mit den NATO-Stäben, nicht aber mit dem Parlament erforderlich“ (Gilges et al. 1995, S. 6691, Barthel et al. 1995, S. 6693) sei. Ohnehin kritisierten sie, dass die NATO und nicht die UNO die Befehlsgewalt über die Friedenstruppen hatte. Sie argumentierten, diese Aufgabe hätte in die Zuständigkeit der UNO fallen müssen und kritisierten, dass durch die aktuelle Konstellation die UNO zugunsten der NATO geschwächt werde, was sie vermeiden wollten (Gilges et al. 1995, S. 6691, ähnlich Barthel et al. 1995, S. 6693). Die Frage der Bündnispflichten wurde von den verbliebenen Einsatzgegnern dagegen gar nicht mehr thematisiert.

6.2.1.3 Parteiinterne Konstellationen

Im Bosnien-Konflikt war der Hauptstreitpunkt zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern in erster Linie die Entsendung der Tornados. Vor Srebrenica verlief in der SPD die Spaltungslinie in erster Linie zwischen den Fachpolitikern aus der Bundestagsfraktion, die auch die Entsendung von Tornados befürworteten und den übrigen Vertretern aus Partei und Fraktion, die dies ablehnten. Die Gruppe der Befürworter war eindeutig in der Minderheit. Allerdings war es eine Minderheit von namhaften Außen- und Sicherheitspolitikern in der Fraktion (Schöneberger 2014, S. 209, Raith 2006, S. 60). So plädierten sowohl der außenpolitische als auch der verteidigungspolitische Sprecher der Fraktion (Karsten Voigt und Walter Kolbow) für den Einsatz, ebenso der Außenpolitiker und Bundestagsvizepräsident Hans-Ulrich Klose und der stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses Norbert Gansel. Die Einsatzbefürworter agierten offensiv, indem sie in den Medien für die Beteiligung der Bundeswehr an der Mission warben (Der Spiegel vom 12.12.1994, S. 24). Die mediale Aufmerksamkeit war ihnen schon allein wegen ihrer Ämter und des ihnen dadurch zugeschriebenen Expertenstatus sicher. Dieser Expertenstatus verschaffte ihnen einen relativ großen Handlungsspielraum. So traten sie gegenüber dem Partei- und Fraktionsvorsitzenden Scharping forsch auf und verlangten erfolgreich, die Abstimmung in der Bundestagsfraktion freizugeben (Focus vom 19.12.1994). Auch wenn sie von der Mehrheitsmeinung in Partei und Fraktion abwichen, erhielten sie doch Redezeit im Plenum, um ihre Position dort zu vertreten. Zwar verlangte Scharping von den Einsatzbefürwortern eine Erklärung dafür, warum sie von der Beschlusslage der Partei abweichen. Darüber hinaus übte er aber keinen Druck auf die Parlamentarier aus (Die Welt vom 19.06.1995).

Die Gruppe der Einsatzgegner wurde vom stellvertretenden Parteivorsitzenden Oskar Lafontaine, der europapolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Heidemarie Wieczorek-Zeul und (vor Srebrenica) dem damaligen Bundesgeschäftsführer Günter Verheugen angeführt (Schöneberger 2014, S. 209, Der Spiegel 52/1994, S. 24). Auch sie warben offensiv in den Medien für ihre Position. Dabei gingen sie die Einsatzbefürworter scharf an. So hielt Lafontaine ihnen entgegen, sich nicht an die Beschlusslage der Partei zu halten. Er bestand darauf, dass nur ein Parteitag über eine Positionsverschiebung der SPD hinsichtlich der Zustimmung zu Kampfeinsätzen/friedenserzwingenden Einsätzen beschließen könne (Meiers 2006, S. 285). In einem Beitrag, den er Anfang 1995 für den Spiegel verfasste, griff er indirekt außerdem jene SPD-Vertreter an, die er nur „Teile der Opposition“ (Lafontaine 1995, S. 22) nannte, weil sie dafür plädierten, dass die NATO im Auftrag der UNO auf dem Balkan tätig wurde. Er diffamierte sie, indem er sie die „Kinkelchen“ (Der Spiegel vom 20.03.1995, S. 22) nannte, und sie somit als Gefolgsleute des FDP-Außenministers darstellte, die die eigene Partei verrieten. Auch der Parteivorstand stimmte in seiner Sitzung vom 12. Juni 1995, wenige Tage vor der Plenardebatte über die Beteiligung an der Schnellen Eingreiftruppe, einstimmig gegen die Entsendung deutscher Tornados (Meiers 2006, S. 285, Die Welt vom 19.06.1995). So „dominierten die sog.

Pazifisten um die stellvertretenden Parteivorsitzenden Lafontaine und Wieczorek-Zeul“ (Schöneberger 2014, S. 213) dann auch die Abstimmung vom 30. Juni 1995.

Auffällig ist, dass der Partei- und Fraktionsvorsitzende Rudolf Scharping in der Debatte in keinerlei Hinsicht steuernd eingriff, sondern vielmehr der Mehrheitsmeinung in Partei und Fraktion folgte. Als die NATO im Dezember 1994 eine Unterstützungsanfrage an Deutschland richtete, warb er in einem Brief an die Bundestagsfraktion dafür, diese Anfrage positiv zu beantworten, indem er auf die Bündnispflichten Deutschlands verwies. Allerdings zeigte sich Scharping konfliktscheu und in Bezug auf seine eigene Position wenig durchsetzungsstark. Angesichts des wachsenden Drucks der Einsatzgegner schwenkte er bald auf deren Position ein (Raith 2006, S. 60). Eine entscheidende Rolle spielten hier Oskar Lafontaine und Heidemarie Wieczorek-Zeul, die ihrem Parteichef öffentlich widersprachen. Lafontaine warnte in der Sitzung des SPD-Präsidiums vom 9. Januar 1995 vor einer „Rebellion in der SPD-Fraktion“, falls es eine Zustimmung zur Entsendung der Tornados geben solle (Meiers 2006, S. 284). Nach dieser Sitzung zeigte sich Scharping hinsichtlich der Tornadoentsendung „sehr skeptisch“ (Scharping, zitiert nach Meiers 2006, S. 285) und nahm die Argumente der Gegner auf, indem er darauf verwies, die Flugzeuge könnten zu einer Eskalation des Konfliktes führen. Dies hing aber laut Herkendell eher mit machttaktischen Erwägungen als mit seiner Überzeugung zusammen. Demnach ging es Scharping darum, „seinen parteiinternen Gegnern keine weitere Angriffsfläche zu bieten“ (Herkendell 2012, 146, 147). Letztlich war es dann nicht der Partei- und Fraktionschef, der diejenigen Abgeordneten kritisierte, die von der Mehrheitsmeinung der Partei abwichen. Im Gegenteil, waren es die Befürworter des Einsatzes wie Karsten Voigt und Dieter Schloten, die ihren Parteivorsitzenden für seine uneindeutige Position öffentlich kritisierten (Focus vom 19.12.1994). Nachdem Scharping sich deutlich gegen die Entsendung der Tornados ausgesprochen hatte, wurde er vom ehemaligen Verteidigungsminister Hans Apel angegangen, der sagte, dem Parteivorsitzenden gehe es „nicht um den Frieden in Bosnien, sondern um den Frieden in der SPD“ (Die Welt vom 19.06.1995). Der Handlungsspielraum des Partei- und Fraktionschefs war zu diesem Zeitpunkt bereits stark eingeschränkt, da er aufgrund seiner unglücklichen Medienperformance (Spiegel Online vom 22.04.2007) und der schlechten Wahlergebnisse der SPD bei Europa- und Landtagswahlen sowie sinkenden Umfrageergebnissen innerhalb der Partei massiv in Bedrängnis geraten war (Der Spiegel vom 03.07.1995). Mehrere Ministerpräsidenten übten scharfe Kritik an ihm und verweigerten die Zustimmung zu von ihm vorgelegten Beschlusspapieren (Der Spiegel vom 12.12.1994).

Die Spaltungslinie und die Kräfteverhältnisse in der SPD verschoben sich mit dem Massaker von Srebrenica. In der Frage der deutschen Beteiligung an der IFOR-Mission verlief die Spaltungslinie nun zwischen der Fraktionsmehrheit auf der Seite der Einsatzbefürworter und der Parteimehrheit auf der Seite der Einsatzgegner (Herkendell 2012, S. 150, Maull 1999, S. 20). Diese Spaltung zeigte sich auch personell. Rudolf Scharping, der seit dem Mannheimer Parteitag nur noch den Fraktionsvorsitz

innehatte, stand nun auf der Seite der Einsatzbefürworter. Oskar Lafontaine, der nach einer Kampfkandidatur den Parteivorsitz von Scharping übernommen hatte, vertrat weiter die Seite der Einsatzgegner.

Die Auseinandersetzung verlief allerdings nicht mehr so aufgeladen wie in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe. Beide Seiten zeigten sich um Kompromisse bemüht. Rudolf Scharping und Günter Verheugen, der nun ebenfalls auf der Seite der Einsatzbefürworter stand, brachten im Oktober 1995 ein Positionspapier in die SPD-Fraktion ein, in dem die Regierungslinie zu IFOR weitgehend gestützt wurde. Die Entsendung der Tornados wurde in dem Papier allerdings ausgeklammert, was den Tornadogegnern die Zustimmung erleichtern sollte. Scharping erklärte dazu, dies sei eine „absolut drittklassige Frage“ (Scharping, zitiert nach Der Spiegel vom 30.10.1995), die seiner Meinung nach nicht geklärt werden musste, bevor die Regierungsvorlage in den Bundestag eingebracht wurde. Entsprechend wurde das Papier auch mit nur fünf Gegenstimmen verabschiedet.

Auch auf dem Parteitag, auf dem sich die Gegner der Tornadoentsendung durchsetzten, einigten sich der alte und der neue Parteivorsitzende am Vorabend der Abstimmung auf einen Kompromissantrag. Darin wurde der zuvor von der Bundestagsfraktion beschlossene Antrag, in dem die Beteiligung deutscher Soldaten an IFOR gebilligt wurde, durch den Satz „Das schließt den Einsatz von Kampfflugzeugen (ECR-Tornados) aus“ (SPD, zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.11.1995, S. 1) ergänzt. Um der Bundestagsfraktion den von Scharping geforderten Handlungsspielraum zu geben fügte Lafontaine außerdem noch einen Satz ein, mit dem „die Bundestagsfraktion darüber hinaus ausdrücklich“ aufgefordert wurde, „auf der vorgenannten Grundlage der Friedensmission in vollem Umfang zuzustimmen“ (SPD, zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.11.1995, S. 1). Damit konnte die Fraktion vor dem Hintergrund des Parteitagsbeschlusses IFOR also zustimmen, solange der Antrag keine Entsendung von Kampfflugzeugen vorsah. Der Kompromissantrag erhielt die Mehrheit der Delegiertenstimmen. Der Parteitag bekräftigte außerdem einen Beschluss, der schon zwei Jahre zuvor in Wiesbaden gefasst worden war – nämlich, dass die SPD nur UN-Blauhelmeinsätzen zustimmen sollte. Darüberhinausgehende Kampfeinsätze oder out-of-area-Einsätze der NATO wurden abgelehnt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.11.1995, S. 2). Die Gruppe, die weitergehende Einsätze befürwortete, zu der etwa auch Karsten Voigt gehörte, konnte sich in der Partei nicht durchsetzen.

Die Mehrheit der Fraktion folgte dem Votum der Parteitagsdelegierten allerdings nicht und stimmte für den Regierungsantrag, der die Entsendung von Tornados beinhaltete, wodurch sich die oben erwähnte Spaltung zwischen Partei und Fraktion vollzog. Redezeit im Plenum erhielten mit Rudolf Scharping, Freimut Duve und Günter Verheugen zudem nur noch Einsatzbefürworter. Die Abgeordneten, die den Einsatz ablehnten, konnten sich nur noch schriftlich in einer persönlichen

Erklärung zu Wort melden. Während es bei der Abstimmung über die Entsendung der schnellen Eingreiftruppe Vertreter des konservativen Flügels, des Seeheimer Kreises, gewesen waren, die für den Einsatz gestimmt hatten, so waren es nun auch führende Vertreter des linken Flügels, die in das Lager der Einsatzbefürworter wechselten. Darunter waren der Sprecher des linken Flügels in der Partei (Frankfurter Kreis) Detlev von Larcher ebenso wie der Sprecher des linken Flügels in der Fraktion (Parlamentarische Linke) Eckhard Kuhlwein. Laut Maull vollzog sich bereits zu diesem Zeitpunkt eine Spaltung der Parteilinken in einen moderaten und einen linken Flügel (Maull 1999, S. 20). Allerdings bemühten sich jene Abgeordneten des linken Flügels, die dem Einsatz zustimmten, um Einigkeit. Sie betonten in ihrer persönlichen Erklärung, niemanden in der Fraktion ausgrenzen zu wollen, da ihnen bewusst sei, „daß viele Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Bundestagsfraktion unsere Sorgen und Bedenken teilen“ (Kuhlwein et al. 1995, S. 6692).

6.2.1.4 Zusammenfassung

Im Bosnien-Konflikt standen für die SPD vor allem die *Gestaltungsziele* „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Völkermord“ in einem Zielkonflikt miteinander. Mit Blick auf die *institutionellen Rahmenbedingungen* ging es auf der *Akteursebene* auch um die Frage, welche der beiden internationalen Organisationen, UNO oder NATO, in dem Konflikt federführend gestaltend tätig werden sollte. Auf der *normativen Ebene* ging es um die Norm „Einhaltung von Bündnispflichten“ und um die Mitspracherechte des Deutschen Bundestages bei der Ausgestaltung der Auslandseinsätze („Einhaltung der Parlamentsrechte“). Die Einsatzbefürworter vertraten dabei das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ und die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“, die Einsatzgegner das Gestaltungziel „Nie wieder Krieg“, auf der Akteursebene „Präferenz für die UNO“ und auf normativer Ebene „Einhaltung der Parlamentsrechte“.

Das Massaker von Srebrenica wirkte im Verlauf des Konfliktes außerdem als externer Schock, der bei einem Großteil der SPD zu einer Neubewertung der Lage und einer Verschiebung der Präferenzen in den einzelnen Konfliktfeldern führte.

Vor Srebrenica zeigten sich Einsatzbefürworter und -gegner mit Blick auf den Gestaltungszielkonflikt „Nie wieder Völkermord“ vs. „Nie wieder Krieg“ darin einig, dass die Menschenrechtsverletzungen in Bosnien beendet werden müssten. Unterschiede gab es jedoch hinsichtlich der Frage, *wie* diese beendet werden sollten und konnten, was mit der unterschiedlichen Beurteilung der Wirksamkeit militärischer Mittel zusammenhing. Die Einsatzbefürworter präferierten das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“, weil sie an die Wirksamkeit robuster militärischer Mittel glaubten. Die Einsatzgegner, die sich überzeugt gaben, dass jede Form von Militär, die über Peacekeeping hinausging, großen Schaden anrichten werde, zogen aufgrund dieser Einschätzung das Gestaltungsziel

„Nie wieder Krieg“ vor. Dieser Glaubenssatz wurde durch Srebrenica zumindest für einen Teil der Einsatzgegner erschüttert. Srebrenica wirkte auf beide Gestaltungsziele „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Völkermord“ als Schock. Da mit dem von den Einsatzgegnern bevorzugten Mittel, den UNPROFOR-Blauhelmen, das Gestaltungziel „Nie wieder Völkermord“ nicht hatte erreicht werden können, änderte ein Großteil der Einsatzgegner seine Meinung. Er präferierte danach ebenfalls das Ziel „Nie wieder Völkermord“ und gab sich überzeugt, dass dieses Ziel nur durch den Einsatz robuster militärischer Mittel – also einer Abwendung des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg“ – erreicht werden könne. Zudem ging es für sie nun nicht mehr „nur“ um die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, sondern um die Verhinderung eines Völkermordes. Bei dem Teil der Einsatzgegner, der auch nach Srebrenica an seiner Haltung festhielt, saß die Überzeugung, dass militärische Mittel, die über Peacekeeping hinausgingen, kontraproduktiv sein würden, offenbar so tief, dass sie auch durch Srebrenica nicht ins Wanken gebracht werden konnte. Das Gestaltungziel „Nie wieder Völkermord“ spielte in ihren Wortbeiträgen im Gegensatz zu dem Gestaltungziel „Nie wieder Krieg“ keine Rolle mehr, was zeigt, wie ausgeprägt die Präferenz für letztes war.

In der Debatte um die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe spielte die *Norm* „Einhaltung der Bündnispflichten“ vor allem für die Einsatzbefürworter eine wichtige Rolle. Das hing damit zusammen, dass sie die vorangegangen Übergriffe auf die Blauhelme anders einordneten als die Einsatzgegner. So zeigten sich die Einsatzbefürworter überzeugt, die UNPROFOR-Soldaten könnten und müssten durch den Einsatz robusterer militärischer Mittel wirksam geschützt werden. Das führte zu der Position, dass die militärischen Risiken unter den truppenstellenden Staaten verteilt werden müssten und auch Deutschland seinen Anteil zu übernehmen habe, indem es sich militärisch beteiligte und die Tornados bereitstellte. Die Einsatzgegner vertraten dagegen genau die entgegengesetzte Auffassung – nämlich, dass es durch mehr Militär – und vor allem durch die Tornados – zu einer Eskalation und damit verbunden erst recht zu Gefahren für die Blauhelme kommen würde. Daher sahen sie auch keine Notwendigkeit einer militärischen Beteiligung Deutschlands. In der Debatte um den IFOR-Einsatz spielte die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ keine Rolle mehr, was mutmaßlich damit zusammenhing, dass es nun um die Absicherung eines Friedensvertrages ging und nicht mehr um den Schutz von UN-Soldaten, die zuvor Opfer von Übergriffen einer der Kriegsparteien geworden waren.

Die Einsatzgegner ließen in beiden Debatten eine NATO-kritische Haltung erkennen, was damit zusammenhängt, dass ihre militärkritische Positionierung mit einem Verteidigungsbündnis schwerer zu vereinbaren war als mit einer Organisation kollektiver Sicherheit wie der UNO. Der gestaltende Akteur auf internationaler Ebene sollte ihrer Meinung nach die UNO sein. Sowohl in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe als auch um IFOR bemängelten die Einsatzgegner, dass die Parlamentsrechte nicht ausreichend berücksichtigt wurden und ein Vorratsbeschluss vorlag. Diese

Kritik äußerten bei IFOR auch die Einsatzbefürworter, was sie aber nicht davon abhielt, dem Mandat trotzdem zuzustimmen. Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

Abbildung 2: Einflussfaktoren Bosnien (SPD)

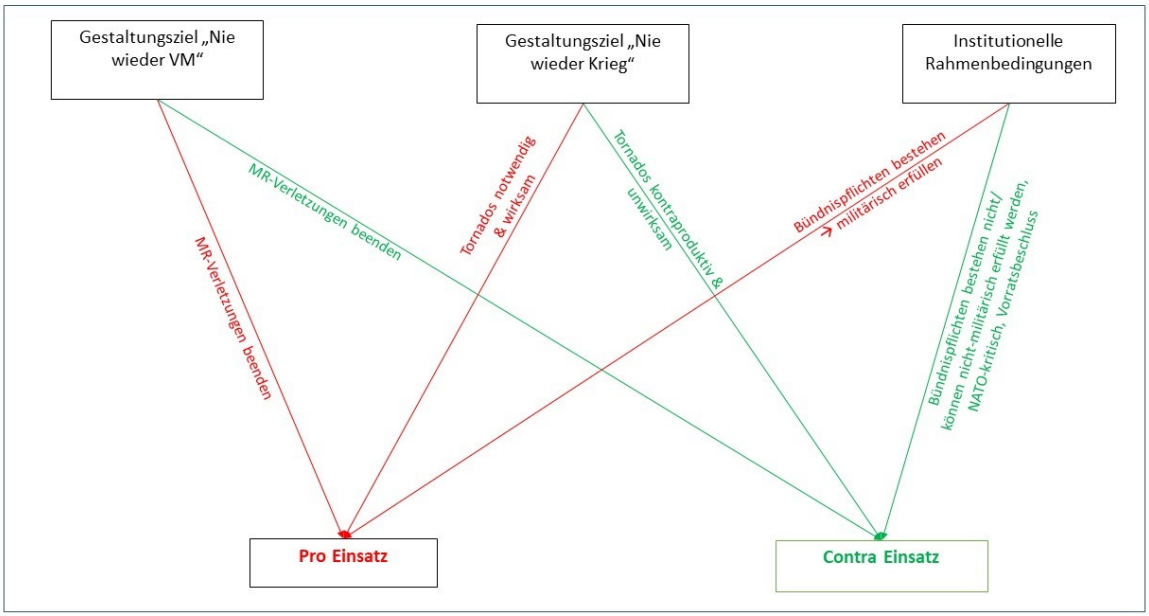

Abbildung 3: Einflussfaktoren Bosnien - nach Srebrenica (SPD)

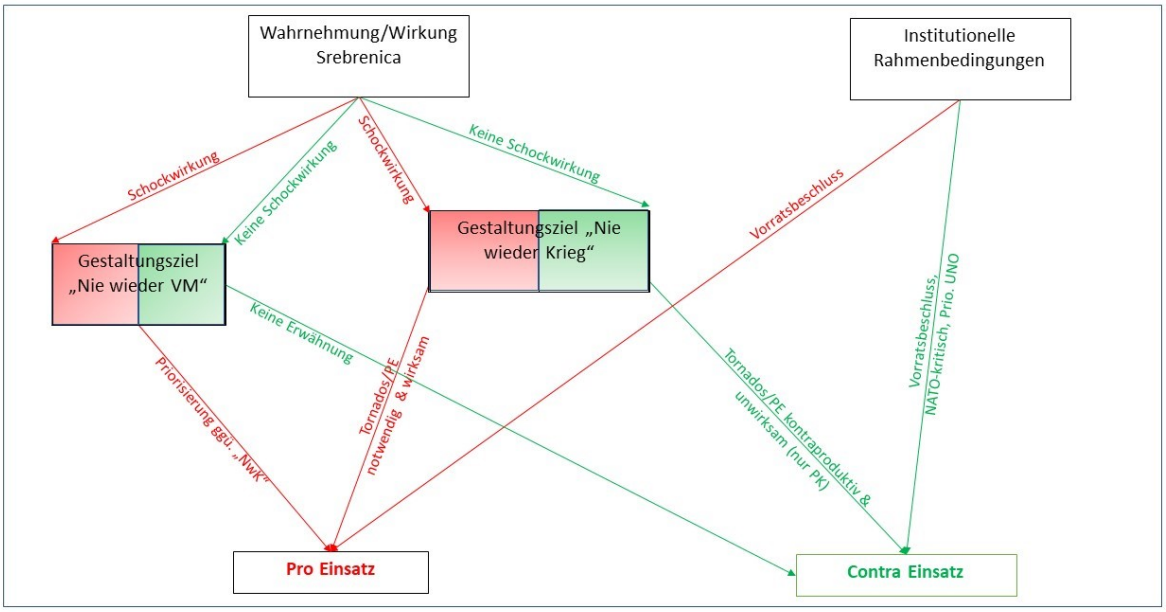

6.2.2 Bündnis 90/Die Grünen im Bosnien-Konflikt

Auch bei den Grünen kam es im Laufe des Bosnienkrieges in der Frage von Auslandseinsätzen zu einer Positionsverschiebung. Als am 30. Juni 1995 über die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe abgestimmt wurde, votierte fast die gesamte Fraktion gegen den Einsatz. Nur vier Parlamentarier[20] stimmten dafür. Es war das erste Mal in der Geschichte der Partei, dass Abgeordnete aus ihren Reihen im Bundestag für eine Beteiligung deutscher Soldaten an einem Auslandeinsatz votierten (Philippi 1997, S. 135). Ein halbes Jahr später, als es um die Beteiligung der Bundeswehr an IFOR ging, war die Fraktion in zwei gleich große Gruppen geteilt, die eine stimmte der Mission zu, die andere Hälfte dagegen. Auch der damals wohl prominenteste Grüne, der damalige Fraktionsvorsitzende Joschka Fischer, änderte im Laufe des Konfliktes seine Position. So votierte er am 30. Juni 1995 noch gegen den Einsatz, setzte sich dann aber nach Srebrenica an die Spitze der Einsatzbefürworter und stimmte am 6. Dezember 1995 für die IFOR-Mission. In der Debatte um die Entsendung einer Schnellen Eingreiftruppe zum Schutz der UNPROFOR-Soldaten brachte die Grüne Bundestagsfraktion einen eigenen Antrag ein, in dem sie forderte, dass die Bundeswehr sich an der Mission nicht beteiligen solle (Deutscher Bundestag 1995, S. 1). Bei der Abstimmung über IFOR brachten die Grünen keinen eigenen Antrag mehr in die Debatte ein.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich Bündnis 90/Die Grünen im Bosnien-Konflikt positionierten. Dabei wird zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern unterschieden. Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen und externe Stimuli) für die Positionierung der Gruppen spielten und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf die Positionierung der Gesamtpartei nahmen. Untersucht werden die Bundestagsdebatten vom 30. Juni 1995 und vom 6. Dezember 1995. Des Weiteren werden Äußerungen, die der Sekundärliteratur und Presseartikeln zu entnehmen sind, einbezogen.

6.2.2.1 Einsatzbefürworter

In der Bundestagdebatte vom 30. Juni 1995 zu UNPROFOR begründeten die vier Parlamentarier der Grünenfraktion, die dem Regierungsantrag zustimmten, ihr Votum zum einen mit dem Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes („Nie wieder Völkermord“), zum anderen mit den Verpflichtungen gegenüber den anderen Entsendestaaten (Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“).

Hinsichtlich des Gestaltungszieles des Menschenrechtsschutzes erklärten die Einsatzbefürworter, der „Kriegführung gegen die bosnische Zivilgesellschaft“, der „Fortsetzung der ethnischen Säuberungen“ und der „systematische[n] Tendenz zum Völkermord“ (Lippelt 1995, S. 4014) müsse entgegengetreten

[20] Helmut Lippelt, Gerd Poppe, Waltraud Schoppe und Marieluise Beck

werden. Aufgrund des „offen ausgesprochenen Vernichtungswillen[s] der serbischen Extremisten“ müsse man sich „parteilich auf die Seite der Opfer stellen“ (Beck 1995a, S. 4016).

Die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ wurde von den Einsatzbefürwortern der Grünen in modifizierter Form hervorgebracht. Sie sprachen von der Solidarität mit den „westeuropäischen Entsendestaaten“ (Lippelt 1995, S. 4014) bzw. mit der „Völkergemeinschaft[, die] […] gemeinsam handelt“ (Beck 1995a, 4016). Deutsche Soldaten müssten sich an der Mission beteiligen, „weil eine gemeinsame europäische Politik auch bedeutet, gemeinsam die Risiken zu tragen“ (Schoppe 1995, S. 4037). Sie sahen Deutschland außerdem in der Verantwortung, „dem Ansehensverlust der Vereinten Nationen entgegenzuwirken." (Poppe 1995, S. 4004). Zur NATO äußerten sie sich dagegen eher kritisch. Helmut Lippelt etwa erklärte, die NATO für die Lösung von Problemen der europäischen Sicherheit für „nicht geeignet“ (Lippelt 1995, S. 4014) zu halten. Dies könne nur durch ein System kollektiver Verteidigung erfolgen, welches „im Rahmen der OSZE zu entwickeln[…]“ (ebd.) sei.

Zur Erreichung der beiden Ziele mussten nach Meinung der Einsatzbefürworter auch militärische Mittel eingesetzt werden. Um „das Überleben der bosnischen Bevölkerung [zu] gewährleiste[n]“ (Lippelt 1995, S. 4014) reiche das klassische Peacekeeping nicht aus.

> „Immer deutlicher zeigt sich, daß herkömmliche Peacekeeping-Operationen nur wenig zur Lösung von gewaltsam ausgetragenen Konflikten beitragen können, wenn eine Seite weder Verhandlungsbereitschaft zeigt noch vereinbarte Waffenstillstände einhält“ (Poppe 1995, S. 4003).

Die Voraussetzung für Peacekeeping war für sie, dass auch tatsächlich Frieden herrschte, dessen Einhaltung lediglich noch überwacht werden musste. Aber „[e]in Frieden, den es nicht gibt, kann nicht erhalten werden“ (Poppe 1995, S. 4003). Deswegen plädierten sie dafür, über den Einsatz der UNPROFOR und die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe hinaus, robustere Peaceenforcement-Truppen zu entsenden, um nicht nur die Blauhelme, sondern auch die Menschen in Bosnien wirksam schützen zu können (Beck 1995a, S. 4016). Da es dafür keine Mehrheit gab, stellte die Schnelle Eingreiftruppe für die Einsatzbefürworter allerdings die beste Alternative dar, um die UNPROFOR-Soldaten vor weiteren Übergriffen zu schützen und so ihren Verbleib zum Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen (Lippelt 1995, S. 4014, Poppe 1995, S. 4004).

Auch die Solidarität mit den anderen Entsendestaaten musste nach Meinung der Einsatzbefürworter auf militärischem Wege erfüllt werden. Für sie bedeutete Solidarität nicht nur, der Entsendung einer Schnellen Eingreiftruppe zuzustimmen, sondern auch, dass deutsche Soldaten sich daran beteiligten. Dabei ging es ihnen zum einen darum, den Verbündeten die Tornados, „über die die westeuropäischen Entsendestaaten nicht verfügen“ (Lippelt 1995, S. 4014), zur Verfügung zu stellen. Zum anderen wollten sie eine „deutsche Sonderrolle vermeiden“ und nicht „Renationalisierungstendenzen Vorschub leisten“ (Poppe 1995, S. 4004). Den Verbleib der UNPROFOR-Soldaten zu fordern, ohne

ihnen „den notwendigen Schutz“ zu gewähren, bezeichnete Gerhard Poppe als „unverantwortlich“ (Poppe 1995, S. 4004).

Die Einsatzbefürworter wollten allerdings nicht allein auf militärische Maßnahmen setzen. Sie konstatierten, dass „weiter nach politischen Lösungen gesucht werden“ (Poppe 1995, S. 4004) müsse. Diese politischen Mittel seien unabdingbar, um den Konflikt zu lösen. Die Entsendung von Militär stellte in ihren Augen also nur eine unterstützende Maßnahme dafür dar, dass das eigentliche Mittel zur Beilegung des Konfliktes, die Diplomatie, gelingen konnte. So stellte Helmut Lippelt fest, dass der Konflikt zwar militärisch nicht gelöst werden könne, dass aber eine politische Lösung durch Militär unterstützt werden müsse – nämlich, indem UNPROFOR geschützt würde und so vor Ort bleiben könne:

> „Ich werde ihr zustimmen, weil ich nicht will, daß UNPROFOR abziehen muß, und weil ich das Argument akzeptiere, daß nach der ‚Vergeiselung‘ der Blauhelme UNPROFOR seine Arbeit nur fortsetzen kann, wenn UNPROFOR selbst militärisch geschützt wird.“ (Lippelt 1995, S. 4014).

Es ging in der Debatte aber nicht nur um die Frage, ob der Einsatz von Militär zielführend sein könne, sondern auch darum, ob angesichts des Zweiten Weltkrieges erneut deutsche Soldaten auf den Balkan entsendet werden könnten. Diese Frage beurteilten die vier Abgeordneten grundsätzlich anders als ihre Fraktionskollegen. Zwar waren auch sie der Meinung, dass Deutschland aufgrund seiner Rolle im Zweiten Weltkrieg Zurückhaltung im ehemaligen Jugoslawien üben müsse. Allerdings müsse man bedenken, dass es bei diesem Einsatz „nicht um Eroberung und Unterwerfung durch deutsche Soldaten, sondern um Hilfe für die Opfer einer Aggression“ gehe (Poppe 1995, S. 4004). Gerd Poppe warf jenen, die „Analogieschlüsse zwischen Nazi-Deutschland und der Bundesrepublik“ zögen oder behaupteten, dass Deutschland in den Krieg eintrete, vor, „entweder den Sinn von UN-Peacekeeping nicht begriffen“ zu haben oder „pure Demagogie“ zu betreiben (Poppe 1995, S. 4004). Marieluise Beck leitete aus dem Zweiten Weltkrieg sogar die Verpflichtung zum Eingreifen Deutschlands ab. Sie erklärte, Deutschland müsse, „wenn wieder einmal ein Volk vernichtet wird, sich dieser Gewalt entgegenstellen“ (Beck 1995a, S. 4016).

Mit Blick auf die institutionellen Rahmenbedingungen kritisierten die Einsatzbefürworter die unklare Ausgestaltung des Mandats als Vorratsbeschluss. Anders als ihre Fraktionskollegen, die den Antrag ablehnten, bemängelten sie allerdings nicht, dass es keine zeitliche Begrenzung gab oder das Mandat aufgestockt werden könnte. Vielmehr befürchteten etwa Gerd Poppe und Helmut Lippelt das Gegenteil, nämlich den Abzug von UNPROFOR (Poppe 1995, S. 4005). Helmut Lippelt kritisierte, dass die Abzugsoption nicht aus dem Antrag herausgestrichen worden sei und forderte, vor einem Abzug das Parlament erneut entscheiden zu lassen (Lippelt 1995, S. 4014).

Die Grünen-Abgeordneten, die im Dezember 1995 für die Beteiligung der Bundeswehr an IFOR stimmten, taten dies vor allem unter dem Eindruck der Eroberung der UN-Schutzzonen von Srebrenica und Zepa mit der Ermordung von mehr als 8.000 Menschen, die auf sie die Wirkung eines externen Schocks hatte. Exemplarisch zeigte sich diese Schockwirkung besonders deutlich an Joschka Fischer, der in der Plenardebatte vom 30. Juni 1995 noch gegen den Regierungsantrag gestimmt hatte und wenige Wochen nach Srebrenica einen offenen Brief verfasste. Wie sehr ihn die Ereignisse beeindruckt hatten, zeigen auch seine dramatische Sprache und die markigen Worte, mit denen er in seinem Brief die Ereignisse schildert:

> „Die täglichen Schreckensnachrichten aus Bosnien nehmen kein Ende. Der anhaltende kaltblütige Mord an der Zivilbevölkerung […], das Abschlachten von Gefangenen, das Vergewaltigen von Frauen und Mädchen, das Vertreiben und ‚ethnische Säubern' […]" (Fischer 1995b, S. 7).

Für ihn ging es nun um die Verhinderung eines Völkermordes, um „Nie wieder Auschwitz" (Fischer 1995c, S. 29). Das Gestaltungziel „Nie wieder Völkermord" stellte für ihn das wichtigste Prinzip in diesem Konflikt dar. Das Gestaltungziel „Nie wieder Krieg" musste, so argumentierte er, hinter diesem Ziel zurücktreten. Rhetorisch stellte er die Frage, ob man ein Prinzip höherstellen könne als Menschenleben. Leben und Freiheit seien die Vorbedingung für Gewaltfreiheit (Fischer 1995b, S. 9). Fischers Glaube an die Möglichkeiten der zivilen bzw. gemäßigten militärischen Peacekeeping-Option, für die er noch wenige Wochen zuvor geworben hatte, war durch die Ereignisse offenbar erschüttert worden. An die Militärkritiker in seiner Partei gerichtet schrieb er, das Prinzip der Gewaltfreiheit sei nicht in jeder Situation anwendbar und passe nicht mehr zur Realität:

> „Und unsere prinzipienorientierte Außenpolitik, die die Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen zu ihrem zentralen Grundsatz erklärt hat, wird sich dieser für uns ganz neuen Herausforderung durch ‚ethnische Kriege' stellen und praktische Antworten darauf geben müssen, die die Widerstands- und Gewaltfrage nicht werden ausklammern können" (Fischer 1995b, S. 12).

Ein Festhalten am Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg", wie es von den Gegnern von Militäreinsätzen in der Partei gefordert wurde, war für Fischer undenkbar. Da das „Schutzzonen-Konzept" mit der Eroberung ebendieser Schutzzonen „weggebrochen" (Fischer 1995c, S. 28) sei, plädierte Fischer für eine Neupositionierung der Partei und forderte die Ausweitung des militärischen Schutzes für die Schutzzonen durch den Einsatz von Kampftruppen[21] (Fischer 1995b, S. 10). Auch in der Bundestagsabstimmung am 6. Dezember 1995 gaben sich die Einsatzbefürworter überzeugt, dass die Absicherung des Friedens von Dayton mit militärischen Mitteln erfolgen müsse. Dazu erklärte Joschka Fischer in der Debatte:

[21] Zu den Grünen, die Fischers Position öffentlich unterstützten, gehörten u.a. Krista Sager, Angelika Köster-Loßack, Werner Schulz, Antje Vollmer, Reiner Bütikofer, Cem Özdemir und Rezzo Schlauch. Sie gehörten alle dem realpolitischen Flügel der Partei an (Schmuck-Soldan 2004, S. 124, 125).

> „Wir werden diesem Frieden von Dayton, weil er anders nicht umzusetzen ist, auch in seinem militärischen Teil zustimmen müssen, und wir werden Ihrem Antrag [Anm. d. Verf.: gemeint ist der Regierungsantrag] zustimmen“ (Fischer 1995d, S. 6658).

Allerdings gingen die Einsatzbefürworter nicht davon aus, dass der Konflikt an sich mit militärischen Mitteln gelöst werden könne. Fischer argumentierte, die militärische Absicherung der UN-Schutzzonen allein würde „den Schutz und das Überleben der betroffenen Zivilbevölkerung“ (Fischer 1995b, S. 11) ermöglichen. Aber die Schaffung von Frieden erforderte ihrer Meinung nach mehr. So forderten sie, zivile Mittel müssten Vorrang haben und die militärischen flankieren. Frieden könne nur geschaffen werden, wenn auch der zivile Wiederaufbau vorangetrieben werde (Fischer 1995d, S. 6658, Beck 1995b, S. 6695). Vor allem sollten präventive Maßnahmen (Eichstädt-Bohlig 1995, S. 6696) und pazifistische Strategien gestärkt werden, damit diese in künftigen Konflikten angewendet werden könnten (Vollmer 1995, S. 6698).

Kritik äußerten die Einsatzbefürworter hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen. So bemängelten sie, dass der Friedenseinsatz nach Kapitel VII der UN-Charta mandatiert wurde, wodurch er rein rechtlich zum Kampfeinsatz wurde. Dazu erklärte Joschka Fischer, die „Überwindung der Trennung nach Kapitel VI und VII der UN-Charta ist für uns ein sehr, sehr großes Problem“ (Fischer 1995d, S. 6657). Zudem zeigten sich die Einsatzbefürworter weiterhin NATO-kritisch und ließen auf Akteursebene klare Präferenzen für die UNO erkennen. So bemängelten sie, dass die Durchführung des Mandates der NATO oblag. Es sei ein „Schritt zurück“ (Fischer 1995d, S. 6658), dass die NATO und nicht die UNO die Truppen stellte. Schließlich bestanden sie auf die Einhaltung des Parlamentsvorbehaltes. Der Bundestag müsse erneut mit dem Einsatz befasst werden, wenn „es zu einer Änderung des Auftrags in Form, Inhalt und Größenordnung“ (Fischer 1995d, S. 6658) käme.

Laut Schöneberger, aber auch einem Frankfurter Allgemeine Zeitung-Artikel aus dem Sommer 1995, spielten für Joschka Fischer beim Verfassen seines offenen Briefes ebenfalls machttaktische Erwägungen eine Rolle. Er sei innenpolitisch motiviert gewesen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.08.1995, S. 1). Sein Ziel sei es gewesen, die Positionierung der Partei hinsichtlich von Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu verändern, um sie auf eine Koalition mit der SPD vorzubereiten. Denn da in der SPD die Gruppe derer, die forderten, durch die Entsendung deutscher Soldaten Solidarität mit den Verbündeten zu zeigen, wuchs, sei offensichtlich gewesen, dass eine rot-grüne Regierung eines Tages Bundeswehrsoldaten in einen Einsatz würde entsenden müssen (Schöneberger 2014, S. 228). Eine Zustimmung zu Auslandseinsätzen sei daher eine Voraussetzung gewesen, um nach der kommenden Bundestagswahl eine Koalition mit der SPD eingehen zu können (Schöneberger 2014, S. 227). Auch Schmuck-Soldan kommt zu dem Schluss, dass zumindest einer der Gründe Fischers für die Veröffentlichung seines Briefes war, „die Partei für Wählerkreise der politischen Mitte attraktiv “ (Schmuck-Soldan 2004, S. 126, 127) und die Grünen dauerhaft zur drittstärksten Partei in Deutschland zu machen. Allerdings war das Verfassen des Briefes an sich laut Aussagen von Ludger Volmer und

Winfried Nachtwei tatsächlich der damaligen emotionalen Betroffenheit Fischers über die Eroberung der Schutzzonen geschuldet (a.a.O., S. 126, 127). Da Fischer wenige Wochen zuvor noch vehement gegen Kampftruppen im ehemaligen Jugoslawien argumentiert hatte und die SPD-Fraktion auch erst im Oktober ein Positionspapier verabschiedete, in dem sie eine Beteiligung an IFOR befürwortete, ist es in der Tat mehr als fraglich, inwiefern Machtstreben und der Blick auf die künftige Regierungsfähigkeit tatsächlich der Hauptantrieb für den Fischer-Brief waren. Fischer selbst äußerte sich nie in dieser Richtung. Im Gegenteil erklärte er in einem Spiegel-Interview vom 21.08.1995:

> „Die Partei wird sich rechtzeitig vor 1998 Klarheit verschaffen müssen, wie sie als mögliche Regierungspartei mit dem Militärfaktor in Deutschland umgehen will. Ich bin mir sicher: Diese Debatte wird es geben. Aber die muß man nicht an Bosnien festmachen“ (Fischer 1995c, S. 29).

Im selben Interview wiesen die Journalisten zudem darauf hin, dass es in der SPD-Spitze Kritik an Fischers Forderungen nach einem militärischen Eingreifen in Bosnien gab. Auch diese Tatsache spricht nicht dafür, dass Fischer bei seinem Brief in erster Linie Koalitionsoptionen mit der SPD im Kopf hatte, da er etwas forderte, was in der SPD zu diesem Zeitpunkt noch keine Mehrheit hatte.

6.2.2.2 Die Einsatzgegner

Bei der UNPROFOR-Abstimmung im Deutschen Bundestag im Juni 1995 gehörte die große Mehrheit der Abgeordneten der Grünen-Fraktion zu den Einsatzgegnern, die die Beteiligung deutscher Soldaten an der Schnellen Eingreiftruppe zum Schutz der in Bosnien stationierten Blauhelme ablehnten. Mit Srebrenica wurde die Gruppe der Gegner merklich kleiner. Als prominentester Vertreter aus diesem Kreis wechselte Joschka Fischer nach dem Angriff auf die UN-Schutzzonen auf die Seite der Befürworter von Militäreinsätzen. Seinem offenen Brief widersprachen jene Mitglieder der grünen Partei, die sich nach wie vor in der Gruppe der Gegner von Militäreinsätzen verorteten, vehement. Für ihre Positionierung lässt sich ein offener Brief heranziehen, den Kerstin Müller, Claudia Roth, Jürgen Trittin und Ludger Volmer als Reaktion auf Fischers Schreiben am 31. Oktober 1995 publizierten. Allerdings war die Gruppe der Gegner relativ heterogen wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Auch die Einsatzgegner wollten die Menschenrechtsverletzungen in Bosnien beenden. Joschka Fischer, der in der Debatte über die Schnelle Eingreiftruppe noch zu den Gegnern des Einsatzes gehörte, erklärte „Massenmord, Vergewaltigungen, ethnische Säuberungen nicht tatenlos zusehen“ (Fischer 1995a, S. 3974) zu wollen. Die Einsatzgegner verfolgten also ebenfalls das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes „Nie wieder Völkermord“. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte allerdings die Schwelle zum Peaceenforcement nicht überschritten werden. Die Blauhelmsoldaten sollten nach ihrer Meinung in Bosnien stationiert bleiben (Häfner 1995, 4032). Die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe und der Tornados lehnten sie aber ab, weil dadurch „Kampfverbände nach Bosnien“

(Fischer 1995a, S. 3971) geschickt würden, es sich also um Peaceenforcement und nicht mehr um Peacekeeping handele. Das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ sollte also aufrecht erhalten bleiben, da militärische Gewalt für das Erreichen des Gestaltungszieles „Nie wieder Völkermord“ nicht geeignet sei. Die Erwartung, das Militär besäße die „Fähigkeit zum schnellen Durchgreifen“ bezeichneten die Einsatzgegner als „illusorisch“ – vor allem wenn „das politische Gesamtkonzept und damit auch der Weg hinaus unklar“ sei, sei „die Wahrscheinlichkeit hoch, daß das Gesamtunternehmen scheitert“ (Nachtwei 1995a, S. 3991). Sie erklärten, militärische Gewalt würde mehr Schaden als Nutzen anrichten:

> „[E]ine militärische Lösung […] wird noch mehr Opfer kosten […]. Deswegen: Es gibt keine militärische Lösung“ (Fischer 1995a, S. 3972, 3974).

Winfried Nachtwei sah außerdem ein Eskalationsrisiko. Er sprach in diesem Zusammenhang von dem „Risiko, in einen Konflikt bzw. Krieg hineinzuschlittern“ (Nachtwei 1995a, S. 3991).

Die Gegner des Einsatzes gaben sich überzeugt, dass zivile Mittel zielführender sein würden und der Konflikt nur politisch gelöst werden könne (Fischer 1995a, S. 3974). Daher forderten sie die Bundesregierung auf, sich für ein funktionierendes Waffenembargo einzusetzen, Deserteuren Asyl zu gewähren und dafür zu sorgen, dass die Medien zur Überwindung des Konfliktes beitragen, statt „Mobilmachung“ zu betreiben (Nachtwei 1995a, S. 3992). Die Einsatzgegner waren zudem der Meinung, dass die zivilen Mittel in diesem Konflikt noch nicht ausgeschöpft waren. Durch die rhetorische Frage, ob denn „alle zivilen, alle nichtmilitärischen Mittel ausgereizt worden“ (Fischer 1995a, S. 3974) seien, machte etwa Joschka Fischer deutlich, dass es seiner Meinung nach durchaus noch zivile Optionen gab, den Konflikt beizulegen.

Hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen argumentierten die Einsatzgegner mit Blick auf die Frage, wie Solidarität mit den Verbündeten geübt werden könne, man könne sich auch ohne eine Beteiligung der deutschen Soldaten an der Schnellen Eingreiftruppe solidarisch zeigen. Denn „der Bundesaußenminister und der Bundesverteidigungsminister konnten uns nicht klarmachen, daß es zu dieser schnellen Eingreiftruppe ohne deutsche Beteiligung nicht gekommen wäre“ (Fischer 1995a, S. 3972). Diesen deutschen Sonderweg begründeten sie mit der deutschen Geschichte im Zweiten Weltkrieg:

> „Wir werden doch nach wie vor Verständnis dafür finden, daß unsere Hauptaufgabe als Bundesrepublik […] die ist, zu begreifen, daß gebranntes Kind Feuer zu scheuen hat“ (Fischer 1995a, S. 3974).

Mit Blick auf die Parlamentsrechte bemängelten die Einsatzgegner, die fehlende zeitliche und personelle Begrenzung des Mandates. In beiden Punkten forderten sie ein Mitspracherecht des Bundestages (Fischer 1995, S. 3973, Nachtwei 1995a, S. 3991).

Auf die Abgeordneten, die auch nach Srebrenica auf der Seite der Einsatzgegner blieben, hatte Srebrenica offenbar keine Schockwirkung, auch wenn sie das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes verfolgten. Sie erklärten, es müsse den Menschen, „die entsetzlich gelitten haben, die mit militärischer, brutaler Brachialgewalt unterdrückt worden sind, die gefoltert, ermordet, vergewaltigt worden sind“ (Nickels 1995, S. 6642) geholfen werden. Ihr „Leiden“ solle „endlich“ (Beer et al. 1995, S. 6672) beendet werden. Es gab jedoch auch Stimmen in der Partei, die erklärten, dieses Gestaltungsziel für vorgeschoben zu halten. Die Verfasser des Antwortschreibens auf den Fischerbrief etwa warfen den Einsatzbefürwortern ein selektives Vorgehen vor. Sie zählten zahlreiche Konflikte auf, in denen zum Zeitpunkt der Abfassung ihres Briefes de facto ein Völkermord oder schwere Menschenrechtsverbrechen stattfanden (oder vorher schon stattgefunden hatten), ohne dass die Weltgemeinschaft eingriff (oder eingegriffen hatte). Sie befanden es als heuchlerisch, in dem einen Konflikt zu intervenieren, beim anderen aber untätig zu bleiben. Wer nur selektiv eingreife „sollte […] die Moral nicht zum Maßstab aller Dinge machen“ (Müller et al. 1995, S. 4, 5).

Die Einsatzgegner zeigten sich weiterhin überzeugt, dass das Ziel des Menschenrechtsschutzes nicht mit robusten militärischen Mitteln erreicht werden konnte. So argumentierten etwa die Verfasser des Antwortschreibens auf den Fischerbrief, mit einer adäquaten Ausstattung der Blauhelme könnten auch sie diese Aufgabe erfüllen. Dass es zu dem Massenmord in den Schutzzonen gekommen sei, habe an der mangelhaften Ausstattung der UNPROFOR-Truppen und dem fehlenden durchdachten Konzept gelegen. Sie wiesen darauf hin, „daß die Schutzzonen von Beginn an nicht als militärische Verteidigungsräume konzipiert waren“ (Müller et al. 1995, S. 6). Das Problem war aus ihrer Sicht nicht, dass die Blauhelme das ungeeignete Mittel waren, sondern dass dieses Mittel nicht hinreichend ausgeschöpft worden war, weil nicht genügend Soldaten bereitgestellt worden waren. Fischer warfen sie vor, „daß seine Analyse genau zu dem Zeitpunkt abbricht, wo der Westen schnelle Eingreiftruppen zum Schutz der Blauhelme entsandte“ (Müller et al. 1995, S. 6). Zu diesem Zeitpunkt sei schon vermutet worden, dass dadurch Srebrenica und Zepa fallen würden. Des Weiteren erwähnten die Verfasser Zeitungsberichte, denen zufolge sowohl die USA als auch Deutschland schon Wochen vor der Eroberung von Srebrenica und Zepa von diesen Plänen Kenntnis hatten, ohne etwas dagegen zu tun. Auch wenn dies „nur ein Teil der Wahrheit“ sei, fanden die Verfasser des Briefes „die Sicherheit, mit der Joschka meint, Srebrenica zum Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Wende grüner Friedenspolitik und der Anpassung an die herrschende Außenpolitik bestimmen zu können“ unverständlich (Müller et al. 1995, S. 6, 7).

Entsprechend erklärten die Einsatzgegner in der Debatte um die IFOR-Mission, keinen Einsatz billigen zu wollen, der über friedenserhaltende Blauhelmeinsätze hinausging (Beck. V./Fischer, A. 1995, S. 6694). Einen Kampfeinsatz lehnten sie ab, weil sie dadurch eine Eskalation der Gewalt befürchteten. Die Schwelle zum Peaceenforcement, also zum Kampfeinsatz, wurde für sie durch die Beteiligung von

Tornados, die sie als offensive Komponente einstuften, überschritten. Kampfflugzeuge machten ihrer Meinung nach „für friedenserhaltende Maßnahmen überhaupt keinen Sinn“ (Beer et al. 1995, S. 6690). Die Einsatzgegner kritisierten außerdem das Missverhältnis zwischen militärischen und zivilen Komponenten zugunsten der militärischen. Sie bemängelten, dass „die militärischen Anteile eindeutig Vorrang“ hätten und sich „eine Vernachlässigung des gesellschaftlichen Friedensprozesses“ abzeichne (Nachtwei 1995b, S. 6671). Sie zeigten sich überzeugt, dass zivile Mittel – wie etwa ein Waffenembargo – zielführender sein würden (Müller 1995, S. 6697). Entsprechend kritisierten sie die Aufhebung des Waffenembargos, weil dies zu einer stärkeren Militarisierung der Region bzw. zu neuen Kampfhandlungen führen könne und den gerade geschlossenen Friedensvertrag gefährde (Beer at. Al. 1995, S. 6689, Beck V./Fischer A. 1995, S. 6694, Müller 1995, S. 6697). Die Einsatzgegner gaben sich überzeugt, dass man mit „Militär […] keinen Frieden schaffen“ (Altmann 1995, S. 6695) könne. Die militärische Option sei mit einem zu hohen Risiko behaftet und werde noch mehr Menschenleben kosten. Das war für sie auch eine Lehre aus der Deutschen Geschichte. Die Konsequenz aus dem Zweiten Weltkrieg müsse sein, „nie wieder und nirgendwohin deutsche Soldaten“ (Altmann 1995, S. 6694) zu entsenden. Denn der Blick in die Vergangenheit zeige, dass „der Versuch, Frieden mit gewaltsamen Mitteln zu verteidigen, davon begleitet ist, daß Ströme von Blut geflossen sind“ (Nickels 1995, S. 6642). Es waren schließlich auch historische Gründe, aus denen sie sich dagegen aussprachen, dass ausgerechnet deutsche Soldaten sich an der Mission beteiligten. Es war ihnen wichtig, dass Deutschland bei seiner militärischen Zurückhaltung blieb. In der Entsendung der Bundeswehr im Rahmen von IFOR sahen sie eine „Zäsur in der deutschen Geschichte“ (Müller 1995, S. 6697), die sie nicht mittragen wollten.

Hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen äußerten die Einsatzgegner zum einen Kritik daran, dass der Friedenseinsatz nach Kapitel VII der UN-Charta mandatiert wurde, wodurch er rein rechtlich zum Kampfeinsatz wurde. Sie bemängelten, dass so die Grenze zwischen Maßnahmen nach Kapitel VI und Kapitel VII verwischt werde. Dadurch bestehe die Gefahr, dass die IFOR-Truppen „in größere Kampfhandlungen verwickelt werden“ (Beer 1995, S. 6689, Müller 1995, S. 6697) könnten. Die Unschärfe trug also ihrer Meinung nach dazu bei, dass es sich nicht mehr um einen rein friedenserhaltenden Einsatz handele. Einen Kampfeinsatz wollten sie aber nicht mittragen (Beer et al. 1995, S. 6690, Beck. V./Fischer A. 1995, S. 6694). Zum anderen erklärten sie mit Blick auf die Bündnistreue, dass die Solidarität mit den anderen truppenstellenden Staaten auch auf nichtmilitärischem Weg gezeigt werden könne (Beer et al. 1995, S. 6689). Kerstin Müller zeigte sich überzeugt: „Jeder wird das verstehen“ (Müller 1995, S. 6697). Die „Mitverantwortung dafür, den Abschluß des Friedensabkommens in einen selbsttragenden Friedensprozess zu überführen“ (Beer et al. 1995, S. 6689) könne auch durch humanitäre Hilfe und andere zivile Wiederaufbaumaßnahmen erfolgen. Auf der Akteursebene ließen die Einsatzgegner erkennen, dass der bevorzugte

Kooperationspartner auf internationaler Ebene die UNO bzw. die OSZE waren, während die NATO kritisch beurteilt wurde. Ordnungsmacht auf internationaler Ebene sollte die UNO sein. So forderten die Einsatzgegner, die Vereinten Nationen und nicht die NATO hätte in Bosnien die Führungsrolle übernehmen sollen. Sie warfen der Regierung vor, ihr sei „das Mandat der NATO wichtiger […] als die Stärkung der UNO" (Nickels 1995, S. 6643) gewesen. Durch die Mandatierung der NATO seien „die Möglichkeiten der UNO, unterhalb des Kampfeinsatzes einen Friedensprozess zu gestalten […] ausgehebelt" (Beer et al. 1995, S. 6672) worden.

Mit Blick auf die Rechte des Bundestages kritisierten die Einsatzgegner, diese werden durch die Regierung nicht ausreichend geachtet. Durch die Ausgestaltung des Mandates werde „der Gestaltungsspielraum für das Parlament […] eingeschränkt" (Beer et al. 1995, S. 6690). Da die Bundesregierung bekundet habe, bei einer Lageänderung auch Fallschirm- und Gebirgsjäger oder auch Kampfpanzer zu entsenden, handele es sich um einen Vorratsbeschluss, den man nicht mittragen wolle (Beer et al. 1995, S.6690, Beck. V./Fischer, A. 1995, S. 6694).

Die Einsatzgegner äußerten sich zu machttaktischen Fragen nahezu gar nicht. Nur die Verfasser des Antwortschreibens auf den Fischerbrief erklärten, die von Fischer geforderte „gründliche Kurskorrektur […] nicht für notwendig" (Müller et al. 1995, S. 8) zu halten. Vielmehr sei mit einem Profilverlust, wenn die Grünen den von Fischer angestrebten Kurs einschlagen würden, zu rechnen. Die Ablehnung von Militäreinsätzen war in ihren Augen ein Vorteil im Parteienwettbewerb gegenüber den etablierten Parteien. So beklagten sie, durch einen Kursschwenk werde der „Unterschied […] zum Mainstream der Außenpolitik in CDU, SPD und FDP […] immer undeutlicher" (ebd.).

6.2.2.3 Parteiinterne Konstellationen

Die vier Abgeordneten, die am 30. Juni 1995 mit der Regierung für die Entsendung deutscher Soldaten nach Bosnien stimmten, waren zunächst eine Minderheit in der Partei. Abgesehen von Gerd Poppe, der damals außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion war, nahm keiner der vier eine herausgehobene Stellung in der Partei ein[22]. Jene Grüne, die bis dahin versucht hatten, die Partei für eine Zustimmung zu friedenserzwingenden Einsätzen zu öffnen, waren auf Parteitagen an der pazifistisch eingestellten Mehrheit der Delegierten gescheitert. Und das, obwohl auch die damalige Führungsfigur Joschka Fischer auf Parteitagen versucht hatte, die Position der Grünen zu verschieben (Fischer 2007, S. 213). Im Bundestag allerdings sprach sich der damalige Fraktionsvorsitzende bis zur Eroberung der Schutzzonen von Srebrenica und Zepa stets gegen Militäreinsätze aus, die über Peacekeeping

[22] Marieluise Beck war damals Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Werner Lippelt Mitglied im EU-Ausschuss, Waltraud Schoppe „einfaches Mitglied" im Auswärtigen Ausschuss (Deutscher Bundestag 2007).

hinausgingen. Trotzdem erhielten auch die Einsatzgegner die Möglichkeit, sich in der Plenardebatte zu Wort zu melden und verfügten damit über einen relativ großen Handlungsspielraum.

Die Mehrheitsverhältnisse begannen sich mit den Ereignissen von Srebrenica zu verschieben. Nur wenige Wochen danach wurde die Gruppe derer, die Militäreinsätze als Mittel zum Schutz von Menschen befürworteten, größer. Die Eroberung der UNO-Schutzzonen ist als Wendepunkt für die Positionierung der Grünen einzuordnen (Philippi 1997, S. 134; Schmuck-Soldan 2004, S. 128). Am hervorstechendsten war wohl der Positionswandel von Joschka Fischer, der als Reaktion einen öffentlichen Brief an seine Partei schrieb, in dem er nun forderte, die Blauhelme vor Ort durch Kampftruppen zu schützen. Damit hatte er die Debatte in der Partei sofort medienwirksam in die Öffentlichkeit verlagert, sich an die Spitze der Befürworter gestellt und sich durch die große mediale Aufmerksamkeit für seine Position eine gewisse Diskurshoheit gesichert. Der Brief diente also auch als Machtinstrument. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung bemerkte damals, Fischers Brief sei auch innenpolitisch motiviert, um sich innerhalb der Partei „aus einer Position der Minderheit kommend" (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.08.1995, S. 1) durchzusetzen[23]. Unterstützt wurde Fischer u.a. von Krista Sager, Angelika Köster-Loßack, Werner Schulz, Antje Vollmer, Reiner Bütikofer, Cem Özdemir und Rezzo Schlauch. Auch die Landesverbände des Saarlandes, Baden-Württembergs, Bayerns und Hessens stimmten Fischers Analyse und Schlussfolgerung zu (Schmuck-Soldan 2004, S. 124, 125).

Auf der anderen Seite gab es deutliche Kritik an den Forderungen Fischers. Zahlreiche prominente Grüne, lehnten den von ihm vorgeschlagenen Kurswechsel ab. Dazu gehörten etwa Bärbel Höhn, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing oder Angelika Beer. Auch die Landesverbände von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz stellten sich gegen Fischer (Schmuck-Soldan 2004, S. 125). Die Einsatzgegner agierten ebenfalls öffentlichkeitswirksam: Kerstin Müller, Claudia Roth, Jürgen Trittin und Ludger Volmer veröffentlichten am 31. Oktober 1995 einen offenen Antwortbrief, in dem sie Joschka Fischers Forderungen zurückwiesen.

Nachdem im Spätsommer 1995 die NATO Stellungen der bosnischen Serben als Reaktion auf einen serbischen Angriff auf Sarajewo bombardiert hatte, kam es bei den Grünen zu einer Auseinandersetzung zwischen Partei und Fraktion. Der Bundesvorstand kritisierte die Angriffe der NATO, die Fraktion befürwortete sie zumindest implizit, indem sie diese als „logische und grausame Konsequenz aus den jüngsten Massakern" (zitiert nach Schmuck-Soldan 2004, S. 132) bezeichnete. Diese Haltung kritisierte der Bundesvorstand der Grünen wiederum und erklärte, der Beschluss widerspreche „Programm und Beschlusslage der Partei" (ebd.). Diese Spaltung zwischen Partei und

[23] Winfried Nachtwei und Ludger Volmer erklärten später, der Brief des damaligen Fraktionssprechers Fischer habe eine Verschiebung der Positionierung der Partei ausgelöst (Schmuck-Soldan 2004, S. 128).

Fraktion sollte sich auch in den kommenden Monaten fortsetzen und im Dezember mit dem Parteitag in Bremen und der wenige Tage später folgenden Abstimmung über IFOR im Bundestag vertiefen.

Vom 1. bis 3. Dezember 1995 fand in Bremen eine Bundesdelegiertenkonferenz statt, bei der auch die anstehende Bundestagsentscheidung bezüglich der deutschen Beteiligung an IFOR auf der Tagesordnung stand. Auf dem Parteitag setzen sich die Einsatzgegner durch. Allerdings erhielt der Antrag von Hubert Kleinert, in dem die deutsche Beteiligung an Kampfeinsätzen bei Völkermord gefordert wurde, 38 Prozent der Delegiertenstimmen. Das wurde im Vergleich zur Abstimmung zwei Jahre zuvor, bei der die Einsatzbefürworter nur zehn Prozent der Delegierten auf ihrer Seite hatten, als ein Erfolg gewertet (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 03.12.1995, S. 1, vgl. auch Schöneberger 2014, S. 231). Der Antrag von Kleinert war von 25 Fraktionsmitgliedern der Grünen und damit der Hälfte der Fraktion unterzeichnet worden (Der Spiegel vom 27.11.1995, S. 26). Letztlich wurden zwei Anträge zu Bosnien verabschiedet. Zum einen ein Antrag von Ludger Volmer, der um pazifistische Forderungen von Uli Cremer ergänzt wurde. Zum anderen ein Antrag, in dem die Bundestagsfraktion dazu aufgefordert wurde, den Regierungsantrag bei der anstehenden Abstimmung im Bundestag abzulehnen (Volmer 1998a, S. 520, 522). Als ein Grund für den Erfolg von Volmers Antrag kann unter anderem das Abstimmungsverfahren auf dem Parteitag gewertet werden. Aufseiten der Einsatzgegner gab es nämlich weitergehende pazifistische Anträge, über die aber nicht parallel zu dem Antrag von Volmer und Kleinert abgestimmt wurde, sondern die erst in Vorabstimmung mit Volmers Antrag kamen, so dass am Ende der Antrag von Kleinert und der von Volmer in die Schlussabstimmung kamen. Auf diese Art und Weise war gesichert, dass auch die Delegierten, die radikalpazifistische Vorstellungen hatten, dem Antrag von Volmer zustimmten (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 03.12.1995, S. 2, vgl. Volmer 1998a, S. 520-522).

Doch die Fraktion hielt sich nicht an den Parteitagsbeschluss: Als der Bundestag am 6. Dezember 1995 über die deutsche Beteiligung an IFOR entschied (laut Angelika Leithner „[t]he first serious commitment to a military mission abroad after reunification" (Leithner 2009, S. 16)), stimmten 22 grüne Abgeordnete für den Regierungsantrag, 22 dagegen, fünf enthielten sich. Laut Ludger Volmer handelte es sich bei den Enthaltungen um taktische Stimmen, „weil die Fraktion die Brüskierung der Partei in Grenzen halten wollte" (Volmer 1998a, S. 522). Es gab in der Debatte aber auch Stimmen, die versuchten, die aufgeheizte Stimmung bei den Grünen zu besänftigen. So erklärte Winfried Nachtwei

> „Ich respektiere meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, die in dem Dilemma der jetzigen Situation zu einer anderen Entscheidung kommen, voll und ganz. Ich weiß aus Erfahrung, daß uns weiter der entschiedene Einsatz für die Menschenrechte und die nichtmilitärische Form der Konfliktbearbeitung verbindet. Dafür zu arbeiten ist unsere hervorragende Aufgabe" (Nachtwei 1995b, S. 6672).

Auch wenn der Fraktionsvorsitzende selbst aufseiten der Einsatzbefürworter stand, so hatten doch die Einsatzgegner einen relativ großen Handlungsspielraum, indem sie etwa Redezeit im Plenum erhielten.

6.2.2.4 Zusammenfassung

Im Bosnien-Konflikt standen für Bündnis 90/Die Grünen vor allem die *Gestaltungsziele* „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Völkermord“ in einem Zielkonflikt miteinander. Mit Blick auf die *institutionellen Rahmenbedingungen* ging es auf der *Akteursebene* auch um die Frage, welche der beiden internationalen Organisationen, UNO oder NATO in dem Konflikt federführend gestaltend tätig werden sollte. Auf der *normativen Ebene* ging es um die Norm „Einhaltung von Bündnispflichten“ und um die Mitspracherechte des Deutschen Bundestages bei der Ausgestaltung der Auslandseinsätze („Einhaltung der Parlamentsrechte“). Die Einsatzbefürworter vertraten dabei das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ und in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“, die Einsatzgegner das Gestaltungziel „Nie wieder Krieg“. Sowohl Einsatzbefürworter als auch -gegner zeigten auf der Akteursebene eine „Präferenz für die UNO“ und bestanden auf normativer Ebene auf der „Einhaltung der Parlamentsrechte“.

Die Eroberung der UN-Schutzzonen Srebrenica und Zepa mit der Ermordung von 8.000 Menschen hatte im Verlauf des Konfliktes die Wirkung eines externen Schocks, der bei einem Teil der Grünen zu einer Neubewertung der Lage und einer Verschiebung der Präferenzen in den einzelnen Konfliktfeldern führte.

In der Debatte um die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe plädierten in dem Gestaltungszielkonflikt „Nie wieder Völkermord“ vs. „Nie wieder Krieg“ sowohl Einsatzbefürworter als auch -gegner dafür, die Menschenrechtsverletzungen in Bosnien zu beenden. Allerdings gab es hinsichtlich der Gefahreneinschätzung für die Zivilbevölkerung in Bosnien Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Während die Einsatzgegner nur allgemein von Menschenrechtsverletzungen sprachen, erklärten die Einsatzbefürworter, es gehe um ethnische Säuberungen und einen drohenden Völkermord. Somit sahen die Einsatzbefürworter also eine größere Gefahr für die Menschen in der Region. Unterschiede gab es zudem hinsichtlich der Frage, *wie* die Menschenrechtsverletzungen beendet werden sollten und konnten. Dies hing mit der unterschiedlichen Beurteilung der Wirksamkeit militärischer Mittel zusammen. Die Einsatzbefürworter präferierten das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“, weil sie davon ausgingen, dass robusteres Militär notwendig und wirksam sein würde. Sie sprachen sich über die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe und der Tornados hinaus sogar für Peaceenforcement aus. Die Einsatzgegner gaben sich überzeugt, dass jede Form von Militär, die über Peacekeeping hinausging – und diese Schwelle wurde ihrer Auffassung nach durch die Schnelle Eingreiftruppe überschritten –, kontraproduktiv sein würde. Daher zogen sie das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ vor.

Durch Srebrenica wurde dieser Glaubenssatz der Einsatzgegner für einen Teil von ihnen erschüttert. Die Ermordung der 8.000 Jungen und Männer in den UN-Schutzzonen wirkte auf beide Gestaltungsziele „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Völkermord“ als Schock. Da die Blauhelme die Menschen nicht hatten schützen können, begann ein Teil der vormaligen Einsatzgegner das Gestaltungziel „Nie wieder Krieg“ infrage zu stellen und zeigte nun ebenfalls eine Präferenz für das Gestaltungziel „Nie wieder Völkermord“. Dieser Teil argumentierte, dass dieses Ziel nur durch den Einsatz robuster militärischer Mittel – und damit durch eine Abwendung vom Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ – erreicht werden könne. Für die Abgeordneten, die nach Srebrenica auf der Seite der Einsatzbefürworter standen, ging es zudem nicht mehr „nur“ um die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, sondern um die Verhinderung eines Völkermordes. Joschka Fischer sprach sogar von „Nie wieder Auschwitz“. Bei dem Teil der Einsatzgegner, der bei seiner Position blieb, war die Überzeugung, dass militärische Mittel, die über Peacekeeping hinausgingen, kontraproduktiv sein würden, offenbar so tief verankert, dass sie selbst durch die Ereignisse von Srebrenica nicht ins Wanken gebracht werden konnte. Das Gestaltungziel „Nie wieder Völkermord“ spielte in ihren Wortbeiträgen im Gegensatz zu dem Gestaltungziel „Nie wieder Krieg“ nur noch eine untergeordnete Rolle oder wurde sogar mit der Begründung des selektiven Vorgehens ganz verworfen, was zeigt, wie ausgeprägt die Präferenz für das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ war. Dass Srebrenica auf die Einsatzgegner, die bei ihrer Haltung blieben, keine Schockwirkung hatte, hing damit zusammen, dass sie die Ereignisse ganz anders bewerteten als jene Abgeordneten, die ihre Position nach Srebrenica änderten. Während die hinzugekommenen Einsatzbefürworter nach der Eroberung der UN-Schutzzonen zu der Überzeugung gelangten, dass friedenserhaltende Soldaten kein geeignetes Mittel waren, zeigten sich die verbliebenen Einsatzgegner überzeugt, dass die UNPROFOR-Truppen mit adäquater Ausstattung und durchdachtem Konzept den Schutz der Menschen in Srebrenica und Zepa hätten gewährleisten können. Ihrer Meinung nach war das Problem nicht, dass die Blauhelme kein geeignetes Mittel waren, sondern dass die Schutzzonen fehlerhaft konzipiert gewesen waren.

In der Debatte um die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe spielte auch die *Norm* „Einhaltung der Bündnispflichten“ in modifizierter Form eine Rolle. Es ging nicht um die Einhaltung der Beistandspflicht innerhalb der NATO, sondern generell um die Solidarität mit den anderen truppenstellenden Staaten. Die Einsatzbefürworter sprachen sich dafür aus, diese Pflichten militärisch zu erfüllen, die Einsatzgegner vertraten die Auffassung, die Solidarität könne auch nicht-militärisch erfolgen. Die unterschiedlichen Positionen hingen mit der Rolle zusammen, in der die beiden Gruppen Deutschland auf internationaler Ebene sahen. Während für die Einsatzgegner das NS-Regime und der Zweite Weltkrieg nach wie vor handlungsleitend waren und sie aufgrund dieser Geschichte ein Festhalten am Sonderweg – an der Kultur der militärischen Zurückhaltung – forderten, wurde dieser Aspekt von den Einsatzbefürwortern nicht thematisiert. Ihr Bezugspunkt waren die anderen truppenstellenden

Staaten. Aus dieser Perspektive heraus forderten sie, dass alle beteiligten Staaten ihren Anteil am militärischen Risiko zu tragen hatten und Deutschland sich nicht ausschließen durfte. In der Debatte um den IFOR-Einsatz erwähnten die Einsatzbefürworter die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ nicht mehr, was mutmaßlich damit zusammenhing, dass es nun um die Absicherung eines Friedensvertrages ging und nicht mehr um den Schutz von UN-Soldaten, die zuvor Opfer von Übergriffen einer der Kriegsparteien geworden waren. Die Einsatzgegner erklärten allerdings weiterhin an die Einsatzbefürworter in den anderen Parteien gerichtet, dass die Solidarität mit den anderen Staaten auch auf nichtmilitärischem Wege gezeigt werden könne.

Sowohl in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe als auch um IFOR ließen Einsatzbefürworter und -gegner eine NATO-kritische Haltung und eine Präferenz für die UNO erkennen. Diese Haltung entsprach der damaligen Beschlusslage der Partei, die im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1994 noch die Auflösung der NATO gefordert hatte. Zudem bemängelten beide Gruppen in der Debatte zu beiden Einsätzen, dass die Parlamentsrechte nicht ausreichend berücksichtigt worden seien und es sich bei dem Mandat um einen Vorratsbeschluss handele. Für die Einsatzbefürworter wogen diese Kritikpunkte allerdings nicht schwer genug, um den Einsatz abzulehnen. Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in den Abbildungen 4 und 5 dargestellt.

Abbildung 4: Einflussfaktoren Bosnien (Bündnis 90/Die Grünen)

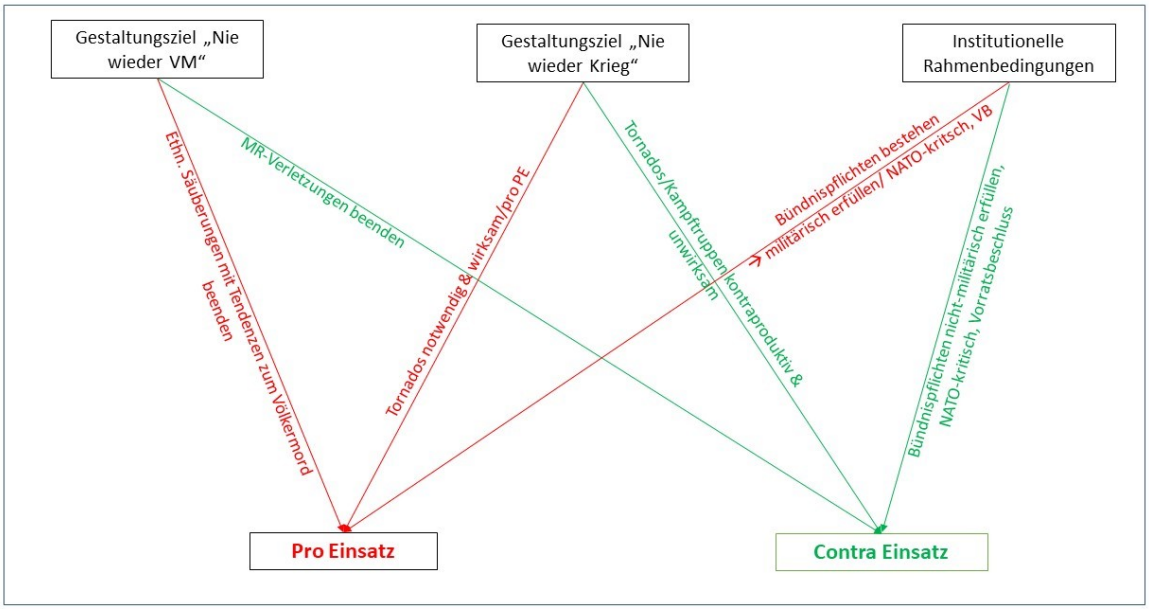

Abbildung 5: Einflussfaktoren Bosnien – nach Srebrenica (Bündnis 90/Die Grünen)

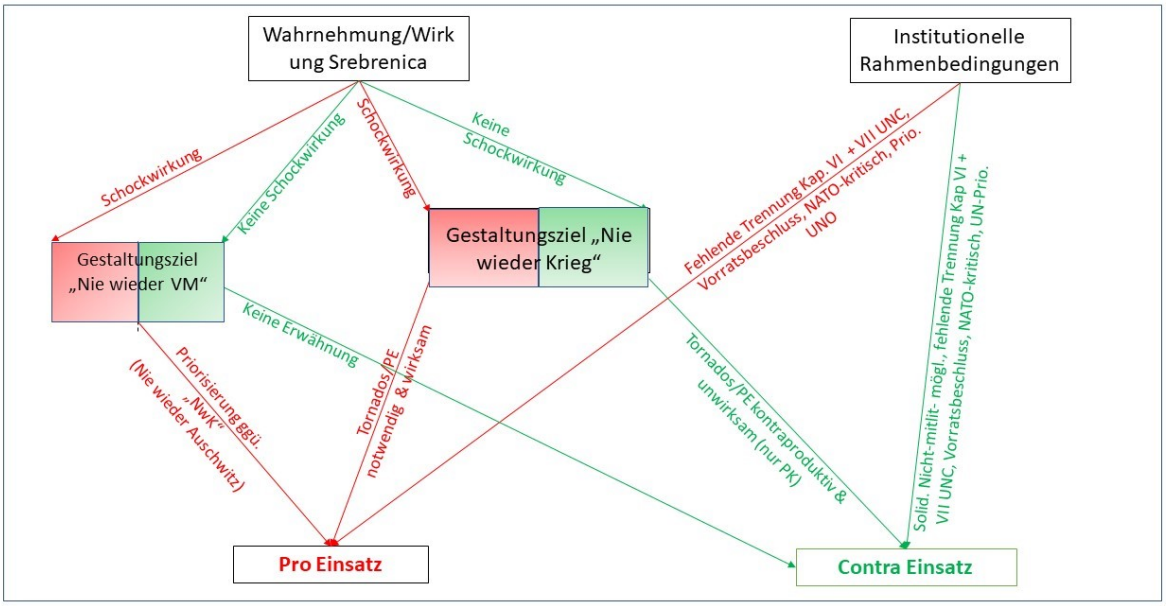

6.2.3 Die PDS im Bosnien-Konflikt

Die PDS votierte sowohl bei der Abstimmung über die Schnelle Eingreiftruppe als auch bei der über die Beteiligung an IFOR mit Nein. Daher wird im Folgenden auch keine Aufteilung in Einsatzbefürworter und -gegner vorgenommen, sondern die Position der Gesamtpartei dargestellt. Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen und externe Stimuli) für die Positionierung der PDS spielten. Da es keine abweichende Meinung von der ablehnenden Haltung der PDS gab, werden innerparteiliche Konstellationen in diesem Kapitel nicht untersucht werden. Betrachtet werden die Bundestagsdebatten vom 30. Juni 1995 und vom 6. Dezember 1995.

In den Debatten um beide Missionen (die Schnelle Eingreiftruppe und IFOR) nannten die Vertreter der PDS als Hauptgrund für ihr negatives Votum ihre Ablehnung militärischer Gewalt. Sie verfolgten also das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“. In der Abstimmung über die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe sprachen sie sich zwar für den Verbleib der UNPROFOR-Soldaten aus, „um wenigstens das Schlimmste verhindern zu können“ (Gysi 1995a, S. 3978). Aber die Schnelle Eingreiftruppe und auch die IFOR-Mission stellten für sie aufgrund der Bereitstellung von Tornados einen Kampfeinsatz dar. So befand der damalige Fraktionsvorsitzende Gregor Gysi: „Das, was die Piloten der deutschen Tornados […] leisten sollen, ist nichts anderes als Krieg“ (Gysi 1995a, S. 3981). Aus diesem Grund wollten sie den Einsätzen nicht zustimmen. In beiden Debatten erklärten die PDS-Abgeordneten militärische Maßnahmen für kontraproduktiv zu halten: Krieg sei „alogisch. Es kommt fast immer etwas

anderes heraus, als das, was man vorher mit guten Gründen erwarten mochte“ (Zwerenz 1995, S. 3997). Um Frieden zu schaffen, müsse man „nach ganz anderen Mitteln und Methoden suchen als nach militärischen“ (Gysi, 1995b, S. 6646). Ihre „antimilitaristische Haltung“ (Wolf 1995, S. 4038) begründeten sie auch historisch aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. So erklärte etwa Wolfgang Zwerenz, mit Blick darauf sei es ihm „unmöglich […] für irgendeine Kampfhandlung oder für irgendeinen Krieg die Hand zu heben“ (Zwerenz 1995, S. 3997). Die generelle Akzeptanz für die UNPROFOR-Truppen durch die PDS bedeutete zudem nicht, dass damit auch eine Zustimmung zur Teilnahme deutscher Soldaten an diesen Missionen verbunden gewesen wäre. So erklärte Gysi, eine Beteiligung der Bundeswehr an allen Einsätzen, die über reine Landesverteidigung hinausgingen, sei abzulehnen (Gysi 1995a, S. 3980).

Schließlich warfen die PDS-Abgeordneten der Bundesregierung vor, die Einsätze zu instrumentalisieren, um Deutschland wieder zu einer Großmacht zu machen. Für dieses Ziel sei eine Teilnahme an Militäreinsätzen eine Voraussetzung. Gregor Gysi befand, es gehe „in Wirklichkeit gar nicht um das ehemalige Jugoslawien, sondern es geht […] um eine veränderte Rolle Deutschlands. […] [Es wird] angestrebt, Deutschland als international beachtete militärische Großmacht zu installieren und die Bevölkerung sowie andere Völker an den weltweiten Einsatz deutscher Soldaten zu gewöhnen“ (Gysi 1995a, S. 3978, vgl. auch Gysi 1995b, S. 6647, Höll 1995, S. 6696). Dieses von ihnen interpretierte Großmachtstreben lehnte die PDS jedoch ab. Schließlich wollte die PDS keine deutschen Soldaten in ein Gebiet schicken, in dem die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg Verbrechen verübt hatte (Gysi 1995a, S. 3980).

Die Vertreter der PDS erklärten, dass es möglich gewesen wäre, diesen Konflikt mit zivilen Mitteln zu lösen. Sie forderten, man müsse davon abrücken, militärischer Aggression immer nur mit Androhung oder Anwendung von Gegengewalt zu begegnen (Gysi 1995b, S. 6649). Sie gaben sich überzeugt, dass ein konsequentes Waffenembargo dazu hätte führen können, „daß die verschiedenen Seiten […] inzwischen überhaupt nicht mehr in der Lage wären, gegeneinander Krieg zu führen“ (Gysi 1995a, S. 3981). Kriegsverbrecher könnten durch den noch zu schaffenden Internationalen Strafgerichtshof viel besser belangt werden als mit Soldaten. Daher forderte etwa Klaus Lederer die Bundesregierung auf, „endlich freiwillig Mittel zur Verfügung stellen […], um den Internationalen Strafgerichtshof zu finanzieren“ (Lederer 1995, S. 4007).

Die PDS-Vertreter begründeten ihre Ablehnung der beiden Missionen aber auch rechtlich. So argumentierten sie in beiden Fällen, dass die Parlamentsrechte nicht gewahrt würden. Durch die unklaren Formulierungen in dem Regierungsantrag für die Beteiligung der Bundeswehr an der Schnellen Eingreiftruppe, handele es sich um einen „Vorratsbeschluß und einen Blankoscheck“ (Lederer 1995, S. 4007). Bei der IFOR-Mission sei der Bundestag entmachtet worden, weil nicht mehr

das Parlament, sondern die NATO-Militärstäbe darüber entschieden, wie die Bundeswehrsoldaten eingesetzt würden. Uwe-Jens Heuer erklärte, die Abgeordneten gäben „mit dieser Abstimmung die Entscheidung über Krieg und Frieden in andere Hände. […]. Es liegt nicht mehr in der Hand dieses Parlaments, ob dort Krieg geführt wird“ (Heuer 1995, S. 6673). Darüber hinaus bemängelten die Vertreter der PDS, die Regierung interpretiere das Grundgesetz durch die Entsendung der Bundeswehr so willkürlich und opportunistisch, wie es ihr gerade passe und beschädige es damit. Die Bundesregierung habe so „zumindest einen Beitrag dazu geleistet, Rechtskultur und Rechtssicherheit zu beschädigen, weil nämlich der Bevölkerung klar gemacht wurde, daß man das Grundgesetz interpretieren kann, wie es politisch jeweils zweckmäßig erscheint“ (Gysi 1995a, S. 3979). Gysi bezog sich in dieser Argumentation auf die Tatsache, dass die Bundesregierung 1991 die Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen noch mit der Begründung abgelehnt hatte, dass dies nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei, nun aber diesen Auslandseinsatz als grundgesetzkonform beurteilte, obwohl die Verfassung seitdem nicht geändert worden war. „Die Verfassung hat sich nicht geändert, und dennoch stand plötzlich fest, dass mit derselben Verfassung das geht, was die Bundesregierung und auch der Bundeskanzler gerade zuvor noch ausgeschlossen hatten“ (Gysi 1995b, S. 6647). Diese Aussagen machen deutlich, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach Auslandseinsätze unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Grundgesetz vereinbar waren, für die PDS entweder anders interpretiert oder ignoriert wurde. Welche Variante zutreffend ist, lässt sich aus der Äußerung Gysis nicht herauslesen.

Die Menschenrechtsverletzungen in Bosnien stellten für die PDS-Abgeordneten keinen Grund für eine militärische Intervention dar. Das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes („Nie wieder Völkermord“) erwähnten die Vertreter der PDS in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe auch nicht ausdrücklich, in der Debatte um IFOR wiesen sie dieses Argument der Einsatzbefürworter der anderen Parteien sogar zurück. In der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe erklärte Gregor Gysi zwar, dass die gesamte Fraktion den Krieg „als abscheulich, verbrecherisch und katastrophal empfindet“ (Gysi 1995a, S. 3978) und man die „Politik der serbischen Führung in Bosnien […] als eine verbrecherische Politik“ (ebd.) ansehe. Die Menschenrechtsverletzungen, die in dem Krieg begangen wurden, hob er jedoch nicht als gesondertes Ereignis des Krieges in Bosnien hervor. Indem er betonte, dass die PDS den Krieg auf dem Balkan als Ganzes „abscheulich“ finde und die Menschenrechtsverletzungen nicht gesondert erwähnte, wurden diese nur ein Teilaspekt des gesamten Krieges, der keine besonders hervorgehobene Bedeutung für die PDS hatte. Gysi konkretisierte auch nicht weiter, was er genau meinte, wenn er von der „Politik der serbischen Führung“ sprach. Gysi war der Einzige der fünf Abgeordneten der PDS, die sich in der Debatte äußerten, der in seiner Rede zumindest indirekt auf die Gräueltaten in Bosnien einging. Die anderen vier thematisierten diese gar nicht.

Die Zurückhaltung der PDS hinsichtlich dieses Gestaltungszieles änderte sich auch durch Srebrenica nicht. Die Ereignisse wurden von den PDS-Vertretern in der Debatte um IFOR nicht erwähnt. Als im Bundestag über die deutsche Beteiligung an IFOR debattiert wurde, meldeten die Redner der PDS Zweifel an, dass es den Einsatzbefürwortern der anderen Parteien tatsächlich darum gehe, einen Völkermord zu verhindern. Gregor Gysi warf ihnen vor, den Terminus „Völkermord" zu missbrauchen, um den Einsatz zu rechtfertigen (Gysi, 1995b, S. 6647). In dieser Hinsicht widersprach er auch Joschka Fischer, der mit der Aussage „Nie wieder Krieg, aber auch nie wieder Auschwitz" einen Vergleich zwischen dem Holocaust und den Ereignissen im ehemaligen Jugoslawien gezogen hatte. Dazu erklärte Gysi:

> „Ich weiß, daß schreckliche Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien geschehen sind. Dennoch möchte ich davor warnen, militärische Aktionen mit einer Gleichsetzung dessen, was in Jugoslawien zwischen 1939 und 1945 geschehen ist, zu rechtfertigen. Ich will heute nichts verharmlosen […]. Sie können das jedoch nicht damit vergleichen, daß damals das Ziel gesetzt worden ist, ganze Völker wirklich vollständig auszurotten. […]" (Gysi 1995a, S. 6648).

Gregor Gysi gab sich überzeugt, dass das Argument, einen Völkermord verhindern zu wollen, nur vorgeschoben sei und es in Wahrheit um Interessenpolitik gehe und warf den Einsatzbefürwortern der anderen Parteien ein selektives Vorgehen vor. Gysi erklärte, wenn es um Moral ginge, müsste die internationale Gemeinschaft beispielsweise auch in Afghanistan intervenieren, da die Menschenrechte dort ebenfalls massiv verletzt wurden. Die Frage, warum man dort nicht aktiv werde, konnte seiner Meinung nach nur dahingehend beantwortet werden, „daß man sagt: dort haben wir keine Interessen, hier aber haben wir Interessen; deshalb gehen wir hierhin und nicht dorthin. Dann wäre die Wahrheit verkündet" (Gysi 1995b, S. 6648). Sein Fraktionskollege Uwe-Jens Heuer formulierte es noch drastischer, indem er erklärte, es gehe den intervenierenden Staaten nicht um Menschenrechte, sondern nur um Wirtschaftsinteressen, nämlich „um den Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt" (Heuer 1995, S. 6672).

Auch die „Einhaltung der Bündnisverpflichtungen" waren für die PDS-Abgeordneten kein Grund für eine Beteiligung an den Einsätzen. Sie argumentierten, dass Deutschland aufgrund seiner Geschichte eine Sonderrolle einnehmen könne, indem es sich nur auf nichtmilitärischem Wege solidarisch mit den anderen truppenstellenden Staaten zeige. Zu der Aussage der Bundesregierung, dass Deutschland seine Partner auch militärisch unterstützen müsse und eine Sonderrolle nicht zu rechtfertigen sei, erklärte Gysi: „Nur, die Geschichte Deutschlands ist eben eine besondere" (Gysi 1995a, S. 3980). Auf der Akteursebene äußerten sie sich ausgesprochen kritisch zur NATO. So brachte etwa Gregor Gysi auch die Auflösung des Bündnisses ins Spiel, da es nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes nicht mehr zeitgemäß sei (Gysi, 1995b, S. 6646). Zudem kritisierte Gysi, dass der IFOR-Einsatz nicht von der UNO, sondern von der NATO durchgeführt wurde: „warum ist […] plötzlich nicht mehr von Blauhelmen der UNO die Rede? Weshalb müssen das jetzt Kampfeinsätze der NATO sein […]?" (Gysi 1995b, S. 6648).

6.2.3.1 Zusammenfassung

Die PDS präferierte im Wertekonflikt zwischen den beiden Gestaltungszielen „Nie wieder Völkermord“ und „Nie wieder Krieg“ klar das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“. Das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ spielte in den Äußerungen der PDS-Abgeordneten keine wirkliche Rolle oder wurde als vorgeschobene Begründung der Einsatzbefürworter zurückgewiesen. Das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ nahm dagegen großen Raum in der Argumentation der Redner ein.

Hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen lag der Fokus der PDS auf den Rechten des Bundestages und der möglichen Beschädigung des Grundgesetzes. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken korrespondieren mit dem Vorwurf an die Regierung, sie verfolge das Ziel, Deutschland durch den Einsatz wieder zu einer Großmacht zu machen. Dieses Misstrauen gegenüber einer möglichen deutschen Großmacht lässt sich auch mit der Sozialisation der PDS-Vertreter erklären, die zum Großteil in der DDR stattgefunden hatte, wo die Mauer als „antifaschistischer Schutzwall“ gesehen und die BRD als Gegner mit Argwohn betrachtet wurde.

Diese Sozialisation der PDS-Abgeordneten erklärt auch, dass sie knapp sechs Jahre nach Ende des Ost-West-Konfliktes auf der Akteursebene eine Präferenz für die UNO erkennen ließen und eine Auflösung der NATO, des ehemaligen gegnerischen Militärbündnisses, forderten. Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in den Abbildungen 6 und 7 dargestellt.

Abbildung 6: Einflussfaktoren Bosnien (PDS)

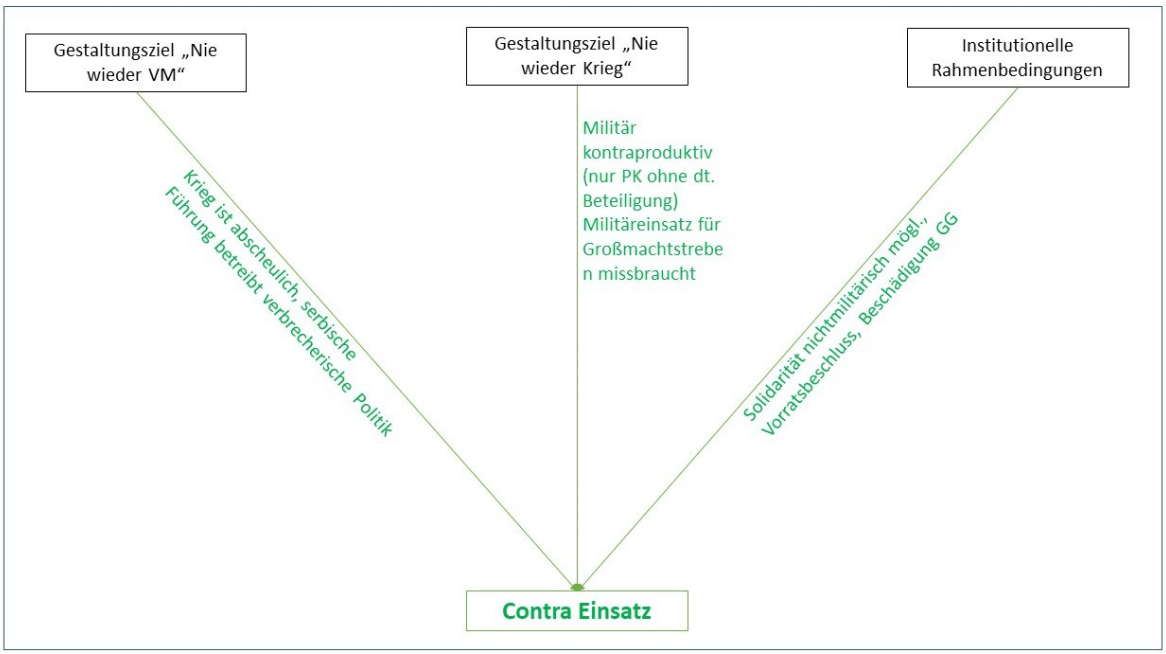

Abbildung 7: Einflussfaktoren Bosnien – nach Srebrenica (PDS)

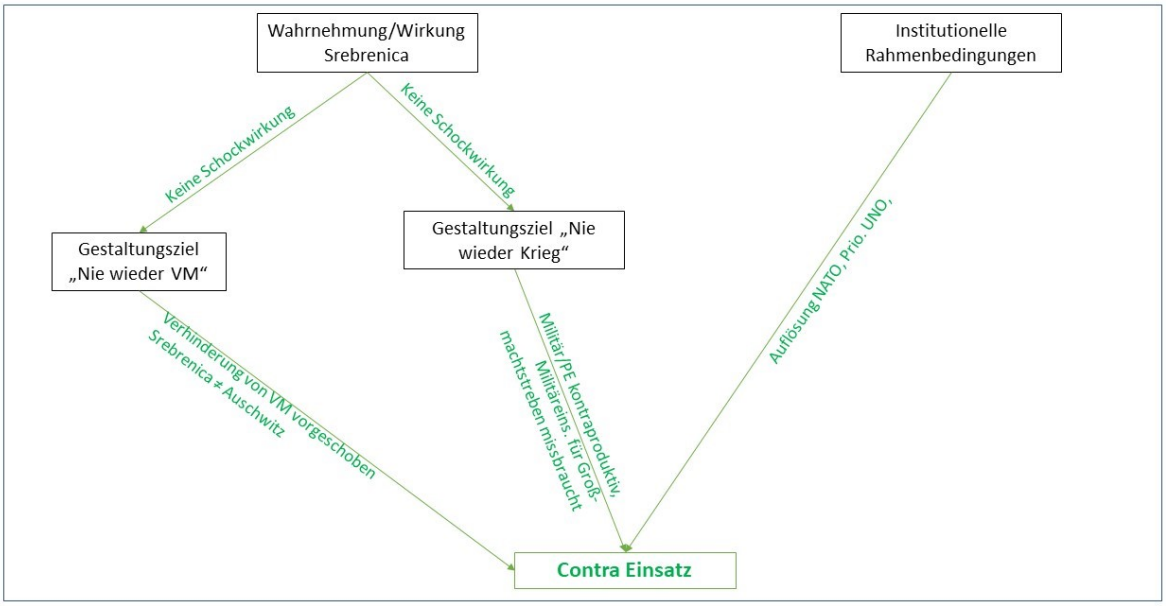

6.2.4 Zwischenergebnis Bosnien

Der Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina war der erste Konflikt, in dem auch Abgeordnete von SPD und Grünen für die Beteiligung der Bundeswehr an einem Auslandseinsatz stimmten. Dabei war die Zustimmung in der SPD stets größer als bei den Grünen. In beiden Parteien waren es zunächst Minderheiten, die diesen neuen Kurs einschlugen und am 30. Juni 1995 für die Entsendung deutscher Soldaten votierten, wobei die Gruppe der Einsatzbefürworter in der SPD nicht nur absolut, sondern auch in Relation zur übrigen Fraktion deutlich größer war als bei den Grünen. Zudem waren es in der SPD die außen- und sicherheitspolitischen Schwergewichte, die offensiv für die Zustimmung zur Schnellen Eingreiftruppe warben. Bei den Grünen war Gerd Poppe in dieser Abstimmung der einzige Einsatzbefürworter, der als außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion in dieser Hinsicht ein gewisses politisches Kapital mitbrachte. Auch wenn die Einsatzbefürworter in beiden Parteien in der Minderheit waren, so erhielten sie doch von der Fraktionsspitze einen relativ großen Handlungsspielraum, indem sie etwa Redezeit im Plenum bekamen, um ihre Positionen vorzutragen. Es gab außerdem keine Versuche, sie von ihrem Votum abzubringen. Ihre abweichende Meinung wurde also akzeptiert. Die SPD hatte mit Rudolf Scharping damals einen schwachen Partei- und Fraktionschef, der die Partei und die Fraktion weniger führte, als sich der Mehrheit anzuschließen. Während er zum Jahreswechsel 1994/1995 noch für eine deutsche Beteiligung plädiert hatte, gab er im Laufe der Debatte dem Druck der restlichen SPD-Parteiführung nach und schwenkte auf die Seite der Einsatzgegner.

Nach dem Massaker von Srebrenica änderten sich die Mehrheitsverhältnisse in den beiden Parteien. Wiederum war die Zustimmung bei der SPD deutlich größer als bei den Grünen. So war es bei der SPD eine Mehrheit der Fraktion, die am 6. Dezember 1995 für die deutsche Beteiligung an IFOR stimmte, bei den Grünen war es nun die Hälfte der Abgeordneten. In der SPD hatten weitere Schwergewichte der Fraktion die Seite gewechselt. So etwa Rudolf Scharping. Bei den Grünen hatte das offensive Werben des charismatischen Ko-Fraktionssprechers Joschka Fischer maßgeblich zur Verschiebung der Position beigetragen (Pfetsch 2003, 391). In beiden Parteien kam es damit zu einer Spaltung zwischen Partei und Fraktion, da die vorangegangenen Parteitage von SPD und Grünen Beschlüsse gefasst hatten, wonach eine IFOR-Mission, die die Entsendung von Tornados beinhaltete, abzulehnen war. Diese Parteitagsvoten wurden auch von beiden Fraktionsvorsitzenden, die sich nun aufseiten der Einsatzbefürworter befanden, nicht beachtet. In der grünen Bundestagsfraktion gehörte allerdings mit Kerstin Müller eine Hälfte des Fraktionsvorsitzes noch zu den Einsatzgegnern – auch das war wohl ein Grund für die Bestrebung, den Parteitagsbeschluss nicht vollkommen zu desavouieren, indem fünf Abgeordnete sich enthielten, um zu verhindern, dass eine Mehrheit der Fraktion für den Einsatz stimmte. Zudem bekamen wohl auch deshalb die Einsatzgegner bei den Grünen Redezeit im Plenum. Dies war in der SPD nicht mehr der Fall. Die Einsatzgegner in den Reihen der Sozialdemokraten konnten ihre Haltung nur noch schriftlich zu Protokoll geben. Die PDS blieb als einzige der drei Parteien durchgehend bei ihrer Ablehnung der Bundeswehrbeteiligung an beiden Einsätzen.

Im Falle der Beteiligung der Bundeswehr an den Auslandseinsätzen in Bosnien sind drei Zielkonflikte auszumachen. Der dominierende war der Wertekonflikt zwischen den Gestaltungszielen „Nie wieder Völkermord“ und „Nie wieder Krieg“. Zudem gab es zwei Wert-Norm-Konflikte zwischen dem Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ und der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ und zwischen dem Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ und der Norm „Einhaltung der Parlamentsrechte“. Dabei standen die Einsatzbefürworter aufseiten des Gestaltungszieles „Nie wieder Völkermord“ und der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“, die Einsatzgegner aufseiten des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg“ und der Norm „Einhaltung der Parlamentsrechte“.

Ihre Zustimmung begründeten die Einsatzbefürworter in beiden Parteien in beiden Abstimmungen mit dem Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes „Nie wieder Völkermord“, wobei die Einsatzbefürworter bei den Grünen die Gefahr für die Menschen in Bosnien offenbar bei der Abstimmung über die Schnelle Eingreiftruppe für größer hielten als die der SPD, da sie bereits in dieser

Debatte sogar von ethnischen Säuberungen[24] und einem drohenden Völkermord[25] sprachen. Nach Srebrenica sprachen dann die Einsatzbefürworter beider Parteien von einem Völkermord, der verhindert werden müsse. Srebrenica hatte hier offenbar die Befürchtung geweckt, dass sich ein derartiges Massaker wiederholen könnte. In der Debatte um die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe begründeten die Einsatzbefürworter in beiden Parteien ihr positives Votum außerdem mit der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten". Die Solidaritätsbekundungen bezogen sich allerdings auf die anderen truppenstellenden Staaten, es war nicht die Rede von NATO-Bündnisverpflichtungen, da es sich ja auch nicht um einen NATO-Bündnisfall handelte.

Die Einsatzbefürworter in beiden Parteien gaben sich überzeugt, dass diese Ziele nur zu erreichen waren, wenn neben zivilen auch militärische Mittel eingesetzt würden. Zu dieser Haltung gelangten sie unter dem Eindruck der Übergriffe auf die Menschen in Bosnien und die Geiselnahme der UNPROFOR-Soldaten, die beide dadurch zu den wichtigsten Bezugspunkten für die Einsatzbefürworter wurden. Das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" trat für sie im Gegensatz dazu in den Hintergrund.

Die Einsatzgegner von SPD und Grünen erklärten in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe ebenso wie die Einsatzbefürworter, die Menschenrechtsverletzungen müssten beendet werden und verfolgten also ebenfalls das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord". Hierin unterschieden sie sich von den Einsatzgegnern der PDS. Für die Abgeordneten der PDS spielte das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord" offenbar keine herausgehobene Rolle. Anders als die Einsatzgegner von SPD und Grünen erwähnten sie Menschenrechtsverletzungen im Bürgerkrieg nicht explizit, sondern sprachen nur von der Katastrophe des Krieges im Allgemeinen und der verbrecherischen Politik der serbischen Regierung. Allerdings sprachen sich auch die Vertreter der PDS, ebenso wie die Einsatzgegner von SPD und Grünen für Peacekeeping aus und plädierten – genauso wie die Einsatzbefürworter – für den Verbleib der UN-Blauhelme zum Schutz der Menschen in Bosnien. Während sie die Anwesenheit der UNPROFOR-Soldaten also befürworteten, zeigten sich die Einsatzgegner aller drei Parteien jedoch skeptisch gegenüber der Wirksamkeit militärischer Mittel, weshalb sie das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" priorisierten. Sie gingen davon aus, dass der Schutz der Menschen am besten gewährleistet werde, wenn ausschließlich nicht-militärische Maßnahmen angewendet werden – also das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" aufrechterhalten würde. Daher lehnten sie anders als die

[24] Definition Ethnische Säuberung: „kritisch-anklagend verwendete Bezeichnung für die Vernichtung oder Vertreibung von Bevölkerungsgruppen anderer Ethnien. Die Vertreibung erfolgt durch Anwendung militärischer Gewalt oder anderweitige Bedrohung von Leib und Leben und von Hab und Gut." (Schmidt, 1995, S. 277)

[25] Definition Völkermord: „V. bezeichnet die vorsätzliche Ermordung, Ausrottung oder anderweitige Vernichtung von Volksgruppen aufgrund ihrer rassischen, ethnischen oder sozialen Merkmale, ihrer Nationalität oder religiösen Überzeugungen. Aufgrund der Berichte über den V. während des Nationalsozialismus (insbesondere des Holocausts an den Juden) verabschiedeten die Vereinten Nationen 1948 eine Konvention über die Verhütung und die Bestrafung des V." (Schubert/Klein, 2006, S. 318)

Einsatzbefürworter die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe und später auch die IFOR-Mission ab. Beide Male war der maßgebliche Unterschied zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern die Haltung zu den ECR-Tornados. Die Bereitstellung dieser Flugzeuge wurde von Einsatzgegnern und -befürwortern vollkommen unterschiedlich bewertet. Die Einsatzbefürworter waren der Meinung, dass die Tornados notwendig seien, um die UNPROFOR-Soldaten zu schützen und so ihren Verbleib zum Schutz der Menschen in Bosnien sicherzustellen bzw. den Friedensvertrag von Dayton zu überwachen. Für die Einsatzbefürworter spielte in diesem Zusammenhang außerdem die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten" eine Rolle, da nur Deutschland über die Flugzeuge verfügte, weshalb die anderen truppenstellenden Staaten auf die Deutschen angewiesen waren. Für die Einsatzgegner waren die Tornados dagegen in beiden Einsätzen der Hauptgrund mit Nein zu votieren. Sie waren der Meinung, dass durch die Flugzeuge die Schwelle zum Peaceenforcement überschritten würde und es zu einer Eskalation des Konfliktes führen werde, wodurch sowohl die Blauhelme als auch die Zivilbevölkerung gefährdet würden. Mit Blick auf die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten" zeigten sich die Einsatzgegner überzeugt, dass die Solidarität mit den anderen truppenstellenden Staaten auf nicht-militärischem Wege geleistet werden konnte. Die Menschenrechtsverletzungen in Bosnien und die Übergriffe auf die UNPROFOR-Soldaten wirkten in den drei Parteien auf die Einsatzbefürworter und -gegner also vollkommen unterschiedlich.

Diese Haltung änderte sich jedoch durch das Massaker von Srebrenica bei einem Teil der Einsatzgegner von SPD und Grünen, da es auf sie als externer Schock wirkte. Die Ermordung von mehr als 8.000 Zivilisten ließ das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord" für sie zum wichtigsten Ziel des Einsatzes werden. Da die anwesenden Blauhelme das Blutvergießen nicht hatten verhindern können, wurde ihre Sichtweise, dass Peacekeeping zum Schutz der Menschen ausreichend war, so tief erschüttert, dass sie zu der Überzeugung gelangten, das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord" könne nur durch den Einsatz militärischer Gewalt, also unter der Aufgabe des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg" erreicht werden. Timm Schöneberger hält dazu fest:

> „Gerade in Deutschland hinterließ ‚der erste juristisch anerkannte Genozid auf europäischem Boden nach 1945' starke Veränderungen gerade auch in den pazifistisch gesinnten Parteien. Letztlich trugen die Verbrechen von Srebrenica dazu bei, dass eine weitere Restriktion zur Entsendung deutscher Soldaten in out-of-area-Einsätze fiel. Ein breiter parlamentarischer Konsens, der trotz ausreichender einfacher Mehrheit in der innerstaatlichen Ratifikation für Kampfeinsätze gesucht wurde, war nach der Anerkennung von militärischen Mitteln zur Abwendung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit möglich geworden." (Schöneberger 2014, S. 198)

Jene Abgeordnete von SPD und Grünen, die auch nach Srebrenica noch als Einsatzgegner auftraten, hielten trotz Srebrenica am Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" fest. Auch die PDS blieb bei dieser Haltung. In allen drei Parteien erwähnten die verbliebenen Einsatzgegner das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord" entweder gar nicht mehr, nur noch am Rande oder mit kritischem Blick. So warfen die Einsatzgegner der Grünen und die PDS den Einsatzbefürwortern selektives Vorgehen vor. Die PDS

verwahrte sich als einzige der drei Parteien ausdrücklich gegen Joschka Fischers Auschwitz-Vergleich. Die Aussagen der verbliebenen Einsatzgegner lassen darauf schließen, dass sie andere primäre Gestaltungsziele verfolgten als diejenigen Abgeordneten, die ihre Haltung änderten. Dass sie die Toten von Srebrenica mit keinem Wort erwähnten, sondern sich darauf konzentrierten, die Bedeutung der Gewaltfreiheit zu betonen, lässt darauf schließen, dass ihr primäres Gestaltungsziel die gewaltfreie Lösung von Konflikten und die Erhaltung der gewaltfreien Politik Deutschlands („Nie wieder Krieg“) und nicht der Schutz der Menschenrechte („Nie wieder Völkermord“) war. Da dieses primäre Gestaltungsziel durch Srebrenica nicht erschüttert worden war, sondern vielmehr durch die Militärmission und die deutsche Beteiligung daran unter Druck geriet, hatte Srebrenica auf sie auch nicht die Wirkung eines externen Schocks. Für die Einsatzgegner, die nun zu Einsatzbefürwortern geworden waren, hatte dagegen das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ schon vor Srebrenica eine bedeutsame Rolle gespielt. Dass sie im Juni 1995 gegen den Einsatz der Bundeswehr gestimmt hatten, hing mit ihrer Skepsis gegenüber der Wirksamkeit militärischer Mittel zusammen. Die Einsatzgegner, die nun für IFOR stimmten, waren jene, die die Menschenrechtsverletzungen in der Debatte über die Schnelle Eingreiftruppe zur Sprache gebracht hatten. Aufseiten der Einsatzgegner verblieben nach Srebrenica jene Parlamentarier, für die auch schon in der Abstimmung im Juni 1995 das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ die wichtigere Rolle gespielt hatte als das Gestaltungziel „Nie wieder Völkermord. In allen drei Parteien waren die verbliebenen Einsatzgegner nach wie vor der Meinung, dass Militär mehr schaden als nutzen würde. Die Einsatzgegner der Grünen gaben sich überzeugt, dass Srebrenica mit adäquat ausgestatteten Blauhelmen hätte verhindert werden können.

Die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ wurde von den Einsatzgegnern in allen drei Parteien nur insofern thematisiert, als sie darauf verwiesen, dass diese Solidarität auch nichtmilitärisch erfüllt werden könne. Kritisch zeigten sich Einsatzbefürworter und -gegner aller Parteien in beiden Einsätzen auf der Akteursebene mit Blick auf die NATO, die jeweils mit der Durchführung der Missionen beauftragt wurde. Die kritischste Haltung nahm hier die PDS ein, die sogar eine Auflösung des transatlantischen Bündnisses ins Spiel brachte. Eine Ausnahme stellte die relativ kleine Gruppe der Einsatzbefürworter in der SPD in der Debatte um die Schnelle Eingreiftruppe dar. Sie übte keine NATO-Kritik. Mit dem Positionswandel eines Großteils der vormaligen Einsatzgegner wurde dann aber die Gruppe der Einsatzbefürworter in der SPD heterogener, so dass sich auch bei dieser Gruppe die NATO-kritische Haltung wiederfand.

Einheitlich kritisierten außerdem die Einsatzbefürworter und -gegner in allen Parteien in beiden Einsätzen, dass es sich bei den Abstimmungen um Vorratsbeschlüsse handelte. Die Vertreter der PDS zeigten sich sogar überzeugt, dass mit dem Einsatz gegen das Grundgesetz verstoßen werde. Weder die kritische Haltung zur NATO noch die Einstufung der Abstimmungen als Vorratsbeschlüsse führte

allerdings bei den Einsatzbefürwortern dazu, den Einsätzen die Zustimmung zu verweigern, was zeigt, dass beide Aspekte für sie nur eine nachgeordnete Rolle spielten.

6.3 Sicherheitspolitische Debatten und Positionierungen im Fall Kosovo

Das Kosovo war 1998 noch eine Provinz Serbiens, auf die allerdings sowohl Albaner als auch Serben historisch Anspruch erhoben. Der dortige Konflikt war im Friedensvertrag von Dayton nicht berücksichtigt worden, was zur Bildung der kosovarischen Befreiungsarmee *Ushtria Çlirimtare e Kosovës* (UCK) führte, die serbische Ziele im Kosovo angriff, was wiederum Gegenmaßnahmen serbischer Einheiten nach sich zog (Schöneberger 2005, S. 246). Vom Frühjahr 1998 an, als der Konflikt an Schärfe zunahm, wurde er dann doch ein Thema für die internationale Gemeinschaft. Während offiziell in Resolutionen von UNO, EU und OSZE noch eine zivile Lösung angestrebt wurde, gab es auch vereinzelte Forderungen nach einer militärischen Intervention zugunsten der Kosovaren (Herkendell 2012, S. 161 ff.). So versuchten etwa die NATO-Staaten seit Mitte des Jahres eine Möglichkeit zu finden, militärisch in den Konflikt einzugreifen (Schmuck-Soldan 2004, S. 184, 185). Die serbische Seite war zwar zwischenzeitlich immer wieder zu Zugeständnissen bereit – etwa in Form von informellen Waffenstillständen oder der Einreiseerlaubnis für internationale Beobachtermissionen –, trotzdem kam es permanent zu Kämpfen. Am 23. September 1998 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1199. Darin wurde unter anderem ein unverzüglicher Waffenstillstand und der Rückzug serbischer Einheiten aus dem Kosovo gefordert. Aufgrund des Drucks von China und Russland wurden in der Resolution allerdings keine militärischen Maßnahmen nach Artikel 42 der UN-Charta angedroht.

Die NATO wollte die militärische Option jedoch trotzdem offenhalten So beschlossen die NATO-Verteidigungsminister nur einen Tag später, am 24. September 1998, die Activation Warning. Das heißt, dass die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert wurden, der NATO mitzuteilen, „in welchem Umfang sie sich an einer Operation gegen Jugoslawien beteiligen würden." (Friedrich 2005, S. 49). In diesem Rahmen erbaten sie auch von der Bundesregierung die Beteiligung an einer möglichen Intervention. Am 27. September 1998 wurde dann die alte Regierung Kohl bei der Bundestagswahl abgewählt, SPD und Grüne gewannen die Wahl. Die Entscheidung, für eine mögliche Intervention der NATO, Tornados bereitzustellen, wurde gemeinsam von der alten und der neuen Regierung am 30. September 1998 getroffen (Schöneberger 2014, S. 250).

Die nächste Eskalationsstufe erfolgte am 12. Oktober 1998. Auf Drängen der USA, die die parallellaufenden Verhandlungen des US-Sondergesandten Holbrooke mit dem serbischen Präsidenten Milosevic durch eine militärische Drohkulisse begleiten wollten, verabschiedete der NATO-Rat die Activation Order (ActOrd). Damit wurde dem NATO-Oberbefehlshaber die Möglichkeit erteilt, die Bombardierung serbischer Stellungen anzuordnen (Friedrich 2005, S. 54). Zunächst ging es

aber nur darum, dem serbischen Machthaber Milosevic Gewalt anzudrohen, falls er sich nicht an die Vereinbarungen des zuvor ausverhandelten informellen Waffenstillstandes halten sollte (Herkendell 2012, S. 161 ff.). Bis zur tatsächlichen Umsetzung der ActOrd sollten noch mehrere Monate vergehen. Auch dieser Beschluss fiel noch, bevor der neue Bundestag sich konstituiert hatte und bevor die frisch gewählte rot-grüne Regierung offiziell im Amt war. Die Entscheidung, dass Deutschland die ActOrd mittragen würde, war von der alten und der neuen Regierung am 12. Oktober 1998 gemeinsam getroffen worden (Fischer 2007, S. 106 ff, vgl. auch Friedrich 2005, S. 52-54). Über den Regierungsbeschluss zur Beteiligung Deutschlands an der ActOrd musste der Bundestag entscheiden. Da sich der neue Bundestag zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht konstituiert hatte, wurde der Beschluss noch von den Abgeordneten der 13. Legislaturperiode am 16. Oktober 1998 gefällt (Krämer 2009, S. 83). Damit hatte der Deutsche Bundestag zum ersten Mal in der bundesdeutschen Geschichte für einen Kampfeinsatz der Bundeswehr ohne UN-Mandat gestimmt (Varvick 2004, S. 18, Overhaus/Harnisch/Katsioulis 2004, S. S. 253, Schöneberger 2005, S. 263, Maull 1999, S. 17, Busse 2003, S. 21). Da die Entscheidung des Bundestages als Grundlage für später stattfindende Bombardierungen unter deutscher Beteiligung diente, handelte es sich bei dem Votum um einen Vorratsbeschluss (Friedrich 2005, S. 88).

Das positive Votum Deutschlands war für die NATO essentiell, da die Entscheidung mit der Zustimmung aller NATO-Mitglieder getroffen werden musste. Milosevic spekulierte darauf, dass die Bundesregierung diese Zustimmung nicht geben würde und ihm damit keine Konsequenzen drohten (Friedrich 2005, S. 52). Entsprechend groß waren die Sorgen vor allem in den USA und Großbritannien, dass die neue rot-grüne Regierung die ActOrd ablehnen würde. Daher wurde die neue Regierung unter Druck gesetzt, ihre Zustimmung noch vor der offiziellen Regierungsübernahme zu geben. Am Tag der Entscheidung, dem 12. Oktober 1998, kam die Nachricht aus Washington, dass man eine sofortige Zustimmung Deutschlands erwarte (Die Zeit vom 12.05.1999). Am nächsten Tag stimmte Milosevic einem Abkommen mit Holbrooke zu, wonach die serbischen Einheiten sich aus dem Kosovo zurückziehen sollten. Da die UCK in das Abkommen nicht einbezogen worden war, flammten aber die Kämpfe zwischen serbischen Einheiten und UCK erneut auf. Damit kam es wiederum zur Vertreibung der Zivilbevölkerung aus dem Kosovo durch die serbischen Truppen und Polizei (Schöneberger 2014, S. 250, 251). Am 15. Januar 1999 kam es zum sogenannten „Massaker“ von Racak. Was sich dort genau abgespielt hat, ist nicht klar. Sicher ist, dass OSZE-Beobachter dort nach der Besetzung durch serbische Einheiten die Leichen von 44 männlichen Dorfbewohnern entdeckten und die serbische Seite als Schuldige ausmachten. Die USA plädierten nach Racak für ein schnelles militärisches Eingreifen, fanden in der NATO dafür aber keine Mehrheit (Friedrich 2005, S. 65, 66). So kam es zunächst zu erneuten Gesprächen. Die USA und Großbritannien nahmen Verhandlungen mit dem serbischen Präsidenten und der Vertretung der Kosovo-Albaner auf, um den Konflikt zu beenden. Es gab zwei

Verhandlungsrunden, eine vom 6. bis 23. Februar 1999 in Rambouillet und eine vom 15. bis 19. März 1999 in Paris. Das ausgehandelte Abkommen wurde jedoch nur von der kosovo-albanischen Seite unterschrieben. Die serbische verweigerte die Unterschrift. Als Reaktion darauf wurden die Beobachter der OSZE abgezogen und die NATO begann am 24. März 1999 mit den Luftangriffen auf Stellungen der Serben, um Milosevic damit zur Annahme des Vertrags von Rambouillet zu bringen (Schöneberger 2014, S. 250, 251). Die Bundeswehr beteiligte sich an den Angriffen mit vier Tornados, die die serbische Luftabwehr ausschalten sollten. Damit standen „[z]um ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges […] deutsche Soldaten wieder im Kampfeinsatz“ (Friedrich 2005, S. 85, 86).

Die Bundestagsabstimmung über die mögliche Beteiligung Deutschlands an der ActOrd fand am 16. Oktober 1998 noch in der alten Zusammensetzung des Parlaments von vor der Bundestagswahl statt. Zur Verifikation des Holbrook-Milosevic-Abkommens wurde eine OSZE-Beobachter-Mission, die Kosovo Verification Mission (KVM), in das Kosovo geschickt. Zu deren Schutz entsendete die NATO eine Eingreiftruppe, die Extraction Force, an der sich auch die Bundeswehr beteiligte. Über diese Beteiligung stimmte der Bundestag am 19. November 1998 ab. Am 25. Februar 1999 folgte eine Abstimmung über die Aufstockung der Extraction Force und die Beteiligung an einer Mission zur Überwachung eines möglichen Friedensabkommens von Rambouillet, über das allerdings zum Zeitpunkt der Abstimmung immer noch verhandelt wurde. Damit handelte es sich auch bei dieser Abstimmung um einen Vorratsbeschluss (Friedrich 2005, S. 62, 79).

In den folgenden Abschnitten soll neben der Abstimmung vom 16. Oktober 1998 auch die Abstimmung vom 25. Februar 1999 in die Betrachtung einbezogen werden, weil es die erste Plenardebatte nach Racak war, um Reaktionen auf die Ereignisse dort zu gewinnen. Außerdem werden die Plenardebatten vom 25. und 26. März 1999, in denen unmittelbar nach Beginn der Luftangriffe über den Einsatz debattiert wurde, herangezogen, um die unmittelbaren Reaktionen auf den Beginn des Einsatzes einzufangen.

Nur wenige Tage nach Beginn des Luftkrieges begann im Auswärtigen Amt bereits die Ausarbeitung eines Fünf-Punkte-Plans, auf dessen Basis Anfang April 1999 der sogenannte Fischer-Plan entstand, dessen Ziel es war, den Konflikt im Kosovo doch noch auf diplomatischem Wege zu lösen. Der Plan sah eine Übergangsverwaltung der UNO für das Kosovo vor. Es sollten robuste Friedenstruppen nach Kapitel VII der UN-Charta vor Ort stationiert werden, die serbischen Truppen sollten sich aus dem Kosovo zurückziehen und die UCK die Kampfhandlungen einstellen. Der Plan sah außerdem eine UN-Resolution als Basis zur Überwachung des Friedens im Kosovo vor. Sobald die serbischen Kräfte ihren Abzug aus dem Kosovo begönnen, sollte es zunächst eine Feuerpause seitens der NATO geben (Friedrich 2005, S. 101ff.). Der Fischer-Plan diente als Grundlage für die folgenden diplomatischen Bemühungen, den Konflikt beizulegen, die schließlich in die Verabschiedung der Sicherheitsrats-

Resolution 1244 mündeten, mit der die Übergangsverwaltung der UNO für das Kosovo, United Nations Mission in Kosovo (UNMIK) und die Friedenstruppe (KFOR) mandatiert wurden. Damit war der Krieg im Kosovo beendet.

6.3.1 Die SPD im Kosovo-Konflikt

> „Mit der Regierungsübernahme 1998 und dem Kosovo-Krieg gewannen diejenigen in der SPD die Oberhand, die sich zugunsten der Befürwortung von Kampfeinsätzen der Bundeswehr im multilateralen Rahmen im Sinne des BVerfG-Urteils aussprachen" (Katsioulis 2004, S. 237)

Nur wenige Wochen nachdem die SPD aus der Bundestagswahl als stärkste Kraft hervorgegangen war und der Regierungswechsel hin zu Rot-Grün eingeleitet wurde, stimmte der Bundestag – noch in seiner alten Zusammensetzung – über die Beteiligung Deutschlands an der Activation Order der NATO ab. Während die Mehrheit der Fraktion dem Aktivierungsbefehl zustimmte[26], votierten 21 Abgeordnete (vorwiegend des linken Flügels) mit Nein[27], sieben weitere enthielten sich[28] (Herkendell 2012, S. 168, Deutscher Bundestag 1998). Bei der Abstimmung am 25. Februar 1999 wuchs die Anzahl der Befürworter in der Fraktion noch einmal, während die Zahl der Nein-Stimmen in der neu gewählten Fraktion stark geschrumpft war. Nur noch zwei Parlamentarier der SPD stimmten gegen den Einsatz. Die Zahl der Enthaltungen war mit sechs Stimmen fast gleichgeblieben (Deutscher Bundestag 1999). Auch die Partei stützte den Regierungskurs, indem die Delegierten auf dem SPD-Sonderparteitag am 12. April 1999 „mit großer Mehrheit" (Schöneberger 2014, S. 274, vgl. auch Hyde-Price 2010, S. 25) für den Kurs von Kanzler Schröder stimmten.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die SPD im Kosovo-Konflikt positionierte. Dabei wird zwischen Einsatzbefürwortern, Unentschiedenen und Gegnern unterschieden. Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen) für die Positionierung der Gruppen spielten und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf die Positionierung der Gesamtpartei nahmen. Da externe Stimuli

[26] Für die Einsatzbefürworter sprachen bei der Abstimmung am 16. Oktober 1998 der aus dem Bundestag scheidende außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Karsten Voigt sowie der designierte Bundeskanzler Schröder und der ebenfalls designierte Verteidigungsminister Rudolf Scharping. Gernot Erler (damals Fraktionsvorstandsmitglied und mit Bildung der rot-grünen Regierung Fraktionsvize für Außen- und Sicherheitspolitik) sprach für eine Gruppe von 60 Parlamentariern, die dem Regierungsantrag zwar zustimmten, aber trotzdem Bedenken wegen des fehlenden UN-Mandates äußerten.

[27] Von den Parlamentariern, die am 16. Oktober 1998 mit Nein stimmten, gaben der spätere Staatssekretär im Umweltministerium Michael Müller und eine Gruppe von 15 Abgeordneten um Konrad Gilges eine persönliche Erklärung ab. Bei der Abstimmung am 25. Februar 1999 äußerten sich weder Klaus Barthel noch Uwe Hiksch, die als einzige Mitglieder ihrer Fraktion noch gegen den Regierungsantrag stimmten.

[28] Von den sieben SPD-Abgeordneten, die sich am 16. Oktober 1998 der Stimme enthielten, meldete sich allein Eberhard Brecht mit einer persönlichen Erklärung zu Wort.

in diesem Konflikt keine Bedeutung hatten, wird auf diesen Faktor nicht eingegangen. Untersucht werden die Bundestagsdebatten vom 16. Oktober 1998, vom 25. Februar 1999 sowie vom 25. und 26. März 1999. Des Weiteren werden Positionspapiere und Erklärungen einzelner Abgeordneter oder Gruppierungen bzw. Strömungen innerhalb der Partei herangezogen, ebenso wie Reden, die auf dem Sonderparteitag am 12. April 1999 gehalten wurden und Äußerungen, die der Sekundärliteratur zu entnehmen waren.

6.3.1.1 Die Befürworter

Die Befürworter begründeten ihre Position vor allem mit dem Ziel, Menschenrechte zu schützen („Nie wieder Völkermord"). Sie beurteilten die Lage der Zivilbevölkerung im Kosovo als ausgesprochen bedrohlich. So erklärten sie, es gelte, eine „humanitäre Katastrophe" (Voigt 1998, S. 23133) zu verhindern sowie „Mord, Vertreibung [und] unsagbare[s] Flüchtlingselend" (Schröder 1998, S. 23136) zu stoppen. Die Menschenrechtsverletzungen stellten für sie einen legitimen Grund für die militärische Intervention dar. Nach Beginn der Bombardierungen erklärte Schröder, es wäre angesichts des „[u]nsagbaren menschlichen Leids zynisch und verantwortungslos gewesen" (Schröder 1999a, S. 2571), nicht zu handeln. Die Pflicht zum Eingreifen leiteten die Befürworter einerseits aus den „universell geltenden Menschenrechten" (Scharping 1998, S. 23147), andererseits aus der Vergangenheit ab. Dabei zogen sie auch eine Parallele zum Holocaust. Deutschlands Lehre aus dem Nationalsozialismus müsse sein, „nicht zuzulassen, daß in Europa die Fratze der Kriege der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und der Vergangenheit die Zukunft bestimmt" (Scharping 1999a, S. 2424). Gleichzeitig zogen sie aber auch eine Parallele zur jüngsten Vergangenheit auf dem Balkan und dem Massaker von Srebrenica, wo die internationale Gemeinschaft zu lange untätig geblieben sei und so einen Völkermord nicht habe verhindern können. Europa durfte ihrer Meinung nach „kein zweites Srebrenica zulassen" (Struck 1999, S. 2580).[29]

Die Einsatzbefürworter zeigten sich überzeugt, dass in diesem Konflikt nur noch militärische Maßnahmen bzw. zumindest deren Androhung helfen könnten, um eine „humanitäre Katastrophe im Kosovo zu verhindern" (Voigt 1998, S. 23133). Diese Haltung begründeten Sie damit, dass Milosevic sich erst nach der Gewaltandrohung durch die NATO dazu bereit erklärt hatte, die in der UN-Resolution 1199 enthaltenen Forderungen zu erfüllen (Scharping, 1998, S. 23147). Daher erschien es ihnen auch „nicht möglich, eine Drohkulisse in dem Augenblick, wo sie in letzter Minute wirkt, in Frage zu stellen" (Erler 1998, S. 23156, vgl. auch Erler et al. 1998, S. 23170). Ein Teil von ihnen sprach sich indirekt sogar für den Einsatz von Bodentruppen aus, da sie eine „Beschränkung auf Luftschläge, die ihre politischen

[29] Auf dem Bonner Parteitag führte Scharping neben dem „Massaker in Racak" (Scharping 1999c, S. 60) auch den Hufeisenplan, in dem angeblich die Vertreibung der Kosovo-Albaner niedergeschrieben war, als Begründung für Einsatz an.

Ziele nicht erreichen“ (Erler et al. 1998, S. 23171), ablehnten. Sie vertraten außerdem die Auffassung, dass alle nicht-militärischen Mittel in dem Konflikt ausgeschöpft seien. Unmittelbar nach Beginn der Luftschläge erklärte Gerhard Schröder, die NATO sei „zu diesem Schritt gezwungen“ gewesen (Schröder 1999a, S. 2571), um die Menschen im Kosovo zu schützen. Das Bündnis habe den Konflikt friedlich lösen wollen und „nichts, aber auch gar nichts unversucht gelassen“ (Schröder 1999a, S. 2571), um dies zu erreichen, und über mehrere Monate versucht, das Abkommen von Rambouillet auszuhandeln. Die Schuld dafür, dass eine gewaltfreie Lösung nicht möglich sei, lag für die Befürworter des Einsatzes allein bei Milosevic, der „den Krieg begonnen“ (Erler 1999, S. 2613) habe. Für ein Ende der NATO-Bombardements müssten die serbischen Truppen als erstes die Kampfhandlungen beenden (ebd.). Das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ trat für sie also vollkommen hinter das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ zurück.

Als sich nach dem Beginn der Luftangriffe die Lage der Zivilbevölkerung im Kosovo nicht besserte, sondern die Übergriffe durch serbische Einheiten sogar noch zunahmen, wurde aus den Reihen der Befürworter allerdings auch Skepsis am Vorgehen der NATO laut. Nachdem das Bündnis im Mai zivile Ziele getroffen hatte, meldete etwa die Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul Zweifel an der Wirksamkeit der Bombardements an (Herkendell 2012, S. 180). Und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gernot Erler, der sowohl für die ActOrd als auch für die Beteiligung an der Extraction Force gestimmt hatte, zeigte sich ernüchtert und bemängelte, dass durch das militärische Vorgehen „keines der politischen Ziele erreicht worden“ sei (Erler, zitiert nach Herkendell 2012, S. 182). Kritik gab es darüber hinaus auch im Parteivorstand. Ulrich Maurer und der damalige saarländische Ministerpräsident Reinhard Klimmt bemängelten in der Sitzung vom 29. März 1999 ebenfalls, dass sich die Lage der Menschen im Kosovo sogar noch verschlimmert und die Zahl der Flüchtenden weiter zugenommen habe (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.03.1999, S. 4). Trotz dieser Kritik lehnten sowohl Wieczorek-Zeul und Erler als auch Klimmt und Maurer auf dem Sonderparteitag die Forderung nach einer 48-stündigen Feuerpause ab, da sie befürchteten, dass Milosevic sich dadurch bestätigt fühlen (Klimmt 1999, S. 96) bzw. dies als „Zeichen der Schwäche“ (Maurer 1999, S. 102) deuten werde. Ihrer Meinung nach war die „ununterbrochene Aufrechterhaltung des Druckes auf Milosevic“ (Wieczorek-Zeul 1999, S. 106) notwendig, um den Menschen im Kosovo zu helfen.

Den Einsatzbefürwortern in der SPD ging es aber nicht nur darum, die Menschenrechte zu schützen. Sie verfolgten außerdem das normative Ziel, dass Deutschland seine Bündnisverpflichtungen als NATO-Partner einhielt. Dabei ging es ihnen *erstens* darum, sich gegenüber den Verbündeten auf internationaler Ebene als zuverlässiger Bündnispartner zu präsentieren. Es waren insbesondere die Regierungsvertreter, die die Handlungsfähigkeit der neu gewählten Regierung unter Beweis stellen und Deutschlands Reputation als zuverlässiger Partner innerhalb der NATO nicht beschädigen wollten.

So betonte der designierte Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Debatte am 16. Oktober 1998 im alten Bundestag, dass trotz des Regierungswechsels die „internationale Handlungsfähigkeit Deutschlands nicht eingeschränkt“ (Schröder 1998, S. 23136) sei. Karsten Voigt bergründete sein Votum damit, dass Deutschland „innerhalb des Bündnisses und in Europa isoliert“ (Voigt 1998, S. 23133) sein werde, wenn die Abgeordneten ihre Zustimmung verweigerten. Mit dem positiven Votum hingegen bewähre Deutschland sich „als europäischer und transatlantischer Partner“ (Voigt 1998, S. 23133). Diese Position der Befürworter kam auch unter dem Eindruck der Erwartungen der Verbündeten – dass Deutschland den NATO-Aktivierungsbefehl billigen und sich an Luftschlägen beteiligen solle – zustande, mit denen das Spitzenpersonal der frisch gewählten rot-grünen Regierung noch vor ihrem Amtsantritt konfrontiert wurde (Maull 1999, S. 16). Am 9. Oktober 1998 (noch vor Vereidigung der neuen Regierung und der Konstituierung des neuen Bundestages und vor der Abstimmung im Bundestag) reisten Schröder und Fischer zum Antrittsbesuch nach Washington. Roland Friedrich schreibt, Teilnehmer der Reise hätten berichtet, „Schröder und Fischer seien bereits in diesem Gespräch von amerikanischer Seite so unter Druck gesetzt worden, daß sie sich einer Zustimmung zum ACTORD gar nicht entziehen konnten, wenn sie nicht den Bestand der transatlantischen Beziehungen aufs Spiel setzen wollten“ (Friedrich 2005, S. 53). Richard Holbrooke legte in einem Interview mit dem Focus am 26. Oktober 1998 dar, dass das Treffen zwischen Schröder und Fischer auf der einen und Bill Clinton auf der anderen Seite „der entscheidende Moment“ (Focus Magazin vom 26.10.1998) für die Zustimmung Schröders und Fischers zum NATO-Einsatz gewesen sei. Holbrooke unterstrich in dem Interview auch, was ein deutsches Nein bedeutet hätte: nämlich, dass die ActOrd nicht zustande gekommen wäre und Milosevic „keine Zugeständnisse gemacht“ (ebd.) hätte.

Damit eng verbunden war *zweitens* das Ziel, die NATO handlungsfähig zu halten, um dem serbischen Machthaber Milosevic gegenüber Stärke demonstrieren zu können. Dementsprechend betonten die Einsatzbefürworter die große Bedeutung einer handlungsfähigen NATO und erklärten, dass ohne die deutsche Beteiligung die Activation Order nicht ausgelöst werden könne. Der designierte Bundeskanzler Schröder verwies darauf, dass Milosevic erst von da an zum Einlenken bereit gewesen sei, als klar war, dass auch die neue Regierung in dieser Frage an der Seite der anderen NATO-Partner stehe. Er ging in seiner Rede auf die Bedeutung ein, die Deutschland seiner Meinung nach in diesem Konflikt zukam. Milosevic habe, so Schröder, offenbar darauf gehofft, dass die NATO „aufgrund der Übergangssituation in Deutschland nicht handlungsfähig sein“ (Schröder 1998, S. 23136) werde und sei erst zum Einlenken bereit gewesen, als er habe feststellen müssen, dass dies nicht der Fall war.

Schließlich spielten in diesem Zusammenhang *drittens* auch machtpolitische Ziele eine Rolle, indem den Wählern signalisiert werden sollte, dass die rot-grüne Regierung nach dem Regierungswechsel das Land weiterhin verlässlich regieren würde, ohne es international zu isolieren. So mahnte Schröder auf

dem Bundesparteitag der SPD am 12. April 1999, auf dem über die deutsche Beteiligung am Einsatz heftig debattiert wurde, die Delegierten, sich der „Verantwortung“ zu stellen, welche die Partei „vor den Wählerinnen und Wählern – und nicht nur vor ihnen, sondern vor allen Deutschen“ (Schröder 1999b, S. 35) habe.

Obwohl der Einsatz aufgrund des Fehlens eines eindeutigen UN-Mandats völkerrechtlich umstritten war (Bothe/Marthenczuk 1999), sah die Mehrheit der Einsatzbefürworter in dem Vorgehen der NATO entweder gar keinen Völkerrechtsbruch oder spielte ihn herunter. So erklärte ein Teil der Befürworter, die Resolution 1199 stelle eine ausreichende Grundlage dar, um ein Eingreifen der NATO zu legitimieren. Gerhard Schröder argumentierte, die NATO werde ja „auf der Grundlage einer Resolution des Sicherheitsrates“ (Schröder 1998, S. 23135) tätig. Im weiteren Verlauf seiner Rede bemerkte der designierte Bundeskanzler, dass ihm zwar eine eindeutige Ermächtigung des Sicherheitsrates lieber gewesen wäre, verwies aber gleichzeitig darauf, dass die Resolution 1199 „eine Kapitel-VII-Maßnahme der Vereinten Nationen“ (ebd.) sei. Die NATO beziehe sich auf ebendiese Resolution und handele folglich „im Bezugsrahmen der Vereinten Nationen“ (a.a.O., S. 23137). Volker Kröning sah das Vorgehen der NATO zudem dadurch gerechtfertigt, dass auch Russland im Sicherheitsrat für eine größere Autonomie des Kosovo plädiert habe. Darüber hinaus verwies auch er darauf, dass in der Resolution die „Verhinderung einer humanitären Katastrophe“ (Kröning 1998, S. 23169) gefordert werde, was die NATO durch ihr Vorgehen umsetze.

Ein anderer Teil der Einsatzbefürworter rechtfertigte den Einsatz, indem er dessen völkerrechtliche Dimension umdeutete. Diese Abgeordneten gingen in ihrer Argumentation gar nicht mehr auf die Frage ein, ob das Vorgehen der NATO völkerrechtskonform war, sondern lenkten den Fokus auf andere Aspekte. So stellten sie etwa die Frage, ob der UN-Sicherheitsrat in seiner jetzigen Form überhaupt die legitime Entscheidungsmacht über Krieg und Frieden sein könne. Hintergrund dieser Infragestellung waren die Vetos Russlands und Chinas, die die Verabschiedung einer eindeutigen Resolution verhindert hatten. Vor diesem Hintergrund meldeten sie Zweifel an, ob das höchste UN-Gremium noch funktionsfähig sei bzw. ob es noch zu den aktuellen Gegebenheiten passe, da es doch die Weltordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges abbilde (Scharping 1998, S. 23148). Sie sahen außerdem die Notwendigkeit, die UNO zu reformieren, ohne jedoch zu erläutern, welche Art von Reformen erfolgen sollte (Erler 1998, S. 23156). Darüber hinaus stellten sie in diesem Zusammenhang auch das Veto(recht) Russlands und Chinas infrage und spielten dadurch die Bedeutung des fehlenden UN-Mandates und des damit verbundenen Völkerrechtsbruchs (Bothe/Marthenczuk 1999) herunter. Besonders eindrücklich zeigt sich dies in der Argumentation des damaligen Fraktionsvorsitzenden Peter Struck. Er stellte fest, die Verhinderung eines Völkermordes falle „schwerer ins Gewicht […] als das Vetorecht von zwei Mitgliedern des Sicherheitsrates“ (Struck 1999, S. 2580). Damit deutete er zwar an, dass die Intervention(sandrohung) der NATO nicht völkerrechtskonform war, aber sein Akzent war

ein anderer: Er sprach nicht mehr vom Völkerrecht, das nach Ansicht von Kritikern missachtet wurde, sondern nur noch vom Vetorecht zweier Sicherheitsratsmitglieder, das seiner Meinung nach in diesem Fall hintangestellt werden konnte. Das Gewaltmonopol des Sicherheitsrates, das den eigentlichen Knackpunkt darstellte, ließ er unerwähnt. Damit spielte er die völkerrechtliche Dimension des NATO-Einsatzes herunter. Russland und China wurden außerdem unlautere, illegitime und egoistische Motive unterstellt und ihr Veto damit auf einer moralischen Ebene disqualifiziert. So erklärte der designierte Staatsminister im Auswärtigen Amt Günter Verheugen, Russland habe der Resolution nur deshalb nicht zugestimmt, weil es in der Region eigene Interessen verfolge, die „nicht dazu geeignet sind, eine schnelle und friedliche Lösung der Balkankonflikte herbeizuführen" (Verheugen 1998, S. 23154)[30]. Und auch China unterstellten die Einsatzbefürworter unlautere Motive für das Veto – nämlich selbst auf seinem Staatsgebiet, in Tibet, ungehindert Unrecht begehen zu können. Scharping sagte in diesem Zusammenhang, die „Durchsetzung von Recht" dürfe nicht „aus Gründen, wie sie zum Beispiel die Volksrepublik China hatte, verhindert" (Scharping 1999b, S. 2608) werden. Der Verteidigungsminister sprach einen Rechtsbruch damit allein der chinesischen Regierung zu – nämlich die Unterdrückung der Tibeter –, während er das rechtlich umstrittene Vorgehen der NATO – Intervention ohne UN-Mandat – ausschließlich als rechtskonformes Handeln (Schutz der Menschenrechte im Kosovo) interpretierte.

Damit nahm er aber auch eine Umdeutung dessen vor, was rechtskonformes Verhalten war – nämlich nicht mehr die Einhaltung des Völkerrechts in Form des allgemeinen Gewaltverbotes, sondern die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen. Das Gestaltungsziel „Völkermord verhindern" hatte für ihn also eine höhere Priorität als die Normeinhaltung, die Achtung des Gewaltverbotes. Ähnlich argumentierte sein Fraktionskollege Günter Verheugen. Er vertrat zwar die Meinung, dass der Einsatz streng genommen nicht mit dem Völkerrecht vereinbar war, also ein Normverstoß vorlag, stellte die Legitimität der entsprechenden Norm jedoch infrage und plädierten dafür, das bestehende Dilemma durch eine Weiterentwicklung des Völkerrechts für die Zukunft zu lösen. So sollten „humanitäre Intervention[en] […] auf eine völkerrechtliche Grundlage" (Verheugen 1998, S. 23154) gestellt werden. Problematischer als der Normverstoß durch die NATO, war dieser Argumentation nach also, dass die Norm dem Gestaltungsziel „Völkermord verhindern" im Wege stand.[31]

Es gab allerdings unter den Einsatzbefürwortern auch Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Einsatzes. So sprach eine Gruppe von 60 Abgeordneten um Gernot Erler in der Plenardebatte vom 16. Oktober 1998

[30] Trotz dieser Kritik warben alle Einsatzbefürworter in der SPD-Fraktion dafür, sich jetzt weiter für eine Einbindung Russlands einzusetzen. So wollten sie, dass Russland weiter an der Konfliktlösung beteiligt werde (Schröder 1998, S. 23137) und sich der Sicherheitsrat weiter um eine gemeinsame Resolution mit Russland bemühe, da nur mit dessen Einbeziehung die Probleme auf dem Balkan gelöst werden könnten (Erler 1998, S. 23156).

[31] Es gab darüber hinaus auch prominente Einsatzbefürworter, die sich offensiv für die Aufrechterhaltung des UN-Gewaltmonopols aussprachen. So etwa Kanzler Schröder, der befand, dieses sei „unverzichtbar […] für die Entwicklung einer Weltfriedensordnung" (Schröder 1998, S. 23137).

von einer „unzureichenden völkerrechtlichen Grundlage“ (Erler et al. 1998, S. 23170) für den Einsatz. Die bestehende Resolution 1199 stellte für sie keine ausreichende Rechtsgrundlage dar. Damit gab es in ihren Augen folglich kein UN-Mandat (a.a.O., S. 23170). Um eine Intervention doch noch rechtlich zu fundieren, plädierte die Gruppe dafür, nach wie vor zu versuchen, mit Russland zusammen eine gemeinsame Resolution zu verabschieden (Erler 1998, S. 23157). Andere rechtliche Grundlagen für den Einsatz schloss die Gruppe aus. So stellten sie klar, dass auch eine Berufung auf Artikel 51, also die Selbstverteidigung, nicht möglich sei (Erler et al. 1998, S. 23171). Letztlich wogen aber die Ziele des Menschenrechtsschutzes – „die schlimmen Folgen für die Zivilbevölkerung“ (ebd.) – und der Bündnissolidarität für diese Gruppe schwerer als ihre völkerrechtlichen Bedenken, sodass sie dem Einsatz „aufgrund dieser Erwägungen“ (a.a.O., S. 23172) zustimmten.

Des Weiteren drehte sich die Debatte um die Frage, ob durch das Vorgehen der NATO ein Präzedenzfall geschaffen werde, durch den der UNO Schaden zugefügt werde. Die Befürworter vertraten mehrheitlich die Auffassung, es entstehe kein Präzedenzfall. Weder für die UNO noch für die internationale Rechtsordnung entstehe ein nachhaltiger Schaden, weil es sich um eine „Notfallsituation“ (Verheugen 1998, S. 23154, vgl. auch Schmidt 1998, S. 23168) handele. Ihrer Meinung nach bestand vielmehr sogar die Gefahr, dass ein umgekehrter Präzedenzfall entstünde, wenn man nicht eingreife, weil in künftigen Konflikten die Beteiligten dann davon ausgingen, ungehindert Menschenrechtsverbrechen begehen zu können (Scharping 1998, S. 23148). Karsten Voigt war sogar der Meinung, die UNO werde durch die neu verabschiedete Resolution gestärkt (Voigt 1998, S. 23133). Allerdings äußerte sich auch in dieser Frage die Gruppe um Gernot Erler anders als die anderen Einsatzbefürworter. Sie befürchtete, dass durch das Vorgehen der NATO ein Präzedenzfall geschaffen werde, was ihrer Meinung nach verhindert werden musste, indem die Bundesregierung bei der Zustimmung zur ActOrd explizit erklärte, dass diese aufgrund der „außerordentlichen Umstände“ (Erler et al. 1998, S. 23171) erfolge.[32]

6.3.1.2 Die Unentschiedenen

Von den sieben SPD-Abgeordneten, die sich am 16. Oktober 1998 der Stimme enthielten, meldete sich allein Eberhard Brecht mit einer persönlichen Erklärung zu Wort. Auch er erklärte, die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo müssten beendet und eine „humanitäre Katastrophe für die

[32] Diese völkerrechtlichen Bedenken wurden nicht nur von Vertretern des linken Parteiflügels hervorgebracht. Auch der dem rechten Parteiflügel zuzuordnende ehemalige Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau warnte vor einem sich neu bildenden Völkerrecht, wie es vom damaligen US-Präsidenten Bill Clinton angestrebt würde. Für Voscherau bestand die Gefahr, dass die Definition über Recht und Unrecht allein von den USA getroffen würde, ein echtes Völkerrecht also nicht mehr bestehen würde. Er warnte vor einem „Völkerrecht der Supermacht, die sich herausnehmen kann, es zu definieren und festzulegen, wozu es gut sein soll“ (Voscherau 1999, S. 92).

albanischen Flüchtlinge im Kosovo“ (Brecht 1998, S. 23168) abgewendet werden. Wie seine Fraktionskollegen, die dem Antrag zustimmten, vertrat auch er die Auffassung, dass dazu militärischer Druck ausgeübt werden müsse. Er erklärte, es gebe „keinen Zweifel daran, daß […] Milosevic mit einer glaubhaften Drohkulisse konfrontiert werden muß, um eine erneute Gefährdung des fragilen Friedens auf dem Balkan zu vermeiden“ (ebd). Dem Regierungsantrag wollte er aber aufgrund völkerrechtlicher Bedenken wegen des fehlenden UN-Mandates trotzdem nicht zustimmen. Die Resolution 1199 befand er als nicht ausreichend, da sich der Sicherheitsrat in dieser Resolution selbst vorbehalten hätte, „weitere Aktionen und Maßnahmen zu erwägen“ (ebd.). Zudem konnten weder Artikel 51 noch das Recht zur humanitären Intervention oder die Weiterentwicklung des Völkerrechts seiner Meinung nach als Grundlage für eine (mögliche) Intervention der NATO herangezogen werden. Seiner Meinung nach drohte durch das Vorgehen des transatlantischen Bündnisses außerdem die Entstehung eines Präzedenzfalles (ebd.).

6.3.1.3 Die Gegner

Auch die Einsatzgegner forderten eine Beendigung der Menschenrechtsverletzungen im Kosovo. Weder die „Vertreibung“ der Zivilbevölkerung im Kosovo noch ihre „humanitäre Notlage“ (Müller 1998, S. 23166, vgl. auch Scheer 1999, spw 1999, S. 12) dürften hingenommen werden. Allerdings lehnten sie eine militärische Intervention, um dieses Ziel zu erreichen, ab. Die Einsatzgegner hegten große Vorbehalte gegenüber einer militärischen Intervention und hielten am Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ fest. Unterschiedliche Auffassungen gab es allerdings zur Androhung von Gewalt. Michael Müller vertrat die Auffassung, dass eine solche Drohung im vorliegenden Fall durchaus wirksam sei, indem er feststellte, Milosevic scheine nur auf Druck zu reagieren (Müller 1998, S. 23166) – eine Auffassung, welche die anderen Einsatzgegner nicht teilten. Die Ausführung der von der NATO angedrohten Luftschläge wurde einhellig abgelehnt. Eine Gruppe um Konrad Gilges gab sich überzeugt, dass diese „ungeeignet sind“ (Gilges et al. 1998, S. 23170), die Lage der Menschen im Kosovo zu verbessern oder eine politische Lösung in dem Konflikt zu erreichen. Nach Beginn der Luftangriffe sahen sich die Einsatzgegner in dieser Kritik bestätigt. Sie beurteilten die Bombardements als kontraproduktiv, da damit nicht nur das Ziel verfehlt worden sei, die Menschen im Kosovo zu schützen, sondern deren Lage sich sogar noch verschlimmert und die Zahl der Flüchtenden weiter zugenommen habe (von Larcher et al. 1999), da die serbischen Einheiten gegen die Zivilbevölkerung im Kosovo noch brutaler vorgingen. Die Menschen flüchteten nun sowohl vor den serbischen Soldaten als auch vor den Bomben der NATO (Scheer 1999). Daher forderten die Einsatzgegner des linken Frankfurter Kreises in einer gemeinsamen Erklärung mit dem linken Flügel der französischen Sozialisten (Gauche Socialiste)

ein sofortiges Ende der Bombardierungen (spw 1999, S. 13).[33] Das Ziel, die Zivilbevölkerung im Kosovo zu schützen, konnte nach Meinung der Einsatzgegner nur durch den Einsatz ziviler Mittel erreicht werden (von Larcher et al. 1999). Daher forderten die Unterzeichner der gemeinsamen Erklärung von Frankfurter Kreis und Gauche Socialiste zudem eine Demilitarisierung des gesamten Kosovo. Nicht nur die serbischen Einheiten sollten sich zurückziehen, auch die UCK sollte entwaffnet werden (spw 1999, S. 13). Im Anschluss sollte eine Übergangsverwaltung für das Kosovo geschaffen und eine „gesamteuropäische Konferenz für demokratische Organisation und die Entwicklung des Balkans" (ebd.) einberufen werden. Dieser Fokus auf zivile Mittel hing auch mit ihrem Blick auf die Konfliktursachen zusammen, die ihrer Auffassung nach ein wesentlich breiteres und grundsätzliches sozioökonomisches Vorgehen notwendig machten. In der gemeinsamen Erklärung postulierten die Einsatzgegner nämlich, dass der Konflikt auch soziale Ursachen habe. Es sei der Neoliberalismus, der den diesem Konflikt zugrundeliegenden Ethno-Nationalismus hervorgebracht habe. Daher sollte dem „Diktat des Neoliberalismus" eine „Alternative in Theorie und Praxis" (ebd.) entgegengesetzt werden.

Die Einsatzgegner lehnten die militärische Intervention der NATO allerdings nicht nur ab, weil sie die Wirksamkeit militärischer Mittel anzweifelten, sondern auch wegen völkerrechtlicher Bedenken. In ihren Augen stellte die bestehende Resolution 1199 keine ausreichende Rechtsgrundlage für das Vorgehen der NATO dar. Damit gab es ihrer Auffassung nach weder ein UN-Mandat für die Androhung noch für die Ausführung militärischer Gewalt (Gilges et al. 1998, S. 23170, von Larcher et al. 1999). Auch andere rechtliche Grundlagen für den Einsatz kamen für sie nicht infrage. So stellten sie übereinstimmend klar, dass eine Berufung auf Artikel 51, also die Selbstverteidigung, nicht möglich sei (Müller 1998, S. 23166)[34]. Sie befürchteten zudem, dass durch das Vorgehen der NATO ein Präzedenzfall geschaffen werde, was ihrer Meinung nach verhindert werden musste, weil dadurch das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen „in unverantwortlicher Weise" (Gilges et al. 1998, S. 23170) beschädigt werde (Müller 1998, S. 23166).[35] Da für sie die UNO, genauer gesagt der UN-Sicherheitsrat, das einzige Gremium war, das legitimierweise über die Androhung und die Anwendung militärischer Gewalt zu entscheiden hatte, wollten sie diese Beschädigung unbedingt verhindern.

[33] Auf dem Sonderparteitag in Bonn brachten die Gegner des NATO-Einsatzes einen Antrag ein, in dem eine 48-stündige Feuerpause gefordert wurde (SPD 1999), da das Ziel des Einsatzes, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, verfehlt worden war (von Larcher 1999, S. 95).

[34] Die Gruppe um Detlev von Larcher befand außerdem, die NATO habe mit ihrem Angriff auf Serbien auch gegen den NATO-Vertrag verstoßen.

[35] Diese völkerrechtlichen Bedenken wurden nicht nur vom linken Parteiflügel hervorgebracht. Auch der dem rechten Parteiflügel zuzuordnende ehemalige Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau warnte vor einem sich neu bildenden Völkerrecht, wie es vom damaligen US-Präsidenten Bill Clinton angestrebt wurde. Für Voscherau bestand die Gefahr, dass die Definition über Recht und Unrecht allein von den USA getroffen würde, ein echtes Völkerrecht also nicht mehr bestehen würde. Er warnte vor einem „Völkerrecht der Supermacht, die sich herausnehmen kann, es zu definieren und festzulegen, wozu es gut sein soll" (Voscherau 1999, S. 92).

Der Grund für die Blockade des Sicherheitsrates lag für die Einsatzgegner nicht in dessen mangelnder Funktionsfähigkeit, sondern (neben der Haltung von Russland und China) im machttaktischen Kalkül der NATO-Staaten. Diese hatten ihrer Meinung nach überhaupt kein Interesse daran gehabt, im Sicherheitsrat zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, weil sie auf diese Weise die NATO an Stelle der UNO als Krisenmanager installieren konnten (von Larcher et al. 1999, Scheer 1999). Die Einsatzgegner gingen davon aus, dass sich die NATO auf Kosten der UNO profilieren bzw. sich „als Weltordnungsmacht" (Scheer 1999) an die Stelle der UNO setzen wollte. Daher wolle sie „die Bedeutung der Vereinten Nationen für die internationale Konfliktregulierung […] relativieren" (spw 1999, S. 13). Entsprechend betrachteten sie auch die Begründung für die Bombardierung – der Schutz der Menschen im Kosovo – als vorgeschoben. So stellte eine Gruppe von SPD-Abgeordneten um Detlev von Larcher in ihrer Erklärung *Bomben lindern keine Katastrophen* die rhetorische Frage

> „ […] warum sie [die NATO, Anm. d. Verf.] die humanitäre Katastrophe im Kosovo als Grund für einen Angriff sieht, nicht aber andere humanitäre Katastrophen wie z. B. in Kurdistan" (von Larcher et al. 1999).

Der wahre Grund für die Intervention war nach Meinung der Einsatzgegner also die Verfolgung machttaktischer Ziele. So gingen sie davon aus, dass die NATO auch die Verhandlungen von Rambouillet absichtlich so geführt hatte, dass diese scheitern mussten und der NATO einen Grund zur militärischen Intervention lieferten. Hermann Scheer erklärte, die in dem geplanten Abkommen von der NATO vorgesehenen Schritte wären selbst für eine „gemäßigte jugoslawische Regierung" nicht zustimmungsfähig gewesen, „ohne innenpolitisch unverzüglich ihren Beistand zu verlieren" (Scheer 1999). Er bezog sich damit vor allem auf die Forderung der NATO, mit ihren Truppen Zugang zum gesamten jugoslawischen Gebiet zu bekommen, der normalerweise nur nach einer vollständigen Kapitulation zugestimmt werden könne. Das Scheitern der Friedensverhandlungen lag damit für ihn nicht bzw. nicht allein in der Verantwortung der serbischen Seite, sondern mindestens genau so sehr, wenn nicht sogar in erster Linie, an den aus seiner Sicht überzogenen Forderungen und der Verhandlungsweise der NATO, die offenbar nicht auf Augenhöhe ausgelegt war. Um dies zu unterstreichen, zitierte er den an den Verhandlungen beteiligten EU-Sonderbeauftragten Petritsch, der erklärt habe, die Vorstellungen der NATO würden in den Verhandlungen „durchgepeitscht … das Endergebnis wird wohl ein Diktat sein" (Petritsch, zitiert nach Scheer 1999).

Da die Einsatzgegner die Schuld für die Eskalation nicht nur bei den serbischen Truppen, sondern auch bei den kosovarischen Einheiten sahen (Gilges et al. 1998, S. 23170, von Larcher et al. 1999), beurteilten sie auch das einseitige Eingreifen der NATO zugunsten der kosovarischen Seite kritisch.

6.3.1.4 Parteiinterne Konstellationen

Die Spaltungslinie in der SPD verlief im Kosovo-Konflikt nicht ausschließlich zwischen rechtem und linkem Parteiflügel, sondern auch zwischen der Führungsspitze (Bundeskanzler, Minister, Fraktionsführung, Parteivorsitz) und den sie stützenden Abgeordneten auf der einen Seite und Abgeordneten ohne hervorgehobene Position, die dem Spitzenpersonal kritisch gegenüberstanden, auf der anderen Seite. Die meisten Gegner des Einsatzes kamen allerdings vom linken Flügel[36]. Eine Ausnahme in der Führungsspitze stellte der damalige Parteivorsitzende Oskar Lafontaine dar. Als sowohl der Kanzlerkandidat Gerhard Schröder als auch der damalige Fraktionsvorsitzende Rudolf Scharping noch vor der Bundestagswahl befanden, ein Einsatz im Kosovokonflikt sei notfalls auch ohne UN-Mandat möglich, widersprach der Parteichef ihnen (Herkendell 2012, S. 165). Trotzdem war der Einfluss der Einsatzgegner in der Bundestagsfraktion gering. Das lässt sich schon daran ablesen, dass die Fraktionsspitze ihnen keine Gelegenheit einräumte, sich in den Debatten zu Wort zu melden. Sie hatten lediglich die Möglichkeit, sich in persönlichen Erklärungen schriftlich zu äußern (a.a.O., S. 168). Das Machtgefälle innerhalb der Fraktion kam hier also deutlich zum Vorschein. Hinzu kam, dass der linke Flügel nicht als Einheit agierte. Denn gerade die führenden Persönlichkeiten des linken Flügels, wie die damalige Justizministerin Herta Däubler-Gmelin, die damalige Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczoreck-Zeul oder der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gernot Erler waren in Regierungsverantwortung oder hatten Ämter in der Fraktion bzw. der Partei inne und warben für die Activation Order und stimmten im Bundestag entsprechend ab. Eine weitere Schwächung der Einsatzgegner im linken Flügel stellte der Rücktritt Oskar Lafontaines als Vorsitzender und Finanzminister am 11. März 1999 dar. Damit verloren sie eine „linke Galionsfigur“ und ein „Schröder-Korrektiv“ (a.a.O., S. 171). Das Amt des Parteivorsitzenden übernahm danach der Bundeskanzler. Schöneberger hält hierzu fest: „Mit diesem Machtzuwachs und dem Wegfallen des mächtigsten parteiinternen Widersachers Lafontaine konnte Schröder breite Zustimmung zu seiner Kosovo-Politik mobilisieren“ (Schöneberger 2014, S. 274).

Nach Beginn der Luftangriffe waren es Mitglieder des Frankfurter Kreises, die Jusos und die linken Landesverbände – wie etwa Bremen –, die deren Einstellung forderten (taz vom 08.04.1999, S. 4). Sie verfassten Erklärungen, Memoranden und Anträge zum Vorgehen der NATO. So etwa die Erklärung von sieben Abgeordneten um den Sprecher des linken Frankfurter Kreises Detlev von Larcher, das Memorandum von Hermann Scheer, Anträge auf dem Bundesparteitag oder die gemeinsame Erklärung von Frankfurter Kreis und Gauche Socialiste. Keine dieser Erklärungen wurde jedoch von einem Sozialdemokraten unterstützt, der ein Regierungs-, Partei- oder Fraktionsamt innehatte, auch

[36] Aber es gab auch vereinzelte SPD-Vertreter, die dem konservativen Seeheimer Kreis angehörten, die Kritik übten. Zu ihnen gehörte etwa der ehemalige Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau, der auf dem Parteitag erklärte, nicht daran zu glauben, dass „Bombardierung je ein taugliches Mittel gewesen ist oder sein wird.“ (Voscherau 1999, S. 91).

wenn diese dem Frankfurter Kreis angehörten. Diese Spaltung der Linken schwächte die Einsatzgegner auch auf dem Sonderparteitag, sodass ihr Antrag auf eine befristete Feuerpause keine Mehrheit fand, während etwa 80 bis 90 Prozent der Delegierten für den Antrag des Parteivorstandes stimmten (Tagesspiegel vom 12.04.1999). Die oben erwähnten sogenannten Regierungslinken befürworteten den Leitantrag des Parteivorstandes und nicht den des Frankfurter Kreises, der u. a. von Hermann Scheer, Sigrid Skarpelis-Sperk und der damaligen Juso-Vorsitzenden Andrea Nahles unterstützt wurde (SPD 1999). Damit fehlte den Einsatzgegnern eine Führungsfigur, die ausreichend politisches Gewicht mitbrachte, um es mit dem Bundeskanzler, der für die Zustimmung zum NATO-Einsatz warb, aufnehmen zu können. Laut Herkendell war das einer der Gründe dafür, dass die Einsatzgegner sich in diesem Konflikt nicht durchsetzen konnten (Herkendell 2012, S. 179). Hinzu kam, dass sich mit Erhard Eppler eine angesehene Persönlichkeit des linken Flügels und „moralische Instanz" (a.a.O., S. 178) für den Einsatz der NATO aussprach. Laut Herkendell war seine Rede der Grund, weshalb auch der eher pazifistisch orientierte linke Flügel letztlich mehrheitlich für den Antrag des Parteivorstandes votierte (ebd.). Eppler argumentierte, man mache sich in diesem Konflikt immer schuldig, egal ob man eingreife oder es nicht tue. Daher traf Eppler nur eine Unterscheidung zwischen „schuldig werden" und „noch schuldiger werden" (Eppler 1999, S 112, 113). Durch ihre Beteiligung an den Luftschlägen sorgte die Bundesregierung laut Eppler dafür, „daß wir ein bißchen weniger schuldig werden, als wenn wir nichts täten" (a.a.O., S. 113). Damit hatte Eppler, dem Herkendell eine „friedenspolitische Autorität" (Herkendell 2012, S. 179) in der SPD zuschreibt, nach dessen Meinung der Parteiführung die Mehrheit für ihren Antrag gesichert.

6.3.1.5 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Beobachtungen haben gezeigt, dass es im Falle des Kosovokrieges Zielkonflikte gab, die von den Gruppierungen innerhalb des SPD unterschiedlich gelöst wurden. So gab es auf der Ebene der Gestaltungsziele einen Wertekonflikt, in dem auf der einen Seite das Ziel, Menschenrechte zu schützen („Nie wieder Völkermord"), und auf der anderen Seite die pazifistische Grundhaltung bzw. das Ziel, Konflikte nur mit nichtmilitärischen Mitteln zu lösen („Nie wieder Krieg"), standen (Harnisch 2013, S. 18, Maull 1999). Mit Blick auf die institutionellen Rahmenbedingungen gab es sowohl auf der Akteurs- als auch auf der normativen Ebene einen Zielkonflikt. Diese hingen mit den beiden internationalen Organisationen NATO und UNO zusammen. Dabei ging es (grob vereinfacht) auf der *Akteursebene* um die Frage, welche der beiden Organisationen im Kosovo eingreifen und welche der beiden Organisationen jeweils gestärkt werden sollte. Damit verknüpft war auf der *normativen Ebene* auf der Seite der Pro-NATO-Fraktion (den Einsatzbefürwortern) die Forderung nach der Einhaltung der Norm „Einhaltung von Bündnispflichten". Auf der Seite der Pro-UNO-Fraktion (Einsatzgegner und Unentschiedene) stand die Forderung nach Achtung der Norm des Gewaltverbotes der UN-Charta,

wonach Gewalt nur zur Selbstverteidigung oder nach einer Autorisierung durch den Sicherheitsrat angewendet werden durfte („Einhaltung des Völkerrechts“). Das normative Ziel „Einhaltung von Bündnispflichten“ war außerdem gleichzeitig ein Machtziel, weil es dabei auch darum ging, sich als verantwortungsvolle Regierungspartei zu präsentieren.

Ziele, die für die Zustimmung zum Einsatz sprachen, waren das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“, das Machtziel und die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ und auf der Akteursebene die „Präferenz für die NATO“. Sie wurden von den Einsatzbefürwortern präferiert. Ziele, die gegen den Einsatz sprachen, waren das Gestaltungziel „Nie wieder Krieg“, die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“ und auf der Akteursebene die „Präferenz für die UNO“. Sie wurden von den Einsatzgegnern vorgezogen. Die Unentschiedenen präferierten sowohl das Einsatzbefürworterziel „Nie wieder Völkermord“ als auch das Einsatzgegnerziel „Einhaltung des Völkerrechts“. Mit Blick auf den Gestaltungszielkonflikt „Nie wieder Völkermord“ vs. „Nie wieder Krieg“ waren sich zwar Einsatzbefürworter, -gegner und Unentschiedene darin einig, dass die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo beendet werden müssten. Unterschiede gab es jedoch hinsichtlich der Beurteilung der *Schwere* der Menschenrechtsverletzungen und der Frage, *wie* diese beendet werden sollten und konnten. Die Einsatzbefürworter beurteilen die Menschenrechtsverletzungen am schwersten, indem sie auch Mord als Verbrechen an der kosovarischen Zivilbevölkerung nannten, und vertraten die Überzeugung, dass diese ohne die Anwendung oder zumindest Androhung militärischer Gewalt nicht gestoppt werden könnten. Die Einsatzgegner beurteilten die Menschenrechtsverletzungen weniger gravierend, indem sie nur von einer humanitären Notlage und Vertreibungen sprachen, Mord aber unerwähnt ließen, und vertraten die Überzeugung, dass die Zivilbevölkerung im Kosovo durch militärische Mittel nicht geschützt werden könne, dass diese sogar vielmehr Schaden anrichten würden und stattdessen zivile Maßnahmen ergriffen werden müssten. Aus diesem Grund (und mutmaßlich auch, weil sie die Menschenrechtsverletzungen als weniger gravierend wahrgenommen haben) trat das Ziel „Nie wieder Völkermord“ für sie hinter das Ziel „Nie wieder Krieg“ zurück. Dazwischen lagen die Unentschiedenen, die zwar auch nicht von Mord, sondern nur von einer humanitären Notlage sprachen, aber auf der anderen Seite den Einsatz militärischer Mittel nicht ausschließen wollten.

Eine leichte Annäherung zwischen Einsatzgegnern und Teilen der Einsatzbefürworter schien es nach Beginn der Bombardierungen hinsichtlich des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg“ zu geben, als auch Teile der Einsatzgegner die Wirksamkeit der Bombardierungen in Zweifel zogen, nachdem zivile Ziele getroffen worden waren. Diese Annäherung war aber nicht von langer Dauer, da Einsatzgegner und Einsatzbefürworter unterschiedliche Schlüsse aus ihrer Kritik an den NATO-Luftschlägen zogen. Die Forderung der Einsatzgegner nach einer 48-stündigen Feuerpause wurde selbst von den Einsatzbefürwortern, die die Bombardements kritisch bewerteten, nicht unterstützt.

Auch mit Blick auf den Akteurskonflikt „pro NATO“ vs. „pro UNO“ und dem damit verbundenen Normenkonflikt „Einhaltung der Bündnispflichten“ vs. „Einhaltung des Völkerrechts“ spielte die unterschiedliche Einstellung zu den jeweiligen Akteuren eine wichtige Rolle. Die Einsatzbefürworter trauten der NATO eine höhere Konfliktlösungskompetenz als der UNO zu, was vor allem mit ihrer Kritik an der Uneinigkeit im Sicherheitsrat zusammenhing. Sie sahen die Schuld dafür ausschließlich bei Russland und China bzw. der Konstitution des Sicherheitsrates. Die Einsatzgegner vertraten dagegen die Auffassung, dass die NATO-Staaten zumindest eine Mitverantwortung für die Uneinigkeit trugen, was mit ihrem kritischen Blick auf die NATO zusammenhing, der sie machttaktische Motive unterstellten, die sie missbilligten. Dementsprechend nahmen Einsatzgegner und -befürworter auch auf der normativen Ebene gegensätzliche Positionen ein. Entsprechend ihrer Pro-NATO-Haltung und der Überzeugung, dass die NATO für die Lösung dieses Konfliktes der geeignetere Akteur war, legten die Einsatzbefürworter großen Wert auf die Einhaltung der Bündnispflichten. Dies hing allerdings nicht allein mit ihrer positiven Beurteilung der NATO zusammen, sondern auch mit der Absicht, sich als regierungsfähig zu präsentieren. Damit waren die Einsatzbefürworter die einzige Gruppe, für die im Falle des Kosovokrieges auch Machtziele eine erkennbare Rolle spielten. Da die Einsatzgegner die NATO kritisierten und für eine starke UNO eintraten, präferierten sie die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“. Ein weiterer Grund für die unterschiedliche Positionierung im Normenkonflikt war die unterschiedliche Bewertung der Resolution 1199 durch die drei Gruppen. Auffällig ist, dass in diesem Punkt nicht nur die Unentschiedenen, sondern auch ein Teil der Einsatzbefürworter (die Gruppe um Erler) die kritische Haltung der Einsatzgegner teilten, wonach diese Resolution keine völkerrechtliche Grundlage für die Intervention der NATO darstellte. Ein Teil der Einsatzbefürworter war hingegen der Meinung, diese Resolution könne als Rechtsgrundlage für den Einsatz dienen. Zum anderen interpretierten die drei Gruppen aber auch das Völkerrecht (bzw. die Bedeutung des Gewaltverbotes und das Gewaltmonopol des Sicherheitsrates) unterschiedlich. Auch hier argumentierte die Gruppe um Erler mit den Unentschlossenen und den Einsatzgegnern, die auf die Einhaltung des Gewaltverbotes und des UN-Gewaltmonopols pochten und die Schaffung eines Präzedenzfalles fürchteten, während ein weiterer Teil der Einsatzbefürworter die völkerrechtliche Dimension umdeutete.

Ein weiterer Grund für die unterschiedlichen Präferenzen zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern hinsichtlich der Gestaltungsziele ist auch in der unterschiedlichen Beurteilung der Schuldfrage zu suchen. Da die Einsatzbefürworter die Serben als einzig Verantwortliche für die Eskalation im Kosovo ausmachten, lag das einseitige militärische Eingreifen für sie als Konsequenz wesentlich näher als für die Einsatzgegner, die auch die kosovarische Seite als Mitschuldige sahen, was das einseitige Parteiergreifen für eine Seite unwahrscheinlicher machte. Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in Abbildung 9 dargestellt.

Abbildung 8: Einflussfaktoren Kosovo (SPD)

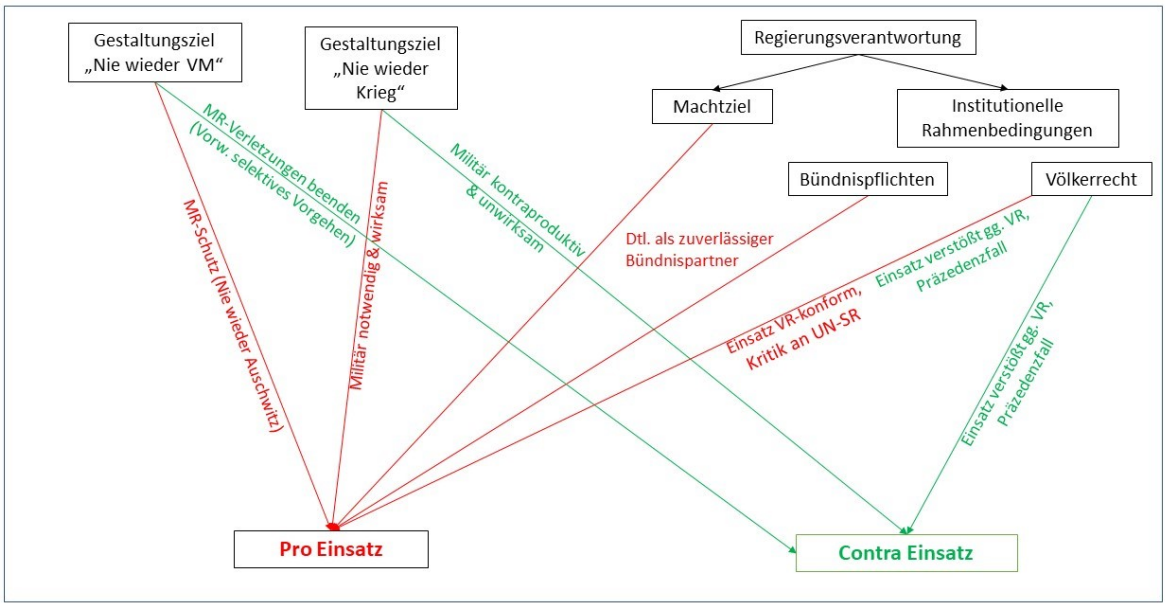

6.3.2 Bündnis 90/Die Grünen im Kosovo-Konflikt

Mit dem Aufflammen von Kämpfen im Kosovo standen die Grünen 1998 vor einer erneuten außen- und sicherheitspolitischen Herausforderung, die in der Partei zu heftigen Kontroversen führte.

Als der Bundestag am 16. Oktober 1998 über die ActOrd abstimmte, votierte die Mehrheit der Grünen-Fraktion in ihrer alten Zusammensetzung für den Antrag der Regierung. Immerhin ein Drittel verweigerte diese Zustimmung allerdings. Neun Abgeordnete dieses Drittels stimmten mit Nein, acht enthielten sich. Bei der Abstimmung über die Aufstockung der Extraction Force am 25. Februar 1999 war die Zahl der Nein-Stimmen und Enthaltungen in der neuen Grünen Bundestagsfraktion – ebenso wie bei der SPD – merklich zurückgegangen. Bei den Nein-Stimmen moderat auf fünf, bei den Enthaltungen deutlicher auf nur noch eine Stimme. Durch diese Positionsverschiebung im Laufe des Konfliktes kommt es auch dazu, dass etwa Ludger Volmer einmal bei der Gruppe der Abgeordneten auftaucht, die sich der Stimme enthalten haben und einmal bei den Einsatzbefürwortern.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Grünen im Kosovo-Konflikt positionierten. Dabei wird zwischen Einsatzbefürwortern, Unentschiedenen und Gegnern unterschieden. Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen) für die Positionierung der Gruppen spielten und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf die Positionierung der Gesamtpartei nahmen. Untersucht werden

die Bundestagsdebatten vom 16. Oktober 1998, vom 25. Februar 1999 sowie vom 25. und 26. März 1999 und Anträge vom Bundesparteitag in Bielefeld.

6.3.2.1 Die Befürworter

Die Einsatzbefürworter begründeten ihr Votum vor allem mit dem Ziel, die Zivilbevölkerung im Kosovo zu schützen („Nie wieder Völkermord"). Die Menschen in der Region seien bedroht vom „organisierte[n] Mord, Vertreibung und Geiselnahme" (Häfner/Köster-Loßack 1998, S. 23168) bzw. einer „ethnische[n] Säuberung" (Lippelt et al. 1998, S. 23172) durch die serbischen Truppen. Diese von ihnen wahrgenommenen Gefahren stellten für sie einen legitimen Grund für eine militärische Intervention dar. Dabei argumentierten sie auch historisch, indem sie eine Parallele zu Srebrenica zogen. Es war vor allem die Erinnerung an das erst wenige Jahre zurückliegende Massaker – „Die Erfahrungen in Bosnien" (Fischer 1999a, S. 1704) –, aus der sie für die internationale Gemeinschaft die Pflicht ableiteten, in diesen Konflikt einzugreifen und einen „nach Europa zurückgekehrten ethnischen Mord" (Lippelt 1999, S. 2607) zu verhindern. Fischer erklärte, die Internationale Gemeinschaft mache sich schuldig, wenn sie die Augen vor der „mörderischen Logik" (Fischer 1999a, S. 1704), die in diesem Konflikt herrsche, verschließe. Damit setzte er ein Nichteingreifen quasi mit unterlassener Hilfeleistung gleich. Der Außenminister zog aber nicht nur die Parallele zu Srebrenica, sondern auch zum Holocaust, als er auf dem Sonderparteitag der Grünen erklärte, auf den beiden Grundsätzen „nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz" zu stehen (Spiegel Online vom 13.05.1999a). Das „Massaker von Racak" (Fischer 1999a, S. 1704) erwähnte Fischer nur ein einziges Mal in der Plenardebatte vom 25. Februar 1999.

Die Schutzpflicht für die Menschen im Kosovo leiteten die Einsatzbefürworter zudem aus der pazifistischen Grundhaltung der Partei ab. So erklärten Häfner und Köster-Loßack:

> „Pazifismus darf nicht zu einer kaltherzigen, ideologischen Fratze werden, die zuläßt und zusieht, wie Menschen zu Hunderttausenden verfolgt und umgebracht werden […]." (Häfner und Köster-Loßack 1998, S. 23168)

Die Gruppe um Helmut Lippelt verwies darauf, dass eine Partei, die aus der Friedensbewegung hervorgegangen sei, „sich einem realen Friedensprozeß nicht verweigern darf" (Lippelt et al. 1998, S. 23172).

Die Einsatzbefürworter gaben sich überzeugt, dass zumindest diese Androhung von Gewalt notwendig sei, um den Tod der Zivilbevölkerung im Kosovo zu verhindern. Sie argumentierten**,** die Gewalt im Kosovo könne nicht allein mit friedlichen Mitteln beigelegt werden. So verwies Joschka Fischer darauf, dass die Verhandlungen, die bisher mit Milosevic stattgefunden hatten, ohne die Androhung von Gewalt nicht möglich gewesen wären (Fischer 1998, S. 23142). Allerdings machten sie in ihren

Aussagen auch klar, dass sie eine nichtmilitärische Lösung bevorzugen würden. Joschka Fischer etwa erklärte, er hoffe, „daß er [Anm. d. Verf.: der NATO-Einsatz] niemals stattfinden muß und niemals stattfinden wird“ (Fischer 1998, S. 23141). Sie zeigten sich zudem besorgt, weil die Anwendung militärischer Gewalt auch mit Risiken für Menschen behaftet war. Die Gruppe um Helmut Lippelt bezeichnete die Aussicht, dass es nicht nur bei der Androhung von Gewalt bleibe, sondern es zu einem „reale[n] militärische[n] Einsatz mit Opfern“ kommen könne, als quälend (Lippelt et al. 1998, S. 23172). Zudem zweifelten sie an, dass mit militärischer Gewalt allein ein nachhaltiger Frieden geschaffen werden könne. Daher plädierten sie dafür, diese durch zivile Mittel zu flankieren. Es bedürfe neben „eine[r] militärische[n] Absicherung“ (Fischer 1999a, S. 1705) des Friedens ebenfalls „eine[s] zivilen Beitrag[s]“ (ebd.).

Nach dem Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet gaben sich die Einsatzbefürworter überzeugt, dass nun alle nichtmilitärischen Mittel ausgeschöpft seien und versagt hätten. In der Plenardebatte vom 26. März 1999 erklärte Fischer, man habe „wirklich alles versucht, um Belgrad eine Brücke zu bauen“, aber das Angebot des Westens sei „ausgeschlagen worden“ (Fischer 1999b, S. 2584). In der Vergangenheit habe man immer wieder versucht, einen Friedensvertrag mit Milosevic auszuhandeln, den dieser aber wiederholt gebrochen habe (Fischer 1999b, S. 2584).[37] Damit wies Fischer die Hauptverantwortung für die Eskalation dem serbischen Präsidenten zu. Es gab unter den Einsatzbefürwortern aber auch kritischere Stimmen. Angelika Beer etwa, die sich bei der Abstimmung über die Unterstützung der ActOrd noch enthalten hatte, erklärte zwar auch, dass nach dem Scheitern der Verhandlungen militärische Gewalt eingesetzt werden müsse. Der Grund dafür war ihrer Meinung nach allerdings auch, dass der Westen zehn Jahre lang keine zivile Konfliktbearbeitung betrieben habe, weshalb diese Instrumente nun nicht mehr wirken könnten (Beer 1999, S. 2426).

Nachdem sich die Lage der Menschen im Kosovo trotz der Luftangriffe der NATO nicht besserte und die Zahl ziviler Opfer durch die Bombardements anstieg, wuchsen auch innerhalb der Gruppe der Befürworter die Zweifel an der Wirksamkeit dieser Maßnahme. So stellte der Bundesvorstand in seinem Antrag auf dem Bielefelder Sonderparteitag fest, dass sich die „anfängliche Hoffnung auf eine Verhinderung der humanitären Katastrophe nicht erfüllt“ habe. Vielmehr sei die NATO einer „Fehleinschätzung“ unterlegen, was die Wirksamkeit der Luftangriffe angehe, da die „humanitäre Katastrophe [beschleunigt und vergrößert] wurde“ (Bündnis 90/Die Grünen 1999, S. 3). Zwar erklärten Außenminister Fischer und sein Staatssekretär Volmer, die Partei müsse sich – zumindest in Fällen wie dem Kosovo – vom Prinzip der Gewaltfreiheit verabschieden (Spiegel Online vom 31.03.1999, Spiegel

[37] Ludger Volmer hält in seinen Memoiren fest: „Ich hatte im Bundestag für etwa die Hälfte der Grünen gegen die deutsche Kriegsteilnahme argumentiert und im AA einen Anstoß für Verhandlungen gegeben. Nach deren Scheitern war ich mit meinem pazifistischen Latein am Ende.“ (Volmer 2010, Kap. 24). Bei Volmer war es das persönliche Erleben der serbischen Seite, die laut seinen Aussagen nicht zum Einlenken bereit war, die zu seinem Umdenken geführt hatte.

Online 10.05.1999b). Auf der anderen Seite begannen sie aber aufgrund des ausbleibenden Erfolges, Szenarien zu erarbeiten, die ein Ende der Luftangriffe ermöglichen sollten. Das Ergebnis war der sogenannte Fischer-Plan, den der Außenminister Mitte April vorlegte und der auf einem NATO-Gipfel auch von den Verbündeten angenommen wurde (Spiegel Online vom 26.04.1999). Darin sah er vor, den Serben ein Ende der Bombardierungen anzubieten, wenn sie zuvor alle Einheiten aus dem Kosovo abzögen. Die Luftangriffe sollten bereits vorläufig ausgesetzt werden, sobald der serbische Truppenabzug begann (Deutschlandfunk vom 14.04.1999). Bei der Ausarbeitung des Fischer-Plans spielten aber laut Volmer auch machttaktische Erwägungen eine Rolle. In seinen Memoiren hält der damalige Staatsminister im Auswärtigen Amt fest, damals davon ausgegangen zu sein**,** dass ein schlichtes und bedingungsloses Festhalten an der NATO-Strategie bei den gesellschaftlichen Unterstützergruppen der Grünen, namentlich der Friedensbewegung, auf so heftigen Widerstand gestoßen wäre, dass sie sich von der Partei abgewendet hätten. Volmer machte sich nach eigenen Aussagen vor allem Gedanken um die anstehenden Osterdemonstrationen: „Die Regierung musste eine einleuchtende Antwort geben. Am besten vor den Demonstrationen. Die Grünen, entstanden aus der Friedensbewegung, wären sonst deren Zielscheibe geworden“ (Volmer 2010, Kap. 24). Diese Überlegungen waren laut Volmer ein weiterer Anstoß für Ausarbeitung des Fischer-Plans.

Entsprechend des Fischer-Plans plädierten die Einsatzbefürworter auch auf dem Bielefelder Parteitag am 13. Mai 1999 zunächst für „eine einseitige Unterbrechung der Luftangriffe auf Jugoslawien“ (Bündnis 90/Die Grünen 1999, S. 6, vgl. auch Fischer 2007, S. 227, Schmuck-Soldan 2004, S. 19). Diese sollte unter der Bedingung, dass die Serben ihre „bewaffneten Kräfte“ abziehen und die Vertreibungen beenden, verlängert werden (Bündnis 90/Die Grünen 1999, S. 4, 5). Eine bedingungslose und unbefristete Einstellung der Bombardierungen lehnten sie jedoch mit der Begründung ab, dass dies den serbischen Präsidenten in seinem Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung im Kosovo nur bestärken würde (Spiegel Online vom 13.05.1999a, Tagesspiegel vom 14.05.1999). Somit hielten sie an der Einschätzung fest, dass der Schutz der Menschenleben im Kosovo in diesem Fall nicht ohne militärische Gewalt möglich sei. Aber auch für diese Positionierung hatten die Einsatzbefürworter ebenfalls machttaktische Motive – nämlich die Verhinderung eines Koalitionsbruches und dem damit einhergehenden Machtverlust der Partei (Radcke 2001, S. 127, Switek 2012, S. 134). Der Koalitionspartner, die SPD, lehnte eine bedingungslose Beendigung der Luftangriffe nämlich mehrheitlich ab. Die Einsatzbefürworter gingen davon aus, dass es, wenn der Parteitag diese beschließen würde, zu einem Ende von Rot-Grün kommen würde und die Grünen bei der nächsten Wahl nicht wieder in den Bundestag einziehen würden. Damit wären auch die Einflussmöglichkeiten auf den Konflikt verloren gegangen (Fischer 2007, S. 221).

> „Hätten sich die Radikalpazifisten – ‚sofort Schluss mit der deutschen Beteiligung‘ – durchgesetzt, wäre dies nicht das Ende des Kriegs gewesen, sondern das Ende von Rot-Grün, das Ende des einzig realistischen Friedensplans, der zur Umsetzung aber noch einige

> quälende Wochen brauchte. Zum Zuge gekommen wäre dann wohl […] eine Große Koalition. […] Und die Grünen wären historisch erledigt gewesen“ (Volmer 2010, Kap. 24).

Hier war also die Lage der Grünen als der kleinere Koalitionspartner entscheidend. Der Partei stand damals nur die SPD als Koalitionspartner zur Verfügung, während die SPD auch mit FDP oder Union hätte koalieren können (Egle 2003, S. 97).

Darüber hinaus ging es den Einsatzbefürwortern aber auch darum, sich gegenüber den NATO-Partnern als Partei zu präsentieren, die regierungsfähig war und Deutschlands Rolle als zuverlässiger Bündnispartner nicht gefährden würde. Gerade den Grünen, die sich lange Zeit für einen Austritt Deutschlands aus der NATO ausgesprochen hatten, schlug diesbezüglich vonseiten der Verbündeten Misstrauen entgegen. Egle hält fest, die unterschiedlichen Positionen, die Grüne und SPD in der Außen- und Sicherheitspolitik hatten, seien eine „Sollbruchstelle in der Koalition“ gewesen, da „‚außenpolitische Verlässlichkeit‘ und Bündnistreue […] in der Bundesrepublik als eine notwendige Voraussetzung für eine Regierungsbeteiligung [gelten]“ (Egle 2003, S. 100). Daher reisten noch vor der Übernahme der offiziellen Regierungsgeschäfte Joschka Fischer und Ludger Volmer sowie führende Vertreter der SPD im Oktober 1998 nach Washington, um Vertrauen zu der neu gewählten Regierung, an der erstmals die Grünen beteiligt waren, zu schaffen (Schmuck-Soldan 2004, S. 186). Wie bereits in Kapitel 6.3.1 dargestellt, wurden die deutschen Vertreter auf dieser Reise von ihren US-amerikanischen Kollegen so massiv unter Druck gesetzt, dass sie quasi keine andere Wahl hatten, als der ActOrd zuzustimmen. Entsprechend erklärte der designierte Außenminister Joschka Fischer in der Plenardebatte vom 16. Oktober 1998, die BRD müsse im Übergang von einer Regierung zur nächsten handlungsfähig sein, was für ihn bedeutete, den Druck auf Milosevic aufrecht zu erhalten. Alles andere erklärte er für „nicht […] verantwortbar“ (Fischer 1998, S. 23142) zu halten.

Die Einsatzbefürworter thematisierten zudem das fehlende eindeutige UN-Mandat für den Einsatz. Hier äußerte sich der designierte Außenminister in der Plenardebatte vom 16. Oktober 1998 wesentlich zurückhaltender als die anderen Einsatzbefürworter seiner Fraktion. Fischer plädierte dafür, dass es „keine Selbstmandatierung der NATO in dieser Frage gibt“ und forderte die Verabschiedung einer eindeutigen Resolution des Sicherheitsrates, um eine „klare Rechtsgrundlage“ (ebd.) zu erhalten. Er bestand darauf, dass die Entscheidung zudem ein Ausnahmefall bleiben müsse, um im Notfall Hilfe leisten zu können, nicht um einen Präzedenzfall für künftige Entscheidungen (ebd.) zu schaffen. Die Mehrheit der Einsatzbefürworter erklärte allerdings deutlich**,** dass das Gewaltmonopol im Zweifelsfall hinter den Schutz von Menschenleben zurückzutreten habe. Sie sprachen ganz offen an, dass es sich bei der ActOrd um einen Völkerrechtsverstoß handele. Sie sahen auch die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles. Trotzdem war die Einmischung der NATO ihrer Meinung nach notwendig, um die Zivilbevölkerung im Kosovo zu schützen (Häfner/Köster-Loßack 1998, S. 23168). Sie plädierten außerdem für eine Weiterentwicklung des Völkerrechts, um bei schweren

Menschenrechtsverletzungen auch im Falle einer Blockade des Sicherheitsrates intervenieren zu können (Häfner/Köster-Loßack 1998, S. 23168, Lippelt et al. 1998, S. 23172). Diese Forderung wurde auch auf dem Sonderparteitag in Bielefeld verabschiedet (Bündnis 90/Die Grünen 1999, S. 5). Die Konstruktion des Sicherheitsrates mit den fünf Vetomächten sei nicht mehr zeitgemäß. Die Abgeordneten um Lippelt erklärten, sie entspräche „der Großmachtskonstellation" nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Internationales Recht zeichne sich aber dadurch aus, dass es sich weiterentwickele und „nach der Methode des Case law" (Lippelt et al. 1998, S. 23172) wachse. Die vorangegangenen Aussagen sind allerdings nicht als Angriff auf die UNO, sondern eher auf die Konstruktion des Sicherheitsrates zu verstehen. Wenn Häfner und Köster-Loßack sagen, die UNO müsse „von einem exklusiven Machtinstrument der Groß- und Atommächte zu einem demokratischen Instrument auch der Friedensbewahrung und -erzeugung in den Händen aller Völker werden" (Häfner/Köster-Loßack 1998, S. 23168), ist das als Aufruf zur Stärkung der Generalversammlung der Organisation zu verstehen. Es sollten also die Machtverhältnisse innerhalb der UNO verschoben werden, nicht aber die Macht weg von der UNO und hin zu einer anderen Organisation wie etwa der NATO.

6.3.2.2 Die Unentschiedenen

Der Schutz der Zivilbevölkerung war auch den Skeptikern wichtig. Sie befanden es für notwendig, „eine humanitäre Katastrophe noch größeren Ausmaßes zu verhindern" (Volmer 1998b, S. 23151) und „die Menschenrechte im Kosovo wiederherzustellen" (Nachtwei et al. 1998, S. 23167). Mit Blick auf die Frage, *wie* der Schutz der Menschen in der Region gewährleistet werden sollte, gab es im Lager der Unentschiedenen zwei unterschiedliche Meinungen:

Ludger Volmer zeigte sich einerseits skeptisch: Niemand habe ihm „die Frage beantworten können, was denn nach den ersten Bombardements gekommen wäre" (Volmer 1998b, S. 23152). Andererseits vermied er es, sich klar für oder gegen die militärische Option zu diesem Zeitpunkt auszusprechen. Stattdessen konzentrierte er sich auf die Forderung, dass „solche Zuspitzungen" in Zukunft vermieden werden müssten (ebd.). Darin unterschied er sich von der Gruppe um Winfried Nachtwei[38]. Diese war, anders als Volmer, der Meinung, dass der Schutz von Menschenleben aufgrund der vorangegangenen Verfehlungen nun nur mit militärischem Druck möglich sei:

> *„Nach aller ernüchternden* Erfahrung *ist aber weiterer Druck auf Milosevic unverzichtbar, um ihn verhandlungs- und kompromißbereit zu halten" (Nachtwei et al. 1998, S. 23166).*

Allerdings argumentierten beide Lager, dass durch intelligente Sanktionen und konsequente zivile Maßnahmen, wie etwa eine „von den UN geführte internationale Polizeiaktion" (a.a.O., S. 23167) eine

[38] Winfried Nachtwei, Kerstin Müller, Volker Beck

Eskalation hätte verhindert werden können (Volmer 1998b, S. 23152). „Die Androhung massiver militärischer Gewalt war – wieder einmal – Resultat einer gescheiterten, weil vernachlässigten Krisenprävention und hochriskant“ (Nachtwei et al. 1998, S. 23167). So seien die zivilen Maßnahmen nur „halbherzig“ (ebd.) ausgeführt worden, indem etwa auch NATO-Staaten sich nicht an die Sanktionen gegen Milosevic gehalten hätten (Volmer 1998b, S. 23151). Daher forderten sie, künftig den Fokus auf zivile und präventive Maßnahmen zu legen. Es brauche „eine Neuorientierung der Außen- und Sicherheitspolitik […]: hin zu ernsthafter Krisenprävention, weg von der Fixierung auf militärische Katastrophenhilfe, die dann zum Zuge kommt, wenn es mal wieder zu spät ist, die obendrein immer besonders teuer und hochriskant ist“ (Nachtwei et al. 1998, S. 23167). Und ein nachhaltiger Frieden im Kosovo, war nach Meinung der Unentschiedenen ohnehin nur durch eine „kohärente und beharrliche Politik der zivilen Konfliktbearbeitung“ (ebd.) erreichbar. Die Schuld für die Eskalation im Kosovo sahen die Unentschiedenen zwar in erster Linie bei Milosevic, der die Gewalt immer weiter intensiviert und sich gegenüber der internationalen Gemeinschaft vollkommen uneinsichtig gezeigt hatte, allerdings sahen sie auch eine Mitschuld bei der internationalen Gemeinschaft, da die sich nicht entschieden genug in den Konflikt eingeschaltet hatte (ebd.)

Als entscheidenden Grund für ihre Enthaltung gaben die Unentschiedenen das fehlende UN-Mandat an. Sie erklärten, dem Regierungsantrag nicht zuzustimmen, weil „das Recht des Stärkeren […] auch international durch die Stärke des Rechts ersetzt werden“ (Volmer 1998b, S. 23152) müsse. Für die Unentschiedenen stand fest, dass es aufgrund des fehlenden klaren UN-Mandates (Nachtwei et al. 1998, S. 23167) für eine Intervention der NATO keine völkerrechtliche Grundlage gab und das fehlende UN-Mandat „nicht durch andere Rechtskonstruktionen aufgewogen werden“ (Volmer 1998b, S. 23151) konnte. Daher lag für sie eine Selbstmandatierung der NATO vor, durch die ein Präzedenzfall geschaffen und das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen Schaden nehmen würde, was ihrer Meinung nach zu vermehrtem Unrecht in der Welt führen würde, da sie die Einhaltung des Völkerrechtes als „elementar“ für den Weltfrieden ansahen (Nachtwei et al. 1998, S. 23166). Letztlich fürchteten sie also das Ende des Gewaltverbots in der internationalen Politik. Dadurch sahen sie sich in einem „Entscheidungsdilemma […] zwischen Legitimität und Legalität eines Militäreinsatzes“ (Volmer 1998b, S. 23151), „zwischen aktueller humanitärer Herausforderung und der […] Verpflichtung auf das Völkerrecht“ (Nachtwei et al. 1998, S. 23167). Da dieser Konflikt „nicht lösbar“ sei, wollten sie sich der Stimme enthalten (ebd.). Für die Unentschiedenen waren das Gestaltungsiel „Nie wieder Völkermord“ und das normative Ziel „Einhaltung des Völkerrechts“ also gleich wichtig.

6.3.2.3 Die Gegner des Einsatzes

Auch die Einsatzgegner wollten die Menschen im Kosovo schützen. Sie erklärten, sich um die Menschen dort, „denen schwere Menschenrechtsverletzungen und furchtbare Massaker angetan worden sind“ (Altmann 1998, S. 23173) zu sorgen. Die Kriegführung Milosevics gegen die eigene Bevölkerung könne nicht hingenommen werden (ebd.). Die „Gewalt und hunderttausendfache Verletzung von Menschenrechten“ (Ströbele/Roth 1999, S. 1) müsse beendet werden. Gleichzeitig lehnten sie aber den von Fischer gezogenen Vergleich zwischen dem Holocaust und den Gräueltaten im Kosovo ab. So schrieben Ströbele und Roth in ihrem Antrag für den Sonderparteitag der Grünen:

> „Wir wenden uns gegen Parallelsetzungen der mörderischen Verbrechen des Milosevic-Regimes und dem Holocaust. Dies bedeutet eine unzulässige Relativierung des Nazifaschismus und des Völkermordes an den europäischen Juden. Verbale Voraussetzung für Friedenspolitik ist eine verbale Abrüstung. Niemand, der sich für ein Ende der Bombardierung einsetzt, will wegsehen oder wäscht damit gar den ‚Faschismus‘ und Verbrechen weiß. Niemand, der in dieser Situation die Militärintervention als letztes Mittel erachtet hat, ist damit schon ein Kriegstreiber“ (Ströbele/Roth 1999, S. 1).

Die Einsatzgegner lehnten eine militärische Intervention zum Schutz der Menschen im Kosovo allerdings ab und wollten stattdessen auf zivile Mittel setzen (Ströbele 1999a, S. 1712). So waren etwa ihrer Meinung nach die zivilen Mittel noch nicht ausgeschöpft, und Embargos müssten einfach konsequenter umgesetzt werden (Altmann 1998, S. 23173). Sie erklärten, militärische Maßnahmen in diesem Konflikt für ungeeignet bzw. kontraproduktiv zu halten. Eine militärische Intervention führte ihrer Meinung nach dazu, dass sich die „Situation der Menschen im Kosovo nicht verbessert, sondern erheblich verschlechtert“ (Ströbele 1999c, S. 2612) werde. In dieser Kritik sahen sich die Einsatzgegner nach dem Beginn der NATO-Luftangriffe bestätigt. Die NATO habe der Zivilbevölkerung mit ihrem Vorgehen geschadet, da die Serben als Folge einen „ungeheuren Vertreibungsfeldzug gegen die kosovarische Zivilbevölkerung“ (Ströbele/Roth 1999, S. 4) begonnen hätten. Zudem beklagten die Einsatzgegner „die zivilen Opfer der Luftangriffe“ (Ströbele/Roth 1999, S. 5). Ein weiterer Grund für die Ablehnung einer NATO-Intervention war die Befürchtung, damit den Hardlinern in Serbien Gründe für eine weitergehende Unterdrückung der innerserbischen Opposition gegen Milosevic zu liefern (Altmann 1998, S. 23174). Auch in dieser Annahme sahen sich die Einsatzgegner bestätigt. Die NATO habe mit ihrem Vorgehen die serbische Zivilgesellschaft „weitgehend zerstört“, währen Milosevic aus der Intervention innenpolitisch gestärkt hervorgegangen sei. Für die Einsatzgegner war die NATO-Strategie damit gescheitert, weshalb sie auf dem Bundesparteitag vom 13. Mai 1999 einen einseitigen bedingungslosen und sofortigen Stopp der NATO-Angriffe forderten (Ströbele/Roth 1999, S. 5). Stattdessen forderten sie Verhandlungen über den sogenannten Fischer-Plan. Bis diese zu einem Ergebnis geführt hatten, sollte ausschließlich politischer und wirtschaftlicher Druck in Form von „Sanktionen oder andere geeignete Maßnahmen“ (a.a.O., S. 7) erfolgen. Ganz allgemein forderten sie, nicht leichtfertig auf militärische Mittel zu setzen, sondern „die Spielräume für nichtmilitärische

Konfliktlösungen immer wieder neu [auszuloten]“ (a.a.O., S. 2). Allerdings plädierten die Einsatzgegner nicht für einen vollständigen Verzicht auf Militär. Dieser sollte über einen rein defensiven Charakter aber nicht hinausgehen. So wollten sie Blauhelme zur Überwachung eines Waffenstillstandes einsetzen (a.a.O., S. 7).

Als Hauptverantwortliche für die Eskalation hin zu den Bombardements machten die Einsatzgegner vor allem die NATO aus. So kritisierten sie die Bündnisstaaten dafür, dass sie – und nicht Milosevic – die Verhandlungen abgebrochen hätten (Ströbele 1999c, S. 2612, 2613). Indem das Militärbündnis Partei für die kosovarische Seite ergreife, werde es außerdem zum „Teil […] der Eskalationslogik“ (Buntenbach et al. 1999, S. 1746).

Großen Raum nahm in der Argumentation der Einsatzgegner das fehlende UN-Mandat ein. Die bestehende Resolution 1199 stellte für sie keine ausreichende Rechtsgrundlage dar (Altmann 1998, S. 23173). Damit lag für sie eine völkerrechtswidrige „Selbstmandatierung der NATO“ (Buntenbach et al. 1999, S. 1745) vor. Dieses Vorgehen der NATO ließ sich ihrer Meinung nach auch durch eine „moralisch legitimierte Nothilfeargumentation nicht“ (Ströbele/Roth 1999, S. 3, 4) rechtfertigen. Die Einsatzgegner kritisierten, die NATO habe damit dem Völkerrecht bzw. im Speziellen dem UN-Gewaltmonopol schweren Schaden zugefügt und einen „gefährlichen Präzedenzfall“ (a.a.O. S. 4) geschaffen. Sie gingen davon aus, dass so unkalkulierbare Risiken für die weitere Entwicklung des Völkerrechtes entstünden:

> „Mit der Zustimmung zu einem nicht durch UN-Mandat abgesicherten NATO-Einsatz wird aber ein Präzedenzfall geschaffen, dessen Folgen nicht abzusehen sind. Wesentliche Elemente der UN-Charta und des Völkerrechts […] werden außer Kraft gesetzt“ (Altmann 1998, S. 23173).

Der Fall machte in den Augen der Gegner deutlich, dass die UNO reformiert werden musste. So forderten sie mehr Macht für die Generalversammlung. Der Sicherheitsrat sollte alle Regionen repräsentieren, und die Vetomöglichkeiten sollten eingeschränkt werden (Ströbele/Roth 1999, S. 6).

Kritisch zeigten sich die Einsatzgegner gegenüber der NATO, die sie quasi als Gegenspielerin der UNO bewerteten. Ihrer Meinung nach wurde der NATO im Gegensatz zur UNO viel zu viel Raum in diesem Konflikt eingeräumt, sie bevorzugten eine umgekehrte Reihenfolge. So befand Hans-Christian Ströbele in der Plenardebatte vom 25. Februar 1999, dass der Vertrag von Rambouillet, sofern er denn käme, von der UNO in Form von UN-Friedenstruppen und nicht von der NATO umgesetzt werden sollte (Ströbele 1999a, S. 1712). Die NATO sei als westliches und damit parteiisches Bündnis, das aus dem Kalten Krieg hervorgegangen war, nicht für internationale Friedenseinsätze geeignet (Buntenbach et al. 1999, S. 1746). Die Einsatzgegner vermuteten außerdem, dass die NATO versuchte, sich an die Stelle der UNO zu setzen, indem sie über den Sicherheitsrat hinweg eigenständig – also in Form von „Selbstmandatierung“ (ebd.) – entschied, in Konflikten zu intervenieren. Entsprechend kritisierten sie

auch die „neue NATO-Strategie mit ihrem erweiterten Sicherheitsbegriff“ (Ströbele/Roth 1999, S. 3), wonach das Bündnis auch künftig „in ‚Ausnahmefällen‘“ (ebd.) ohne UN-Mandat tätig werden wollte, was die Einsatzgegner ablehnten.

6.3.2.4 Parteiinterne Konstellationen

Zwar gab es bei den Grünen gewisse Überschneidungen zwischen der Zugehörigkeit zu einem der beiden Parteiflügel und der zu einer der drei oben beschriebenen Gruppen, allerdings lag quer dazu auch die Unterscheidung zwischen Parteiführung und den sie stützenden Parlamentariern einerseits und Abgeordneten, die keine herausgehobene Stellung in der Fraktion hatten, andererseits. Namhafte Vertreter, die sich in der ersten Abstimmung am 16. Oktober 1998 noch enthalten oder mit Nein gestimmt hatten, schwenkten mir ihrer Übernahme von Regierungsämtern im Verlaufe des Konfliktes auf die Regierungslinie um. Ludger Volmer war Staatssekretär im Außenministerium, Jürgen Trittin Umweltminister geworden. Mit ihnen waren die zwei stärksten Protagonisten des linken Flügels de facto in die Regierungspolitik eingebunden und unterstützten nun die NATO-Strategie. Auch die verteidigungspolitische Sprecherin der Fraktion Angelika Beer war zur Befürworterin des Einsatzes geworden. Diese Positionswechsel schwächten die Gruppe der Einsatzgegner. In der Bundestagsfraktion war ihr Einfluss daher relativ gering. Das zeigt sich etwa darin, dass in fast keiner der Debatten über den Kosovokonflikt ein Vertreter aus ihren Reihen offizielle Redezeit von der Fraktionsspitze zugeteilt bekam. Sie konnten sich lediglich in Form von persönlichen Erklärungen äußern. Allerdings gelang es Hans-Christian Ströbele zweimal, sich im Plenum Gehör zu verschaffen. In der Abstimmung vom 25. Februar 1999 hielt er nach der Abstimmung im Plenum eine Rede. Als die Gegner nach Beginn der Luftangriffe eine Debatte darüber im Bundestag forderten, wurden sie von der Fraktionsspitze zunächst abgewehrt (Simmert 2002, S. 77). Hans-Christian Ströbele erzwang dann aber mit einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung, dass die Bombardements doch kurz debattiert wurden. In seiner Rede kritisierte er auch seine Fraktion, die „sich hierhin [setzt] und […] damit einverstanden [ist], daß, wenn von deutschem Boden nach 54 Jahren wieder Krieg ausgeht, darüber nicht einmal geredet wird“ (Ströbele 1999b, S. 2423, vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.03.1999, S. 4). Daraufhin wurde ihm in der folgenden Debatte am 26. März 1999 schließlich sogar offizielle Redezeit zugestanden.

Die Fraktionsspitze übte Druck zudem über persönliche Gespräche mit Abgeordneten, die von der Fraktionslinie abwichen, aus. Nach Aussage von Christian Simmert wurden Abgeordnete, von denen eine Nein-Stimme befürchtet wurde, von der Fraktionsspitze etwa vor der Abstimmung am 25. Februar 1999 einbestellt. Simmert schreibt von „mal freundlichen, mal weniger freundlichen Unterredungen“ (Simmert 2002, S. 71), die Kerstin Müller als Fraktionsvorsitzende mit ihm geführt habe.

Mit zunehmender Dauer der Luftangriffe bekamen die Einsatzgegner dann allerdings auch Zulauf aus den Reihen der Grünen, die zuvor zu den Befürwortern des Einsatzes gezählt hatten. So wurde die Zahl derjenigen, die ein Ende der Bombardierungen forderten, immer größer. Ludger Volmer schreibt in seinen Memoiren, dass etwa Christa Nickels und Claudia Roth, die zuvor aus humanitären Gründen für eine Militärintervention plädiert hatten, nun „am lautesten ‚aufhören' riefen" (Volmer 2010, Kap. 24). Kritik kam nun aber auch sowohl von Vertretern der Regierungslinken, namentlich Jürgen Trittin, als auch des Realoflügels, die immer skeptischer gegenüber der Intervention im Kosovo wurden, je länger die Bombardements andauerten und je höher die Zahl der zivilen Opfer stieg (Fischer 2007, S. 199). So nannte Trittin die Bombardierungen der NATO einen Fehler (Spiegel Online vom 20.04.1999a). Seine Staatssekretärin Gila Altmann unterzeichnete eine Erklärung, in der die Angriffe der NATO kritisiert und ein Ende der Luftangriffe gefordert wurden (Spiegel Online vom 21.04.1999). Beide Politiker ernteten mit ihren Aussagen sofort heftige Kritik. Der Grüne Bundesgeschäftsführer Reiner Bütikofer erklärte zu Trittins Äußerung, diese sei falsch verstanden worden. Der Umweltminister habe „hinzugefügt, es sei ein ‚unvermeidlicher Fehler' gewesen, weil es nur eine Wahl zwischen schlechten Alternativen gegeben habe" (Spiegel Online vom 20.04.1999b). Bütikofer stellte außerdem klar, dass die Grünen sich bei einem Verbleib in der Regierung nicht von deren Politik distanzieren könnten (ebd.). Gila Altmann wurde sogar vom Bundeskanzler zurechtgewiesen. Der Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye drohte mit weitergehenden Konsequenzen, falls Altmann sich in dieser Frage einen weiteren Fehltritt erlaube (Spiegel Online vom 21.04.1999).

Auf der anderen Seite standen zahlreiche schwergewichtige Vertreter der Grünen trotz des ausbleibenden Erfolges weiter hinter der NATO-Strategie. Dazu gehörten etwa der Außenminister und sein Staatssekretär, Angelika Beer, Reiner Bütikofer, die Fraktionsvorsitzende Kerstin Müller und die Ko-Parteivorsitzende Gunda Röstel (Spiegel Online vom 20.04.1999b). Die zweite Parteivorsitzende Antje Radke positionierte sich erst unmittelbar vor dem Sonderparteitag in Bielefeld aufseiten der Einsatzbefürworter (Radke 2001, S. 127).

Die Gegner bauten aber immerhin so viel Druck auf, dass es ihnen gelang, sich mit ihrer Forderung nach einem Sonderparteitag durchzusetzen, auf dem die Positionierung der Partei in dieser Frage geklärt werden sollte (Spiegel Online vom 02.04.1999). Dieser fand am 13. Mai 1999 in Bielefeld statt. Den Einsatzbefürwortern gelang es jedoch, auf diesem Parteitag die Mehrheit der Delegierten hinter sich zu versammeln und die Forderung der Gegner nach einem sofortigen bedingungslosen Ende der NATO-Luftangriffe abzuwehren. Dies lag zum einen mutmaßlich daran, dass der Bundesvorstand, der hinter den Einsatzbefürwortern stand, mit seinem Leitantrag auch einen Schritt auf die Gegner zumachte und damit der kritischen Haltung in der Partei Rechnung trug. Der Antrag stellte nämlich einen Kompromiss zwischen der Regierungslinie und den Einsatzgegnern dar (Spiegel Online vom 10.05.1999a). So wurde zwar auf der einen Seite das Vorgehen der NATO im Kosovo kritisch beurteilt

und eine befristete Feuerpause gefordert, auf der anderen Seite wurde das Engagement des Außenministers zur Beilegung des Konfliktes gelobt und ihm das Vertrauen ausgesprochen (Bündnis 90/Die Grünen 1999, vgl. auch Spiegel Online vom 10.05.1999a und Volmer 2010, Kap. 24). Dadurch gelang es den Einsatzbefürwortern, eine breite Unterstützerbasis zu mobilisieren. Für diesen Antrag warben sowohl der Realoflügel als auch die Regierungslinke, unter anderem Fischer und Volmer, Daniel Cohn-Bendit und Angelika Beer (Fischer 2007, S. 227, Switek 2012, S. 136, Spiegel Online vom 13.05.1999b). Wichtig war sicherlich auch, dass der Antrag „von den namhaften Sicherheitspolitikern" (Volmer 2010, Kap, 24) mitgetragen wurde und auch der Bundesvorstand ihn einhellig unterstützte, da es dort keine Strömungskonflikte gab. Das lag zum einen an der Spaltung des linken Flügels, zum anderen daran, dass die Parteivorsitzende Radcke sich mit ihrer Strömung, dem linken Flügel, entzweit hatte (Switek 2012, S. 134).

Für den Erfolg des Antrages war aber auch das Agieren einzelner Akteure der Grünen entscheidend. Aufseiten der Einsatzbefürworter waren dies in erster Linie Joschka Fischer sowie sein Staatssekretär Ludger Volmer und sein langjähriger Weggefährte Daniel Cohn-Bendit. Joschka Fischer verfügte durch sein Amt als Außenministeramt sowie sein Charisma und die daraus resultierende große Popularität über die größte Unsicherheitszone aller Akteure. Er hatte damit Kompetenzen inne, die Parteimitglieder nur wenigen Personen in der Partei zutrauen und die daher für den Erfolg der Partei von entscheidender Bedeutung sind (Panebianco 1988, S. 34). Durch sein Charisma und die geschickte Nutzung seines Journalisten-Netzwerkes war es ihm außerdem gelungen, dass seine Person mit den Grünen gleichgesetzt wurde, was ihn für die Partei ungeheuer wertvoll machte (Switek 2015, S. 66). Diese Bedeutung Fischers für die Partei unterstrichen Fischers langjähriger Weggefährte Daniel Cohn-Bendit und sein Staatssekretär Ludger Volmer in ihren Reden auf dem Parteitag. Fischer nutze die ihm zur Verfügung stehende Unsicherheitszone geschickt, indem er in seiner Rede mehr oder weniger deutlich mit seinem Rücktritt drohte, wenn die Delegierten dem Antrag der Einsatzgegner folgen würden: „Ich werde das nicht umsetzen, wenn ihr das beschließt" (Fischer, zitiert nach Spiegel Online vom 13. Mai 1999a). Ludger Volmer und Daniel Cohn-Bendit verliehen dieser Drohung Nachdruck. Ludger Volmer verlangte, keinen Beschluss zu fassen, der „‚Fischer die Beine wegzieht'" (Volmer, zitiert nach Spiegel Online vom 13. Mai 1999). Daniel Cohn-Bendit forderte, dass der Außenminister durch die Entscheidung der Delegierten nicht geschwächt werden dürfe. Er erklärte, dies könne sogar dazu führen, dass dieser sogar gleich ganz aus der Partei austreten werde (Spiegel Online vom 13. Mai 1999). Fischer ließ einige Jahre später erkennen, dass er sich „seines Wertes für die Grünen" (Langguth 2009, S. 285) durchaus bewusst war: „Ich hatte einen Vorteil. Ich konnte Wahlen gewinnen" (Fischer 2008, zitiert nach Langguth 2009, S. 285). Ebendiese Ressourcen verschafften dem damaligen Außenminister einen erheblichen Machtvorteil. Die Partei war, um Erfolg zu haben, auf ihn angewiesen und wusste das auch, weshalb die Drohung mit seinem Rücktritt eine so große Wirkung entfalten konnte.

Der Antrag der Einsatzgegner, der von Claudia Roth und Hans-Christian Ströbele eingebracht worden war, wurde unter anderem von der nordrhein-westfälischen Umweltministerin Bärbel Höhn und dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen in Nordrhein-Westfalen Roland Appel unterstützt (Spiegel Online vom 10.05.1999a). Während der Auftritt von Ströbele nach Aussage des damals anwesenden Ludger Volmer eher schwach war, hielt Bärbel Höhn eine Rede, mit der sie laut Volmer offenbar eine Mehrheit der Delegierten auf die Seite der Gegner zog: „Wäre nach Höhns Rede abgestimmt worden, Rot-Grün wäre am Ende gewesen […]. Die latente Stimmung im Saal war nach Bärbel Höhns Rede aufseiten der ‚Ausstieg-sofort'-Fraktion" (Volmer 2010, Kap. 24). Es war dann die darauffolgende Rede Ludger Volmers, in der er die nordrhein-westfälische Umweltministerin heftig attackierte, die dazu führte, die Stimmung unter den Delegierten wieder zugunsten der Einsatzgegner zu drehen (Simmert 2002, S. 89, Volmer 2010, Kap. 24). 60 Prozent der Delegierten stimmen letztlich für den Antrag des Bundesvorstandes (Schmuck-Soldan 2004, S. 201).

Laut Volmer hat durch den Bielefelder Parteitag eine Machtverschiebung in der Partei stattgefunden: „Im Bund wurde aus Mitte-links Mitte-realo. Auf dem linken Flügel hatten nun die Verbalradikalen die relative Mehrheit. Meine Zeit dort war vorbei" (Volmer 2010).

6.3.2.5 Zusammenfassung

Wie bereits in Kapitel 6.3.1 dargestellt, gab es im Kosovokrieg Zielkonflikte, die auch von den jeweiligen Gruppen in der grünen Partei unterschiedlich gelöst wurden.

Mit Blick auf den *Wertekonflikt* zwischen den Gestaltungszielen „Nie wieder Krieg" auf der einen und „Nie wieder Völkermord" auf der anderen Seite zogen die Einsatzbefürworter das Ziel „Nie wieder Völkermord" vor, die Einsatzgegner präferierten das Ziel „Nie wieder Krieg". Diese unterschiedlichen Präferenzen hingen damit zusammen, dass zwar alle drei Gruppen ein Ende der Menschenrechtsverletzungen im Kosovo forderten, jedoch das *Ausmaß der Gefahr* für die Zivilbevölkerung und die Frage, *wie* sie geschützt werden sollte, unterschiedliche bewerteten. Da die Einsatzbefürworter die Situation für die Menschen im Kosovo dramatisch einschätzten (sie sprachen von Ethnischer Säuberung, einem zweiten Srebrenica bzw. zweiten Auschwitz) und überzeugt waren, dass militärische Mittel notwendig und wirksam sein würden, zogen sie das Ziel „Nie wieder Völkermord" vor. Die Präferenz der Einsatzgegner für das Ziel „Nie wieder Krieg" lässt sich damit erklären, dass sie die Bedrohungsdimension für die Zivilbevölkerung (sie sprachen „nur" von Massakern und schweren Menschenrechtsverletzungen) geringer einschätzten als die Einsatzbefürworter und militärische Mittel für schädlich hielten. Dazwischen standen die Unentschiedenen, die die Gefahr für die Zivilbevölkerung ähnlich einschätzten wie die Einsatzgegner, im Gegensatz zu ihnen aber – ebenso wie die Einsatzbefürworter – der Meinung waren, dass zum

jetzigen Zeitpunkt nur noch militärische Mittel helfen würden, um den Menschen im Kosovo zu helfen. Anders als die Einsatzgegner erklärten sie jedoch, frühzeitig eingesetzte zivile Mittel sehr wohl für wirksam zu halten und warfen sowohl der internationalen Gemeinschaft als auch der Vorgängerregierung vor, in dieser Hinsicht versagt zu haben. Im Wertekonflikt lässt sich für die Unentschiedenen letztlich keine klare Präferenz ausmachen. Bei der Abwendung vom Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ spielten für die Einsatzbefürworter außerdem machttaktische Erwägungen eine Rolle, weil mit der Zustimmung zum Einsatz der Bundeswehr ein Koalitionsbruch verhindert werden sollte.

Hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen äußerten sich auf der *Akteursebene* ausschließlich die Einsatzgegner, die sich aufseiten der UNO positionierten und eine klare NATO-kritische Haltung einnahmen. Die anderen beiden Gruppen zeigten keine Präferenz für eine der beiden Organisationen oder bezogen diesbezüglich keine Stellung. Bezüglich der *normativen Ebene* wollten die Einsatzbefürworter die Bündnispflichten einhalten, während Einsatzgegner und Unentschiedene auf die Einhaltung des Völkerrechtes bestanden. Dies hing damit zusammen, dass es die Einsatzbefürworter waren, die in Regierungsämtern waren und dadurch unmittelbar mit den Erwartungen der Verbündeten konfrontiert wurden, die sie erfüllen wollten. Insbesondere bei den Unentschiedenen zeigte sich der Konflikt zwischen dem Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ und dem normativen Ziel „Einhaltung des Völkerrechts“. Anders als bei den Einsatzbefürwortern und -gegnern, war dieser Zielkonflikt und das damit verbundene „Entscheidungsdilemma“ (Volmer 1998b, S. 23151) für sie letztlich der ausschlaggebende Punkt, der zu ihrer Enthaltung führte, weil sie sich nicht für eines der beiden Ziele entscheiden mochten. Die Einsatzbefürworter priorisierten dagegen ganz eindeutig das Ziel „Nie wieder Völkermord“. Das zeigte sich etwa daran, dass sie dafür plädierten, das Völkerrecht dahingehend weiterzuentwickeln, dass sogenannte „Humanitäre Interventionen“ möglich würden. Die Einsatzgegner favorisierten eindeutig das Ziel „Einhaltung des Völkerrechts“.

Die unterschiedlichen Präferenzen der drei Gruppen hingen aber schließlich auch damit zusammen, dass sie die Verantwortung für die Eskalation des Konfliktes vollkommen unterschiedlich beurteilten. Während die Einsatzbefürworter allein Milosevic als den Schuldigen ausmachten, weil dieser nicht mit dem Westen kooperiert hatte, sahen die Unentschiedenen darüber hinaus auch eine Mitschuld bei der Internationalen Gemeinschaft, weil sie in dem Konflikt zu lange untätig geblieben war. Die Einsatzgegner sahen die Hauptverantwortung für die Eskalation hin zur Bombardierung bei den NATO-Staaten, weil sie die Verhandlungen von Rambouillet abgebrochen hatten.

Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in Abbildung 10 dargestellt.

Abbildung 9: Einflussfaktoren Kosovo (Grüne)

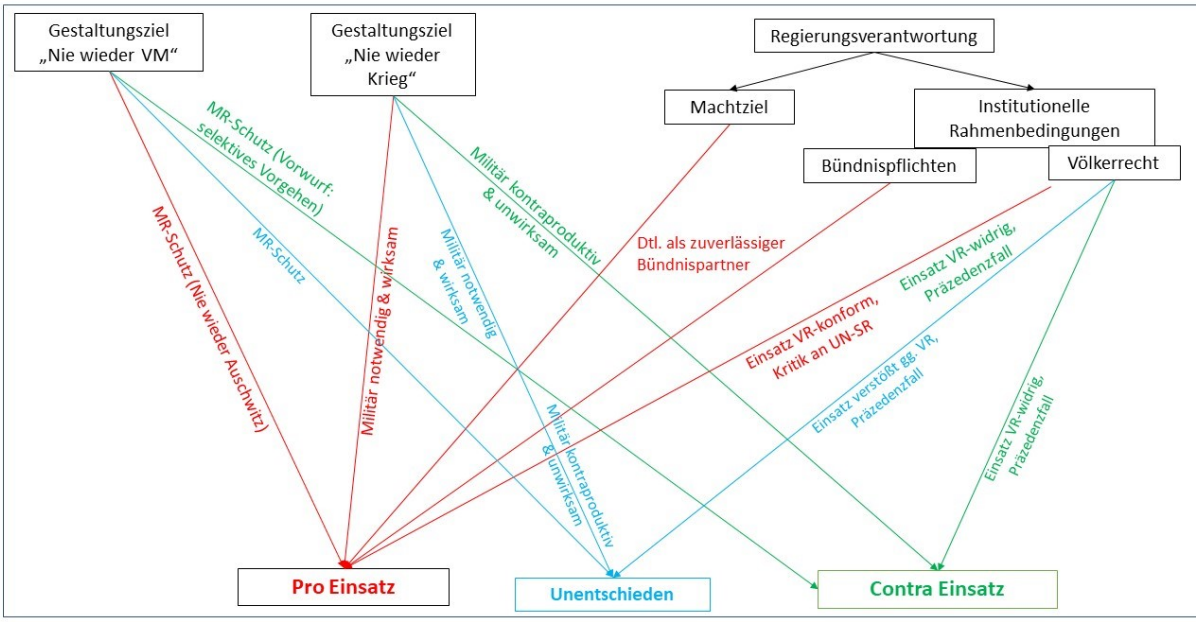

6.3.3 Die PDS im Kosovo-Konflikt

Wie bereits im Bosnienkonflikt lehnte die PDS auch einen Einsatz der Bundeswehr im Kosovo geschlossen ab. Als einzige der drei untersuchten Parteien votierte sie bei beiden Bundestagsabstimmungen (am 16. Oktober 1998 und am 25. Februar 1999) einstimmig gegen den Einsatz. Entsprechend werden im Folgenden auch keine unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Partei dargestellt, sondern ihre Position als Ganzes beschrieben.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die PDS im Kosovo-Konflikt positionierte und beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen) für ihre Positionierung spielten. Da externe Stimuli in diesem Konflikt keine Bedeutung hatten, wird auf diesen Faktor nicht eingegangen. Untersucht werden die Bundestagsdebatten vom 16. Oktober 1998, vom 25. Februar 1999 sowie vom 25. und 26. März 1999. Des Weiteren werden Stellungnahmen und Interviews einzelner Abgeordneter einbezogen.

Hinsichtlich des Gestaltungsziels, die Menschen im Kosovo zu schützen („Nie wieder Völkermord“) zeigte sich die PDS ausgesprochen skeptisch. Die Menschenrechtsverletzungen erwähnten sie in ihren Wortbeiträgen im Bundestag niemals explizit. Erst nachdem der damalige Fraktionsvorsitzende Gregor Gysi im April selbst in die Konfliktregion gereist war und auch mit Vertriebenen aus dem Kosovo gesprochen hatte, ging er in seinem Brief, den er kurz darauf an Milosevic schrieb, umfangreich und detailliert auf die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo ein. Dabei ging er differenziert vor, erwähnte, dass vor Beginn der NATO-Angriffe auch die UCK gegen Menschenrechte verstoßen habe,

dass es aber die serbischen Einheiten seien, welche die NATO-Angriffe genutzt haben, um systematische ethnische Säuberungen vorzunehmen. Er appellierte an den serbischen Präsidenten, seiner „Fürsorge- und Obhutspflicht für alle jugoslawischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, einschließlich der kosovo-albanischen Bevölkerung“ (Neues Deutschland vom 29.04.1999) nachzukommen.

Für die PDS waren die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo aber zu keiner Zeit ein legitimer Grund für eine militärische Intervention. Den Einsatzbefürwortern der anderen beiden Parteien, die ihr Votum mit diesem Ziel begründeten, warfen die Vertreter der PDS ein selektives Vorgehen vor. So zählte Gregor Gysi in der Plenardebatte am 16. Oktober 1998 mehrere Konflikte auf, in denen Zentralregierungen sich auch mit militärischer Gewalt gegen Autonomiebestrebungen bestimmter Regionen gestellt hatten (Spanien, Großbritannien, Russland), „ohne daß hier jemand auf die Idee gekommen wäre, daß wir uns mit der Androhung oder gar dem Einsatz von militärischer Gewalt einzumischen hätten“ (Gysi 1998, S. 23145). In anderen Konfliktherden, wo die Lage der Menschen viel schlimmer sei als die im Kosovo – etwa in Afghanistan –, käme zudem niemand auf die Idee zu intervenieren (Gysi 1998, S. 23145). Da schließlich noch die humanitären Helfer angewiesen worden seien abzuziehen, um bei einer eventuellen militärischen Intervention der NATO nicht selbst in Gefahr zu geraten, was die Lage der Menschen im Kosovo verschlimmerte, könnte die moralische Begründung der Befürworter des Aktivierungsbefehls laut Gysi nur vorgeschoben sein. Das Argument, es gehe bei dem potenziellen Einsatz um die Humanität, sei damit „höchst unglaubwürdig“ (Gysi 1998, S. 23145).

Eine andere Haltung nahm der als Vordenker der PDS geltende André Brie, damals Mitglied im Bundesvorstand der Partei, ein. Seiner Meinung nach hätte die Partei die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo deutlich anprangern müssen. In einem Spiegel-Interview vom 19. April 1999 attestierte er seiner Partei in dieser Hinsicht eine „erschreckende Passivität“ (Spiegel vom 19.04.1999, S. 20). Sie durfte seiner Meinung nach die „Menschenrechtsverletzungen […] nicht stillschweigend hinnehmen“ (ebd.). Während Gysi der Bundesregierung ein selektives Vorgehen vorhielt, warf Brie seiner Partei mit Blick auf die Verbrechen an der kosovarischen Bevölkerung eine selektive Perspektive vor. Dass die Partei im Vorfeld der Bombardements zu den Verbrechen gegen die Kosovaren nicht so laut protestiert habe wie nun gegen die Angriffe der NATO, ließ die NATO-Kritik der PDS laut Brie wenig glaubwürdig erscheinen (ebd.).

Die Vertreter der PDS sprachen sich nicht nur im konkreten Falle Kosovo, sondern generell gegen „den internationalen Einsatz der Bundeswehr“ (Gysi 1998, S. 23145, Hervorhebung entfernt, vgl. auch Heuer 1998, S. 23160) aus. Dabei ging es ihnen darum, eine Militarisierung der deutschen Außenpolitik zu verhindern (Gysi 1998, S. 23146). Zwar gaben sie sich nicht streng pazifistisch, wenn etwa Gregor Gysi erklärte, es für legitim zu halten, sich gegen eine Aggression auch militärisch zur Wehr zu setzen. In

diesem Konflikt waren seiner Meinung nach die entsprechenden Bedingungen aber nicht gegeben (Gysi 1999b, S. 2588). Mit Blick auf den Kosovo-Konflikt erklärten die Vertreter der PDS, militärische Maßnahmen für ungeeignet und kontraproduktiv zu halten. Der damalige außenpolitische Sprecher der Fraktion Wolfgang Gehrcke bemängelte, die Luftangriffe würden vielmehr zu einer weiteren Eskalation der Gewalt führen und forderte daher deren Einstellung (Berliner Zeitung vom 25.03.1999, S. 5). Für Gregor Gysi waren die NATO-Bombardements der Grund dafür, dass Milosevic in Serbien mehr Zustimmung habe als je zuvor (Gysi 1999b, S. 2588). Auch der Zivilbevölkerung im Kosovo halfen die Angriffe der NATO nach Gysis Auffassung nicht. Im Gegenteil seien sie der Grund, weshalb die OSZE-Beobachter aus der Region abgezogen worden seien, was von den Serben genutzt worden sei, um wieder verstärkt gegen die Kosovaren vorzugehen (Gysi 1999b, S. 2589). Die Vertreter der PDS lehnten die militärische Intervention aber nicht nur ab, weil damit ihrer Meinung nach die Lage der Zivilbevölkerung im Kosovo verschlechtert wurde. Sie kritisierten, dass durch die NATO-Angriffe auch unschuldige Menschen in Serbien getroffen werden könnten, da ein Krieg sich „niemals gegen einen einzelnen Diktator, sondern immer gegen das Volk“ (Gysi 1999b, S. 2588) richte. Gysi glaubte auch nicht daran, dass der serbische Machthaber sich durch die Bombardements zum Einlenken bringen lassen würde. An die Befürworter des Einsatzes im Bundestag erklärte er:

> „Sie sagen, er [Milosevic, Anm. d. Verf.] nehme den Krieg in Kauf und handele gegen die Interessen seines eigenen Volkes. Können Sie mir dann erklären, warum er nach vier, fünf Bombenangriffen plötzlich rational werden, plötzlich sein Volk lieben und plötzlich den Krieg als ein Mittel ausschließen soll? Er wird nicht unterschreiben“ (Gysi 1999b, S. 2589).

Gysi ging außerdem davon aus, dass man die zivilen Mittel, die Verhandlungen über den Vertrag von Rambouillet, noch nicht vollständig ausgeschöpft hatte.

> „Immerhin hatte Jugoslawien der Autonomie schon im Prinzip zugestimmt. Es ist doch nicht so, daß in Rambouillet gar nichts herausgekommen wäre. […] Auf dieser Grundlage hätte man weiter verhandeln müssen“ (Gysi 1999b, S. 2589).

Für ihn handelte es sich bei den Bombardements zudem nicht um einen Verteidigungs- sondern um einen „Angriffskrieg“ (Gysi 1999b, S. 2588).

Nach Meinung der PDS-Vertreter waren zivile Mittel in dem Konflikt zielführender als militärische. So sollte ihrer Meinung nach besser humanitäre Hilfe geleistet (Gysi 1998, S. 23145, 23147) oder es sollten Flüchtlinge aus dem Balkan aufgenommen werden, weil ihnen vor Ort nicht mehr geholfen werden könne (Berliner Zeitung vom 25.03.1999, S. 5). Die Kampfhandlungen sollten beiderseitig unverzüglich eingestellt werden. Das forderten in einem gemeinsamen Fünf-Punkte-Plan Gregor Gysi und der damalige Parteivorsitzende Lothar Bisky. Die serbische Regierung und die UCK sollten umgehend einen Waffenstillstand erklären und die 2.000 OSZE-Beobachter unverzüglich zurückkehren. Friedensverhandlungen sollten unter Federführung der UNO aufgenommen werden (Neues Deutschland vom 06.04.1999, S. 5). Die Verantwortung für die Eskalation sahen die Vertreter der PDS

sowohl bei der serbischen als auch bei der kosovarischen Seite, aber ebenso bei der internationalen Gemeinschaft.

Gregor Gysi wurde aber auch selbst quasi diplomatisch aktiv, indem er im April 1999 nach Belgrad reiste, um dort in einem persönlichen Gespräch mit Milosevic friedliche Lösungswege für den Konflikt auszuloten. Den Kritikern des Besuchs entgegnete er: „‚Nur über Gespräche und Diplomatie kann man Verhalten verändern. Es geht nur darum, einen Weg hin zu einem Friedensprozeß zu finden […] Wir müssen raus aus der Kriegslogik und rein in die Friedenslogik'" (Rhein-Zeitung vom 15.04.1999). Entsprechend forderte Gysi vom serbischen Machthaber eine Zustimmung zur Entsendung von UN-Truppen (Neues Deutschland vom 29.04.1999).

Die Echtheit der pazifistischen Haltung der PDS wird und wurde allerdings von verschiedenen Seiten angezweifelt. So geht Adrian Hyde-Price davon aus, dass es der PDS auch darum ging, nach der Positionsverschiebung von SPD und Grünen ihr Profil als einzig verbliebene radikale linke Kraft im Parlament zu schärfen und auch Wähler unter den westdeutschen Pazifisten zu gewinnen (Hyde-Price 2001, S. 26, 27)[39]. Damit war der von ihr postulierte Pazifismus also auch ein Machtziel, um Wählerstimmen zu gewinnen. Aber auch innerhalb der Partei gab es Zweifel an der Echtheit des Pazifismus der PDS. André Brie glaubte, die Partei lehne die Intervention im Kosovo in Wahrheit ab, weil es sich um eine Intervention der NATO handelte und nicht, weil sie generell gegen die Anwendung militärischer Gewalt war. Brie befand, es sei „schon sehr problematisch, wenn Menschen, die vor kurzem noch nationalen Befreiungsbewegungen ein Recht auf Gewalt zugestanden haben, plötzlich den Pazifismus hochhalten. Die Partei darf jetzt keinen platten Pazifismus hochhalten nur weil es jetzt gegen die NATO geht" (Spiegel vom 19.04.1999, S. 20).

Tatsächlich beurteilten die Vertreter der PDS das transatlantische Bündnis ausgesprochen kritisch. Uwe-Jens Heuer warf der NATO etwa eine „unzulässige Usurpation von Macht" (Heuer 1998, S. 23160) vor, da sie das Gewaltmonopol des Sicherheitsrates einfach eigenmächtig übernommen habe. Er befürchtete, dass die USA darauf hinarbeiteten, den Sicherheitsrat zu entmachten und dessen Funktionen auf die NATO zu übertragen (ebd.). Wie André Brie (Spiegel vom 19.04.1999, S. 20) so ging auch der Journalist und Vorsitzende der Sozialistischen Gleichheitspartei Ulrich Rippert davon aus, dass die Ablehnung des Einsatzes vor allem mit der Ablehnung der NATO zusammenhing, weil diese von den USA dominiert wurde:

> „Die Haltung der PDS zum gegenwärtigen Krieg muß in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Ihre Kritik an den NATO-Bombenangriffen ist eng damit verbunden, daß durch die militärische Vorherrschaft der USA in der NATO ein eigenständiges Handeln der europäischen Regierungen und speziell der deutschen Bundesregierung verhindert oder zumindest stark eingeschränkt werden könnte. Mit diesem Standpunkt findet Gysi große

[39] Generellen Zweifel an der pazifistischen Haltung der PDS äußert in seiner Dissertation über die Partei Sebastian Prinz (Prinz 2010, S. 21)

> Unterstützung in der PDS. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen haben Initiativen in Richtung eines vereinigten Deutschlands und einer von den Großmächten unabhängigen deutschen Außenpolitik eine Tradition in der SED; sie gehörten bis 1952 zu deren offizieller Politik. Zum andern war die DDR wirtschaftlich und politisch auf das engste mit Osteuropa und der Sowjetunion verbunden. In Ostdeutschland ist die Angst verbreitet, daß das rücksichtslose Vorgehen der NATO nicht nur die ganze Region wirtschaftlich und politisch destabilisieren, sondern auch zu einer Auseinandersetzung mit Rußland führen könnte, mit unabsehbaren Konsequenzen“ (Rippert 1999).

Ein Schwerpunkt der Argumentation der Vertreter der PDS war das fehlende UN-Mandat. Für sie gab es aufgrund des fehlenden UN-Mandates „keine Rechtsgrundlage für den Einsatz“ (Heuer 1998, S. 23160). Für sie lag weder das Recht auf Selbstverteidigung vor, noch stellte die Resolution 1199 eine Mandatierung durch den Sicherheitsrat dar. Vielmehr werde diese durch die Selbstmandatierung der NATO verletzt (Gysi 1998, S. 23146). Daher stuften sie die NATO-Angriffe gegen Serbien als „Völkerrechtsbruch“ (Gysi 1999b, S. 2587, Hervorhebung entfernt) ein. Die Argumente der Einsatzbefürworter, man müsse intervenieren, um Nothilfe zu leisten, wollte Gysi nicht gelten lassen. Denn das Recht sei geschaffen worden, um sich gerade eben in Fällen, in denen einem dessen Einhaltung politisch nicht passe, trotzdem daran zu halten. „Für genau solche Fälle schafft man Recht. Wenn man es verletzt, ist man nicht viel besser als die Rechtsverletzer“ (Gysi 1999b, S. 2588).

Nach Meinung der PDS-Vertreter wurde durch das Vorgehen der NATO ein Präzedenzfall geschaffen und dem Völkerrecht, aber auch dem zivilisierten Miteinander der internationalen Gemeinschaft, schwerer Schaden zugefügt (Gysi 1998, S. 23147, Heuer 1998, S. 23160). So beklagten sie, die Errungenschaft der Überwindung des „Krieges aller gegen alle“ (Heuer 1998, S. 23160) werde damit zurückgenommen. An die Stelle des Rechts träte nun „wieder das Recht des Stärkeren“ (Gysi 1999a, S. 1707). Den Abgeordneten der anderen Fraktionen, die vom Gegenteil überzeugt waren, entgegnete Gregor Gysi: „Ob etwas ein Präzedenzfall ist oder nicht, entscheidet doch nicht derjenige, der das macht, sondern das wird von den anderen Ländern auf der ganzen Welt entschieden“ (Gysi 1998, S. 23147).

Aus dem von ihnen postulierten Bruch des internationalen Rechts leiteten die Vertreter der PDS außerdem den Bruch des nationalen Rechts ab. Gregor Gysi befand, die Regierung verstoße mit ihrer Zustimmung zur ActOrd auch gegen den Artikel 26 des Grundgesetzes, der einen Angriffskrieg verbietet (Gysi 1998, S. 23147). Damit stufte er den Einsatz nicht als Nothilfe, sondern als Angriffskrieg ein. Einen weiteren Grund für die Verfassungswidrigkeit des Einsatzes sahen die Vertreter der PDS gegeben, weil ihrer Meinung nach das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes missachtet wurde, wonach für einen Auslandseinsatz der Bundeswehr ein UN-Mandat vorliegen müsse, welches jedoch ihrer Einschätzung nach in diesem Fall fehlte (Heuer 1998, S. 23160). Dementsprechend reichte die PDS-Bundestagsfraktion, nachdem die NATO am 24. März 1999 mit den Angriffen auf serbische

Stellungen begonnen hatte, Klage beim Bundesverfassungsgericht ein, um eine einstweilige Anordnung gegen die Entsendung deutscher Soldaten zu erwirken (Berliner Zeitung vom 25.03.1999, S. 5). Diese Klage wurde jedoch aus formalen Gründen abgewiesen (Spiegel Online vom 20.03.2000).

6.3.3.1 Zusammenfassung

Im Wertekonflikt zwischen den beiden Zielen „Nie wieder Völkermord“ und „Nie wieder Krieg“ präferierte die PDS eindeutig das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“. Diese Wertigkeit lässt sich auch daran ablesen, dass die Menschenrechtsverletzungen („Nie wieder Völkermord“) in ihren Ausführungen lange überhaupt gar keine Rolle spielten. Darüber hinaus gaben sie sich überzeugt, dass militärische Mittel mehr Schaden als Nutzen anrichten würden.

Entsprechend ihres eher schwach ausgeprägten Fokus für das Ziel „Nie wieder Völkermord“ beantworteten die Vertreter der PDS den Zielkonflikt zwischen dem Gestaltungziel Menschenrechtsschutz auf der einen und dem normativen Ziel „Einhaltung des Völkerrechts“ ebenfalls eindeutig zugunsten des Zieles „Einhaltung des Völkerrechts“.

Auch den Akteurskonflikt und den Konflikt auf normativer Ebene beantworteten die Vertreter der PDS eindeutig, indem sie an der NATO scharfe Kritik übten und sich in ihrer Argumentation ausschließlich mit der Norm „Einhaltung des Gewaltverbotes“ befassten. Die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ spielte bei ihnen dagegen gar keine Rolle. Das hängt auch damit zusammen, dass die Erwartungen der Bündnispartner auf die PDS als Oppositionspartei mangels Kontakten keinerlei Auswirkung hatten. Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in Abbildung 11 dargestellt

Abbildung 10: Einflussfaktoren Kosovo (PDS)

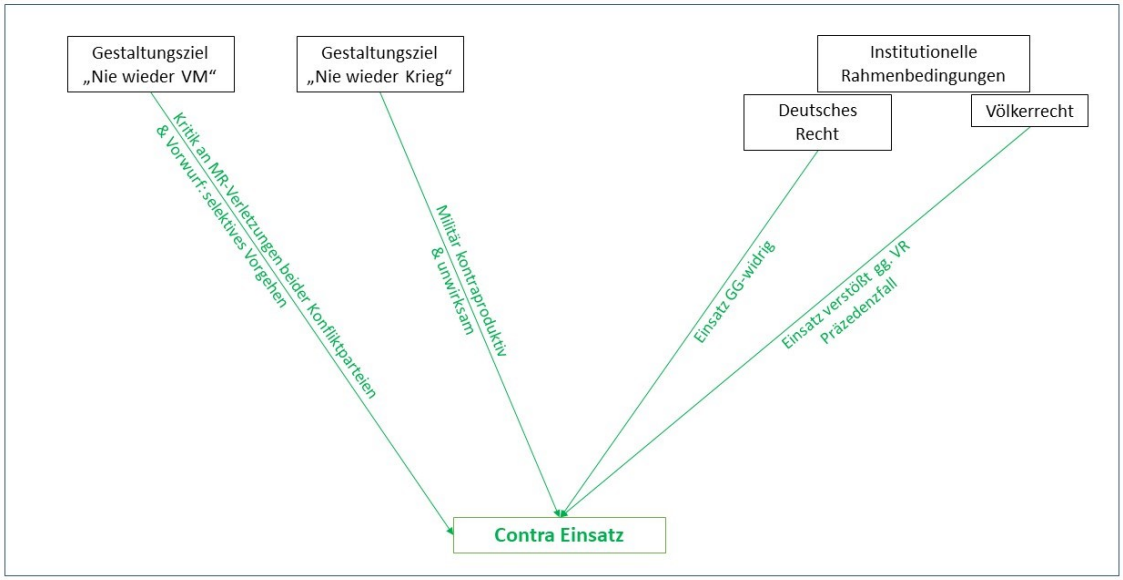

6.3.4 Zwischenergebnis Kosovo

In der Debatte um die deutsche Beteiligung an der militärischen Intervention im Kosovo befanden sich die Einsatzbefürworter bei SPD und Grünen eindeutig in der Mehrheit. Die Zustimmung war bei der SPD noch größer als bei den Grünen. Als der Bundestag am 16. Oktober 1998 über die Auslösung der Activation Order abstimmte, gab es allerdings sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen (in der Zusammensetzung des alten Bundestages) immer noch relativ große Minderheiten von Einsatzgegnern und Unentschiedenen. Bei der SPD waren es 21 und bei den Grünen acht Abgeordnete, die mit Nein votierten. Sieben Abgeordnete der SPD und neun der Grünen enthielten sich außerdem der Stimme. Die Partei- und Fraktionsspitzen in beiden Parteien standen bereits zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich aufseiten der Einsatzbefürworter. Die einzige Ausnahme bildete der designierte Staatsminister im Auswärtigen Amt Ludger Volmer, der sich der Stimme enthielt. Er war auch der einzige Parlamentarier aus der Regierungsfraktion, der nicht zu den Einsatzbefürwortern zählte und trotzdem Redezeit im Plenum bekam, was seiner zukünftigen Stellung geschuldet gewesen sein dürfte.

In Abstimmung über die deutsche Beteiligung an der Extraction Force und der Bereitstellung von Truppen zur Überwachung eines möglichen Friedensabkommens (dann in der Zusammensetzung des neuen Bundestages) war die Zahl der Gegner geringer, wobei die Fraktionsdisziplin in der SPD noch größer war als bei den Grünen und die Zahl der Abweichler bei der SPD noch deutlicher zurückging als beim kleinen Koalitionspartner. Bei der SPD votierten nur noch zwei Abgeordnete mit Nein, bei den Grünen waren es fünf. Sechs Enthaltungen gab es bei der SPD, eine bei den Grünen. Alle führenden Politiker beider Parteien standen geschlossen in den Reihen der Einsatzbefürworter. Ehemalige prominente Einsatzgegner waren nun in die Regierungsarbeit eingebunden und vertraten entsprechend die Regierungsposition. Die Partei- und Fraktionsspitzen dominierten das Geschehen und ließen den verbliebenen Einsatzgegnern und Unentschiedenen nun kaum noch Handlungsspielraum. Im Plenum erhielten sie keine offizielle Redezeit mehr. Einzig Hans-Christian Ströbele von den Grünen erkämpfte sich diese, indem er seine Protokollerklärung am 25. Februar 1999 immerhin nach der Abstimmung im Plenum verlas und am 25. März 1999 zu Wort kam, indem er einen Geschäftsordnungsantrag stellte.

Mit Beginn der Bombardierungen gab es allerdings auch von Regierungsvertretern beider Parteien Kritik an der Intervention auf dem Balkan. Die kritischen Töne kamen dabei allesamt von Regierungsmitgliedern, die im Bosnien-Konflikt noch zum Lager der Einsatzgegner gehört hatten. Trotzdem gelang es den Parteispitzen, auf den Parteitagen zum Kosovokrieg auch die Delegierten hinter ihrer Linie zu versammeln. Entscheidend dafür war in beiden Parteien die Schwächung der linken Flügel, in denen sich die meisten Einsatzgegner versammelt hatten, weil wichtige Vertreter nun in die Regierungsarbeit eingebunden waren oder den Regierungskurs stützten. Im Falle der SPD war dem linken Flügel mit dem Rücktritt Oskar Lafontaines im März 1999 außerdem eine zentrale Gallionsfigur

verloren gegangen (Schöneberger 2014, S. 274). Bei den Grünen spielte der Außenminister Joschka Fischer eine wichtige Rolle, weil er seine prominente Stellung in der Partei nutzte, um Druck auf die Partei auszuüben und sie dazu zu bringen, ihm in seinem Kurs zu folgen. Bei den Grünen waren außerdem die verbliebenen Einsatzgegner auf dem linken Flügel gemäßigter geworden, was sich daran zeigt, dass auf dem Sonderparteitag in Bielefeld von den Anträgen der Einsatzgegner sich der durchsetzte, der am gemäßigtsten war. Lediglich die PDS stimmte nach wie vor geschlossen mit Nein.

Wie auch im Bosnienkrieg gab es im Kosovokrieg Zielkonflikte. Und zwar den Wertekonflikt zwischen den Gestaltungszielen „Nie wieder Völkermord“ und „Nie wieder Krieg“, auf der Akteursebene den zwischen der Präferenz für die NATO und der Präferenz für die UNO sowie auf der normativen Ebene der zwischen der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ und der Norm „Einhaltung des Völkerrechts“. Dabei standen die Einsatzbefürworter aufseiten des Gestaltungszieles „Nie wieder Völkermord“ und der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“. Sie zeigten außerdem eine Präferenz für den Akteur NATO. Die Einsatzgegner positionierten sich aufseiten des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg“ und der Norm „Einhaltung des Völkerrechts“. Mit Blick auf die Akteursebene präferierten sie die UNO. Bei den Einsatzbefürwortern beider Parteien mischten sich mit den Gestaltungs- bzw. normativen Zielen auch Machtziele. So war die Abwendung vom Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ bei den Einsatzbefürwortern der Grünen auch machttaktisch motiviert, das normative Ziel „Einhaltung der Bündnispflichten“ stellte für die Einsatzbefürworter der SPD gleichzeitig ein Machtziel dar. Die Unentschiedenen standen in beiden Parteien, ebenso wie die Einsatzgegner, aufseiten des normativen Ziels „Einhaltung des Völkerrechts“. Nur im Wertekonflikt zwischen den Gestaltungszielen „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Völkermord“ gab es bei den Unentschiedenen von SPD und Grünen einen Unterschied. Die Unentschiedenen in der SPD präferierten das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“, die Unentschiedenen bei den Grünen stellten sich dagegen nicht deutlich auf die Seite eines der beiden Gestaltungsziele.

Abbildung 11: Zielkonflikte Kosovo SPD

Pro Einsatz	**Contra Einsatz**	**Unentschiedene**
Nie wieder Völkermord	Nie wieder Krieg	Nie wieder Völkermord
Einhaltung von Bündnispflichten Pro NATO	Einhaltung des Völkerrechts Pro UNO	Einhaltung des Völkerrechts

Abbildung 12: Zielkonflikte Kosovo Bündnis 90/Die Grünen

Pro Einsatz	Contra Einsatz	Unentschiedene
Nie wieder Völkermord	Nie wieder Krieg	unentschieden
Einhaltung von Bündnispflichten	Einhaltung des Völkerrechts Pro UNO	Einhaltung des Völkerrechts

Die Einsatzbefürworter von SPD und Grünen begründeten ihre Haltung in allen Debatten mit dem Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes „Nie wieder Völkermord“. Sie befanden, es gehe darum, eine ethnische Säuberung zu verhindern. Diese Haltung war auch geprägt von dem Eindruck, den Srebrenica wenige Jahre zuvor bei ihnen hinterlassen hatte. Sie führten die Ereignisse dort als Begründung für ihre Präferenz für das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ an. Mit der Aussage „Nie wieder Auschwitz“ zogen sie sogar eine Parallele zum Holocaust. Ein weiterer Grund, den die Einsatzbefürworter in beiden Parteien für ihre Zustimmung nannten, war die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“. Diese Norm wurde vor allem von den Spitzenpolitikern beider Parteien immer wieder hervorgehoben, was darauf zurückzuführen ist, dass sie durch ihre Kontakte zu anderen Regierungsvertretern auf internationaler Ebene unmittelbar mit den Erwartungen der Verbündeten konfrontiert wurden.

Bei beiden Zielen spielten allerdings auch machttaktische Erwägungen eine Rolle. Dass die Einsatzbefürworter der Grünen in dem Gestaltungszielkonflikt das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ präferierten, hing auch damit zusammen, dass sie durch ihre Zustimmung zum Einsatz auch den Fortbestand der Koalition sichern wollten. Bei der Solidarität mit den Bündnispartnern ging es den Einsatzbefürwortern von SPD und Grünen außerdem darum, die Regierungsfähigkeit ihrer Parteien unter Beweis zu stellen. Damit war die Einhaltung der Bündnispflichten also ebenfalls ein Machtziel. Während es für die Einsatzbefürworter in der SPD in diesem Zusammenhang allerdings ausschließlich darum ging, ihre Regierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, spielte für die Einsatzbefürworter bei den Grünen der tatsächliche Machterhalt eine ganz konkrete Rolle. Während in der SPD wohl niemand damit rechnete, dass die Partei unmittelbar davon bedroht war, die eben gewonnene Regierungsmacht wieder zu verlieren, so rechneten die Einsatzbefürworter bei den Grünen damit, dass ihnen genau das passieren könnte, wenn die grünen Parlamentarier dem Einsatz im Kosovo nicht zustimmten. Für die grünen Einsatzbefürworter war es essentiell, die Koalition aufrecht zu erhalten. Sie zeigten sich besorgt um deren Fortbestand und verwiesen darauf, dass man diesen nicht gefährden dürfe. Das heißt allerdings nicht, dass der SPD das Regieren weniger wichtig gewesen wäre, sondern dass die SPD als großer Koalitionspartner, und damit als dominanter Spieler, weniger abhängig von den Grünen war als die Grünen von der SPD. Die Sozialdemokraten hätten sich

im Zweifelsfall einen anderen Koalitionspartner suchen können, den Grünen stand diese Option nicht offen.

Die Einsatzbefürworter von SPD und Grünen zeigten sich überzeugt, dass für das Erreichen ihres Gestaltungszieles des Menschenrechtsschutzes (und der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“) militärische Mittel eingesetzt werden mussten. Daher trat das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ für sie gegenüber dem Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ (und der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“) zurück. Diese Haltung war eine Fortführung der bereits im Bosnienkrieg getroffenen Entscheidung zugunsten des Gestaltungszieles „Nie wieder Völkermord“. Der einmal eingeschlagene Pfad wurde also weiter beschritten, da er im Bosnienkrieg als erfolgreich bewertet wurde.

Zwar bekannten sich auch die Einsatzgegner und Unentschiedenen von SPD und Grünen zu dem Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“. Jedoch bewerteten sie die Gefahr für die Menschen im Kosovo anders als die Einsatzbefürworter. Sie sprachen „nur“ von einer humanitären Katastrophe, die es zu verhindern galt. Der Auschwitzvergleich von Joschka Fischer wurde von den Einsatzgegnern bei den Grünen und von der PDS kritisiert und zurückgewiesen. Die PDS war die einzige Partei, aus der es in den Plenardebatten keine Äußerungen zu den Gräueltaten im Kosovo gab. Ihre Redner warfen den Regierungsparteien ein selektives Vorgehen vor, weil sie in andere Konflikte, in denen Menschenrechte verletzt wurden, nicht eingriffen. Erst nach einer Reise auf den Balkan im April 1999 bezog Gregor Gysi Stellung. Er verurteilte allerdings, anders als die Vertreter von SPD und Grünen, Menschenrechtsverletzungen aufseiten beider Konfliktparteien und ergriff damit auch nicht Partei für eine der beiden Seiten. So präferierten die Einsatzgegner bei SPD und Grünen und die Vertreter der PDS im Zielkonflikt zwischen den Gestaltungszielen „Nie wieder Völkermord“ und „Nie wieder Krieg“ das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“. Dies hing zum einen damit zusammen, dass sie die Gefahr für die Zivilbevölkerung weniger gravierend einschätzten bzw. sich nicht auf eine Seite der beiden Konfliktparteien im Kosovo stellen wollten. Zum anderen hegten die Einsatzgegner in allen drei Fraktionen sowohl hinsichtlich der Androhung von Gewalt als auch hinsichtlich der später erfolgten Bombardierung große Zweifel an deren Wirksamkeit. Sie waren davon überzeugt, dass die Bombardierungen mehr Schaden anrichten als nutzen würden.

Diese negative Beurteilung militärischer Mittel war ein Grund dafür, dass die Erwartungen der Verbündeten auf die Einsatzgegner von SPD und Grünen trotz der Regierungsverantwortung keinen Einfluss hatten, während die Einsatzbefürworter sich überzeugt zeigten, dass die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ durch die Anwendung militärischer Mittel erfüllt werden musste. Ein weiterer Grund dafür, dass die Erwartungen der Verbündeten auf Einsatzbefürworter und -gegner verschieden wirkten, war ihre unterschiedliche Akteurspräferenz. Für die Einsatzbefürworter war die NATO als

Akteur auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Bei den Einsatzgegnern spielten dagegen einerseits die ursprünglichen Vorbehalte gegen das transatlantische Bündnis nach wie vor eine Rolle, weshalb sie in dem Akteurskonflikt die UNO bevorzugten. Schließlich waren die Gestaltungsziele der Einsatzbefürworter mit denen der Bündnispartner kompatibel, die der Einsatzgegner waren es nicht. Das bevorzugte Gestaltungsziel der Einsatzbefürworter lautete, wie oben dargestellt „Nie wieder Völkermord" – ein Ziel, das sich mit den Erwartungen der Verbündeten deckte. Das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" der Einsatzgegner widersprach den Erwartungen der Verbündeten. Daher konnten ihre Erwartungen auf die Einsatzgegner nicht dieselbe Wirkung entfalten wie auf die Einsatzbefürworter. Auch für die Einsatzgegner der PDS spielte die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten" keinerlei Rolle. Zum einen forderten sie nach wie vor die Auflösung der NATO (Katsioulis 2004, S. 245), zum anderen waren die Forderungen der Verbündeten auf sie als Oppositionspartei mit keinerlei Aussicht auf Regierungsbeteiligung auf Bundesebene ohnehin wirkungslos.

Die Norm „Einhaltung des Völkerrechts" trat für die Einsatzbefürworter gegenüber der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten" und dem Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord" in den Hintergrund. Allerdings gab es hier Unterschiede zwischen den Einsatzbefürwortern von SPD und Grünen und auch innerhalb der Gruppe der Einsatzbefürworter in der SPD. Die Einsatzbefürworter bei der SPD waren mehrheitlich der Meinung, dass eine ausreichende völkerrechtliche Grundlage für den Einsatz bestehe und kein Präzedenzfall geschaffen werde. Es gab allerdings auch eine Gruppe von Bedenkenträgern unter ihnen, die erklärte, ebenso wie die Einsatzgegner, durch das Vorgehen der NATO die Schaffung eines Präzedenzfalles zu befürchten. Die Einsatzbefürworter bei den Grünen bezogen zu diesen Fragen keine eindeutige Stellung. Aus der Forderung Joschka Fischers in der Debatte vom 16. Oktober 1998, dass der Sicherheitsrat eine weitere Resolution verabschieden solle, so dass es zu keiner Selbstmandatierung der NATO käme, lässt sich allerdings schließen, dass die Resolution 1199 seiner Meinung nach keine ausreichende Rechtsgrundlage für das Vorgehen der NATO darstellte. Doch diese Bedenken wurden von dem Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes überlagert. Zudem waren sich die Einsatzbefürworter von SPD und Grünen in ihrer Kritik an der mangelnden Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates einig und zogen aus dieser Bewertung die Schlussfolgerung, dass selbst im Falle, dass die Resolution 1199 keine ausreichende Rechtsgrundlage darstellte, ein Übergehen des Sicherheitsrates legitim war.

6.4 Sicherheitspolitische Debatten und Positionierungen im Fall Afghanistan

Am 11. September 2001 entführten der Terrororganisation Al-Qaida nahestehende Terroristen vier Passagierflugzeuge, um mit ihnen Selbstmordattentate zu verüben. Sie steuerten zwei in das World

Trade Center in New York, eines ins Pentagon, das vierte wurde durch das Eingreifen von Passagieren in Pennsylvania über unbewohntem Gebiet zum Absturz gebracht. Bei den Anschlägen kamen mehr als 3.000 Menschen ums Leben. Nur wenige Stunden nach dem Anschlag sicherte Kanzler Schröder den USA Deutschlands „uneingeschränkten Solidarität“ zu. Anders als in Bosnien oder im Kosovo ging es in diesem Konflikt nicht darum, in einem innerstaatlichen Konflikt einen Genozid bzw. Menschenrechtsverbrechen zu verhindern, sondern darum, auf den Terroranschlag gegen den wichtigsten NATO-Verbündeten zu reagieren. Als Reaktion auf die Anschläge des 11. Septembers rief die NATO am 12. September 2001 das erste Mal in ihrer Geschichte den Verteidigungsfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrages aus. Diesem Beschluss stimmte auch die Bundesregierung zu (Overhaus 2005, S. 259). Am selben Tag verabschiedete auch der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1368, in der den USA das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung zugesprochen wurde (Herkendell 2012, S. 205). Dieses Recht wurde in der Resolution 1373, die der Sicherheitsrat am 28. September 2001 verabschiedete, bekräftigt. Darüber hinaus sprach das höchste UN-Gremium den USA in dieser Resolution nach Kapitel VII der UN-Charta das Recht zu, alle Mittel, die im Einklang mit der UN-Charta stehen, zu ergreifen, um gegen den internationalen Terrorismus vorzugehen, womit auch militärische Mittel eingeschlossen waren (UN-Sicherheitsrat 2001a). Am 19. September 2001 stimmte der Bundestag einem Regierungsantrag zu, in dem konkretisiert wurde, wie Solidarität mit den USA ausgeübt werden sollte. Zu den Maßnahmen zählte auch „die Bereitstellung militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ (Deutscher 2001). Nur einen Tag später machte US-Präsident George W. Bush in einer Rede vor dem US-Kongress Osama bin Laden mit seinem Terrornetzwerk Al Qaida als Schuldige für den Anschlag aus (Bush 2001).

Nachdem die in Afghanistan herrschenden Taliban die Auslieferung Osama bin Ladens verweigert hatten, begannen die USA am 7. Oktober 2001 mit der Bombardierung des Landes, bei der auch Streumunition verwendet wurde (Varwick 2004, S. 21). An Deutschland erging Anfang November eine Bitte um militärische Unterstützung der Operation Enduring Freedom (OEF). Diese Anfrage wurde von der Regierung positiv beantwortet. Sie sah vor, dass Deutschland sich u.a. mit bis zu 3.900 Soldaten, 800 ABC-Abwehrkräften und 100 Kommandospezialkräften (KSK) an dem Einsatz beteiligen sollte (Overhaus 2009, S. 264). Abgesehen von den KSK sollte es keine Bodentruppen geben. Auch an den Luftangriffen wollte Deutschland sich nicht beteiligen (Fischer 2011, S. 54). Es handelte sich bei dem Bundeswehreinsatz um einen friedenserzwingenden Kampfeinsatz nach Kapitel VII der UN-Charta.

Wenige Tage vor der Abstimmung über die Beteiligung deutscher Soldaten an OEF zeichnete sich ab, dass die rot-grüne Regierung im Bundestag erneut (nach dem Entscheid über die Mission in Mazedonien) keine eigene Mehrheit zustande bringen könnte. Weil Kanzler Schröder das verhindern wollte, erklärte er am 13. November 2001, die Abstimmung zur deutschen Beteiligung an OEF mit der Vertrauensfrage zur verknüpfen (Spiegel Online vom 13.11.2001). Damit hatten die Parlamentarier

nicht mehr nur über die Bundeswehrmission zu entscheiden, sondern auch über den Fortbestand der Regierung. Unter dem Druck des Kanzlers gaben die kritischen Abgeordneten in der SPD-Fraktion ihren Widerstand vollkommen auf, bei den Grünen stimmten nur noch vier Abgeordnete gegen den Einsatz, so dass Schröder eine eigene Mehrheit hinter sich brachte.

6.4.1 Die SPD im Afghanistan-Konflikt

Die Abstimmung über die deutsche Beteiligung am Einsatz in Afghanistan löste in der SPD eine heftige Kontroverse aus, die so weit führte, dass der Bundeskanzler schließlich sogar zum Instrument der Vertrauensfrage griff, um seine Partei (aber auch den Koalitionspartner) auf die Regierungslinie zu bringen. Die Auseinandersetzung entbrannte dabei über den Bundeswehreinsatz am Hindukusch im Rahmen der Operation Enduring Freedom, über die der Bundestag am 16. November 2001 abstimmte. Aufgrund der Verknüpfung von Sach- und Vertrauensfrage stimmte die SPD-Bundestagsfraktion geschlossen für den Einsatz. Allerdings gaben 80 Abgeordnete eine persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung ab. Vielfach gaben sie darin an, ausschließlich wegen der Vertrauensfrage für den Regierungsantrag gestimmt zu haben.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die SPD im Afghanistan-Konflikt positionierte. Dabei wird zwischen Einsatzbefürwortern und Gegnern unterschieden. Die Abgeordneten, die ausschließlich wegen der Vertrauensfrage mit Ja stimmten, werden unter dem Abschnitt „Einsatzgegner“ aufgeführt. Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen und externe Stimuli) für die Positionierung der Gruppen spielten und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf die Positionierung der Gesamtpartei nahmen. Untersucht werden die Bundestagsdebatten zwischen dem 12. September und dem 16. November 2001. Aber auch Sekundärliteratur und Zeitungsartikel im Vorfeld und Nachgang der Abstimmung werden in die Untersuchung einbezogen.

6.4.1.1 Die Befürworter des Bundeswehreinsatzes

Bei der Abstimmung über den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan spielten für die Einsatzbefürworter auch machttaktische Erwägungen eine Rolle. Zum einen ging es darum, eine eigene Parlamentsmehrheit sicherzustellen. Nachdem im August 2001 19 Abgeordnete der SPD-Fraktion im Bundestag gegen den Einsatz der Bundeswehr in Mazedonien gestimmt hatten und die Koalition keine eigene Mehrheit im Parlament gehabt hatte (Herkendell 2012, S. 212), setzte der Bundeskanzler nun alles daran, eine eigene Mehrheit zustande zu bringen. Als kurz vor der Abstimmung über die Beteiligung an OEF mit einem offenen Brief von acht Abgeordneten der Grünen-Fraktion klar wurde, dass die Zahl der Abweichler dafür zu hoch werden würde und das kritische Verhalten der Grünen

drohte, auf die eigene Fraktion abzufärben, entschied er sich, die Abstimmung über die Sachfrage mit der Vertrauensfrage zu verknüpfen, um die Regierungsfraktionen so zu disziplinieren (Berliner Zeitung vom 14.11.2001, vgl. auch Herkendell 2012, S. 209). Diesen Schritt begründete er damit, dass ein Regierungschef in seinen Vorhaben von der Parlamentsmehrheit getragen werden müsse. Er betonte, er könne „seinem Amt und seiner Verantwortung für das Gemeinwohl nur dann entsprechen, wenn seine Person und sein Programm das Vertrauen und die Zustimmung der ihn tragenden Mehrheit des Hohen Hauses finden“ (Schröder 2001c, S. 19858). Der Fraktionsvorsitzende Peter Struck verwies auf die Bedeutung, die eine eigene Mehrheit in diesem Falle habe. Diese sei „in solch grundsätzlichen Fragen […] unerlässlich“ (Struck 2001c, S. 19865). Den Kritikern der Verknüpfung von Sach- und Vertrauensfrage entgegnete Schröder, diese Verknüpfung sei auch im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen. Daher sei es unangemessen, eine Einschränkung der Gewissensfreiheit zu beklagen (Schröder 2001c, S. 19858).

Zum anderen ging es den Einsatzbefürwortern aber auch um den Fortbestand der Regierung. Wer mit Nein stimme, gefährde diesen (Struck 2001c, S. 19865). Andrea Nahles titulierte die Vertrauensfrage daher als zweite Gewissensentscheidung – nämlich darüber „wie wertvoll und wichtig […] der Fortbestand der rot-grünen Regierungskoalition“ (Nahles 2001, S. 19883) sei. Die Weiterführung der Koalition war für sie ein gewichtiges Argument, dem Einsatz zuzustimmen, um die angestrebten politischen Inhalte weiter umsetzen zu können. Wenn die Koalition breche und eine „andere Konstellation“ an die Macht käme, so die Argumentation Nahles‘, sei die Möglichkeit verloren, „in unserem Sinne Politik [zu] machen“ (Nahles 2001, S. 19883).

Das in den vorangegangenen Konflikten so prominente Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes spielte im Falle Afghanistan für die Einsatzbefürworter nur noch eine untergeordnete Rolle. Über lange Zeit fand es gar keine Erwähnung. Erst als der Bundestag am 16. November 2001 über die deutsche Beteiligung an OEF abstimmte, thematisierten die Befürworter des Einsatzes auch die durch die Niederschlagung der Taliban verbesserte Lage der Menschen im Land. Dabei ging es zum einen unmittelbar um die Unterdrückung der Bevölkerung durch das „menschenverachtende […] Talibanregime […]“ (Schröder 2001c, S. 19856), von dem diese nun befreit worden war. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang vor allem die Verbesserung der Lage der Frauen im Lande, „die sich nun endlich wieder frei auf den Straßen begegnen dürfen“ (Schröder 2001c, S. 19856). Zum anderen ging es aber auch um die Verbesserung der humanitären Situation der Afghanen, die jetzt angegangen werden sollte. So erklärte die damalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, die wichtigste Aufgabe bestehe aktuell darin, die Menschen am Hindukusch mit Lebensmitteln und Medikamenten zu versorgen (Wieczorek-Zeul 2001, S. 19872).

Die Tatsache, dass es den Terroristen gelungen war, auf US-amerikanischem Boden einen Terroranschlag mit mehreren Tausend Toten durchzuführen, hatte auf die Einsatzbefürworter die Wirkung eines externen Schocks. Dieses Ereignis führte bei ihnen zu einer Neubewertung der Sicherheitslage international, aber auch und gerade für Deutschland. Die durch den 11. September 2001 offengelegte Verwundbarkeit der USA schürte bei ihnen offenbar die Befürchtung, dass auch Deutschland Ziel eines Anschlages werden könnte. Deutschland konnte ihrer Meinung nach „der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus nicht ausweichen“ (Schröder 2001c, S. 19857). Sie verwiesen auf die Drohung Osama bin Ladens „weitere Terrorakte zu verüben“ (Struck 2001c, S. 19863), und darauf, dass sich ein derartiger Anschlag auch in Deutschland wiederholen könne (Dreßen 2001, S. 19910). Aus dieser Bedrohungswahrnehmung ergab sich das Gestaltungsziel der Bekämpfung des Terrorismus bzw. der Selbstverteidigung. Dieses Ziel war in der Diskussion um den Einsatz ein dominierendes Thema. Die Beteiligung am Kampf gegen den Terror liege im Eigeninteresse Deutschlands, um hierzulande derartige Ereignisse zu verhindern (Struck 2001c, S. 19862). Für Kanzler Schröder handelte es sich bei dem Einsatz daher um „eine neue Form der Selbstverteidigung“ (Schröder 2001c). Eine Schockwirkung entfaltete der Anschlag aber nicht nur, weil er auch die eigene potentielle Verwundbarkeit offenlegte. Auch die Bilder der ins World Trade Center fliegenden Maschinen und die mehr als 3.000 Todesopfer führten bei den Befürwortern der SPD zu einer großen Betroffenheit. Wie tief die Anschläge die Befürworter erschüttert hatten, zeigt etwa die Äußerung von Kanzler Schröder, der in seiner Regierungserklärung am 12. September 2001 davon sprach, „fassungslos angesichts eines nie da gewesenen Terroranschlags“ (Schröder 2001a, S. 18293) zu sein. Auch Peter Struck zeigte sich tief getroffen, er sprach von „Bildern […] nie geahnter Brutalität“, die „uns unser ganzes Leben begleiten“ (Struck 2001a, S. 18294) werden. Gernot Erler sprach von einer Herausforderung, die „eine ungeheure Spannung über die ganze Welt gelegt“ habe, und von einer „ernsten Bewährungsprobe“, vor der die „ganze Weltgemeinschaft“ (Erler 2001, S. 18317) nun stehe. Otto Schily erklärte, die Welt sei Zeuge „mörderischer Verbrechen geworden, deren grauenvolle Dimension uns alle im tiefsten Innern erschauern lässt“ (Schily 2001, S. 18329).

Den Einsatzbefürwortern ging es aber nicht nur um Deutschlands Sicherheit und Selbstverteidigung. Da mit den USA der engste Verbündete Deutschlands angegriffen worden war, spielten Bündnisverteidigung und Bündnispflichten für sie eine ausgesprochen wichtige Rolle. Noch am Tag des Anschlages sicherte der Bundeskanzler den USA Deutschlands „uneingeschränkte Solidarität“ (Herkendell 2012, S. 207) zu. Deutschland werde Washington bei „Maßnahmen gegen Urheber und Hintermänner […], gegen Staaten […], die den Verbrechern Hilfe und Unterschlupf gewähren“ (Schröder 2001b, S. 18302), militärische Unterstützung garantieren. Diese Solidarität begründeten die Einsatzbefürworter auch historisch mit der Dankbarkeit, die sie gegenüber den USA für all das empfanden, was diese seit dem 2. Weltkrieg für Deutschland getan hätten: die Befreiung vom NS-

Regime, den Wiederaufbau des Landes und den Schutz während des Ost-West-Konfliktes (Schröder 2001b, S. 18301, Scharping 2001a, S. 18325). Der Fraktionsvorsitzende Peter Struck befand, dass Deutschland aufgrund der Unterstützung, die die junge Bundesrepublik durch die Alliierten erfahren habe, in deren Schuld stehe. Die BRD habe die Möglichkeit gehabt, sich „in Freiheit [zu] entfalten […], weil sie sich der Bündnissolidarität ihrer NATO-Partner als Konstante sicher sein durfte. Diese Konstante darf man nicht aufgeben, wenn erstmals von uns Solidarität eingefordert wird“ (Struck 2001c, S. 19865, Hervorhebung entfernt). Der Sprecher des linken SPD-Flügels Detlev von Larcher begründete die Bündnispflichten damit, dass Deutschland im umgekehrten Fall „auf die Hilfe der USA angewiesen“ (Spiegel Online vom 09.11.2001b) sei, um sich gegen den Terrorangriff zu verteidigen. Auf dem Bundesparteitag in Nürnberg erklärte Schröder, Deutschland könne nicht auf der einen Seite den Schutz der NATO beanspruchen, sich aber dann auf der anderen Seite verweigern, wenn es darum gehe, die Pflichten, welche sich aus der NATO-Mitgliedschaft ergäben, zu erfüllen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.11.2001)

Die Einsatzbefürworter wollten Deutschland außerdem als zuverlässigen Bündnispartner darstellen und seine mögliche Isolation vermeiden. Eine Ablehnung des Einsatzes hätte ihrer Meinung nach bei den NATO-Partnern das Ansehen Deutschlands als verlässlichen Bündnispartner gefährdet und zu seiner Isolation geführt, was ihm einen „schweren Schaden“ (Struck 2001c, S. 19864) zugefügt hätte. In diesem Zusammenhang verwiesen die Einsatzbefürworter auf „die an uns gerichteten Erwartungen unserer Partner“ (Schröder 2001c, S. 19857), sich an OEF zu beteiligen, die sie erfüllen wollten. Für die Erwartungen der Verbündeten zeigten sie großes Verständnis, da sich die Rolle Deutschlands seit Ende des Ost-West-Konfliktes verändert habe. Mit der Rückerlangung seiner vollen Souveränität habe man „auch neue Pflichten übernommen, an die uns die Verbündeten erinnern“ (Schröder 2001c S. 19857). Interessant ist, dass sowohl Andrea Nahles als auch die Gruppe um Ingrid Arndt-Brauer sich nur zur Solidarität mit dem US-amerikanischen Volk, nicht aber zur Solidarität mit der Regierung bekennen wollten, was zeigt, dass sie gegenüber der Bush-Administration eine ausgesprochen kritische Haltung einnahmen. Ein weiterer Grund, weshalb die Befürworter für die Beteiligung Deutschlands an OEF plädierten, war die Hoffnung, damit Einfluss auf das Vorgehen der USA nehmen zu können, um eine „auf multilaterale Verantwortung und gemeinsames Vorgehen abzielende Politik durchzusetzen“ (Scharping 2001b, 19299). Für sie ging es außerdem darum, den Multilateralismus an sich zu stärken. Denn die „historischen Erfahrungen Deutschlands haben uns gelehrt, Grundsatzentscheidungen zugunsten multilateraler Politik zu treffen“ (Weisskirchen 2001b, S. 19889). Sie hegten die Hoffnung, die USA würden sich auf diese Weise in ein multilaterales Vorgehen einbinden lassen (ebd.).

Das Gestaltungsziel der Selbstverteidigung und das normative Ziel der Bündnissolidarität war nach Meinung der Einsatzbefürworter nur durch den Einsatz von Militär zu erreichen. Auch wenn eine politische Lösung des Konfliktes angestrebt werde, müsse diese doch „militärisch vorbereitet,

erzwungen und schließlich durchgesetzt werden“ (Schröder 2001c, S. 19856). Die Einsatzbefürworter konnten sich „keinen anderen Weg“ vorstellen, „um den [sic!] terroristischen Hintermännern des verbrecherischen Anschlags vom 11. September in New York und Washington habhaft zu werden“ (Dreßen 2001, S. 19910).[40] Allerdings sollten militärische Mittel von zivilen Maßnahmen flankiert werden. „Eine Fixierung auf ausschließlich militärische Maßnahmen“ wäre ihrer Meinung nach „fatal“ (Schröder 2001b, 18302). So ging es ihnen vor allem darum, die sozio-ökonomischen und ideologischen Wurzeln des Terrorismus zu beseitigen. Peter Struck erklärte, dem Terrorismus müsse der „Resonanzboden […] aus Armut, sozialem Elend und verletztem Stolz“ entzogen werden, indem den „Armutsregionen der Welt eine Perspektive […] durch entwicklungspolitische Maßnahmen“ (Struck 2001b, S. 18308) gegeben würde. Die Einsatzbefürworter stellten den deutschen Beitrag zu OEF außerdem eher als humanitären und Friedens- denn als Militäreinsatz dar. Peter Struck betonte die zivilen Aspekte des Mandats, indem er auf die Sanitätskräfte zur Evakuierung von Verwundeten, den Lufttransport und die ABC-Abwehr verwies und erklärte, das KSK hätten polizeiähnliche Zugriffsrechte. Die Bundeswehr wurde seiner Schilderung nach vor Ort gebraucht, „um mitzuhelfen, die humanitäre Versorgung zu organisieren“ (Struck 2001c, S. 19863). Die Einsatzbefürworter betonten außerdem die Begrenzung des Bundeswehreinsatzes. So verwies Andrea Nahles darauf, die Soldaten würden nur „auf Zeit und mit einem klar umrissenen Ziel“ (Nahles 2001, S. 19884) entsendet werden.

Unterschiede gab es bei den Einsatzbefürwortern hinsichtlich der Beurteilung der US-Luftangriffe in Afghanistan, die am 7. Oktober 2001 begannen. Einige von ihnen – so etwa Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (Simmert 2002, S. 172) – kritisierten den Einsatz von Streumunition als unverhältnismäßig. Andrea Nahles stellte klar, die Solidarität mit Washington dürfe „nicht gleichbedeutend mit einer bedingungslosen Unterstützung der amerikanischen Militärstrategie“ (Nahles 2001, S. 19884) sein. Sie kritisierte den Einsatz von Streumunition und den damit verursachten Tod afghanischer Zivilisten und befand, die Bombardements müssten „immer wieder auf den Prüfstand“ (Nahles 2001, S. 19884) gestellt werden. Eine Gruppe von 48 Abgeordneten um Ingrid Arndt-Brauer, zu der auch Detlev von Larcher gehörte, wendete sich ebenfalls gegen ein „bedingungsloses Nachvollziehen der amerikanischen Militärstrategie“ (Arndt-Brauer et al. 2001, S. 19898). Daher forderte sie von der Bundesregierung, sich für eine Beendigung der Verwendung von Streumunition einzusetzen (ebd.). Andere, wie der damalige Generalsekretär Franz Müntefering, erklärten, man werde das Vorgehen der USA in Afghanistan nicht rügen (Spiegel Online vom 31.10.2001). Die Forderung nach einer Aussetzung der Luftangriffe lehnten sie ab. Dies würde zum einen den Taliban nur die Möglichkeit geben, sich neu zu organisieren und „neue Anschläge

[40] Einzig Gernot Erler gab sich in der Plenardebatte vom 19. September 2001 sehr viel zurückhaltender. Zwar plädierte auch er dafür, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, allerdings betonte er, dass ein Krieg verhindert werden müsse (Erler 2001, S. 18318).

vorzubereiten“ (Schröder, zitiert nach Die Zeit vom 18.10.2001). Zum anderen wurde nach Meinung des damaligen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses Hans-Ulrich Klose die Notlage der Bevölkerung nicht durch die US-Bomben verursacht, sondern von den Taliban, die keine Hilfslieferungen durchließen (Herkendell 2012, S. 208). Als im Bundestag am 16. November 2001 über die Beteiligung an OEF abgestimmt wurde, beurteilten die Einsatzbefürworter die vorangegangenen Kampfhandlungen der USA durchweg als erfolgreich. Der Bundeskanzler erklärte, durch diese sei es möglich geworden, die Bevölkerung nun mit Hilfsgütern zu versorgen (Schröder 2001c, S. 19857). Damit widersprach er den Kritikern des Einsatzes, die ein Ende der Bombenabwürfe am Hindukusch gefordert hatten, die ihrer Meinung nach die Hilfslieferungen verhinderten. In Schröders Deutung waren sie im Gegenteil die Voraussetzung dafür, dass den Menschen geholfen werden konnte.

Völkerrechtlich war die Mission nach Meinung der Einsatzbefürworter durch die Sicherheitsrats-Resolutionen 1368 und 1373 gedeckt. Sie verwiesen darauf, dass mit den Resolutionen eine Weiterentwicklung des Völkerrechts stattgefunden habe, da nun erstmals auch ein terroristischer Angriff als „Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (Arndt-Brauer et al. 2001, S. 19898) eingestuft worden sei. Die damit verbundene „Veränderung des Völkerrechts“ erlaubte es, „mit angemessenen – auch militärischen – Mitteln“ (Struck 2001b, S. 18308) gegen den Terrorismus vorzugehen. Zudem habe der Sicherheitsrat den USA ausdrücklich das in der UN-Charta verankerte Recht auf Selbstverteidigung zugestanden (Struck 2001c, S. 19864). Dieses Recht auf Selbstverteidigung unterstrichen die Einsatzbefürworter klar. So erklärte Heidemarie Wieczorek-Zeul:

> „Ein Vorgehen zur Zerschlagung terroristischer Netzwerke ist kein Angriffskrieg, sondern der Versuch, diese Netzwerke zu zerschlagen und dazu beizutragen, dass solche unvorstellbaren terroristischen Aktionen wie der Angriff auf das World Trade Center niemals mehr passieren können […]“ (Wieczorek-Zeul 2001, S. 19871).

Andrea Nahles hob den Unterschied zur Kosovo-Entscheidung hervor, bei der die Zustimmung des Sicherheitsrates noch gefehlt hatte.

> „Der UNO-Sicherheitsrat hat jetzt, im Gegensatz zum Kosovo-Einsatz, den USA einstimmig das Recht auf Selbstverteidigung zugebilligt. Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass dieser Umstand in Teilen meiner Partei […] nicht zur Kenntnis genommen wird. Aus meiner Sicht kann man ein richtiges Argument nicht nur dann in Anspruch nehmen, wenn es einen bestätigt. Man muss so konsequent sein, anzuerkennen, dass der Beschluss des UN-Sicherheitsrates den Einsatz deutscher Soldaten in einer ganz anderen Weise legitimiert, als das bei anderen Militäreinsätzen der Fall gewesen ist. “ (Nahles 2001, S. 19884)

Das Recht zum Krieg (*ius ad bellum*) wurde von den Einsatzbefürwortern also nicht in Zweifel gezogen. Allerdings ging die Gruppe von 48 Abgeordneten um Ingrid Arndt-Brauer davon aus, dass durch den Einsatz von Streumunition das Kriegsvölkerrecht (*ius in bello*) verletzt werde. Die Gruppe befand, das Vorgehen der USA in Afghanistan stehe im Widerspruch zum humanitären Kriegsvölkerrecht, Haager und Genfer Konvention, wonach Kriegführende keine Angriffe durchführen dürften, bei denen mit Schaden für die Zivilbevölkerung zu rechnen sei (Arndt-Brauer et al. 2001, S. 19898).

6.4.1.2 Die Gegner des Bundeswehreinsatzes

Auch die Gegner des Einsatzes verfolgten in der Frage um die Beteiligung an OEF machttaktische Ziele. Sie wollten ein Auseinanderbrechen der rot-grünen Koalition aufgrund einer gescheiterten Vertrauensfrage verhindern. Dabei ging es ihnen allerdings nicht um den Machterhalt der SPD. Dieser wäre in Form einer sozial-liberalen oder einer großen Koalition nämlich durchaus möglich gewesen. Es ging ihnen vielmehr um die Fortsetzung des rot-grünen Projektes, weil dieses Bündnis, wie etwa der damalige Juso-Vorsitzende Niels Annen erklärte, die einzige „gesellschaftliche Reformkraft" (Spiegel Online vom 09.11.2001a) darstelle, die es im Land gebe. Aus diesem Grund stimmten am 16. November 2001 auch jene Abgeordneten mit Ja, die den Einsatz aus inhaltlichen Gründen eigentlich ablehnten. Eine Gruppe von 16 Abgeordneten der SPD-Fraktion um Rüdiger Veit[41] legte in einer persönlichen Erklärung dar, dass sie trotz ihrer inhaltlichen Ablehnung von OEF wegen der Vertrauensfrage für den Einsatz votieren würden, um die Koalition fortsetzen zu können. Sie erklärten, es gehe ihnen darum, rot-grüne Projekte, insbesondere im sozialen Bereich, weiter umzusetzen, „zugunsten der sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft" (Veit et al. 2001, S. 19891). Sie gingen davon aus, dass dies in einer anderen Regierungskonstellation nicht möglich sein würde und eine andere Koalition, „weiter rechts stehend, womöglich Schaden für unser Land und für die Menschen bedeuten würde" (Veit et al. 2001, S. 19891). Eine Zusammenarbeit mit den Unionsparteien oder den Liberalen war für die Einsatzgegner, die überwiegend dem linken Flügel angehörten, kaum vorstellbar. Die taz zitierte ein Mitglied der Parlamentarischen Linken mit den Worten „Können Sie sich vorstellen, dass Guido Westerwelle Außenminister ist? […] Ich kann es – es wird schrecklich" (taz vom 15.11.2001, S. 2).

Die Verknüpfung von Sach- und Vertrauensfrage kritisierten die 16 Parlamentarier scharf. Sie sprachen von einer „Gewissensfrage dahingehend, ob man dem Bundeswehreinsatz nicht zustimmt und der Bundesregierung zugleich das Misstrauen ausspricht. Das wollten wir nicht. Wir wollten der Regierung grundsätzlich das Vertrauen aussprechen" (Veit et al. 2001, S. 19892). Ähnlich äußerten sich auch die anderen SPD-Abgeordneten, die nur wegen der Vertrauensfrage zustimmten (Jens 2001, S. 19910).

Ihre Ablehnung von OEF begründeten die Einsatzgegner vor allem damit, dass sie militärische Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus für ungeeignet hielten. Sie argumentierten, dass der Kampf gegen den Terror nicht mit militärischen Mitteln gewonnen werden könne: „Krieg ist nach unserer Überzeugung kein geeignetes Mittel im Kampf gegen den Terrorismus" (Veit et al. 2001, S. 19891). Ihrer Meinung nach würde der Militäreinsatz kontraproduktiv sein und genau das Gegenteil dessen bewirken, was die USA und ihre Verbündeten beabsichtigten – nämlich noch mehr Terror hervorrufen:

[41] Rüdiger Veit war einer der 19 Abgeordneten der SPD-Fraktion, die wenige Monate zuvor gegen den Einsatz der Bundeswehr in Mazedonien gestimmt hatte.

Die „Militärmaßnahmen [werden] immer mehr Menschen einem gewaltbereiten Islamismus zutreiben und die Entwicklung eines friedlichen Zusammenlebens der Religionen zunehmend erschweren, […] sie [werden] die Gefahr zukünftiger terroristischer Gewaltakte eher erhöhen als vermindern“ (Richter 2001, S. 19903). Zudem barg die Entsendung von Soldaten ihrer Meinung nach die Gefahr, „dass es zu einer militärischen Eskalation kommen könnte“ (Veit 2001 et al. 2001, S. 19891). Die Gegner des Einsatzes zeigten sich aber nicht nur gegenüber der Wirksamkeit militärischer Mittel ausgesprochen skeptisch. Sie waren auch „aus prinzipiellen Gründen“ dagegen, deutsche Soldaten „außerhalb des NATO-Vertragsgebietes“ (Veit et al. 2001, S. 19891) einzusetzen.

Neben ihrem allgemeinen Zweifel an der Wirksamkeit militärischer Mittel bei der Bekämpfung des Terrorismus hegten die Einsatzgegner vor allem große Bedenken gegenüber der Kriegführung der USA – konkret gesagt dem Einsatz von Streumunition, durch den auch zivile Ziele getroffen wurden. Sie hegten diesbezüglich strategische, humanitäre und völkerrechtliche Bedenken. Aus strategischer Sicht erklärten sie, Bombardierungen „ohne nachvollziehbare militärische Ziele“ (Veit, zitiert nach Spiegel Online vom 31.10.2001), unter denen die Zivilbevölkerung leide, seien nicht zielführend, um das Taliban-Regime zu entmachten (ebd.). Mit Blick auf die humanitäre Lage befand Edelbert Richter, „dass die zivilen Opfer in der Region schon jetzt jedes hinnehmbare Maß bei weitem übersteigen, dass der Einsatz heimtückischer Waffen wie Streubomben nicht nur jetzt unschuldiges Leben grausam tötet, sondern auch in Zukunft für lange Zeit unverantwortliche Risiken für die Zivilbevölkerung mit sich bringt […]“ (Richter 2001, S. 19903). Die Bombardierungen erschwerten darüber hinaus ihrer Ansicht nach die Versorgung der Zivilbevölkerung im Land mit Hilfsgütern erheblich (Roos, zitiert nach Spiegel Online vom 31.10.2001). Mit Blick auf das Völkerrecht zweifelten die Einsatzgegner zwar weder das Recht auf Selbstverteidigung noch die Autorisierung militärischer Maßnahmen durch den Sicherheitsrat an – sahen also das Recht zum Krieg (ius ad bello) als gegeben an (Richter 2001, S. 19902). Sie hegten jedoch große Zweifel daran, dass das Kriegsvölkerrecht (ius in bello) von den USA eingehalten wurde. Der Einsatz von Streumunition widersprach ihrer Meinung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Gruppe um Rüdiger Veit zweifelte an, dass der Einsatz von Streumunition mit dem Völkerrecht vereinbar sei, da damit auch die Zivilbevölkerung in Afghanistan geschädigt werde (Veit et al. 2001, S. 19892). Daher kritisierte etwa auch der Juso-Vorsitzende Niels Annen den Regierungsantrag zur deutschen Beteiligung an OEF, weil Deutschland damit zum „Teil der amerikanischen Militärstrategie wird“ (Spiegel Online vom 09.11.2001a).[42] Aus diesem Grund plädierten die Einsatzgegner für einen Stopp der Luftangriffe (Herkendell 2012, S. 208). In diesem Zusammenhang wendeten sie sich auch gegen die von Schröder ausgesprochene „uneingeschränkte

[42] Allerdings schloss er eine deutsche Beteiligung auch nicht grundsätzlich aus, sondern forderte, dass die Regierung in diesem Fall, das Vorgehen der USA zumindest offen kritisieren müsse (Spiegel Online vom 09.11.2001a).

Solidarität“ mit den USA. Zwar sprachen sie sich nicht gegen die Solidarität mit dem Bündnispartner aus, erläuterten jedoch, ihr Verständnis von Solidarität sei ein anderes. Dieses bedeute nicht „blinde Gefolgschaft, sondern schließt die Pflicht ein, den Partner auf verhängnisvolle Fehlentscheidungen hinzuweisen“ (Richter 2001, S. 19902). Eine solche Fehlentscheidung war ihrer Meinung nach der Einsatz von Streumunition. Die hohe Zahl der dadurch verursachten zivilen Opfer war für sie nicht hinnehmbar (ebd.).

Aus all diesen Gründen plädierten sie im Bundestag dafür, die militärischen Anteile des Engagements in Afghanistan zurückzufahren und stattdessen den Fokus auf politische und humanitäre Komponenten zu legen (Jens 2001, S. 19910). Dem Terrorismus musste ihrer Meinung nach durch sozio-ökonomische Mittel – durch „eine gerechte internationale Ordnung“ (Spiegel Online vom 09.11.2001b) – der Nährboden entzogen werden.

6.4.1.3 Parteiinterne Konstellationen

Als die Beteiligung der Bundeswehr an OEF ins Spiel gebracht wurde, zeigte sich die Mehrheit der Fraktion noch sehr skeptisch. Ende Oktober 2001 meldete Spiegel Online, dass mindestens Dreiviertel aller Mitglieder der SPD-Fraktion dem Einsatz ausgesprochen kritisch gegenüberstünden. Darunter waren auch die 19 Abgeordneten, die schon dem Mazedonieneinsatz nicht zugestimmt hatten (Spiegel Online vom 31.10.2001, Herkendell 2012, S. 209). Doch diese Mehrheit wurde im Laufe der Debatte bis zur tatsächlichen Abstimmung im Bundestag immer kleiner bis schließlich alle Abgeordneten dem Regierungsantrag zustimmten. Allerdings berichtete Spiegel Online am 8. November 2001 von noch immerhin zwölf bis 23 „Zweiflern“ (Spiegel Online vom 08.11.2001). Abgeordnete, die sich in ihren Wahlkreisen dementsprechend äußerten, erfuhren dort einen großen Zuspruch. So berichtete einer der führenden Kritiker des Einsatzes, Rüdiger Veit, von einer „sehr heftige[n] positive[n] Resonanz an der Basis“ (Spiegel Online vom 31.10.2001). Wenige Tage vor der Abstimmung wurde in der SPD-Fraktion mit vier Gegenstimmen gerechnet. Uwe Jens und Gudrun Roos hatten sich zu diesem Zeitpunkt dahingehend geäußert, bei Konrad Gilges und Konrad Kunick wurde ein negatives Votum als „wahrscheinlich“ (taz vom 10.11.2001, S. 5) angesehen.

Insgesamt war der Einfluss der Einsatzgegner in Partei und Fraktion aber gering, was vor allem daran lag, dass Partei- und Fraktionsspitze zu den Einsatzbefürwortern gehörten. Sie übten massiven Druck auf die potenziellen Abweichler aus, um die Unentschlossenen bzw. die Gegner auf Fraktionslinie zu bringen. So hatte etwa der damalige Generalsekretär Franz Müntefering den 19 Abweichlern der Mazedonien-Abstimmung bereits nach diesem Votum angedroht, sie würden bei der Nominierung für die kommende Bundestagswahl einen schlechteren Listenplatz erhalten (Spiegel Online vom 31.10.2001). Und auch bei der Abstimmung über OEF gab es laut Hermann Scheer ein „fast

inquisitorisches“ Auftreten der Parteispitze gegenüber den Gegnern des Einsatzes (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.11.2001). Die taz berichtete über „Einzel- und Gruppengespräche“, die Schröder und Struck mit den Parlamentariern führen wollten, um „Überzeugungsarbeit [zu] leisten“ (taz vom 10.11.2001, S. 5, vgl. auch Tils 2011, 156).

Ein weiterer wesentlicher Faktor war, dass gewichtige Protagonisten des linken Flügels der SPD, dessen Vertreter Militäreinsätze traditionell eher ablehnten, den Regierungskurs unterstützen. Herta Däubler-Gmelin, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Gernot Erler standen als Ministerinnen bzw. stellvertretender Fraktionsvorsitzender wie schon bei der Abstimmung über den Kosovo-Einsatz auf der Seite der Regierung. Laut Herkendell hatten die Partei- und die Fraktionsspitze zudem frühzeitig damit begonnen, den tendenziell militärkritischen linken Parteiflügel in die Regierungspläne einzubeziehen, um einer möglichen Kritik „den Wind aus den Segeln zu nehmen“ (Herkendell 2012, S. 206). So stützten auch Detlev von Larcher und Andrea Nahles (damals Vorsitzende des linken Forums DL21 in der Partei) den Kurs Schröders. Sie hatten für den linken Flügel der Partei ein Papier verfasst, in dem ein „Nein zum Regierungsantrag […] mit keinem Wort ausgesprochen“ (taz vom 10.11.2001, S. 5) wurde. Damit standen die Einsatzgegner im linken Flügel wie etwa Konrad Gilges oder Rüdiger Veit quasi ohne institutionelle Unterstützung da.

Um auch die verbliebenen Kritiker „auf Linie zu bringen“, schöpfte der Bundeskanzler das volle Machtpotenzial der Verfassung aus, indem er die Sachfrage mit der Vertrauensfrage nach Artikel 68 des Grundgesetzes verknüpfte und damit eine erhebliche Unsicherheitszone, die nur ihm zur Verfügung stand, nutzte. Somit standen die Gegner des Einsatzes nun vor der Entscheidung, entweder den Bruch der Koalition und damit das Ende des von ihnen favorisierten Reformprojektes zu riskieren oder in der Sachfrage bei ihrer Überzeugung zu bleiben. Kanzler Schröder verfügte hier eindeutig über den größeren Handlungsspielraum. Auch ein Auseinanderbrechen der Koalition beherbergte für ihn laut Tils keine schwerwiegenden Risiken. Die Unionsparteien verfügten zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal über einen Kanzlerkandidaten, die SPD wäre bei Neuwahlen voraussichtlich wieder stärkste Fraktion geworden, und ein Regierungsbündnis wäre sowohl mit der FDP als auch mit der Union möglich gewesen (Tils 2011, S. 156). Allerdings wurden diese Konstellationen nur von Schröder und seinem Umfeld als ebenso attraktiv bewertet wie das Bündnis mit den Grünen. Die Gegner des Einsatzes, die zum linken Flügel gehörten und den Grünen wesentlich näherstanden, hätten, wie oben gezeigt, bei einem Koalitionswechsel mehr zu verlieren gehabt als der Kanzler. So stimmten schließlich alle SPD-Parlamentarier dem Einsatz zu. Wie groß der Unmut war, zeigt sich allerdings darin, dass 80 von ihnen eine Persönliche Erklärung abgaben. Christa Lörcher, die den Einsatz nicht mittragen wollte, ging sogar so weit, die Fraktion zu verlassen (Langguth 2009, S. 286). Da die Regierung aber über eine ausreichend große Mehrheit verfügte und Christa Lörcher auch keine herausgehobene Stellung in der

Fraktion innehatte, konnte diese eine Stimme, die durch den Austritt fehlte, keine machtrelevante Wirkung erzeugen, indem sie etwa die Regierungsmehrheit gefährdet hätte.

Auch der Parteitag in Nürnberg wurde von den Einsatzbefürwortern dominiert. Die Delegierten folgten der Regierungslinie mit einer sehr großen Mehrheit von mehr als 90 Prozent. Dieser Erfolg hing unter anderem auch damit zusammen, dass die Antragskommission aufseiten der Einsatzbefürworter stand und bereits im Vorfeld kritische Anträge der Einsatzgegner abgelehnt hatte (Spiegel Online vom 20.11.2001). Ein Initiativantrag, in dem nicht einmal die Beteiligung Deutschlands an OEF abgelehnt wurde, sondern nur die „bedingungslose Unterstützung der US-Militärstrategie" (zitiert nach Spiegel Online vom 20.11.2001) kritisiert und die Verwendung von Streumunition angeprangert wurde (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.11.2001), fand am Tag der Abstimmung ebenfalls keine Mehrheit. Und das, obwohl er auch von Einsatzbefürwortern, wie Andrea Nahles, unterstützt wurde. Zwar war der Antrag am Tag der Abstimmung noch von etwa einem Viertel der Delegierten unterstützt worden. Doch nachdem sich mit Kanzler Schröder und Entwicklungshilfeministerin Wieczorek-Zeul zwei Schwergewichte aus der Regierung gegen ihn ausgesprochen hatten, fanden sich in der Aussprache nur noch drei Redner, die bereit waren, für ihn zu werben. Darunter waren Niels Annen und Andrea Nahles, die für „mehr Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit" (zitiert nach Spiegel Online vom 20.11.2001) gegenüber Washington plädierten, damit aber nicht mehr gegen Schröder und Wieczorek-Zeul durchdringen konnten. Der Bundeskanzler hatte die Kritik an den US-Bombardements zuvor als „billigen Antiamerikanismus" (zitiert nach Spiegel Online vom 20.11.2001) gebrandmarkt. Heidemarie Wieczorek-Zeul hatte erklärt, in diesem Konflikt komme man allein mit zivilen Mitteln nicht weiter.

6.4.1.4 Zusammenfassung

Auch im Afghanistan-Krieg gab es Zielkonflikte auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der Ebene der Gestaltungsziele gab es einen Konflikt zwischen dem Sicherheitsinteresse (Selbstverteidigung/Bekämpfung des Terrorismus) auf der einen und einer modifizierten Form des Wertes der Gewaltfreiheit („Nie wieder Krieg") auf der anderen Seite. Auf der normativen Ebene gab es einen Zielkonflikt zwischen dem Ziel „Einhaltung der Bündnispflichten" und dem Ziel „Einhaltung des Völkerrechts". Mit dem Gestaltungsziel „Sicherheit" kam das erste Mal ein Interesse als Gestaltungziel auf. Das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" wurde hier nicht als absolute Ablehnung militärischer Mittel diskutiert, sondern dahingehend, dass diese ungeeignet sein würden, um den Terrorismus zu bekämpfen. Bei dem Gestaltungsziel „Einhaltung des Völkerrechts" ging es dieses Mal nicht um die Frage, ob das Recht zum Krieg bestand, sondern ob das Recht im Krieg eingehalten wurde – also um die Einhaltung des Kriegsvölkerrechts. Die Einsatzbefürworter priorisierten das Interesse

Sicherheit und die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“, die Einsatzgegner den Wert „Nie wieder Krieg“ und die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“.

Wie in Kapitel 4 gezeigt wurde, sind die Deutungsschemata der Akteure entscheidend dafür, wie äußere Einflussfaktoren auf sie wirken. Je nachdem, welche Deutungsschemata also bei den Einsatzbefürwortern und -gegnern vorherrschten, wirkten die Anschläge und die Erwartungen der Verbündeten unterschiedlich auf sie. Das heißt, die Wahrnehmung bzw. Interpretation einiger Einflussfaktoren beeinflusste die Wirkung anderer Einflussfaktoren. So beeinflusste die Wahrnehmung der Terroranschläge die Verfolgung des Gestaltungszieles Sicherheit. Da die Anschläge auf die Einsatzbefürworter eine Schockwirkung hatten, spielte dieses Gestaltungsziel für sie eine herausgehobene Rolle. Bei den Einsatzgegnern ist diese Schockwirkung in ihren Äußerungen nicht zu erkennen, weshalb auch das Gestaltungziel Sicherheit in ihrer Argumentation nicht vorkam. Auch die Interpretation der Bündnisverpflichtungen wirkte auf die Beurteilung der Völkerrechtskonformität des US-amerikanischen Vorgehens in Afghanistan. Die Gruppe der Einsatzbefürworter war in dieser Frage gespalten. Der Teil, der die Auffassung vertrat, es müsse eine uneingeschränkte Solidarität mit dem NATO-Partner USA geübt werden, konnte oder wollte keinen Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht durch den Einsatz der Streumunition erkennen. Ein anderer Teil der Einsatzbefürworter wollte, ebenso wie die Einsatzgegner, nur eine eingeschränkte Solidarität üben. Beide Gruppen erlaubten sich dementsprechend auch, die Verwendung von Streumunition als Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht zu kritisieren.

Die unterschiedliche Positionierung von Einsatzgegnern und -befürwortern hinsichtlich des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg“ lässt sich mit der unterschiedlichen Beurteilung militärischer Mittel durch die beiden Gruppen erklären. Die Einsatzbefürworter argumentierten, der Einsatz von Militär sei im Kampf gegen den Terrorismus notwendig und wirksam. Die Einsatzgegner erklärten dagegen, dass Terrorismus eher an seinen sozio-ökonomischen Wurzeln bekämpft werden müsse und der Einsatz von Militär eine kontraproduktive Wirkung entfalten würde.

Anders als in den vorangegangenen Konflikten spielte das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ im Falle Afghanistans nur noch eine Nebenrolle – und dies auch nur noch bei den Einsatzbefürwortern in modifizierter Form. Es ging nicht mehr darum, einen Völkermord zu verhindern bzw. Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Allerdings wurde die Befreiung der Afghanen von den Taliban als willkommener Nebeneffekt begrüßt und zu dem Zeitpunkt, als konkret über die deutsche Beteiligung an OEF diskutiert wurde, als eine Rechtfertigung für den Einsatz genannt.

Eine zentrale Rolle spielten im Afghanistan-Konflikt machttaktische Erwägungen. Auch hier zeigte sich erneut die Spaltung innerhalb der Gruppe der Einsatzbefürworter. Einem Teil von ihnen ging es hier um eine Machtdemonstration, darum zu zeigen, dass die Regierung eine eigene Mehrheit erringen

konnte. Dies traf vor allem auf den Bundeskanzler zu. Ein anderer Teil der Einsatzbefürworter und die Einsatzgegner wollten eine Fortsetzung des rot-grünen Projektes sicherstellen.

Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in Abbildung 14 dargestellt.

Abbildung 13: Einflussfaktoren Afghanistan (SPD)

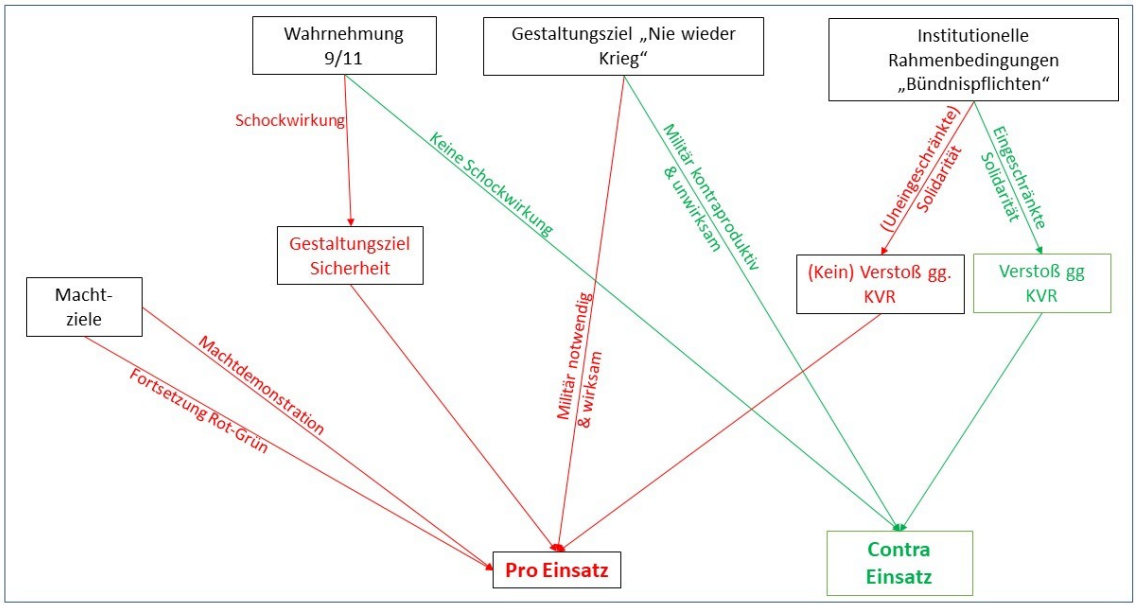

6.4.2 Bündnis 90/Die Grünen im Afghanistan-Konflikt

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 führten bei den Grünen erneut zu heftigen Diskussionen um eine Ausweitung von Bundeswehreinsätzen im Ausland. Bei der Abstimmung über die deutsche Beteiligung an OEF am 16. November 2001 stimmte die überwiegende Mehrheit der grünen Bundestagsfraktion für den Einsatz, um den Fortbestand der Koalition nicht zu gefährden. Nur noch vier Abgeordnete votierten mit Nein, so dass eine eigene Mehrheit von Rot-Grün noch zustande kam. Allerdings gaben zahlreiche Abgeordnete eine persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung ab, in der sie die Verknüpfung von Sach- und Vertrauensfrage kritisierten und erklärten, ausschließlich deswegen für den Regierungsantrag gestimmt zu haben. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Grünen im Afghanistan-Konflikt positionierten. Dabei wird zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern unterschieden. Die Abgeordneten, die ausschließlich wegen der Vertrauensfrage mit Ja stimmten, werden unter dem Abschnitt „Einsatzgegner“ aufgeführt. Es waren etwa 15 Mitglieder der grünen Bundestagsfraktion, die dem Einsatz ausgesprochen skeptisch gegenüberstanden (Simmert 2002, S. 212, 213). Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen und externe Stimuli) für die

Positionierung der Gruppen spielten und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf die Positionierung der Gesamtpartei nahmen. Untersucht werden die Bundestagsdebatten vom 12. und 19. September sowie vom 16. November 2001. Des Weiteren werden Positionspapiere, Beschlüsse der Partei und Zeitungsartikel sowie Sekundärliteratur herangezogen.

6.4.2.1 Die Befürworter des Bundeswehreinsatzes

Machttaktische Erwägungen spielten bei den Einsatzbefürwortern in diesem Konflikt eine wichtige Rolle. Nachdem Kanzler Schröder erklärt hatte, die Abstimmung über die deutsche Beteiligung an OEF mit der Vertrauensfrage zu verknüpfen, war klar, dass eine durch die Grünen verursachte verlorene Vertrauensfrage zum Bruch der Koalition führen würde und damit die Grünen nicht mehr an der Regierung beteiligt sein würden (Fischer 2011, S. 49, Schröder 2007, S. 179). Laut Fischer wäre im Falle von Neuwahlen sogar der Wiedereinzug der Grünen ins Parlament gefährdet gewesen, so dass es für die Partei also um die „die nackte Existenz“ (Fischer 2011, S. 48) gegangen sei. Den Einsatzbefürwortern ging es folglich nicht nur darum, weiterhin an der Regierung beteiligt, sondern auch darum, überhaupt weiter im Bundestag vertreten zu sein. Sie begründeten ihre Zustimmung daher damit, diesen Schaden von der Partei abwenden und „Verantwortung für […] die grüne Partei“ (Eid et al. 2001, S. 19901) übernehmen zu wollen (Nachtwei 2001, S. 19903). Zum anderen ging es den Einsatzbefürwortern aber auch um die Fortsetzung der rot-grünen Regierung, um ihre politischen Vorhaben, „das Gesamtprojekt einer ökologisch-sozialen Reformregierung“ (Schmidt 2001, S. 19906), weiter umsetzen zu können. Indem sie die Vertrauensfrage mit Ja beantworteten, wollten sie dies möglich machen. Sie argumentierten außerdem, dass eine Regierungsbeteiligung der Grünen auch aus außenpolitischen Gesichtspunkten notwendig sei, um weiterhin grüne Friedenspolitik betreiben zu können (Bündnis 90/Die Grünen 2001b). Diese Aussage deckt sich mit Joschka Fischers Einschätzung, dass die grünen Kritiker in der Fraktion auch mit ihrem Nein die Beteiligung Deutschlands an OEF nicht hätten stoppen können, da sich die SPD die Zustimmung dafür dann bei einer anderen Partei geholt hätte. Das einzige Ergebnis eines Neins der Grünen wäre also der Machtverlust gewesen (Fischer 2011, S. 49).

Joschka Fischer hatte sich laut eigenen Aussagen schon zuvor darum gesorgt, dass das Zustandekommen einer Regierungsmehrheit an den Grünen scheitern würde, die Koalition auseinanderbrechen könnte und die Grünen, weil sie für das Scheitern der Regierung verantwortlich gemacht werden würden, nicht wieder in den Bundestag einziehen würden (Fischer 2011, S. 51). Mit diesen Argumenten hatte er schon vor der von Schröder verkündeten Vertrauensfrage für die Zustimmung zur deutschen Beteiligung an OEF geworben. Allerdings gab es aus den Reihen der Befürworter auch Kritik an der Verknüpfung von Sach- und Vertrauensfrage. Im Beschluss der

Bundesdelegiertenkonferenz in Rostock vom 24./25. November 2001 hieß es, die Kombination der beiden Abstimmungen sei „weder unvermeidlich noch in der Wirkung Vertrauen fördernd“ gewesen. Vielmehr sei das Vorgehen des Kanzlers „als Zumutung empfunden worden“ (Bündnis 90/Die Grünen 2001b).

Während das Thema Menschenrechtsschutz bei den Konflikten in Bosnien und im Kosovo eine zentrale Rolle für die Einsatzbefürworter gespielt hatte, trat dieser Aspekt im Falle Afghanistans zunächst in den Hintergrund. Die Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban in Afghanistan wurden in der Breite der Fraktion erst in der Bundestagsdebatte am 16. November, also zu dem Zeitpunkt, als es um die Begründung für die Entsendung deutscher Soldaten ging, thematisiert. Die Einsatzbefürworter begründeten ihre Zustimmung in dieser Debatte auch mit der Unterdrückung der Afghanen durch die Taliban. Sie prangerten „Unterdrückung, Hass und Gewalt“ (Müller 2001, S. 19870) der Taliban und die Grausamkeit gegenüber den Einwohnern Afghanistans an (Eid u.a. 2001, S. 19901) und kritisierten, dass sie „elementare Menschenrechte mit Füßen getreten“ hätten (Schmidt, 2001, S. 19905). Sie hoben explizit auch die Verbesserung der Lage der Frauen hervor und begrüßten, dass „Millionen Menschen und vor allem Frauen […] nun frei von seinem [Anm. d. Verf.: gemeint ist das Taliban-Regime] Terror“ (Nachtwei 2001, S. 19903) seien. Es gab allerdings auch Einsatzbefürworter, die den Menschenrechtsschutz als Begründung für den Einsatz zurückwiesen und erklärten, der Grund für die Intervention am Hindukusch, sei nicht der Schutz von Menschenrechten, sondern die Abwehr des Terrorismus. So stellte Angelika Beer fest, es gehe nicht um „die Durchsetzung von Menschenrechten […], sondern um Verteidigung“ (Beer 2001, S. 19908).

Die Einsatzbefürworter begründeten ihre Haltung auch in erster Linie mit dem Terroranschlag vom 11. September 2001, also mit dem Gestaltungsziel Sicherheit. Dieses spielte in der Debatte von Anfang an eine herausgehobene Rolle. Das hing mit der Wirkung zusammen, die der Anschlag auf die Befürworter gehabt hatte. Ludger Volmer attestierte ihm wenige Tage nach dem 11. September 2001 einen verstörenden Effekt. Er habe ein „festgefügte[s] Weltbild ins Wanken gebracht“ (Volmer 2001, S. 18320). Besonders verunsichert zeigte er sich darüber, dass die „Garantiemacht für unsere Sicherheit nun Opfer geworden ist“ (ebd.). Dass die vermeintlich unverwundbare Supermacht auf eigenem Boden von Terroristen angegriffen worden war, hatte auf die Einsatzbefürworter also die Wirkung eines externen Schocks, der sie zu dem Schluss kommen ließ, dass die Terroristen unberechenbar waren, weshalb ihrer Meinung nach weitere massive Anschläge drohten:

> „Wer unter Aufgabe seines Lebens bereit ist, Flugzeuge zur Bombe zu machen, um Tausende von unschuldigen Menschen zu töten, der ist zu jeder unmenschlichen Tat fähig: auch zum Einsatz von biologischen, chemischen und atomaren Waffen […]. Die Gefährlichkeit dieser Terroristen zu unterschätzen, kann viele weitere Menschenleben kosten.“ (Eid et al. 2001, S. 19901)

Es ging den Einsatzbefürwortern aber nicht nur darum, generell weitere Anschläge zu verhindern, sondern eben auch um die Sicherheit Deutschlands. Denn sie vermuteten, „dass der internationale Terrorismus auch Anschläge in Europa verübt“ (Beer 2001, S. 19908). Eine Schockwirkung entfaltete der Anschlag aber auch aufgrund der hohen Opferzahl und Fernsehbilder. Die Einsatzbefürworter erklärten „[f]assungslos“ zu sein, angesichts der „schrecklichen Bilder“ und der „Tausenden von Toten“ (Schlauch 2001, S. 18296). Sie zeigten sich überzeugt, die Bilder „nicht so schnell verdrängen“ (Müller 2001a, S. 18312) zu können.

Schließlich argumentierten die Einsatzbefürworter für die Einhaltung der Bündnispflichten gegenüber dem NATO-Partner USA. Kerstin Müller begrüßte daher, „dass die Bundesregierung der Feststellung des Bündnisfalles im NATO-Rat zugestimmt hat“ (Müller 2001a, S. 18312). Die Solidarität begründeten die Einsatzbefürworter zum einen mit der Dankbarkeit für die US-amerikanische Unterstützung nach dem Zweiten Weltkrieg:

> „50 Jahre lang haben die USA geholfen, in Europa Sicherheit, Freiheit und Demokratie zu sichern. Deshalb ist es jetzt, in dieser schweren, schicksalhaften Stunde, an uns Europäern, den USA beizustehen“ (Volmer 2001, S. 18321).

Zum anderen führten sie die Solidarität darauf zurück, dass man gemeinsame Werte – „Demokratie, Freiheit und Toleranz“ (Müller 2001a, S. 18312) – teile, die verteidigt werden sollten. Es ging den Einsatzbefürwortern außerdem darum, keinen Zweifel an Deutschlands Rolle als zuverlässigem Bündnispartner aufkommen zu lassen. Die guten Beziehungen zu den USA sollten nicht gefährdet werden. Dafür stand vor allem Außenminister Fischer, der rückblickend in seinen Memoiren festhält, alles andere als die von Kanzler Schröder erklärte bedingungslose Solidarität sei zu diesem Zeitpunkt nicht denkbar gewesen, „wenn man unsere Beziehungen zu den USA nicht ernsthaft gefährden wollte. Jedes Zaudern jedes Wackeln, ja auch nur eine Undeutlichkeit bei der Beantwortung der sich stellenden Bündnisfrage hätte für Deutschland fatale Folgen haben können“ (Fischer 2011, S. 12). Allerdings bekannten sich die Einsatzbefürworter der Grünen nur zu einer „kritischen Solidarität“ (Eid et al., 2001, S. 19901, Beer, 2001, S. 19907). Dieser Begriff wurde vom damaligen Ko-Vorsitzenden der Grünen Fritz Kuhn geprägt, um die Differenzen innerhalb der Partei zu überbrücken. Er definierte kritische Solidarität dahingehend, „dass man nicht alles für richtig finden muss, was der Partner für richtig hält“ (Kuhn, zitiert nach Spiegel Online vom 05.11.2001). Ein weiterer Grund für die Zustimmung der Einsatzbefürworter war die Hoffnung, durch die Beteiligung Deutschlands einen gewissen Einfluss auf die Kriegführung der USA nehmen zu können bzw. die USA in einen multilateralen Rahmen einbinden zu können (Schmidt 2001, S. 19906). Die Abgeordneten verwiesen darauf, dass die USA sich in die NATO einfügen müssten und nicht allein über das Vorgehen in Afghanistan entscheiden könnten (Beer 2001, S. 19908). Mit der Beteiligung Deutschlands an dem Einsatz und der Erfüllung der Bündnispflichten sollten die USA davon abgehalten werden, sich vom multilateralen Vorgehen

abzuwenden und unabgestimmt mit den Bündnispartnern zu agieren (Schmidt 2001, S. 19906). Für die gewährte Solidarität wurde also eine Gegenleistung erwartet.

Um das Gestaltungsziel „Sicherheit“ und das normative Ziel „Einhaltung der Bündnispflichten“ zu erreichen, mussten nach Meinung der Einsatzbefürworter auch militärische Mittel eingesetzt werden. Sie gingen davon aus, dass mindestens „begrenzte Militäraktionen nötig sind, um den Terror und seine Strukturen gezielt zu bekämpfen“ (Müller 2001a, S. 18312, vgl. auch Müller 2001b, S. 19868). Es wurde aber auch „der Einsatz militärischer Mittel“ (Nachtwei, 2001b, S. 19903) ohne das Adjektiv „begrenzt“ gefordert. Die Einsatzbefürworter waren der Meinung, dass polizeiliche Maßnahmen, wie sie aus Teilen der Partei gefordert wurden, im Ausland nicht umsetzbar seien. Das notwendige „repressive Vorgehen“ sei „nur durch militärische Mittel“ (Beck, 2001, S. 19904) möglich. Bei der Abstimmung vom 16. November 2001 bewerteten Abgeordneten, die dem Einsatz zustimmten, die vorangegangene Militäroperation der USA mit Blick auf das Ziel, die Taliban zu besiegen, als erfolgreich (Eid u.a. 2001, S. 19901, Nachtwei 2001, 19903, Beck 2001, S. 19904, Schmidt 2001, 19906).

Soldaten der Bundeswehr sollten sich nach dem Willen der Einsatzbefürworter nicht an Kampfhandlungen beteiligen. Ein weiterer Grund für ihre Zustimmung war daher, dass sie den deutschen Beitrag zu OEF als nichtmilitärisch einstuften. So würde die Bundeswehr „überwiegend [für] humanitäre[…] Zwecke[…] [eingesetzt]“ (Müller 2001b, S. 19868). Durch ihre Anwesenheit könne die humanitäre Versorgung in Afghanistan sichergestellt werden (Fischer 2001, S. 19878, Schmidt 2001, S. 19905, Wilhelm 2001, S. 19909). Deutsche Soldaten beteiligten sich „weder an Luftangriffen noch an Kampftruppen am Boden“ (Müller, 2001b, S. 19868, ähnlich Eid et al. 2001, S. 19901, Beck, 2001, S. 19904, Schmidt, 2001, S. 19905). Die KSK-Soldaten übernähmen lediglich „polizeilich-militärische Aufgaben“[43] aber keine Kampfaufträge (Müller 2001b, S. 19868, Eid et al. 2001, S. 19901, Beck 2001, S. 19904, Schmidt 2001, S. 19905), und der Einsatz sei begrenzt (Beer 2001, S. 19908). Sie betonten, die Soldaten nähmen damit nicht am Krieg im Lande teil (Nachtwei 2001b, S. 19903). Wenngleich die Einsatzbefürworter also davon ausgingen, dass militärische Mittel eingesetzt werden mussten, betonten sie doch auch, dass für eine dauerhafte Lösung auch auf zivile Maßnahmen zurückgegriffen werden müsse. Dazu gehörten ihrer Meinung nach etwa „diplomatische, geheimdienstliche und finanzpolitische“ (Nachtwei 2001b, S. 19903) Instrumente. Vor allem müsse man auch die sozioökonomischen Ursachen angehen. „Der beste Schutz gegen Terror, Gewalt und Krieg ist eine gerechte internationale Ordnung“ (Müller 2001a, S. 18313). In dem Antrag, den die Einsatzbefürworter auf dem Parteitag am 24./25 November 2001 einbrachten, wurde gefordert, militärische Maßnahmen in ein politisches Konzept einzubetten (Bündnis 90/Die Grünen 2001b). Zudem wollten die

[43] Definition „polizeilich-militärischer“ Aufgaben: Geiselbefreiung, Verhaftung (Deutscher Bundestag 2001, S. 4)

Einsatzbefürworter nicht jede Form von militärischen Mitteln zur Terrorbekämpfung akzeptieren. Zumindest ein Teil von ihnen kritisierte die Verwendung von Streumunition durch die USA. Grund dafür waren vor allem ihre humanitären Bedenken aufgrund der hohen Zahl von zivilen Opfern. Da die Streumunition Zivilisten genauso traf wie den militärischen Gegner, bezeichnete Angelika Beer ihre Verwendung als „nicht akzeptabel" (Beer 2001, S. 19908). Kerstin Müller warnte davor, dass durch die Streumunition der „Kampf gegen den Terrorismus […] zum Krieg gegen die Menschen" werden könne, was sie entschieden ablehnte und weshalb der Einsatz dieser Mittel für sie nicht zu rechtfertigen war (Müller 2001b, S. 19868). Die Einsatzbefürworter gingen aber auch davon aus, dass sich dieser massive Einsatz von Gewalt kontraproduktiv auswirkte. Winfried Nachtwei argumentierte in einem Brief, den er am 2. November 2001 an den Partei- und Fraktionsvorstand sowie die grünen Minister schrieb, die Luftangriffe beförderten eine wachsende Unterstützung für die Taliban in der afghanischen Bevölkerung (Nachtwei 2001a). Daher forderten etwa die Ko-Vorsitzende Claudia Roth, aber auch Winfried Nachtwei vor der Bundestagsabstimmung am 16. November 2001 eine Feuerpause, um Hilfslieferungen zu ermöglichen (Simmert 2002, S. 169, Frankfurter Allgemeine Zeitung online vom 16.10.2001, Nachtwei 2001a). Auch nach der Bundestagsabstimmung wiederholten die Einsatzbefürworter auf dem Sonderparteitag ihre Kritik an der Verwendung von Streumunition. Die Delegierten äußerten auch Sorge, dass die Kriegführung der USA mit den zivilen Opfern sich negativ auf die Beziehungen zur islamischen Welt auswirken und zu „neue[m] Hass und Bereitschaft zu Gewalt" führen könne (Bündnis 90/Die Grünen 2001b). Die Zustimmung zum Einsatz von Militär war also nach wie vor stark begrenzt und mit vielen Auflagen und Bedenken verbunden.

Die Einsatzbefürworter, die die Verwendung von Streumunition kritisierten, taten dies aber nicht nur wegen ihrer Wirkung, sondern auch, weil die USA damit ihrer Meinung nach gegen das Kriegsvölkerrecht verstießen**.** Sie argumentierten, damit sei die Verhältnismäßigkeit der Mittel überschritten worden. Auch die Anschläge vom 11. September 2001 konnten ihrer Meinung nach nicht als Rechtfertigung für diese Art der Kriegführung herangezogen werden (Beck 2001, S. 19904). Kerstin Müller erklärte deutlich, die Verwendung dieser Bomben sei „nach dem Völkerrecht nicht erlaubt und […] daher nicht zu rechtfertigen (Müller 2001b, S. 19868). Auch im Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz vom 24./25. November 2001 wurde der Einsatz von Streumunition kritisiert. Die Delegierten verlangten, das Recht im Krieg einzuhalten und die „rechtsstaatliche Demokratie so zu verteidigen, daß nicht ihre eigenen Prinzipien dabei verletzt werden" (Bündnis 90/Die Grünen 2001b). Das Recht im Krieg (*ius in bello*) wurde also nach Meinung der Einsatzbefürworter nicht eingehalten. Anders verhielt es sich mit dem Recht zum Krieg (*ius ad bellum*). Die Befürworter des Einsatzes argumentierten, dass dieses Recht gegeben sei. In ihren Reden führten sie beide Ausnahmen vom Gewaltverbot – die Autorisierung des Einsatzes militärischer Gewalt durch den Sicherheitsrat und das Recht zur Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta – als rechtliche

Grundlage für den Einsatz an. Kerstin Müller verwies in ihrer Begründung auf Artikel 39 der UN-Charta, indem sie erklärte, die UNO habe festgestellt, dass von Al Qaida und Osama bin Laden „eine Gefahr für den Weltfrieden“[44] (Müller 2001, S. 19868) ausgehe. Angelika Beer betonte, dass auch der UN-Sicherheitsrat, den USA das Recht auf Selbstverteidigung zugestanden habe (Beer 2001, S. 19908).

In der Debatte um die deutsche Beteiligung an OEF spielten zudem die Rechte des Bundestages eine wichtige Rolle.[45] Auch aus den Reihen der Einsatzbefürworter gab es Kritik an der Ausgestaltung des Mandates, wie es in dem Antrag der Bundesregierung vom 7. November 2001 vorgelegt wurde. So forderte etwa der Parteirat am 12. November 2001 eine Nachbesserung des Mandats. Die Rechte des Bundestages sollten gestärkt und in dem Regierungsantrag festgeschrieben werden, dass das Mandat nicht ohne eine vorherige Zustimmung des Parlamentes verändert werden dürfe und die Abgeordneten „jederzeit umfassend über den Einsatz [zu] unterrichten“ seien (Bündnis 90/Die Grünen 2001a). In der Bundestagsdebatte vom 16. November 2001 begrüßten die Befürworter des Einsatzes die ergänzende Protokollerklärung der Bundesregierung, in der diesen Forderungen stattgegeben wurde. Dadurch sahen sie die Kontrollrechte des Parlaments als gewährleistet (Nachtwei 2001b, S. 19903 Beer, 2001, S. 19908) und „verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt“ (Beck 2001, S. 19904). Sie lobten außerdem, dass der Bundestag nun die Möglichkeit habe, die Deutschen Soldaten aus Afghanistan zurückzurufen, und dass die Bundeswehr nicht dem US-amerikanischen Kommando unterstellt wurde, wodurch das Parlament die Kontrolle über die deutschen Soldaten behielt (Schmidt 2001, S. 19905, Nachtwei 2001b, S. 19903).

6.4.2.2 Die Gegner des Bundeswehreinsatzes

Auch bei den Einsatzgegnern spielte die Frage des Machterhalts eine wichtige Rolle. Für diejenigen von ihnen, die dem Einsatz letztlich doch zustimmten, war der Machterhalt der entscheidende Grund für ihr Votum. Zahlreiche Einsatzgegner stellten bei der Debatte am 16. November 2001 in Persönlichen Erklärungen klar, dass sie ausschließlich wegen der Vertrauensfrage mit Ja votierten. Bevor Kanzler Schröder ankündigte, die Vertrauensfrage zu stellen, hatten sie jedoch zur Art und Weise der Machterhaltung ganz andere Vorstellungen als die Befürworter des Einsatzes. Anders als Letztere glaubten sie nämlich nicht, dass es der Partei schaden würde, wenn es aus der Fraktion so viele Nein-Stimmen geben würde, dass die Regierung keine eigene Mehrheit hätte. Im Gegenteil hatten die Gegner von OEF zu dieser Zeit die Sorge, dass es der Partei schaden würde und sie ihr Profil verlieren

[44] Durch die Feststellung des gefährdeten Weltfriedens machte der UN-Sicherheitsrat den Weg für Maßnahmen frei, um die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit wiederherzustellen.

[45] Bereits kurz nach den Anschlägen verwiesen verschiedene Parteigremien der Grünen auf den Parlamentsvorbehalt, der bei einer Entscheidung über die Unterstützung der USA eingehalten werden müsse (Bündnis 90/Die Grünen 2001a).

würde, wenn sie dem Einsatz zustimmten. Die Einsatzgegner vertraten die Auffassung, dass ein Votum dafür das Image der Grünen als pazifistische Partei (und damit einen ihrer Grundwerte) zerstören und ihre Glaubwürdigkeit beeinträchtigen würde. Antje Vollmer forderte ihre Bundestagskollegen in der Fraktionssondersitzung vom 7. November 2001 daher auf, gegen die Entsendung deutscher Soldaten nach Afghanistan zu stimmen, „um so die Glaubwürdigkeit der Grünen zu erhalten" (Fischer 2011, S. 50, vgl. auch Simmert 2002, S. 189[46]). Ähnlich sahen es Christian Simmert und Hans-Christian Ströbele aus einer Gruppe von acht Abgeordneten, die sich in diesem Konflikt vehement gegen eine Zustimmung zum Einsatz stellten und diese Haltung auch mit einem gemeinsamen Positionspapier, dem Berliner Aufruf, unterstrichen. Ströbele erklärte, angesichts der „unendlich vielen Toten" (Ströbele, zitiert nach Nachtwei 2011) um die Glaubwürdigkeit der Partei zu bangen. Simmert sah die Existenz der Grünen eher durch eine Zustimmung als durch eine Ablehnung und ein mögliches Scheitern von Rot-Grün gefährdet. Außerdem konstatierte er, mit Nein stimmen zu wollen, da ganze Ortsvereine die Partei verließen (Nachtwei 2011). Dass eine verfehlte Regierungsmehrheit der Partei Schaden zufügen könnte, glaubten die Gegner des Einsatzes vor der gestellten Vertrauensfrage nicht. Hans-Christian Ströbele etwa gab sich in der Fraktionssitzung vom 9. November 2001 noch sicher, dass im Zweifel die nötige Mehrheit für den Einsatz auch mit den Stimmen der Opposition erreicht werden könne, was seiner Meinung nach ausreichend war (Nachtwei 2011).

Mit Schröders Ankündigung, die Abstimmung mit der Vertrauensfrage zu verknüpfen, änderte sich die Motivlage der Gegner. Denn nun war klar, dass eine verfehlte Regierungsmehrheit auch das Ende der grünen Regierungsbeteiligung bedeuten würde. Entsprechend trat die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Grünen bei der Argumentation der Einsatzgegner in den Hintergrund und wurde durch die Sorge um den Fortbestand von Rot-Grün ersetzt. So erklärten sie, mit Ja gestimmt zu haben, „weil ich mich mit einem Nein gegen den Fortbestand der rot-grünen Koalition ausgesprochen hätte" (Vollmer 2001, S. 19907, ähnlich Altmann 2001, S. 19910). Die Fortsetzung dieser Koalition war für sie aber wichtig, um grüne Regierungsprojekte weiter umsetzen zu können. Bisher erreichte „Erfolge" waren ihrer Meinung nach „ohne die Grünen nicht nur gefährdet, sie würden kassiert" (Voß 2001, S. 19912). Damit war die Abstimmung als Votum über die Fortsetzung von Rot-Grün für sie neben der Frage der Beteiligung an OEF zu einer zweiten „Gewissensfrage" (ebd.) geworden. Daher entschied auch die Achtergruppe strategisch, wie Steffi Lemke in der Plenardebatte erläuterte. Sie hätten sich entschlossen, zur Hälfte mit Ja zu stimmen, um den Fortbestand der rot-grünen Regierung nicht zu gefährden, obwohl nach wie vor alle acht gegen die Entsendung deutscher Soldaten an den Hindukusch waren:

[46] Bei Simmert klingt es so, als habe sie nicht für das Nein der ganzen Fraktion plädiert, sondern gewollt, dass es überhaupt Gegenstimmen aus der Fraktion gebe und nicht die ganze Fraktion geschlossen mit Ja stimmt.

> „Wir haben uns entschieden, bei der heutigen Abstimmung eine zahlenmäßige Halbierung der Stimmenzahl vorzunehmen, um die Vertrauensfrage des Bundeskanzlers mit Ja beantworten zu können. Wir beantworten die Machtfrage strategisch, indem wir Ja zum Fortbestand der Koalition und Nein zur Legitimation des Bundeswehrmandats sagen." (Lemke 2001, S. 19888)

Aber es gab sogar Stimmen, die ein Ende von Rot-Grün durchaus in Betracht zogen. Simmert berichtet, dass gerade an der Basis und im linken Flügel eine Stimmung geherrscht habe, die „auf ‚Koalitions-Krawall' bis zum bitteren Ende aus" war (Simmert 2002, S. 178). Die Bundestagsabgeordnete Franziska Eichstädt-Bohlig habe etwa vorgeschlagen, dass die Partei sich freiwillig in die Opposition begeben solle (Simmert 2002, S. 200).

Die Unterdrückung der Afghanen durch die Taliban spielte in den Stellungnahmen der Einsatzgegner quasi keine Rolle. Zwar bezeichnete etwa die Achtergruppe in ihrem Positionspapier den „Sturz der Taliban im Interesse des afghanischen Volkes und der Menschenrechte" als „wünschenswert" (Buntenbach et al. 2001). Doch dies war ihrer Meinung nach nicht das Ziel des Einsatzes. So argumentierten die Einsatzgegner, das von den Einsatzbefürwortern genannte Gestaltungsziel, die Zivilbevölkerung vor den Taliban zu schützen, sei nur vorgeschoben. Denn die Taliban hätten die Menschenrechte schon vor dem Anschlag des 11. September 2001 missachtet, ohne dass jemand dort militärisch interveniert hätte (ebd.).

Auch das Gestaltungsziel „Sicherheit" spielte in der Argumentation der Einsatzgegner nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nur im Berliner Aufruf der Achtergruppe wurde einmal die Gefahr möglicher Anschläge in Deutschland erwähnt. Dort hieß es, es sei „unsere Aufgabe […], die Strukturen und Netzwerke dieses neuen Terrorismus […] zu zerstören […] und Planung von Terroranschlägen hier bei uns zu verhindern" (ebd.). Ansonsten thematisierten die Einsatzgegner eine mögliche Anschlagsgefahr für Deutschland nicht. Anders als die Einsatzbefürworter sprachen die Einsatzgegner zudem weder von einer Gefährdung des Weltfriedens, noch von einem Angriff auf die westliche Lebensweise oder Werte. Auch gingen sie nicht auf die Zahl der bei den Anschlägen getöteten Menschen in den USA oder die Fernsehbilder der Anschläge ein, was den Schluss nahelegt, dass der 11. September 2001 auf sie keine Schockwirkung hatte.

Das Hauptargument für die Ablehnung von OEF durch die Einsatzgegner war, dass militärische Mittel, wie sie im Rahmen von OEF geplant waren, im Kampf gegen den Terrorismus nicht wirksam sein würden. Gewalt sollte ihrer Meinung nach maximal dahingehend ausgeübt werden als Militär polizeiliche Aufgaben, wie etwa die „Ergreifung von Hintermännern und Verdächtigen" der Terroranschläge, ausüben sollte. So heißt es in ihrem Berliner Aufruf, die Ergreifung könne „wenn nicht anders zu bewerkstelligen – durch gewaltsame, polizeiliche bzw. militärische Mittel erfolgen" (Buntenbach et al. 2001, ähnlich Häfner 2001, 19913). Den Krieg gegen ein ganzes Land lehnten sie jedoch ab (Schewe-Gerigk 2001, S. 19911). Sie führten aus, das Konzept der Regierung „von der

grundsätzlichen Herangehensweise für falsch“ zu halten (Bettin 2001, S. 19911) oder es schlicht als zu riskant zu empfinden (Häfner 2001, S. 19913). Sie gingen davon aus, dass der Militäreinsatz keine „stabile, tolerante und funktionierende Regierung in Afghanistan“ (Buntenbach et al. 2001) ermöglichen werde. Vielmehr gaben sie sich überzeugt, dass die Terroristen durch die Art der Kriegführung und die zivilen Opfer weiter an Zulauf gewinnen würden, dass Militär also genau das Gegenteil dessen bewirken würde, was beabsichtigt sei (ebd.). Vor allem sollte der Fokus ihrer Meinung nach nicht allein aufs Militär gelegt werden. So erklärte Gerald Häfner, „ein lediglich militärisches Vorgehen in hohem Maße [für] fragwürdig und gefährlich“ (Häfner 2001, S. 19913) zu halten. Die Einsatzgegner erklärten, der Fokus müsse auf Polizeiarbeit und politischen Maßnahmen liegen. Dazu gehörten auch Entwicklungszusammenarbeit, die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten und die Lösung von Regionalkonflikten (Buntenbach et al. 2001). Ihrer Meinung nach, fehlte jedoch eine politische Strategie „für die Zeit nach den Taliban“ (Lemke 2001, S. 19888). Daher stellten sie auch nach der Niederschlagung der Taliban in der Bundestagsabstimmung am 16. November 2001 infrage, wie zielführend die Siege der Nordallianz überhaupt gewesen seien (ebd.).

Die Einsatzgegner zweifelten vor allem am Einsatz von Streumunition. Das hing zum einen mit „der wachsenden Zahl ziviler Opfer“ (Sterzing/Höfken 2001, S. 19900) zusammen, die sie beklagten. Die großflächigen Bombardements führten zu einer „verschärften humanitären Katastrophe“ (Buntenbach et al. 2001). Hilfe für die Menschen im Land konnte so ihrer Meinung nach nicht gewährleistet werden (ebd.). Daher kritisierten sie die Verwendung dieser Munition durch die USA scharf:

> „Dem internationalen Terrorismus kann nicht mit Streubomben unter Inkaufnahme von toten Zivilisten und der Zerstörung von Einrichtungen des Internationalen Roten Kreuzes begegnet werden“ (Lemke 2001, S. 19888).

Die Einsatzgegner lehnten den Einsatz von Streumunition zum anderen auch wegen völkerrechtlicher Bedenken ab. Sie argumentierten, dass durch diese Art und Weise der Kriegführung gegen das im Kriegsvölkerrecht verankerte „Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Vermeidung ziviler Opfer“ (Sterzing/Höfken 2001, S. 19900) verstoßen werde. Die Einsatzgegner äußerten aber auch generellere Bedenken am Einsatz in Afghanistan, weil die Militäraktionen dort über die „zielgerichtete[…] Bekämpfung des Terrorismus“ (Buntenbach et al. 2001) hinausging. Ziel musste ihrer Meinung nach sein, die Terroristen im Land vor Gericht zu stellen. Statt dieses Ziel zu verfolgen, werde nun aber Gewalt gegen ein Land eingesetzt, dass nur mittelbar mit dem 11. September 2001 in Verbindung stand (ebd.).

Diese Kritik war der Grund, weshalb die Einsatzgegner die von Kanzler Schröder gebrauchte Formulierung der uneingeschränkten Solidarität ablehnten. Maximal bekannten sie sich zu einer „kritischen Solidarität“ (Sterzing/Höfken 2001, S. 19899). Die Solidaritätsbekundungen beschränkten sich allerdings größtenteils auf die Opfer der Terroranschläge vom 11. September 2001, während das

gesamte amerikanische Volk, die USA als Land oder die US-amerikanische Regierung nicht erwähnt wurden (Buntenbach et al. 2001). Diese Formulierung macht klar, dass sie dem Bündnispartner ausgesprochen kritisch gegenüberstanden, zumindest kritischer als die Befürworter des Einsatzes. Zudem stellten sie klar, dass Solidarität für sie nicht bedeute, sich am Krieg in Afghanistan zu beteiligen, sondern dass diese Solidarität auch anders ausgedrückt werden könne – etwa indem man auf dem Feld der humanitären Hilfe und der Strafverfolgung Unterstützung leiste (Schewe-Gerigk 2001, S. 19911, ähnlich Häfner 2001, S. 19914).

Wie die Einsatzbefürworter äußerten auch die -gegner im Vorfeld der Abstimmung im Bundestag Bedenken darüber, dass die Rechte des Parlaments gewahrt blieben. Die Gruppe der Acht kam in ihrem Berliner Aufruf – ähnlich wie der Parteirat in seinem Beschluss vom 12. November 2001 – zu dem Schluss, dass die Rechte des Bundestages im Regierungsantrag verletzt würden: „Der zur Abstimmung stehende Antrag entmündigt das Parlament“ (Buntenbach et al. 2001). Sie kritisierten, „[w]eder Ziel noch Ort und Zeitpunkt des Einsatzes oder die Aufgaben der 3900 Soldaten sind klar“ (ebd.). Ähnlich äußerte sich auch Antje Vollmer in einem Gastbeitrag für die Frankfurter Rundschau (Vollmer [2001] 2015). In der Bundestagsdebatte vom 16. November 2001 thematisierten die Einsatzgegner die Parlamentsrechte nicht mehr.

6.4.2.3 Parteiinterne Konstellationen

Der Afghanistan-Konflikt machte ein weiteres Mal deutlich, dass die Partei in der Frage von Militäreinsätzen tief gespalten war. Grob vereinfacht standen auf der einen Seite die Befürworter von OEF, der Außenminister Fischer, seine Ministerkollegen sowie Partei- und Fraktionsspitze. Auf der anderen Seite stand der harte Kern der Kriegsgegner, die Achtergruppe um Annelie Buntenbach und Hans-Christian Ströbele. Diese Gruppen erfuhren im Verlaufe des Konflikts jeweils wechselnde Zustimmung. Dabei ging der Riss auch durch die Flügel.[47] Insgesamt waren die Einsatzgegner in Fraktion (und Partei) in der Minderheit. Das lag zum einen daran, dass die Führungsspitze der Grünen die Linie der Einsatzbefürworter ganz überwiegend stützte. Allerdings äußerte sich die Ko-Parteivorsitzende Claudia Roth immer wieder auch kritisch. Die damalige Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer gehörte zu den Einsatzgegnern. Zum anderen war der linke Flügel, der Militäreinsätzen bislang mehrheitlich kritisch gegenübergestanden hatte, seit der Kosovoentscheidung geschwächt.

[47] Christian Simmert etwa berichtet von einem Treffen der Linken in der Partei nach dem 11. September 2001, bei dem es um die mögliche Ausrufung des NATO-Bündnisfalles ging. Während die Regierungsmitglieder eher auf der Linie des Bundeskanzlers gelegen haben, hätten Vertreter der später gebildeten Achtergruppe erklärt, einem möglichen Bündnisfall nicht zustimmen zu wollen (Simmert 2002, S. 148, 149). Kriegsgegner gab es nicht nur im linken Flügel, sondern auch bei den Realos – so etwa Franziska Eichstädt-Bohlig oder Antje Vollmer (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.11.2001, S. 3).

Der Babelsberger Kreis, in dem sich die Parteilinken organisiert hatten, war auf dem Bielefelder Parteitag 1999 durch heftigen Streit um die Positionierung der Partei im Kosovokrieg zerbrochen (Switek 2012, S. 134), die Regierungslinke hatte sich damit von ihm losgesagt (Nishida 2005, S. 211)[48]. Schlussendlich waren es also die Befürworter von OEF, die sich im innerparteilichen Disput durchsetzten, da sie über die größeren Druckmittel (das drohende Ende der Regierungskoalition) verfügten.

Die Einsatzgegner erfuhren allerdings mit Beginn der Luftschläge der USA in Afghanistan und dem damit verbundenen Unmut über die mangelhafte Informationspolitik Washingtons sowie die steigende Zahl ziviler Opfer Zulauf. Sowohl in der Fraktion als auch in den Landesverbänden[49] wuchs die Kritik am Militäreinsatz (Simmert 2002, S. 168, 169).

Die Gruppe der Einsatzbefürworter musste immer mehr politisches Kapital aufbringen, um die Abgeordneten auf Regierungslinie zu halten. Eine zentrale Figur war auch hier der Außenminister. Um die kritischen Abgeordneten auf Linie zu bringen, hielt er in der Fraktionssitzung am 7. November 2001 eine wutentbrannte Rede und drohte mit seinem Rücktritt, sollte die eigene Mehrheit nicht zustande kommen. Um seinen Worten Nachdruck zu verleihen und damit Druck auszuüben, verließ er nach seiner Rede die Sitzung (Fischer 2011, S. 51, Simmert 2002, S. 190). Diese Rücktrittsdrohung stellte, wie bereits im Kosovo-Konflikt, für die Fraktion eine nicht unerhebliche „Ungewissheitszone" (Panebianco 1988) dar. Denn aufgrund seiner herausgehobenen Stellung in der Partei durch sein Ministeramt, aber auch durch seine große Popularität weit über die Partei hinaus, verfügte Fischer über Machtressourcen, die ihm dieses Vorgehen ermöglichten und auch, damit Druck auf die Abgeordneten seiner Fraktion auszuüben. Dass dieser Auftritt des Außenministers einen Eindruck hinterließ, zeigt die Reaktion von Winfried Nachtwei, der dem Einsatz skeptisch gegenüberstand. Er erklärte zwar auf der einen Seite gegen die deutsche Beteiligung an OEF zu sein, Fischer aber als Außenminister behalten zu wollen (Simmert 2002, S. 190). Simmert schreibt dazu, dass Fischer die Vertrauensfrage mit diesem Verhalten noch vor dem Bundeskanzler gestellt habe (ebd.).

Druck wurde vor allem auf die Achtergruppe um Annelie Buntenbach und Hans-Christian Ströbele ausgeübt. Die Fraktionsspitze schränkte ihre Möglichkeiten, sich im Bundestag zu äußern, ein. Außer in der Plenardebatte am 16. November 2001, als bereits klar war, dass nur noch vier Abgeordnete mit Nein stimmen würden und so die Vertrauensfrage positiv beantwortet werden würde, erhielten sie keine Redezeit zu diesem Thema. Zudem führten Mitglieder des Parteivorstandes sowie die Minister

[48] Volmer schreibt, dass sich erst auf dem Bielefelder Parteitag sein „emotionaler und intellektueller Bruch mit ‚meiner' Parteilinken, meiner alten Basis" vollzog (Volmer 2010, Kap. 24).

[49] Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein (Simmert 2002, S. 168, 169)

Jürgen Trittin und Renate Künast mit der Gruppe ein Gespräch, in dem sie klar machten, dass die Verantwortung für den Regierungserhalt bei der Achtergruppe liege (Simmert 2002, S. 225). Hinzu kam, dass die Einsatzbefürworter der Grünen auch von den Einsatzbefürwortern des Koalitionspartners unterstützt wurden, die ebenfalls Druck auf die Einsatzgegner bei den Grünen ausübten. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck etwa drohte mit Neuwahlen und erklärte, in diesem Falle werde keine erneute rot-grüne Koalition angestrebt (Spiegel Online vom 14.11.2001). Kanzler Schröder hatte sich schon mit der FDP getroffen, um eine mögliche sozial-liberale Koalition auszuloten, wodurch er den Grünen vor Augen führte, dass sie ersetzbar waren. Simmert berichtet außerdem von Anrufen von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse und führenden SPD-Linken wie Andrea Nahles und Detlev von Larcher. Wolfgang Thierse etwa habe Christian Simmert erklärt, dass dieser Verantwortung für das Ende von Rot-Grün habe, wenn er mit Nein votiere. Keiner aus der Achtergruppe wollte dafür verantwortlich gemacht werden (Simmert 2002, S. 222-227).

Zunächst hielt die Achtergruppe dem Druck stand, was auch mit dem Rückhalt aus den Landesverbänden und der Parteibasis zusammenhing. Stand 8. November 2001 lehnten 11 von 16 Landesverbänden den Einsatz ab (Die Welt vom 13.11.2001), und die grüne Basis flutete die Fraktion mit Protest-Mails, Anrufen und Briefen, um die Abgeordneten zu einem Nein zu bringen (Simmert 2002, S. 196). Nachdem ihnen in der Plenardebatte keine Redezeit eingeräumt worden war, stellten die acht Abgeordneten um Buntenbach und Ströbele selbst Öffentlichkeit für ihre Positionen her. Am 11. November 2001 gingen sie in die Offensive, indem sie ihr Positionspapier „Kein Krieg in Afghanistan“ in der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichten und es über einen „weit verzweigten Partei-Verteiler“ (Simmert 2002, S. 204) versendeten. Es ging ihnen darum „Schlagzeilen zu produzieren, um den Druck aufrechterhalten zu können“ (Simmert 2002, S. 203). Es ging also auch darum, Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit für die eigenen Positionen zu erzeugen und die Zahl der Nein-Sager weiterhin so hoch wie möglich zu halten – vor dem Hintergrund des aufgebauten Drucks mit Sicherheit auch, um die Verantwortung für ein mögliches Scheitern von Rot-Grün nicht alleine tragen zu müssen.

Doch nachdem Kanzler Schröder zwei Tage später ankündigte, die Vertrauensfrage mit der Abstimmung über OEF zu verknüpfen, schwand jegliche Unterstützung für die Achtergruppe. Die zuvor kritischen Landesverbände forderten nun, dass eine Regierungsmehrheit zustande kommen müsse, ebenso wollten die anderen Einsatzgegner in der Fraktion nun mit Ja votieren[50]. Dies hing auch mit

[50] Mehrere dem linken Flügel zugehörende Landes- und Fraktionsvorsitzende der Grünen (darunter der NRW-Landesvorsitzende Frithjof Schmidt) sowie die Umweltminister aus NRW und Schleswig-Holstein Bärbel Höhn und Klaus Müller schickten einen Tag vor der Abstimmung im Bundestag ein Fax an die grünen Parlamentarier, in dem sie diese zu einer Zustimmung aufforderten. Die Entscheidung für die Fortführung der Koalition müsse von den Delegierten der Ende November 2001 stattfindenden Bundesdelegiertenkonferenz getroffen werden

einer Protokollerklärung des Auswärtigen Amtes zusammen, in der auf Forderungen jenes Teils der Grünen eingegangen worden war, die OEF zuvor stark kritisiert hatten (Sterzing/Höfken 2001, S. 19900, Beck 2001, Nachtwei 2001b, 19903, Schmidt 2001, S. 19905, Häfner 2001, S. 19913). Somit war die Achtergruppe schließlich in Fraktion und Partei isoliert (Simmert 2002, S. 234, 235). Der steigende Druck führte dazu, dass sich ein Mitglied der Achtergruppe nach dem anderen dazu entschied, dem Einsatz doch zuzustimmen, um das Bündnis mit der SPD nicht zu gefährden (Simmert 2002, S. 228, 229, n-tv.de vom 15.11.2001). Es ging ihnen vor allem darum, dass sie nicht „für das Scheitern der Koalition verantwortlich sein" (Simmert 2002, S. 239) wollten.

Die Dominanz der Einsatzbefürworter zeigte sich auch auf dem Parteitag der Grünen in Rostock. Eine deutliche Mehrheit der Delegierten stimmte für den Antrag des Parteivorstandes, in dem die Beteiligung an OEF gebilligt wurde. Der Antrag der Einsatzgegner dagegen kam nicht einmal mehr in die Schlussabstimmung – anders als ein zusätzlicher weitergehender Antrag der Befürworter aus dem Realolager um Daniel Cohn-Bendit, in dem die Intervention in Afghanistan ausdrücklich begrüßt wurde. Damit hatte eine signifikante Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Partei stattgefunden. Fischer spricht daher in diesem Zusammenhang von einem „Höhepunkt einer realistischen grünen Außenpolitik […]. Nie wieder sollten die Linken so schwach und die Realos so stark sein wie in Rostock." (Fischer 2011, S. 62).

6.4.2.4 Zusammenfassung

Wie bereits im Falle Kosovo gab es auch im Afghanistan-Krieg Zielkonflikte. Auf der Ebene der Gestaltungsziele standen das Sicherheitsinteresse (Selbstverteidigung/Bekämpfung des Terrorismus) und eine modifizierte Form des Wertes der Gewaltfreiheit („Nie wieder Krieg") einander gegenüber, auf der normativen Ebene die Ziele „Einhaltung der Bündnispflichten" und „Einhaltung des Völkerrechts". Beim Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" ging es vor allem darum, dass militärische Mittel als ungeeignet für die Terrorismusbekämpfung erachtet wurden. Bei dem Gestaltungsziel „Einhaltung des Völkerrechts" ging es im Falle Afghanistan darum, ob das Kriegsvölkerrecht eingehalten wurde, während die Frage nach der Einhaltung des Gewaltverbotes keine Rolle mehr spielte. Die Einsatzbefürworter priorisierten das Interesse Sicherheit und die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten", die Einsatzgegner den Wert „Nie wieder Krieg" und die Norm „Einhaltung des Völkerrechts".

Die Einflussfaktoren wirkten auf Einsatzbefürworter und -gegner in unterschiedlicher Weise. Entscheidend war die Wahrnehmung bzw. Interpretation einiger Einflussfaktoren, die sich wiederum

können. Und auch Claudia Roth, die die Achtergruppe in persönlichen Gesprächen zuvor in ihrer Position unterstützt hatte, schwenkte laut Simmert auf diesen Kurs um (Simmert 2002, S. 234, 235).

auf andere Einflussfaktoren auswirkte. So hatten die Anschläge des 11. Septembers 2001 auf die Einsatzbefürworter etwa eine Schockwirkung, was dazu führte, dass das Gestaltungsziel „Sicherheit“ für sie in den Vordergrund rückte. Diese Schockwirkung lässt sich aus den Äußerungen der Einsatzgegner nicht herauslesen. Entsprechend finden sich bei ihnen auch kaum Aussagen, die darauf hindeuten würden, dass das Gestaltungsziel „Sicherheit“ für sie eine bedeutsame Rolle gespielt hätte. Allerdings führte die unterschiedliche Bewertung nicht bei allen Einflussfaktoren zu unterschiedlichen Schlüssen. So wurden etwa die Bündnispflichten von Einsatzgegnern und -befürwortern unterschiedlich interpretiert. Die Einsatzbefürworter sprachen sich für eine kritische Solidarität aus, die Einsatzgegner sprachen überwiegend nur von Solidarität mit den Opfern der Anschläge. Zudem unterschieden sich die beiden Gruppen dahingehend voneinander, als die Einsatzbefürworter Bündnissolidarität durch militärischen Beistand demonstrieren wollten, während die Einsatzgegner der Meinung waren, Bündnissolidarität müsse, und vor allem solle, nicht militärisch geübt werden. Trotzdem kamen beide Gruppen zu dem Schluss, dass die USA durch die Verwendung von Streumunition gegen das Kriegsvölkerrecht verstießen. Diese Gemeinsamkeit der Beurteilung des US-amerikanischen Vorgehens führte allerdings nicht zu dem Schluss, dass beide Gruppen die Beteiligung der Bundeswehr an OEF ablehnten. Eine Erklärung für die unterschiedliche Beurteilung der Bündnispflichten liegt auch in dem unterschiedlichen Erleben. Fischer, der als Außenminister unmittelbaren Kontakt zu den US-amerikanischen Partnern hatte, hält in seinen Memoiren fest, seine transatlantischen Gesprächspartner hätten thematisiert, dass einige der Attentäter in Deutschland gelebt hätten, was die Frage aufgeworfen habe, inwiefern Deutschland eine Mitschuld an den Terroranschlägen trage. Daher beurteilte Fischer die schnellen Solidaritätsbekundungen als umso wichtiger (Fischer 2011, S. 19, 20). Ein weiterer Grund dafür, dass der Außenminister großen Wert auf Solidarität mit den USA legte, war wohl auch seine persönliche Anwesenheit bei der Trauerfeier für die Opfer des 11. September 2001, die für ihn sehr ergreifend war. Sie machte ihn, wie er schreibt, zugleich traurig und wütend (Fischer 2011, S. 36, 37).

Beim Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ spielte die unterschiedliche Beurteilung militärischer Mittel durch Einsatzgegner und -befürworter eine entscheidende Rolle. Zwar erklärten beide Gruppen, der Terrorismus müsse an seinen sozio-ökonomischen Wurzeln bekämpft werden. Die Einsatzgegner wollten allerdings ausschließlich auf zivile Mittel zurückgreifen bzw. Militär maximal einsetzen, um polizeiliche Aufgaben auszuüben. Die Einsatzbefürworter argumentierten, es müssten darüber hinaus auch militärische Mittel eingesetzt werden, um den Terrorismus zu eliminieren. Die Einsatzgegner gingen dagegen davon aus, dass der Einsatz von Militär eine kontraproduktive Wirkung entfalten würde.

Anders als in den vorangegangenen Konflikten spielte das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“ im Falle Afghanistans nur noch eine untergeordnete Rolle – und dies vor allem in modifizierter Form. Die

Einsatzbefürworter kritisierten die Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban erst in der Plenardebatte vom 16. November 2001 als es um die deutsche Beteiligung an OEF ging. Die Einsatzgegner lehnten den Schutz von Menschenrechten als Begründung für den Einsatz sogar ab und warfen den Einsatzbefürwortern vor, diesen Grund nur vorzuschieben.

Im Afghanistan-Konflikt spielten machttaktische Erwägungen eine entscheidende Rolle. Allerdings wurde auch dieser Aspekt von Einsatzbefürwortern und -gegnern bis zum Stellen der Vertrauensfrage unterschiedlich beurteilt. Während die Einsatzbefürworter von Anfang an erklärten, sich um den Fortbestand der rot-grünen Koalition zu sorgen, befanden die Einsatzgegner, dass möglichst viele Neinstimmen aus den Reihen der Grünen der Glaubwürdigkeit der Partei zuträglich sein würden. Erst nachdem Kanzler Schröder die Vertrauensfrage gestellt hatte, argumentierten beide Gruppen, die Zustimmung sei notwendig, um den Fortbestand der rot-grünen Regierung gewährleisten zu können und den begonnenen Reformweg weiter gehen zu können. Die Einsatzbefürworter stimmten allerdings aus Überzeugung für die Beteiligung an OEF. Die Einsatzgegner, die mit Ja votierten, stimmten aber nur deshalb für den Einsatz ab, weil sie den Fortbestand der rot-grünen Regierung nicht gefährden wollten. Das Mittel zur Zielerreichung heißt in diesem Fall nicht Militäreinsatz (auch, wenn es in der Abstimmung um einen Militäreinsatz ging), sondern die Unterordnung des Gewissens und die Fraktions- bzw. Regierungsdisziplin bzw. Unterordnung der aktuellen Gestaltungs- unter Machtziele, um künftige Gestaltungsziele durchsetzen zu können. Die Einsatzbefürworter gaben neben der Vertrauensfrage als Grund für ihr Votum an, dass sie den Einsatz trotz verschiedener Bedenken in der nun geplanten Form für legitim und sinnvoll erachteten. Sie stimmten also, anders als die Gegner des Einsatzes, nicht ausschließlich wegen der Vertrauensfrage, um den Machterhalt zu sichern, zu.

Während die Einsatzbefürworter lobten, die Parlamentsrechte würden durch die Protokollnotiz der Regierung nun doch gewahrt, ließen die Gegner diese Veränderung des Regierungsantrages unerwähnt.

Die Wirkung der Einflussfaktoren wird in Abbildung 15 dargestellt.

Abbildung 14: Einflussfaktoren Afghanistan (Grüne)

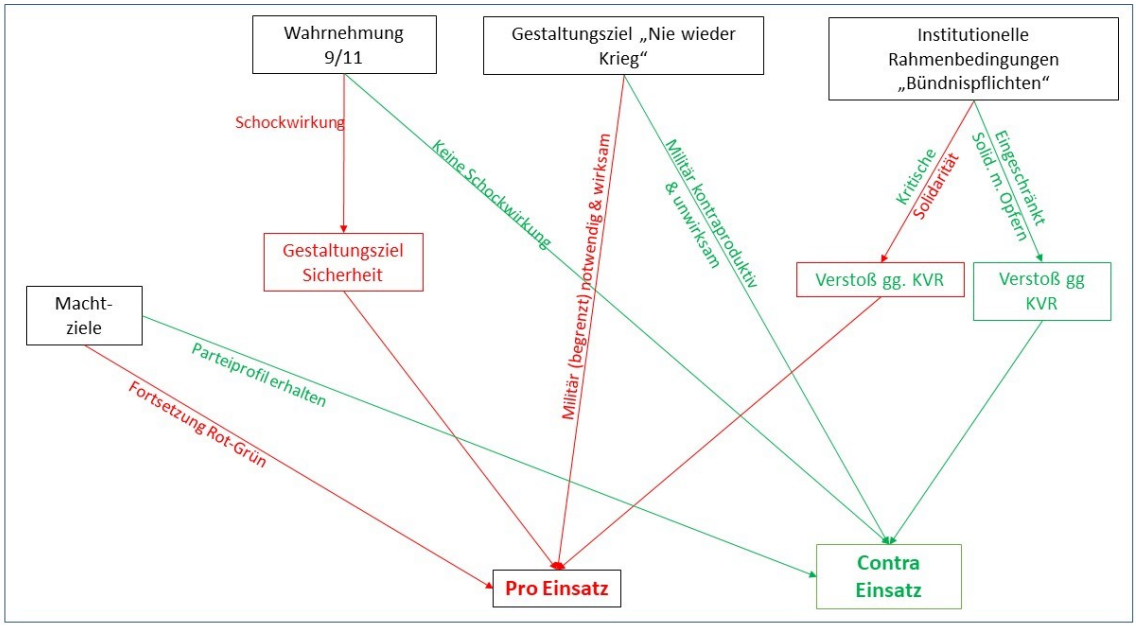

6.4.3 Die PDS im Afghanistan-Konflikt

Wie in den beiden vorangegangenen Konflikten lehnte die PDS auch einen Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan als einzige der drei untersuchten Parteien geschlossen ab. Daher wird im Folgenden auch nicht zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern unterschieden, obwohl es im Gegensatz zu den Konflikten in Bosnien und im Kosovo durchaus Differenzen in der Partei gab. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die PDS im Afghanistan-Konflikt positionierte. Es wird beschrieben, welche Rolle die in Kapitel 4 dargestellten Faktoren (Machtziele, Gestaltungsziele, institutionelle Rahmenbedingungen und externe Stimuli) für die Positionierung der Gruppen spielten und welchen Einfluss innerparteiliche Konstellationen auf die Positionierung der Gesamtpartei nahmen. Untersucht werden die Bundestagsdebatten vom 12. und 19. September sowie vom 16. November 2001. Des Weiteren werden Positionspapiere, Stellungnahmen und Interviews einzelner Abgeordneter einbezogen.

Machttaktische Erwägungen spielten im Afghanistan-Konflikt auch bei der PDS eine Rolle. Hier gab es zwei Gruppierungen in der Partei. Der realpolitische Flügel verfolgte das Ziel, die Partei auch auf Bundesebene regierungsfähig zu machen. Diese Linie hatte sich bereits beim Münsteraner Parteitag vom 7. bis 9. April 2000 abgezeichnet, als die zu diesem Zeitpunkt noch Partei- bzw. Fraktionsvorsitzenden Lothar Bisky und Gregor Gysi einen Antrag einbrachten, in dem gefordert wurde, eine Beteiligung an UN-Einsätzen nach Kapitel VII nicht mehr generell abzulehnen. Stattdessen wurde eine Einzelfallprüfung der jeweiligen Mandate angestrebt. Ziel war es, sich auf Bundesebene

koalitionsfähig mit SPD und Grünen zu zeigen (Oppelland/Träger 2012, S. 201). Dieses Ziel der Positionsverschiebung hin zu einer Billigung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr aus machttaktischen Erwägungen spielte auch im Afghanistankonflikt eine Rolle (Berliner Zeitung vom 21.09.2001 und vom 01.10.2001, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.10.2001b). Hier ging es allerdings nicht nur um die Koalitionsfähigkeit, sondern auch um den Wiedereinzug in den kommenden Bundestag. Auch wenn im Afghanistan-Konflikt niemand aus der Partei die Beteiligung an OEF befürwortete, so wollte die Vorsitzende Gabi Zimmer doch zu radikale Positionen, wie etwa die des Hamburger Landesverbandes, vermeiden. Sie befürchtete, diese könnten die Wiederwahl der PDS in den Bundestag gefährden (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.10.2001). Entsprechend übte sie auf dem Dresdner Parteitag vom 6. und 7. Oktober 2001 auch deutliche Kritik am Hamburger Landesverband, der den USA eine Mitschuld an den Anschlägen gegeben hatte. Dessen Äußerungen versperrten der PDS „‚jeglichen Weg zu angemessenem politischen Verhalten'" (Spiegel Online vom 07.10.2001). Der linke Flügel um Sahra Wagenknecht betrachtete die Machtfrage ausschließlich aus der Perspektive des Machterhalts im Sinne des Wiedereinzugs in den Bundestag und nicht im Sinne von Regierungsbeteiligung. Die Vertreter dieser Gruppe hatten sich bereits auf dem Münsteraner Parteitag gegen den von Bisky und Gysi eingebrachten Antrag ausgesprochen und einen eigenen Antrag eingebracht, in dem auch UN-Militäreinsätze abgelehnt wurden und gefordert wurde, internationale Konflikte ausschließlich mit zivilen Mitteln zu lösen. Die Befürworter dieses Antrages um die stellvertretende Parteivorsitzende und Europaabgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann erklärten, das Profil der PDS „als einzige im Bundestag vertretene Friedenspartei" (Kaufmann et al. 2000, zitiert nach Oppelland/Träger 2012, S. 202) müsse erhalten bleiben. Dieser Gegenantrag bekam schließlich die Mehrheit der Delegiertenstimmen. Auch im Afghanistankonflikt argumentierten die Vertreter des orthodoxen Parteiflügels, dass die PDS sich sehr klar von den anderen Parteien abgrenzen müsse. Nach Meinung von Wagenknecht und ihrem Umfeld musste die PDS eine „‚Antikriegspartei werden'" (Spiegel Online vom 05.10.2001), um ihre Existenz zu sichern. Sie gaben sich überzeugt, dass alles andere als ein strammer Antikriegskurs die PDS bedeutungslos machen würde. Entsprechend verteidigten sie, dass die Fraktion bei der Abstimmung im Bundestag über den NATO-Bündnisfall diesen abgelehnt hatte: „‚Hätte sich die PDS-Fraktion am 19. September nicht so verhalten, wie sie sich verhielt, wäre das wohl das faktische Ende unserer Partei gewesen'" (Wagenknecht, zitiert nach Spiegel Online vom 05.10.2001). Tatsächlich erhob die PDS seit dem Kosovo-Krieg den Anspruch, die einzige im Bundestag verbliebene Friedenspartei zu sein, auch wenn sie im Gegensatz zu den Grünen „auf keine pazifistische Tradition zurückblicken kann" (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.10.2001, vgl. auch Prinz 2010, S. 224).

Nachdem Kanzler Schröder die Sach- mit der Vertrauensfrage verknüpft hatte, so dass zahlreiche Abgeordnete von SPD und Grünen, die eigentlich gegen den Einsatz waren, trotzdem dafür stimmten,

warfen die Parlamentarier der PDS ihnen Opportunismus, mangelnden Mut und eine Beschädigung der Demokratie vor. Sie kritisierten, dass der Machterhalt ihnen wichtiger sei als politische Inhalte: „Ein bisschen Mandat und ein bisschen Regierungsbeteiligung sind wichtiger als die Frage von Krieg und Frieden. Das zerstört das Vertrauen in dieses Parlament und auch in diese Koalition“ (Gysi 2001, 19883).

Als Hauptgrund für die Ablehnung eines Militäreinsatzes in Afghanistan führten die Vertreter der PDS ihre Überzeugung an, dass ein Kampfeinsatz bei der Bekämpfung des Terrorismus nicht wirksam sein würde. Vielmehr vermuteten sie, dass dieser kontraproduktiv wirkte, da immer Unschuldige getroffen würden, was Vergeltungsmaßnahmen nach sich ziehen würde (Claus 2001b, S. 18315). So erklärten sie: „Krieg ist und bleibt ein untaugliches Mittel im Kampf gegen den Terror“ (Claus 2001c, S. 19870). OEF betitelten sie als ein „unkalkuliertes militärisches Abenteuer“ (Claus 2001c, S. 19870). Dies begründeten sie damit, dass im Krieg keine Unterscheidung zwischen Schuldigen und Unschuldigen gemacht werde, die Bomben träfen auch die Unschuldigen. Die PDS ging außerdem davon aus, dass der Krieg in Afghanistan dem Terrorismus „neuen Nährboden“ (PDS-Bundestagsfraktion 2001, S. 2) liefern würde.

Die PDS setze stattdessen auf Strafverfolgung, weil dadurch gesichert sei, dass die Schuldigen bestraft, die Unschuldigen aber geschützt würden (Gysi 2001, S. 19882). Zur Ergreifung der Schuldigen waren „repressive Maßnahmen“ (Claus 2001b, S. 18315) ihrer Meinung nach durchaus nötig. Sowohl der Parteivorstand als auch Bundestagsfraktion der PDS erklärten, dass als Reaktion auf den 11. September 2001 „ein bestimmtes Maß an Repression notwendig sein wird“ (Neues Deutschland vom 28.09.2001). Wie genau diese repressiven Maßnahmen aussehen sollten, sagten sie allerdings nicht. Einen Schritt weiter ging Gregor Gysi, der in einem Interview mit der Berliner Zeitung vom 17. September 2001 erklärte, er hielte für den Fall, dass sich Afghanistan weigern sollte, die Verantwortlichen für die Anschläge in den USA auszuliefern, auch „begrenzte militärische Aktionen für statthaft“ (Berliner Zeitung vom 17.09.2001, S. 6). Wichtig ist zu beachten, dass Gysi dieses Vorgehen nur für die Ergreifung der an den Anschlägen Schuldigen forderte und nicht für die Bekämpfung des Terrorismus. Diese „Kommando-Aktionen“ (Berliner Zeitung vom 19.09.2001) durften seiner Meinung nach zudem nur unter strengen Voraussetzungen durchgeführt werden, nämlich, dass keine unschuldigen Menschen gefährdet würden (Berliner Zeitung vom 17.09.2001, S. 6). Dieser Vorschlag wurde nach anfänglichem Zögern auch von der damalige Parteivorsitzenden Gabi Zimmer unterstützt. Anfang Oktober erklärte sie, sich Kommandoeinsätze, wie Gysi sie vorgeschlagen hatte, vorstellen zu können (Berliner Zeitung vom 02.10.2001). Die Mehrheit der Partei, vor allem der linke Flügel, lehnte diese Forderung jedoch ab (Spiegel Online vom 05.10.2001). Der stellvertretende Vorsitzende der PDS Peter Porsch betonte, bei dem Versuch, die Schuldigen der Anschläge zu ergreifen, solle ausschließlich auf polizeiliche Mittel und diplomatischen Druck gesetzt werden. Er ging davon aus, dass durch die Kommando-Aktionen wie

Gysi sie forderte, doch Unschuldige in Gefahr gebracht würden (Stuttgarter Zeitung vom 01.10.2001). „Militärische Vergeltungsmaßnahmen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.10.2001) wurden von der PDS rundweg abgelehnt. Entsprechend wollte die Mehrheit der PDS-Abgeordneten in der Plenardebatte um die Beteiligung an OEF am 16. November 2001, die vorangegangene militärische Niederschlagung der Taliban durch die USA nicht als Erfolg werten, da diese Lesart die zivilen Opfer der Bombardierungen und deren Langzeitfolgen ausblende. Diese führten etwa nach Meinung von Roland Claus zu einer „Spaltung zwischen arabisch-islamischer und westlicher Welt“ (Claus 2001c, S. 19870). Gregor Gysi sprach nur von „militärischen *Teil*erfolgen“ (Gysi 2001, S. 19882, Hervorhebung durch Verf.). Diese bewertete er aber trotzdem nicht positiv, indem er erklärte, auch militärische Erfolge machten für ihn „einen Krieg nicht richtiger“ (ebd.). In dem Antrag, den die Bundestagsfraktion am 15. November 2001 verabschiedet hatte, wurde bemängelt, dass der Krieg „die Lage der Zivilbevölkerung in Afghanistan in vielfacher Hinsicht noch schwieriger“ (PDS-Bundestagsfraktion 2001, S. 1) gemacht habe.

Nach Meinung der PDS konnte der Terror ausschließlich durch zivile Mittel – vor allem sozioökonomischer Natur – bekämpft werden, indem die „Staatliche Unterstützung von Terror […] geächtet und mit politischen und ökonomischen Mitteln überwunden“ (Claus 2001b, S. 18316) wurde. Dies könnte etwa geschehen, indem die Finanzstrukturen, über die dem Terror Gelder zuflossen, zerschlagen wurden (ebd.). Zudem forderte die PDS die Schaffung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, die allen Menschen Wohlstand sicherte sowie gegen Hunger und Armut vorzugehen. Das war für sie eine essentielle Voraussetzung für Frieden (PDS 2001). Denn als Ursache des Terrors sahen sie vor allem die Armut in der Welt (Stuttgarter Zeitung vom 01.10.2001). Vor Beginn der Luftangriffe der USA auf Afghanistan, erklärte etwa Peter Porsch, dass die Auslieferung der Verantwortlichen für die Anschläge auch erwirkt werden könne, indem die internationale Gemeinschaft durch ein „eindeutiges Votum“ (Stuttgarter Zeitung vom 01.10.2001) Druck auf die Taliban ausübe.

In ihrem Dresdner Appell kritisierte die PDS zudem, dass zur Bekämpfung des Terrorismus die NATO herangezogen wurde, die für diese Aufgabe „[v]öllig ungeeignet“ (PDS 2001) sei.[51] Diese Einschätzung begründeten die Unterzeichner des Dresdner Appells mit der Geschichte des Bündnisses. Da es aus der Blockkonfrontation des Kalten Krieges hervorgegangen sei und diese Konfrontation ihr Selbstverständnis nach wie vor präge, trage es zwangsläufig dazu bei „Frontlinien immer wieder neu entstehen zu lassen“ (PDS 2001). Somit entstünden durch den Einsatz der NATO zusätzliche Sicherheitsprobleme statt diese zu lösen. Sie sahen die NATO außerdem als Instrument der USA, um

[51] Ähnlich hatte sich bereits Roland Claus in der Rede vor dem Deutschen Bundestag am 19. September 2001 geäußert. Er hatte festgestellt, dass die NATO nur einen Teil der Welt repräsentiere und dass die „Hälfte der Welt […] nicht die Antworten für die ganze Welt geben [kann]“ (Claus 2001b, S. 18316).

weltweit ihre Interessenspolitik durchzusetzen (PDS 2001). Generell beurteilte die PDS die USA sehr kritisch. Daher wurde die von Schröder ausgesprochene „uneingeschränkte Solidarität“ von der Partei einheitlich abgelehnt. Diese war für sie zu weit gefasst, da mit dieser Formulierung „jede Reaktion möglich“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.10.2001) sei – sie also auch militärische Antworten umfassen konnte, was von der PDS aber einheitlich abgelehnt wurde.

Zu der Frage, welche Form der Solidarität man stattdessen üben wollte, gab es in der Partei jedoch unterschiedliche Standpunkte. Eine Gruppe aus dem reformpolitischen Flügel, zu der auch die Parteivorsitzende Gabi Zimmer gehörte, plädierte für „kritische Solidarität“ mit den USA (Berliner Zeitung vom 02.10.2001). Eine Gruppe aus dem linken Flügel distanzierte sich dagegen von jeglichen Solidaritätsbekundungen. Im Gegenteil erklärte etwa eine Gruppe aus dem Hamburger Landesverband, die USA seien aufgrund ihrer imperialistischen Politik der Vergangenheit, der Atombombenabwürfe im Zweiten Weltkrieg, des Vietnamkriegs, des Putsches in Chile etc. selbst Schuld an den Anschlägen des 11. September 2001 (taz vom 08.10.2001, S. 4). Eine Gruppe um Winfried Wolf forderte in einem offenen Brief am 1. Oktober 2001 einen Parteitagsbeschluss, in dem festgestellt wurde, dass die Kriegsgefahr von den USA ausgeht (Berliner Zeitung vom 02.10.2001 und Tagesspiegel vom 01.10.2001). „Wann, wenn nicht jetzt, ist es wichtig, den Zusammenhang zwischen der US-amerikanischen Politik der Militarisierung und dem Beitrag der Bundesregierung und Bundeswehr zu ebendieser Kriegslogik herzustellen?“ (Wolf et al. 2001, zitiert nach Tagesspiegel vom 05.10.2001). Zwischen diesen beiden Positionen stand eine Gruppe, die sich zur „Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern der Vereinigten Staaten und den politisch Verantwortlichen in den USA“ (Claus 2001a, S. 18296) bekannte, gleichzeitig die Aussagen des damaligen US-Präsidenten George W. Bush jedoch als „Kriegsrhetorik“ (ebd.) rügte. Dies mache für sie bereits eine kritische Solidarität schwer (ebd.).

Auf ihrem Dresdner Parteitag am 6./7. Oktober 2001 einigte sich die Partei auf die Formulierung, „solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika“ (PDS 2001) zu sein. Mit der Regierung der USA wurde keine Solidarität erklärt. Diese Skepsis gegenüber Solidaritätsbekundungen mit den USA bei Teilen der PDS erklärte die Vorsitzende Gabi Zimmer in dem Interview historisch mit deren Sozialisierung: Solidarität mit den USA sei für viele Linke ungewohnt, da man bisher immer nur mit anderen Solidarität gegen die USA geübt habe (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.10.2001). Zur Ausrufung des NATO-Bündnisfalls äußerte sich die PDS entsprechend ablehnend. Das hing auch damit zusammen, dass sie Solidarität in Form eines militärischen Beitrages zurückwiesen. Der NATO-Rat habe in seinem Beschluss zur Ausrufung des Bündnisfalles für die PDS zu stark aufs Militärische gesetzt, indem er in seinem Beschluss die „Priorität beim Militär angesiedelt“ (Gehrcke 2001, S. 18343) habe. Dass die PDS dessen Ausrufung nicht mittragen wollte, liege daran, dass man „keine Blankoschecks ausstellen [wollte], ohne zu wissen, was für eine Aktion auf uns

zukommt“ (Berliner Zeitung vom 17.09.2001, S. 6). Trotzdem wurde auf dem Parteitag die Forderung nach einer sofortigen Auflösung der NATO nicht mehr erhoben. Stattdessen sollte das Bündnis perspektivisch durch „‚nichtmilitärische Sicherheitsstrukturen‘“ ersetzt werden (Berliner Zeitung vom 01.10.2001). Außerdem fand sich die Formulierung der „kritischen Solidarität“ zwar nicht im Dresdner Appell wieder, dafür wurde sie in den Leitantrag des Parteitages aufgenommen (Tagesspiegel vom 05.10.2001).

Der einzige sicherheitspolitischer Akteur sollte nach Meinung der Vertreter der PDS die UNO sein. (PDS 2001). Das führte jedoch nicht dazu, dass sie für eine Beteiligung an UN-mandatierten Militärinterventionen plädierten. Zwar erklärten die Vertreter der PDS, dass man das Gewaltmonopol des Sicherheitsrates zu akzeptieren habe. Das müsse jedoch nicht dazu führen, jeden Beschluss, den das Gremium fasst, richtig zu finden (Neues Deutschland vom 06.10.2001). Entsprechend interpretierten die Vertreter der PDS auch die Resolutionen, die der Sicherheitsrat im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 verabschiedet hatte, sehr restriktiv. Mit Bezug auf die nach Kapitel VII der UN-Charta verabschiedeten Resolutionen zu den Anschlägen wurde ausschließlich auf die in der Resolution 1373 geforderte „finanzielle Austrocknung des Terrorismus“ (PDS 2001) verwiesen. Die Legitimierung militärischer Gewalt durch den Sicherheitsrat nach Kapitel VII der Charta blieb unerwähnt. Das Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta legten die Vertreter der PDS ausgesprochen eng aus und verwiesen auf die „strengen rechtlichen Anforderungen“ (PDS 2001), denen dieses Recht unterliege. „Militärschläge und Krieg“ (PDS 2001) seien nicht geeignet, um dieses Recht auszuführen. Sahra Wagenknecht äußerte sich zum Recht auf Selbstverteidigung auf dem Parteitag noch etwas schärfer. Sie befand, dass die USA mit dem, was sie planten, keinen Kampf gegen den Terror führten (sich also nicht defensiv gegen diesen verteidigten), sondern selbst offensiv „‚Kriegspolitik‘“ betrieben (Spiegel Online vom 06.10.2001). Damit warf sie den USA mehr oder weniger deutlich ein Verstoß gegen das Gewaltverbot der UN-Charta vor. In ihrem Antrag vom 15. November 2001 machte die PDS-Bundestagsfraktion zudem Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Völkerrechts und des Kriegsvölkerrechtes geltend. Sie stellte fest, dass „die Art der Kriegsführung durch das Recht auf Selbstverteidigung nicht gedeckt“ sei „und die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel“ (PDS-Bundestagsfraktion 2001, S. 2) nicht gewahrt bleibe. Sie argumentierte sogar, die USA führten Angriffshandlungen durch und verstießen damit gegen das Gewaltverbot der UN-Charta (ebd.)

Doch nicht nur das internationale Recht sahen die Vertreter der PDS in diesem Konflikt verletzt. Auch zur Einhaltung der Rechte des Parlamentes äußerten sie sich skeptisch. Zum einen kritisierten sie die Verknüpfung von Sach- und Vertrauensfrage, die sie als eine „Nötigung des Parlaments“ (Claus 2001c, S. 19870) und „falsche Disziplinierung“ (Gysi 2001, S. 19882) beurteilten. Zudem geißelten sie das Verfahren mehr oder weniger direkt als undemokratisch, indem sie erklärten, über die Art und Weise

wie der Terror bekämpft werden solle, müsse man demokratisch streiten können (Gysi 2001, S. 19882). Diese Aussage macht deutlich, dass sie das Vorgehen der Regierung eben gerade nicht als demokratisch bewerteten. Zum anderen bemängelten sie, der Regierungsantrag sei trotz der nachgereichten Protokollnotiz noch zu ungenau. Da weder das Gebiet, noch die Aufgaben der Soldaten, die Dauer oder die Ziele des Einsatzes klar seien, liege ein Vorratsbeschluss vor, mit dem das Parlament entmachtet werde (Claus 2001c, S. 19871). Zudem sei bei den Spürpanzern nicht klar, wo sie eingesetzt werden sollten (Gysi 2001, S. 19882).

Weder die Anschläge des 11. Septembers 2001 noch die Unterdrückung der afghanischen Bevölkerung stellten für die PDS einen Grund für eine militärische Intervention in Afghanistan dar. So spielte das Thema der eigenen Sicherheit in den Wortbeiträgen der PDS-Vertreter keine Rolle. Auch wenn sich ihre Vertreter unmittelbar nach den Anschlägen von deren menschlichen Dimension betroffen zeigten und sie etwa von Bildern „des unfassbaren Leids“, die „niemand vergessen“ (Claus 2001b, S. 18315) werde, sprachen, so hatten diese trotzdem keine Schockwirkung, die dazu führte, dass die Partei ihre Position zu Militäreinsätzen revidierte. Vielmehr verbanden sie den Ausdruck ihrer menschlichen Betroffenheit zugleich mit dem Appell für Besonnenheit und der Forderung, jetzt keinen Krieg zu beginnen (Claus 2001a, S. 18296, Claus 2001b, S. 18315). Eine Anschlagsgefahr für Europa oder gar Deutschland erwähnten die Vertreter der PDS zu keinem Zeitpunkt in der Debatte.

Die von den anderen Parteien angeführte Befreiung der Afghanen von der Herrschaft der Taliban kritisierte die PDS als vorgeschoben. Deren Verweise auf die Frauenrechte im Land wies etwa Gregor Gysi zurück und erklärte, der Grund für den Krieg sei nicht die Durchsetzung von Frauenrechten, sondern die „Anschläge in New York und Washington“ (Gysi 2001, S. 19882). Menschenrechte wurden allerdings durch die Terrorismusbekämpfung als bedroht wahrgenommen (PDS 2001).

6.4.3.1 Parteiinterne Konstellationen

In der PDS verlief die Konfliktlinie zwischen den gemäßigten Strömungen um Gregor Gysi, Petra Pau und die Parteivorsitzende Gabi Zimmer einerseits und den linken Strömungen um Wolfgang Gehrcke, Winfried Wolf und Sarah Wagenknecht andererseits. Hinsichtlich der Frage der Anwendung militärischer Gewalt setzte sich der linke Parteiflügel durch, der eine streng pazifistische Position vertrat. Hinsichtlich der Frage der Solidarität mit den USA und der Position zur NATO setze sich der Reformflügel durch, der sich zumindest für eine kritische Solidarität aussprach.

Schon beim Parteitag von Münster im April 2000 hatten Gregor Gysi und Lothar Bisky (bzw. der Parteivorstand) bei dem Versuch, die Partei zur Zustimmung zu UN-mandatieren Friedenseinsätzen zu bewegen, eine herbe Niederlage erlitten. Bemerkenswert ist, dass es für den Widerstand gegen die Positionsverschiebung ein ausgesprochen heterogenes und flügelübergreifendes „Bündnis aus

Orthodoxen, westdeutschen Linksextremisten und Pazifisten“ (Prinz 2010, S. 111) gegeben hatte. Für den Erfolg dieses Bündnisses waren laut Oppelland und Träger drei Faktoren ausschlaggebend. Erstens die Unterstützung durch die stellvertretende Parteivorsitzende Sylvia-Yvonne Kaufmann, zweitens ihre emotionale Rede, mit der sie eine Vielzahl der Delegierten erreichte und drittens die Fähigkeit des orthodoxen Parteiflügels, die Parteibasis zu mobilisieren (Oppelland/Träger 2012, S. 203). Es war auch diese Abstimmungsniederlage, die dazu führte, dass Gysi den Fraktions- und Bisky den Parteivorsitz niederlegten und damit den Reformflügel der PDS schwächte (ebd.).

Auch nach dem 11. September 2001 hatte Gysi mit seiner Forderung nach begrenzten „Kommandoaktionen“ zur Ergreifung der Schuldigen für die Terrorangriffe vom 11. September 2001 keinen Erfolg in seiner Partei. Zwar erhielt Gysi Unterstützung von der damaligen Vorsitzenden Gabi Zimmer, ihrer Stellvertreterin Petra Pau und dem damaligen Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch. Pau und Bartsch wollten gemeinsam mit dem Berliner Landesverband der Partei und wenigen Mitgliedern der Fraktion, die Position der Fraktion in die Richtung von Gregor Gysi verschieben (Berliner Zeitung vom 21.09.2001, S. 7). Allerdings äußerten sich beide in der Öffentlichkeit ausgesprochen vorsichtig. Petra Pau etwa erklärte, für sie sei eine „Ergreifung der Täter ‚im Sinne einer Polizeiaktion‘ vorstellbar, solange dabei kein Militär eingesetzt wird.“ (Berliner Zeitung vom 21.09.2001, S. 7). Gabi Zimmer sagte zwar, dass sie sich diese Kommandoaktionen vorstellen könne, schränkte aber gleichzeitig ein, dies sei nur ihre „persönliche Meinung“ (Zimmer, zitiert nach Berliner Zeitung vom 02.10.2001). Diese Zurückhaltung der Parteiführung hing auch mit deren Niederlage auf dem Münsteraner Parteitag zusammen. Dort war deutlich geworden, dass die Delegierten offenbar keine Scheu hatten, die Spitze der Partei zu beschädigen. Mitglieder des Parteivorstandes erklärten damals, dass eine Wiederholung dieser Niederlage diesem großen Schaden zufügen würde. Er sei dann „am Ende“ (Berliner Zeitung vom 01.10.2001). Die Vertreter des linken Flügels, die streng am pazifistischen Kurs festhalten wollten, bezogen dagegen deutlich und offensiv Stellung. Der damalige außenpolitische Sprecher der Fraktion Wolfgang Gehrke und auch die innenpolitische Sprecherin Ulla Jelpke wiesen Gysis Forderungen klar zurück und erklärten seine Äußerung zur „Privatmeinung eines einzelnen Abgeordneten“ (Gehrke, zitiert nach Berliner Zeitung vom 18.09.2001) und versuchten so, seine Aussage zu diskreditieren. Auch die prominente Parteilinke und Sprecherin der Kommunistischen Plattform der PDS Sahra Wagenknecht widersprach Gysi öffentlich (Spiegel Online vom 05.10.2001). Der linke Parteiflügel setzte bei seinem Vorgehen zudem stark auf Öffentlichkeitswirksamkeit, um die Parteispitze unter Druck zu setzen. Im Vorfeld des Dresdner Parteitages schrieben die Mitglieder des linken Parteiflügels einen offenen Brief an die Parteivorsitzende Zimmer. Darin warfen sie ihr „mangelnde Friedenspolitik“ (Berliner Zeitung vom 01.10.2001) vor. Unmittelbar vor dem Parteitag – und nur eine Stunde vor der Pressekonferenz der Parteivorsitzenden – organisierte der linke Flügel um Wagenknecht und Wolf eine eigene Pressekonferenz, auf der sie den Leitantrag der Parteispitze scharf

kritisierten, weil die PDS damit nicht ausreichend „als Anti-Kriegspartei verkauft“ (Tagesspiegel vom 05.10.2001) werde (siehe auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.10.2001). Entsprechend wurde dann im Leitantrag des Parteivorstandes für den Dresdner Parteitag eine militärische Reaktion auf die Anschläge des 11. Septembers 2001 abgelehnt. Gysis Forderungen spielten darin keine Rolle mehr. Damit ging der Parteivorstand auf den linken Flügel der Partei zu, der Gysis Idee vehement abgelehnt hatte. Ziel des Dresdner Appells war es, alle Strömungen in der Partei zu vereinen (Moreau 2002, S. 162).

Anders verhielt es sich mit der Haltung gegenüber USA und NATO. Zwar warb auch hier der linke Flügel offensiv für eine ausgesprochen kritische Haltung gegenüber beiden. So brachten etwa die kommunistische Plattform und das marxistische Forum – beide dem linken Flügel zugehörig – auf dem Parteitag einen Änderungsantrag ein, in dem sie verlangten, festzustellen, „dass die aktuelle Kriegsgefahr von den USA und der NATO ausgeht“ (Tagesspiegel vom 01.10.2001) und an der Forderung nach einer Auflösung der NATO festzuhalten (Berliner Zeitung vom 01.10.2001). Der Hamburger Landesverband publizierte, wie oben erwähnt, eine Erklärung, in der er den USA vorwarf selbst Schuld an den Anschlägen zu sein. In diesem Punkt zeigte sich die Parteiführung jedoch kompromisslos. Im Leitantrag des Parteivorstandes wurde nur noch eine Überführung der NATO in „nichtmilitärische Sicherheitsstrukturen“ angestrebt, die das transatlantische Bündnis „so bald wie möglich ersetzen sollen“ (Berliner Zeitung vom 01.10.2001). Zudem erklärte die Parteivorsitzende, dass die PDS sich zu einer kritischen Solidarität mit den USA bekennen sollte. Dies halte sie angesichts der Anschläge für angebracht (Berliner Zeitung vom 02.10.2001). Klar wies Zimmer jeglichen Antiamerikanismus zurück. Von den Forderungen des Hamburger Landesverbandes distanzierte sich die Parteispitze offiziell. In einem Interview mit der Frankfurter Allgemeine Zeitung erklärte Zimmer, „dass ein solches Gedankengut in unserer Partei keinen Raum hat“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.10.2001). In ihrer Parteitagsrede griff sie den Hamburger Landesverband an und gab ihm mit seiner radikalen Haltung eine Mitschuld dafür, dass die PDS in dem Stadtstaat nicht in die Bürgerschaft eingezogen war und argumentierte, er gefährde damit auch einen Wiedereinzug in den Bundestag (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.10.2001). Auch ihre anderen Kritiker im linken Flügel wies Zimmer in ihrer Parteitagsrede zurecht, was auf die Delegierten offensichtlich Eindruck machte und als „Befreiungsschlag“ (Spiegel Online vom 07.10.2001) gewertet wurde. Unterstützt wurde sie auf dem Parteitag etwa von der Fraktionsvorsitzenden der PDS Sachsen-Anhalts oder dem Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch, die den Appell des Hamburger Landesverbandes ebenfalls scharf zurückwiesen (Behrend 2001). 88 Prozent der Delegierten stimmten schließlich für den Leitantrag des Bundesvorstandes (Spiegel Online vom 07.10.2001). Gegen den Hamburger Landesverband, der den USA eine Mitschuld an den Anschlägen vom 11. September 2001 gegeben hatte, wurde ein Antrag verabschiedet, in dem festgehalten wurde, dass ihr Papier mit den

Grundpositionen der PDS unvereinbar sei (taz vom 08.10.2001, S. 4). Der in diesem Punkt erzielte Erfolg der Parteivorsitzenden und ihres Vorstandes hing auch damit zusammen, dass sie durch den integrativen Dresdner Friedensappell hinsichtlich der Frage nach der Anwendung militärischer Mittel auf die Kritiker aus dem linken Flügel zugegangen waren.

6.4.3.2 Zusammenfassung

Alle Einflussfaktoren führten dazu, dass die PDS sich gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan aussprach. Es gab für sie keine machttaktischen Gründe, der Mission zuzustimmen, im Gegenteil gaben sich die Vertreter des linken Flügels sogar überzeugt, dass eine Ablehnung essentiell für den Wahl erfolgt der Partei war. Das einzige von der PDS verfolgte Gestaltungsziel war die Vermeidung der Anwendung militärischer Gewalt, da sie diese bei der Bekämpfung des Terrorismus – aber auch generell – für kontraproduktiv und unwirksam hielt. Die Gestaltungsziele „Sicherheit“ und „Schutz der Menschenrechte“ spielte für sie keine Rolle. Die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ hatte für die PDS höchstens in einer abgewandelten Form eine Bedeutung, nämlich dahingehend, sich immerhin zur kritischen Solidarität mit den USA zu bekennen. Für diese Positionierung waren aber auch machttaktische Erwägungen ausschlaggebend, da die Parteiführung bei einer zu radikalen (sprich: antiamerikanischen) Haltung um den Wiedereinzug in den Bundestag fürchtete. Das Bekenntnis zur kritischen Solidarität bedeutete für die PDS zu keiner Zeit eine zustimmende Haltung zu einer militärischen Intervention am Hindukusch. Die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“, im Sinne der Einhaltung des Gewaltverbotes und des Kriegsvölkerrechtes, wurde von der PDS klar vorgezogen. Diese Wirkung der Einflussfaktoren wird in Abbildung 16 dargestellt.

Abbildung 15: Einflussfaktoren Afghanistan (PDS)

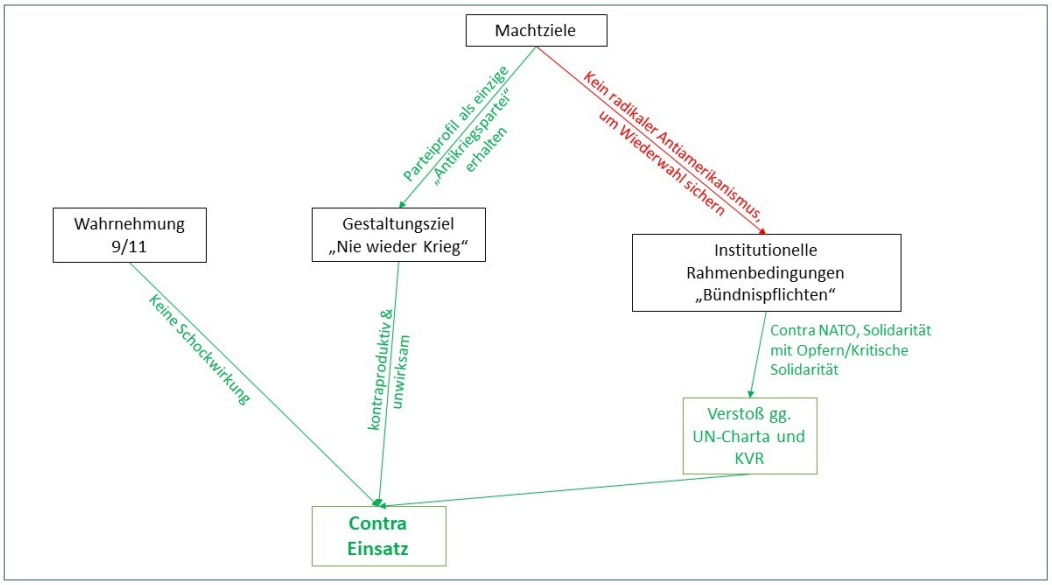

6.4.4 Zwischenergebnis Afghanistan

Blickt man nur auf das reine Abstimmungsergebnis, waren die Mehrheitsverhältnisse bei SPD und Grünen in der Bundestagsabstimmung am 16. Oktober 2001 eindeutig. Es gab in der gesamten Koalition nur noch vier Abweichler, die aus den Reihen der Grünen kamen, während die SPD-Bundestagsfraktion dem Einsatz geschlossen zustimmte. Bei einem differenzierten Blick wird allerdings deutlich, dass die Anzahl der Einsatzgegner bei SPD und Grünen doch tatsächlich wesentlich größer war und die Zustimmung nur erfolgte, weil Kanzler Schröder Vertrauens- und Sachfrage miteinander verknüpfte.

Erneut wurde die Debatte also von den Einsatzbefürwortern an den Parteispitzen dominiert. Der Druck, der von den Regierungsvertretern und der Fraktionsspitze ausgeübt wurde, war noch einmal stärker als im Kosovokonflikt. Ihr Entscheidungsspielraum war deutlich größer als der der Einsatzgegner. Der Bundeskanzler hatte inzwischen auch den Parteivorsitz übernommen und seine herausgehobene Stellung in der Partei somit weiter ausgebaut. In beiden Parteien nutzten die zentralen Führungspersönlichkeiten, Kanzler Schröder und Außenminister Fischer, die ihnen zur Verfügung stehenden Unsicherheitszonen gezielt aus, um ihre Positionen durchzusetzen: Schröder, indem er die Vertrauensfrage stellte, Fischer, indem er in einer kontroversen Fraktionssitzung mit seinem Rücktritt drohte. Während Fischer allerdings nur Drohungen gegen seine eigene Fraktion formulierte, setzte Schröder nicht nur seine eigene Partei, sondern auch den Koalitionspartner durch die Vertrauensfrage unter Druck. Die Vertrauensfrage entfaltete in der SPD-Fraktion eine stärkere Wirkung als bei den Grünen. Erstere versammelte sich nun geschlossen hinter ihrem Kanzler, während bei den Grünen immerhin noch vier Abgeordnete symbolisch mit Nein votierten.

In beiden Regierungsparteien spielten also Machtziele eine wichtige Rolle für das Abstimmungsverhalten. Nachdem Schröder Vertrauens- und Sachfrage miteinander verknüpft hatte, ging es für die Abgeordneten von SPD und Grünen auch darum, den Fortbestand der Koalition zu sichern. Während die Einsatzbefürworter allerdings auch für OEF stimmten, weil sie mit dem Einsatz Gestaltungsziele verfolgten, votierten die Einsatzgegner bei SPD und Grünen ausschließlich wegen der Vertrauensfrage für die Beteiligung der Bundeswehr an der Mission. Für die Grünen spielte die Machtfrage eine noch größere Rolle als für die Abgeordneten der SPD, weil die Chance für eine erneute Regierungsbeteiligung für sie nach einer gescheiterten Vertrauensfrage quasi bei Null gelegen hätte und sie sogar damit rechnen mussten, bei einer möglichen Neuwahl nicht einmal mehr in den Bundestag einzuziehen. Anders als Kanzler Schröder bei der SPD übte Außenminister Fischer auf seine Partei, die Grünen, nicht ausschließlich Druck auf die Einsatzgegner aus, um sie zur Zustimmung zu bewegen. Mit einer ergänzenden Protokollnotiz wendete er sich insbesondere an die Einsatzgegner

seiner eigenen Partei. Indem er in der Notiz ihre Kritik annahm, erleichterte er zahlreichen Einsatzgegnern den Schritt, doch für die Mission zu stimmen. Die Einsatzgegner in den beiden Regierungsparteien waren weiterhin dadurch geschwächt, dass Vertreter des linken Flügels, die zuvor zu den Einsatzgegnern gehörten, nun in Regierungsarbeit eingebunden waren und die Regierungslinie vertraten. Bei der SPD unterstützten auch die organisierten Linken (PL und DL) die Regierungslinie. In der PDS waren die Mehrheitsverhältnisse klar gegen den Einsatz gerichtet, auch wenn es der erste der drei untersuchten Einsätze war, bei dem es auch in der PDS innerparteiliche Diskussionen um die Positionierung der Partei gab.

Auch im Falle Afghanistans gab es mehrere Zielkonflikte. Auf der Ebene der Gestaltungsziele den zwischen dem Sicherheitsinteresse (Selbstverteidigung/Bekämpfung des Terrorismus) und dem Wert „Nie wieder Krieg“. Auf der normativen Ebene den zwischen den Normen „Einhaltung der Bündnispflichten“ und „Einhaltung des Völkerrechts“. Mit dem Gestaltungsziel „Sicherheit“ kam das erste Mal ein Interesse als Gestaltungziel auf. Die Einsatzbefürworter von SPD und Grünen priorisierten das Interesse „Sicherheit“ und die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“, die Einsatzgegner aller drei Parteien den Wert „Nie wieder Krieg“ und die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“.

Abbildung 16: Zielkonflikte Afghanistan

Pro Einsatz	**Contra Einsatz**
Selbstverteidigung/Kampf gegen den Terrorismus	Nie wieder Krieg
Einhaltung von Bündnispflichten	Einhaltung des Völkerrechts

Die Einsatzbefürworter bei SPD und Grünen begründeten ihre Zustimmung vor allem mit dem Gestaltungsziel „Sicherheit“. Die Gefahr eines möglichen Anschlags – auch in Deutschland – nahm in ihren Argumentationen breiten Raum ein. Ein weiterer Grund, den die Einsatzbefürworter von SPD und Grünen für ihre Zustimmung zu OEF nannten, war die Solidarität mit den USA und die darauf begründete Pflicht, sich gegenüber dem NATO-Partner bündnistreu zu zeigen, also die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ zu erfüllen. Allerdings gab es in diesem Punkt einen Unterschied zwischen den Einsatzbefürwortern von SPD und Grünen. Während die Einsatzbefürworter von der SPD sich zur „uneingeschränkten Solidarität“ mit den USA bekannten, wollten die Einsatzbefürworter von den Grünen – auch mit Rücksicht auf die Einsatzgegner in den eigenen Reihen, die auf Linie gebracht werden sollten – nur von einer „kritischen Solidarität“ sprechen. Entsprechend dieser unterschiedlich weit bzw. eng gefassten Solidaritätsbekundungen beurteilten sie auch die völkerrechtliche Dimension des militärischen Vorgehens der USA in Afghanistan unterschiedlich. Die SPD-Einsatzbefürworter

äußerten überwiegend keine Kritik an der Militärstrategie der USA oder wiesen diese sogar zurück. Die Einsatzbefürworter der Grünen sahen dagegen durch die Verwendung von Streumunition sehr wohl einen Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht. Die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“ wog jedoch für sie nicht schwer genug um die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“, das Gestaltungsziel „Sicherheit“ und die machttaktische Motivation dahinter zurücktreten zu lassen – und das obwohl sie die Norm „Einhaltung der Bündnispflicht“ weniger intensiv vertraten als die Einsatzbefürworter von der SPD. Die Einsatzbefürworter beider Parteien gaben sich überzeugt, dass das Gestaltungziel „Sicherheit“ und die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ nur durch militärische Mittel erreicht werden konnten. Daher trat das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ für sie gegenüber dem Gestaltungsziel „Sicherheit“ und der Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ zurück. Auch die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“ trat für sie in den Hintergrund.

Die Einsatzgegner thematisierten die Gefahr durch den Terrorismus (Gestaltungsziel „Sicherheit“) fast gar nicht. Auch die Gefahr eines möglichen Anschlages spielte in ihrer Argumentation keine – oder wenn überhaupt nur eine untergeordnete – Rolle. Vor allem waren sie der Meinung, dass der Terrorismus sich nicht durch militärische Mittel bekämpfen ließe. Entsprechend priorisierten sie nach wie vor das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“. Diese unterschiedliche Hierarchie der Gestaltungsziele erklärt, warum die Anschläge auf die Einsatzbefürworter und -gegner unterschiedlich wirkten. Denn bei den Einsatzbefürwortern berührten sie das primäre Politikziel, bei den Einsatzgegnern eben nicht. Die Einsatzgegner von SPD und Grünen zeigten sich den USA und den Bündnispflichten innerhalb der NATO gegenüber wesentlich skeptischer als die Einsatzbefürworter. Zwar stimmten auch sie der Ausrufung des Bündnisfalles am 19. September 2001 in übergroßer Mehrheit zu, lehnten die Formel der uneingeschränkten Solidarität jedoch ab; zur Formulierung der kritischen Solidarität äußerten sie sich nicht. In der PDS gab es in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen. Der Ausrufung des Bündnisfalles stimmten die Abgeordneten der PDS im Bundestag, bei immerhin zwei Enthaltungen, nicht zu. Ein Großteil der Partei bekannte sich aber zur kritischen Solidarität. Als einzige der drei Parteien gab es innerhalb der PDS aber auch eine Minderheit, die jegliche Form der Solidarität mit den USA ablehnte und befand, die USA seien aufgrund ihrer imperialen Politik selbst Schuld an dem Anschlag. Die PDS äußerte sich außerdem generell kritisch zur NATO. Wie auch Teile der Einsatzbefürworter kritisierten alle Einsatzgegner die Verwendung von Streumunition und sahen darin einen Verstoß gegen die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“.

7. Auswertung und Erklärung

7.1 Gemeinsamkeiten und Differenzen

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass es hinsichtlich der Positionierung zu Auslandseinsätzen zwischen den drei Parteien zahlreiche Unterschiede, aber auch einige Gemeinsamkeiten gab. Die größten Übereinstimmungen gab es jeweils zwischen den Einsatzbefürwortern von SPD und Grünen auf der einen und Einsatzgegnern von SPD, Grünen und PDS auf der anderen Seite. Aber es gab auch Unterschiede innerhalb der Gruppen der Einsatzbefürworter und -gegner der Parteien.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums (im Falle des Bosnienkrieges) waren die Einsatzbefürworter bei SPD und Grünen zunächst noch in der Minderheit. Im weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraums wuchs in beiden Parteien die Zahl der Einsatzbefürworter stufenweise deutlich an. Verschiedene Ereignisse können mit diesem Anstieg in Verbindung gebracht werden: *Erstens*, das Massaker von Srebrenica, das auf zahlreiche Abgeordnete in beiden Parteien die Wirkung eines externen Schocks hatte, so dass die Zustimmung zum IFOR-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien wuchs. In dieser Zeit wurde sowohl in der SPD als auch bei den Grünen deutlich, dass Partei und Fraktion gegensätzliche Positionen einnahmen, wobei die Fraktion aufseiten der Einsatzbefürworter stand, die Partei aufseiten der Einsatzgegner. Die Bundestagsfraktionen beider Parteien missachteten bei der Abstimmung über IFOR außerdem mehrheitlich (bzw. bei den Grünen immerhin zur Hälfte) die zuvor gefassten Parteitagsbeschlüsse. Die Einsatzbefürworter waren durch Srebrenica in ihrer Position gestärkt worden. Hinzu kam, dass in beiden Parteien nun auch die Fraktionschefs, die schon vorher innerhalb ihrer Parteien (jedoch nicht im Bundestag) eine Neigung gezeigt hatten, eine Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen zu befürworten, nun aufseiten der Einsatzbefürworter standen und sie damit stärkten. *Zweitens*, die Bundestagswahl 1998, durch die SPD und Grüne zu Regierungsparteien wurden und damit auch mit anderen Pflichten und Erwartungen auf internationaler Ebene konfrontiert wurden als zu Zeiten in der Opposition, infolgedessen es für die Mission im Kosovo in beiden Parteien deutliche Mehrheiten gab. *Drittens*, die von Schröder gestellte Vertrauensfrage, mit der er fast alle ursprünglichen Einsatzgegner quasi dazu zwang, für den Einsatz in Afghanistan zu stimmen. Auffällig ist, dass die Zahl der Einsatzbefürworter in der SPD stets größer war als bei den Grünen, was zeigt, dass der Pazifismus bei den Grünen tiefer verwurzelt war als bei der SPD. Zudem zeigte sich die Führungsspitze der SPD schon bei der Abstimmung über die IFOR-Mission autoritärer gegenüber den Einsatzgegnern als die der Grünen, da die Einsatzgegner in der SPD bereits zu diesem Zeitpunkt keine Redezeit mehr im Plenum bekamen. In der SPD gab es also unabhängig davon, ob sie sich in der Regierung oder in der Opposition befand, einen autoritäreren Führungsstil als

bei den Grünen. In der PDS gab es keine Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse. Die Partei stimmte durchgehend in allen drei untersuchten Fällen geschlossen gegen die Militärinterventionen.

Bei SPD und Grünen nahm nach der gewonnenen Bundestagswahl 1998 die Dominanz der Partei- und Fraktionsspitzen, die die Einsätze befürworteten, deutlich zu. Ihr Handlungsspielraum gegenüber den Einsatzgegnern hatte sich durch die Regierungsübernahme deutlich vergrößert. So verhielten sie sich gegenüber den Einsatzgegnern zunehmend autoritär und übten mehr und mehr Druck auf sie aus, um sie zu einem positiven Votum zu bewegen – sei es, dass sie keine Redezeit mehr im Plenum erhielten, oder sei es, dass sie zu Einzelgesprächen mit der Partei- und/oder Fraktionsführung beordert wurden. Ein anderes Druckmittel war die Rücktrittsdrohung der charismatischsten Führungsfiguren (Ausnutzung der vergrößerten Unsicherheitszone), was den Parteien vermutlich einen erheblichen Schaden zugefügt hätte. Allerdings waren die Einsatzbefürworter durch die Regierungsverantwortung in gewisser Weise dazu gezwungen, sich gegenüber den Einsatzgegnern autoritär zu verhalten, weil ein abweichendes Votum der Gegner auch für die Befürworter ein Risiko darstellte, da damit eine eigene Mehrheit und Handlungsfähigkeit gefährdet war. Somit stellte ihr autoritäres Verhalten gegenüber den Einsatzgegnern auch einen Versuch dar, die eigene Macht zu sichern.

Generell hatten die Einsatzbefürworter in der SPD aufgrund der damaligen Polarisierung, Fragmentierung und Segmentierung des Parteiensystems den größten Handlungsspielraum. Sie hatten nämlich die Möglichkeit, nicht nur Druck auf die Einsatzgegner in der eigenen Partei, sondern auch auf jene der Grünen auszuüben, indem sie mit dem Ende der Regierung und des rot-grünen Projektes drohten. Denn die SPD, die damals die größte im Bundestag vertretene Partei war, hätte im Gegensatz zu den Grünen die Möglichkeit gehabt, sich einen anderen Koalitionspartner zu suchen, wenn die Grünen sich dem Willen des Bundeskanzlers nicht gebeugt hätten. Den Grünen stand damals kein anderer Koalitionspartner zur Verfügung. Das erklärt, warum die Grünen, die in der IFOR-Abstimmung noch keine eindeutige Mehrheit innerhalb der Fraktion für den Einsatz hatten, nach der Bundestagswahl 1998 mit deutlichen Mehrheiten für die Missionen im Kosovo und in Afghanistan stimmten.

Mit der Regierungsübernahme (spätestens mit dem Rücktritt des damaligen SPD-Vorsitzenden, Oscar Lafontaine im März 1999) standen nahezu alle einflussreichen Akteure in beiden Parteien (Partei- und Fraktionsführung sowie Regierungsvertreter) auf der Seite der Einsatzbefürworter. Alle mit Macht ausgestatteten Posten waren mit Einsatzbefürwortern besetzt. Allerdings wurden einige von ihnen erst durch die Übernahme des Regierungsamtes zu Einsatzbefürwortern. Dazu gehörten wichtige Protagonisten der linken Parteiflügel wie etwa Heidemarie Wieczorek-Zeul oder Ludger Volmer, die zuvor aufseiten der Einsatzgegner gestanden hatten. Ihre Positionierung wurde also von der Umwelt, in der sie sich aufgrund ihrer Ämter bewegten, geprägt. Sie waren durch ihre Einbindung in die

Regierungsarbeit anderen Einflüssen ausgesetzt als die Einsatzgegner, die Abgeordnete ohne einen herausgehobenen Posten waren. Den Einsatzgegnern, die zumeist aus dem linken Flügel kamen, fehlten damit die charismatischen, einflussreichen Führungsfiguren, was sie enorm schwächte.

Mit der Regierungsübernahme wurde aber auch der wahrgenommene Handlungsspielraum beider Parteien eingeschränkt, da nun auch die Erwartungen der Verbündeten berücksichtigt werden mussten und für den Fall der Nichterfüllung der Erwartungen negative Folgen befürchtet wurden. So kann man davon ausgehen, dass SPD und Grüne dem Kampfeinsatz im Kosovo, für den das UN-Mandat fehlte, nicht zugestimmt hätten, wenn sie in der Opposition gewesen wären.

Gemeinsam war den Einsatzbefürwortern bei SPD und Grünen, dass sie in den Gestaltungszielkonflikten jeweils das Ziel präferierten, das mit der Militärintervention verknüpft war – also „Nie wieder Völkermord“ und „Sicherheit“. Die Einsatzgegner aller drei Parteien bevorzugten in dem Gestaltungszielkonflikt dagegen über alle drei Konflikte hinweg durchgehend das Ziel „Nie wieder Krieg“.

In allen drei Parteien gab es zu Beginn des Untersuchungszeitraums Vorbehalte gegenüber der NATO. Dies trifft selbst für die Mehrheit der Einsatzbefürworter von SPD und Grünen zu. Einzig bei der SPD gab es schon im Bosnienkonflikt einige vereinzelte Einsatzbefürworter, die sich auch positiv zur NATO äußerten. Die Einsatzgegner von SPD, Grünen und PDS blieben über alle drei Konflikte hinweg bei dieser NATO-kritischen Haltung. Im Akteurskonflikt zeigten sie eine Präferenz für die UNO und im Normenkonflikt eine Präferenz für „Einhaltung des Völkerrechts“. Die Intervention im Kosovo beurteilten sie alle als völkerrechtswidrig und sahen die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles. Im Afghanistankonflikt wollten sie sich nicht zur uneingeschränkten Solidarität bekennen und kritisierten den Einsatz von Streumunition als völkerrechtswidrig. Allerdings gab es auch hier Unterschiede zwischen den Einsatzgegnern aller drei Parteien. So zeigten sich die Einsatzgegner von SPD und Grünen nur kritisch gegenüber der NATO, während die PDS deren Abschaffung forderte. Entsprechend lehnten die Vertreter der PDS auch jeglichen Beistand für die Verbündeten ab, während die Einsatzgegner von SPD und Grünen die Auffassung vertraten, dass Solidarität mit den Verbündeten geübt werden solle – allerdings nur durch zivilen Beistand. In der PDS gab es nach 9/11 auch Stimmen, die den USA jegliche Solidarität verweigern wollten, und die die Intervention unabhängig von der Verwendung von Streumunition als völkerrechtswidrig beurteilten, während die Einsatzgegner von SPD und Grünen sich immerhin zu einer kritischen bzw. bedingten Solidarität bekannten. Bei den Einsatzbefürwortern von SPD und Grünen änderte sich die Haltung mit der Regierungsübernahme 1998. Gerade die Einsatzbefürworter, die in den vordersten Reihen standen, weil sie etwa Regierungsämter innehatten, bekannten sich nun ohne Wenn und Aber zur NATO und zu den Bündnispflichten und bestanden darauf, dass diese auch militärisch erfüllt werden müssten.

Völkerrechtliche Bedenken aufgrund des fehlenden UN-Mandates im Kosovokrieg wurden von ihnen dagegen heruntergespielt oder vernachlässigt. Bei den Grünen waren die Vorbehalte gegenüber NATO und den USA allerdings auch nach der Regierungsübernahme größer als bei der SPD.[52] Bemerkenswert ist, dass es im Kosovokrieg in beiden Parteien auch Einsatzbefürworter gab, die die Selbstmandatierung der NATO kritisierten. Dass sie der ActOrd trotzdem zustimmten, zeigt, dass der ausschlaggebende Grund das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes war. Ähnliches ließ sich etwas mehr als zwei Jahre später in der Debatte um den Afghanistaneinsatz bei den Einsatzbefürwortern der Grünen beobachteten, die Kritik am Streubombeneinsatz durch die USA äußerten und völkerrechtliche Bedenken anmeldeten, aber ebenfalls trotz dieser Kritik aus Überzeugung und nicht allein wegen der Vertrauensfrage für OEF stimmten, was nahelegt, dass für sie das Gestaltungsziel „Sicherheit" ausschlaggebend für ihr positives Votum war.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede gab es aber nicht nur zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern, sondern auch mit Blick auf die Rahmenbedingungen zwischen den drei Fällen: Im Bosnien- und Kosovokonflikt ging es um Menschenrechtsverletzungen in einem Bürgerkrieg und darum, Partei für die schwächere der beiden Kriegsparteien zu ergreifen. Beim Kosovo- und Afghanistankrieg war die Gemeinsamkeit, dass SPD und Grüne an der Regierung waren. Der Kosovokonflikt unterschied sich wiederum von den beiden anderen beiden Fällen dadurch, dass es hier für die Militärintervention keine völkerrechtliche Grundlage gab und die NATO eigenmächtig tätig wurde. Aus diesem Grund war in diesem Fall das geschlossene Vorgehen der NATO wesentlich wichtiger als bei den anderen beiden Fällen. Daher war auch der Erwartungsdruck der Verbündeten besonders hoch. Im Falle Afghanistans wurde zum ersten Mal in der Geschichte der NATO ein Mitgliedsland auf dem eigenen Territorium angegriffen (wenn auch nicht durch einen anderen Staat, sondern durch einen privaten Akteur). In diesem Einsatz ging es folglich nicht mehr darum, Menschenrechte in einem Bürgerkriegsland zu schützen, sondern um die Reaktion auf einen vom Sicherheitsrat als „bewaffneter Angriff" anerkannten Terroranschlag, also um Selbstverteidigung. Zum ersten Mal seit Bestehen der NATO wurde der Bündnisfall ausgerufen, auch wenn die USA zunächst ohne das Bündnis in Afghanistan intervenierten. Für den Einsatz gab es eine UN-Resolution, auf deren Basis die NATO tätig werden konnte. Damit war das Recht zur Intervention gegeben. Durch die Ausrufung des Bündnisfalles war wiederum der Druck durch die Erwartungen der Verbündeten enorm. Nach der in Kapitel 5 aufgestellten Hierarchie waren damit die beiden Einsätze in Bosnien von der niedrigsten Intensität gekennzeichnet, derjenige im Kosovo als Kampfeinsatz ohne UN-Mandat von der höchsten. Dazwischen lag die OEF-Mission, die zwar als Kampfeinsatz, bei dem es nicht um Friedenserzwingung

[52] Die SPD war wesentlich unkritischer gegenüber der NATO und äußerte weniger Sorgen um die Beschädigung des Völkerrechts im Kosovo-Konflikt. Im Afghanistankonflikt plädierten die Sozialdemokraten für uneingeschränkte Solidarität, während die Grünen sich nur zur kritischen Solidarität bekennen wollten.

in einem Konflikt zwischen zwei weiteren Parteien, sondern um Selbstverteidigung ging, ebenfalls eine hohe Intensität aufwies, aber immerhin durch ein UN-Mandat abgedeckt war. Somit hätte eigentlich in allen Parteien die Zustimmung zu den Einsätzen in Bosnien am größten sein müssen, gefolgt vom Einsatz in Afghanistan. Die Zustimmung zur Mission im Kosovo hätte am geringsten ausfallen müssen. Tatsächlich war jedoch die Zustimmung zu den Einsätzen in Bosnien am geringsten. Die Missionen in Afghanistan war bei SPD und Grünen noch stärker umstritten als die im Kosovo. Zwar war die Zustimmung zu OEF zahlenmäßige höher als zur ActOrd, was aber an der Vertrauensfrage lag und nicht die tatsächliche Stimmung der Abgeordneten widerspiegelte. Anhand der zahlreichen persönlichen Erklärungen und der Presseberichte über die Zahl möglicher Abweichler im Vorfeld der Abstimmung lässt sich jedoch ablesen, dass der Widerstand noch größer war als bei der Entsendung der Bundeswehr im Kosovokonflikt. Diese Beobachtung legt nahe, dass andere Faktoren als die Einsatzintensität für die Positionierung pro oder contra Auslandseinsätze eine Rolle gespielt haben.

7.2 Erklärung der Positionierung für jede der drei Parteien

Will man die Positionierung der Parteien bzw. der Einsatzgegner und -befürworter innerhalb der Parteien erklären, so drängt sich die Frage auf, warum sie auf schwere Menschenrechtsverletzungen, Ereignisse wie Srebrenica oder die Anschläge des 11. Septembers 2001, die Erwartungen der Verbündeten oder die Übernahme der Regierungsmacht, die in der Forschungsliteratur (und auch von den Einsatzbefürwortern selbst) als zentrale Gründe für die Zustimmung zu den Einsätzen genannt wurden, unterschiedlich reagierten. All diese Faktoren können als externe Stimuli gesehen werden. In Kapitel 4 wurde festgehalten, dass für die Bewertung der externen Stimuli – und damit für die Reaktion auf diese – Deutungsschemata, die wiederum auf Leitbildern beruhen, entscheidend sind. Dass die Parteien bzw. die Gruppen der Einsatzbefürworter und -gegner unterschiedlich auf die vorangegangen genannten Einflüsse reagierten, zeigt, dass es dort jeweils unterschiedliche Leitbilder gegeben haben musste, die dazu führten, dass diese Einflüsse durch die jeweiligen „‚Parteibrillen'" (Switek 2014, S. 54) bzw. „Gruppenbrillen" wahrgenommen wurden. Daher galt es, für die Erklärung zunächst nach den unterschiedlichen Leitbildern der Parteien bzw. der Einsatzbefürworter und -gegner zu suchen. Dazu wurden etwa die Parteiprogramme der Parteien daraufhin untersucht welche Haltung dort zu NATO und UNO festgeschrieben waren. So wurde bspw. überprüft, welche Vorstellungen sich darüber finden ließen, welche Akteure internationale Konflikte regeln sollen. Aber auch die Plenardebatten und Positionspapiere wurden daraufhin überprüft, ob sich dort Aussagen finden ließen, die Rückschlüsse auf Leitbilder zuließen. So wurde etwa überprüft, ob es Aussagen darüber gab, was als Ursache der Gewalt angesehen wird. Dies konnten etwa sozioökonomische Gründe sein. Aber auch die Geschichte und das Selbstverständnis der Parteien wurde berücksichtigt. Hier wurde etwa überprüft, welches Verhältnis sie zur BRD hatten. Sahen sie sich als staatstragende oder kritische Akteure? Leitbilder

werden schließlich durch die Interaktion mit anderen Akteuren geprägt (Wagner 2005, S. 67, Ulbert 2003, S. 406). Daher wurde auch darauf geschaut, welche Akteure miteinander in engerem Kontakt standen, was ihre Positionierung prägte. Als Beispiele können hier die Kontakte der Parteispitzen von SPD und Grünen zu den Vertretern der US-Administration genannt werden.

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass es nicht *den einen* Faktor gibt, der für die Beibehaltung oder Veränderung der Positionierung der drei Parteien bzw. der Gruppen der Einsatzbefürworter oder -gegner in den Parteien identifiziert werden kann. Vielmehr handelt es sich um ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren und Pfadentwicklungen. Im Bosnienkrieg waren die Menschenrechtsverletzungen, vor allem aber das Massaker von Srebrenica, die entscheidenden externen Stimuli, die dazu führten, dass es in weiten Teilen von SPD und Grünen zu einem Positionswandel, hin zur Befürwortung einer Teilnahme der Bundeswehr an den Einsätzen, kam. Sie wirkten als externer Schock und führten bei zahlreichen Abgeordneten zu einem Wandel der Gestaltungszielhierarchie. An die Stelle von „Nie wieder Krieg" trat nun das Ziel „Nie wieder Völkermord". Da Parteien jedoch nicht nach „einem schlichten Reiz-Reaktions-Schema funktionieren, sondern aufgrund ihrer Binnenwirklichkeit erstens Beharrungskräfte gegenüber äußeren Einflüssen entfalten können und zweitens nicht einfach von oben nach unten steuerbar sind" (Höhne 2014, S. 228), wirkte dieser Stimulus nicht auf alle drei Parteien gleichermaßen – und selbst innerhalb ein und derselben Partei wirkte er nicht auf alle Gruppierungen im selben Maße. Entscheidend war hier der Blickwinkel, aus dem die Parteien das Massaker von Srebrenica beurteilten, gepaart mit Argumenten, die schon früher in den Parteien diskutiert worden waren und der Neupositionierung des Führungspersonals. So hatte es sowohl in der SPD als auch bei den Grünen immer wieder Versuche gegeben, die Beschlüsse herbeizuführen, in denen Militärinterventionen zum Schutz von Menschenrechten gebilligt wurden. Es gab also in beiden Parteien inhaltliche Anknüpfungspunkte für die Positionsverschiebung. Und es waren jene Protagonisten aus der Parteispitze gewesen – namentlich Rudolf Scharping und Joschka Fischer –, die damals für eine Neupositionierung geworben hatten, die auch jetzt nach Srebrenica für eine Neuausrichtung plädierten, die also bereits in den frühen 90er Jahren angeführte Argumente wieder aufgreifen konnten. Da sie schon zuvor eine Affinität für Militärinterventionen zum Schutz von Menschenrechten gezeigt hatten, war es für sie naheliegend, die Ereignisse von Srebrenica dahingehend zu beurteilen, dass schärfere militärische Maßnahmen als Blauhelme notwendig waren, um die Zivilbevölkerung in Bosnien zu schützen. Diese Neupositionierung der führenden Personen führte dazu, dass auch zahlreiche Abgeordnete in ihren Parteien ihre Haltung änderten. Dass Scharping und Fischer Fraktions-, aber nicht Parteivorsitzende waren und die Parteivorsitzenden sich gegen schärfere militärische Maßnahmen aussprachen, erklärt, dass die Zustimmung in erster Linie aus den Fraktionen kam, während die Mehrheit auf den Parteitagen nach wie vor an dem Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" festhielt.

Jene Abgeordneten, die auch nach Srebrenica an dem Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ festhielten, hatten auch schon in den vorangegangenen innerparteilichen Diskussionen über Militärinterventionen zum Schutz von Menschenrechten kontinuierlich dieses Gestaltungsziel verfochten. Sie beurteilten auch Srebrenica durch diese militärkritische Brille. Für sie war die Schlussfolgerung naheliegend, dass die bestehenden Maßnahmen, die Blauhelme, einfach nur nicht ausreichend genutzt worden waren. Diese Haltung wurde vor allem von den Einsatzgegnern der Grünen öffentlich und mit Vehemenz vertreten, indem sie auf Fischers offenen Brief mit einem eigenen offenen Schreiben reagierten. Dafür hatten sich die führenden Akteure des linken Parteiflügels (die Ko-Fraktionsvorsitzende Kerstin Müller, der Ko-Parteivorsitzende Jürgen Trittin, sein Vorgänger und späterer Bundestagsabgeordneter Ludger Volmer und die Vorsitzende des Grünen Fraktion im Europaparlament Claudia Roth) zusammengetan. Ihnen gelang es, zahlreiche Landesverbände und auch die Mehrheit der Parteitagsdelegierten hinter sich zu bringen. Da mit Kerstin Müller auch eine Hälfte des Fraktionsvorsitzes zu den Einsatzgegnern gehörte, war es naheliegend, dass es bei der IFOR-Abstimmung im Bundestag in der Fraktion genauso viele Pro- wie Contra-Stimmen gab. Auch in der SPD gehörte der neue Parteivorsitzende Oskar Lafontaine zu den Einsatzgegnern, was die mehrheitliche Ablehnung des IFOR-Einsatzes auf dem Mannheimer Parteitag erklärt.

Die Einsätze im Kosovo und in Afghanistan waren zum einen durch die neu gewonnene Regierungsverantwortung, gepaart mit bündnispolitischen Erwartungen, geprägt. Die Einsatzbefürworter beider Parteien wollten „ihre außen- und bündnispolitische Verlässlichkeit unter Beweis […] stellen“ (Egle/Henkes 2003, S. 83) und die Erwartungen der Verbündeten erfüllen, um als gleichwertige Partner auf Augenhöhe anerkannt zu werden. Es ging hier also auch um machttaktische Erwägungen. Zum anderen wirkten sowohl im Falle des Kosovo als auch im Falle Afghanistans aber auch mit den jeweiligen Konflikten verknüpfte Gestaltungziele hin zur Befürwortung der jeweiligen Einsätze. Im Falle des Kosovo war es das Gestaltungsziel des Menschenrechtschutzes. Im Afghanistankonflikt war es die Wirkung der Anschläge vom 11. September 2001. Diese führten dazu, dass für die Einsatzbefürworter das Gestaltungsziel „Sicherheit“ relevant wurde. Wie bereits im Bosnienkrieg wirkten auch bei den Konflikten im Kosovo und Afghanistan all diese Faktoren (Regierungsübernahme, Erwartungen der Verbündeten sowie die externen Stimuli Menschenrechtsverletzungen und Anschläge des 11. Septembers 2001) nicht im gleichen Maße auf alle Parteien und alle Gruppierungen innerhalb der Parteien. Erneut spielten auch in diesen Konflikten der Blickwinkel, aus dem Ereignisse beurteilt wurden, und innerparteiliche Konstellationen eine wichtige Rolle.

7.2.1 Erwartungen der Verbündeten

Mit Blick auf die Erwartungen der Verbündeten war im Falle des Kosovokrieges die Reise Schröders und Fischers nach Washington, auf der sie unmittelbar mit den Erwartungen der USA konfrontiert wurden, der ausschlaggebende Impuls für ihre Befürwortung der ActOrd im Deutschen Bundestag. Das massive Drängen der USA, dass Deutschland die ActOrd mittragen müsse, machte den frisch gebackenen Wahlsiegern klar, dass sie damit rechnen mussten, Deutschland auf internationaler Ebene zu isolieren, wenn sie die Erwartungen der Verbündeten zurückzuwiesen, was sich mutmaßlich auch bei der nächsten Bundestagswahl negativ für sie ausgewirkt hätte. Die Konsequenzen für die Beteiligung an einer völkerrechtlich umstrittenen Intervention schienen für sie dagegen weniger problematisch, da die für sie bedeutenden Akteure – die westlichen Verbündeten – die Intervention allesamt mittrugen. Es ging hier also auch um machttaktische Erwägungen. Die direkte Interaktion mit den US-amerikanischen Regierungsvertretern trug außerdem dazu bei, dass sich die Haltung gerade der rot-grünen Regierungsvertreter zugunsten der NATO und der USA verschob. Durch die Gespräche wurde bei Schröder und Fischer ein Prozess des Umdenkens in Gang gesetzt, der die USA und die NATO zu den präferierten Akteuren machte und dazu führte, dass sie in dem Normenkonflikt zwischen „Einhaltung der Bündnispflichten“ und „Einhaltung des Völkerrechts“ die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ präferierten. Diesem 1998 eingeschlagenen Pfad entsprach es auch, dass sich Schröder 2001 unmittelbar nach den Anschlägen des 11. Septembers zur uneingeschränkten Solidarität mit den USA bekannte – eine Position, die sein Außenminister stützte. Hinzu kam in diesem Fall, dass die NATO wenige Tage nach den Anschlägen das erste Mal in ihrer Geschichte den Bündnisfall ausrief, sodass es erneut darum ging, Deutschland als verlässlichen Bündnispartner und SPD und Grüne als verantwortungsbewusste Regierungsparteien zu präsentieren. Die Ausrufung des Bündnisfalles sahen die Einsatzbefürworter also aus einer USA-freundlichen Perspektive, gepaart mit machttaktischen Erwägungen.

Allerdings wirkten die Erwartungen der Verbündeten und das Werben der Parteispitzen für die Interventionen jeweils nicht auf die gesamte Partei, so dass es trotz der Übernahme der Regierungsgeschäfte sowohl in der SPD als auch bei den Grünen nach wie vor eine beständige Gruppe von Einsatzgegnern gab. Dass die Erwartungen der Verbündeten bzw. die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ auf die Einsatzgegner in beiden Konflikten keine entsprechende Wirkung hatten, hängt auch damit zusammen, dass es sowohl in der SPD als auch bei den Grünen nach wie vor – teilweise tiefsitzende – Vorbehalte gegenüber der NATO gab. Beide Parteien hatten das transatlantische Bündnis ursprünglich einmal abgelehnt. Die im Vergleich zur SPD kritischere Haltung der Grünen gegenüber der NATO zeigte sich etwa noch im Wahlprogramm der Grünen von 1994, in dem die Auflösung der NATO zugunsten der Schaffung von Strukturen einer gesamteuropäischen gemeinsamen Sicherheit gefordert worden war (Bündnis 90/Die Grünen 1994, S. 75). Diese Forderung

wurde zwar im Wahlprogramm von 1998 nicht mehr erhoben, von einer langfristigen Überführung der NATO in „eine gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsordnung“ (Bündnis 90/Die Grünen 1998, S. 143) war aber nach wie vor die Rede. Im Wahlprogramm der SPD von 1998 wurde die NATO dagegen als „unverzichtbar für die Sicherheit und Stabilität Europas“ (SPD 1998, S. 77) bezeichnet. Aber auch in der SPD gab es keine bedingungslose Gefolgschaft für die NATO. So hieß es im Wahlprogramm weiter, die NATO-Osterweiterung dürfe nicht zu einem Ausschluss Russlands führen. Der ehemalige Kontrahent der NATO war für die SPD also ähnlich bedeutsam wie das transatlantische Bündnis. Im Akteurskonflikt zwischen UNO und NATO ließ die SPD in ihrem Wahlprogramm eine klare Präferenz für die UNO erkennen, die allein über das „globale Gewaltmonopol“ (SPD 1998, S. 77) verfüge und ohne deren Mandat die NATO keine Out-of-Area-Einsätze durchführen dürfe (ebd.). Auf Basis dieser Programmatiken lag es gerade für jene Abgeordneten beider Parteien, die kein Regierungsamt innehatten oder auch eine größere Entfernung zu ihren Parteikollegen in Regierungsämtern aufwiesen (etwa durch weniger Kontakte), im Rahmen ihres Handlungskorridors, im Akteurskonflikt weiterhin die UNO zu bevorzugen und darauf zu bestehen, dass Bündnispflichten auch nichtmilitärisch erfüllt werden könnten oder das Vorgehen der USA, des wichtigsten NATO-Partners, im Afghanistan-Krieg zu kritisieren. Auch die Präferenz der Einsatzgegner für die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“ im Kosovokonflikt lässt sich damit erklären. Aus diesem Grund übten Teile der Einsatzgegner auch Kritik an der Verwendung von Streumunition durch die USA.

Ein anderer Grund, weshalb die Einsatzgegner trotz der Regierungsverantwortung nicht auf die Erwartungen der Verbündeten reagierten, war, dass sie in ihren Parteien keine prominenten Funktionen innehatten und damit nicht unmittelbar mit den Erwartungen der Verbündeten konfrontiert wurden. Durch die fehlenden Kontakte zu der US-Administration blieb ihr historisch bedingt kritischer Blick auf die US-Regierung bestehen. Zudem verspürten die Einsatzgegner nicht denselben Druck, für den Erhalt der Regierungskoalition verantwortlich zu sein wie die Parlamentarier, die in Partei oder Fraktion Führungspositionen einnahmen. Die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ war für sie also nicht mit machttaktischen Erwägungen, die Regierungsmacht zu erhalten, verknüpft. Aus diesen Gründen gerieten ihr ursprüngliches Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ und die von ihnen präferierte Norm „Einhaltung des Völkerrechts“ für sie auch weniger unter Druck.

7.2.2 Gestaltungsziele

Mit Blick auf das Gestaltungsziel des Menschenrechtsschutzes, das die Einsatzbefürworter im Kosovokrieg verfolgten, war es von Bedeutung, dass nach Srebrenica ein neuer Pfad eingeschlagen worden war, nämlich Militärinterventionen zum Schutz von Menschenrechten, der von der Mehrheit in der SPD und einer Vielzahl der Grünen als sinnvoll erachtet wurde und an den die Einsatzbefürworter

nun anknüpfen konnten. Durch den Bosnienkrieg hatte bei ihnen ein Prozess des Umdenkens[53] eingesetzt: „Bosnia provided a learning ground: confronted by mass murder and ethnic cleansing, traditional pacifist ideas proved inadequate" (Hyde-Price 2001, S. 21). Wie bereits erwähnt, hatten die Einsatzbefürworter aus Srebrenica den Schluss gezogen, dass Menschenrechte unter Umständen auch mit militärischen Mitteln geschützt werden mussten. Diese Logik fand nun auch im Kosovokrieg ihre Anwendung. Diesen Pfad hatten die Einsatzgegner nicht eingeschlagen. Da sie aus Srebrenica andere Schlussfolgerungen gezogen hatten als die Einsatzbefürworter, war es für sie naheliegend, weiter auf dem Pfad des Gestaltungszieles „Nie wieder Krieg" zu bleiben. Entsprechend beurteilten sie die Geschehnisse im Kosovo – ebenso wie im Bosnienkrieg – aus der militärkritischen Perspektive, wonach Menschen nicht durch ein Mehr an Militär geschützt werden konnten.

Auch wenn die Anschläge des 11. Septembers 2001 bei Vertretern aller Parteien eine tiefe Betroffenheit auslösten, führten sie doch nicht dazu, dass alle gleichermaßen das Gestaltungsziel „Sicherheit" verfolgten. Das hängt mit der unterschiedlichen Beurteilung des Terrorismus und der damit verbundenen Gefahr für Deutschland zusammen. Für die Einsatzbefürworter waren die Anschläge in erster Linie ein sicherheitspolitisches Problem, für die Einsatzgegner ein sozioökonomisches. Diese unterschiedliche Beurteilung kann darauf zurückgeführt werden, dass auf der Rechts-Links-Achse innere Sicherheit ein Inhalt ist, der rechts verortet wird, während soziale Gerechtigkeit links zu verorten ist und die Einsatzbefürworter vorwiegend aus den rechten, die Einsatzgegner vorwiegend aus den linken Parteiflügeln stammten. Da die Einsatzgegner den Terrorismus als sozioökonomisches Problem sahen, lag es für sie nahe, an dem Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg" festzuhalten, da der Terrorismus dieser Auffassung nach ohnehin mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen angegangen werden musste.

Generell stellte das Gestaltungsziel „Sicherheit" bei SPD und Grünen eine geringere Motivation dar, dem Einsatz zuzustimmen, als das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord" im Kosovokrieg. Denn der Widerstand gegen den Einsatz in Afghanistan war in beiden Parteien wesentlich größer als beim Einsatz im Kosovo. Das ist vor allem vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass der Einsatz im Kosovo aufgrund des fehlenden UN-Mandates keine völkerrechtliche Legitimation besaß. Das Gestaltungziel „Sicherheit", das im Afghanistankonflikt verfolgt wurde, stellte also offensichtlich eine wesentlich schwächere Motivation für eine Zustimmung dar als das Gestaltungziel „Nie wieder Völkermord", das im Kosovokrieg angestrebt wurde. Im Kosovo ging es außerdem darum, der militärisch unterlegenen Konfliktpartei zu helfen, während bei der Intervention in Afghanistan die Supermacht, die militärisch

[53] Vielfach wird in diesem Zusammenhang das Wort „Lernprozess" verwendet. Da es eine normative Konnotation trägt, die impliziert, es habe einen Fortschritt gegeben, soll an dieser Stelle der neutralere Begriff „Umdenkprozess" verwendet werden, da die Verfasserin nicht beurteilen will, inwiefern eine Entscheidung positiv oder negativ war.

haushoch überlegen war, unterstützt werden sollte. Auch dieser Schutz der Schwächeren deckt sich eher mit dem traditionell linken Wert der Solidarität als der Beistand für eine Supermacht.

Dass die Einsatzgegner das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ bevorzugten, heißt nicht, dass ihnen die Gestaltungsziele „Nie wieder Völkermord“ und „Sicherheit“ vollkommen unwichtig gewesen wären. Vielmehr zeigten sie sich überzeugt, dass diese Ziele mit militärischen Mitteln nicht erreicht werden könnten. Da sie die Ereignisse aus der militärkritischen Perspektive beurteilten, wirkten auch externe Ereignisse wie Srebrenica oder die Anschläge des 11. Septembers 2001 auf sie nicht im Sinne eines externen Schocks, der zu einem Wandel ihrer Positionierung geführt hätte. Denn aus ihrer Perspektive konnten weder Menschenrechtsverletzungen noch Terrorismus durch militärische Maßnahmen wirksam begegnet werden. Beide Phänomene waren ihrer Wahrnehmung nach nicht durch ein zu wenig an Militär entstanden, sondern durch zuvor verfehlte Politik.

7.2.3 Innerparteiliche Machtkonstellationen

Dass es bei den Abstimmungen über die Bundeswehrbeteiligung an den Auslandseinsätzen im Kosovo und in Afghanistan bei SPD und Grünen Mehrheiten für die jeweilige Mission gab, hängt schließlich auch mit den unter 7.1 erwähnten innerparteilichen Machtverschiebungen durch die Einbindung zentraler Akteure der linken Parteiflügel in die Regierungsarbeit und dem damit verbundenen Verlust der Führungsfiguren für die linken Flügel, aus denen die Einsatzgegner mehrheitlich stammten, zusammen. Diese Machtverschiebung fiel bei der ersten Abstimmung über den Kosovoeinsatz am 16. Oktober 1998 noch relativ moderat aus, da die künftigen Regierungsmitglieder ihre Ämter noch nicht angetreten hatten. Zwar folgten weite Teile von SPD und Grünen ihren Parteispitzen, auch wenn der Einsatz aufgrund des fehlenden UN-Mandates völkerrechtlich umstritten war und eine strikte Orientierung an den Wahl- und Parteiprogrammen der beiden Parteien die Zustimmung hätte verbieten müssen. Doch die Zahl der Neinstimmen und der Enthaltungen war noch relativ groß. Selbst Ludger Volmer, der designierte Staatsminister im Auswärtigen Amt, stimmte noch mit Enthaltung. Da die Abstimmung außerdem in der Zusammensetzung des alten Bundestages erfolgte und auch die Noch-Regierungsparteien von Union und FDP für den Antrag stimmten, gab es zudem noch keinen Druck, dass eine eigene Mehrheit erreicht werden musste. Somit wurde auch auf die Abweichler noch kein Druck ausgeübt.

Einige Monate nach Übernahme der Regierungsgeschäfte begannen diese auf die neuen Amtsträger zu wirken, so dass auch vormalige Einsatzgegner aus den linken Parteiflügeln, die nun Regierungs- und Fraktionsämter übernommen hatten, in machttaktischen Dimensionen dachten und an der Seite von Schröder und Fischer für den Einsatz im Kosovo warben und trotz zwischenzeitlich auftretender Zweifel am Erfolg der Mission eine Feuerpause ablehnten. Damit ging die Zahl der Nein-Stimmen und

Enthaltungen bei der Februar-Abstimmung über die Extraction Force in den Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen entsprechend stark zurück. Allerdings musste gerade die Grüne Parteispitze auf dem wegen des Kosovokrieges anberaumten Sonderparteitag enorme Ressourcen aufwenden, um die Parteibasis hinter dem Regierungskurs zu versammeln. Dies gelang letztlich nur, indem Fischer mit seiner Rücktrittsdrohung dafür sorgte, dass das von den Einsatzgegnern verfolgte Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ von machttaktischen Erwägungen, dass die Regierung fortgeführt werden sollte, überlagert wurde. Während die Fraktion im Kosovokrieg bereits mehrheitlich hinter dem Kurs der Regierung stand, ist die Mehrheit unter den Parteitagsdelegierten also auf machttaktische Motive zurückzuführen.

Bei der Abstimmung über OEF mussten die Führungsfiguren von SPD und Grünen in den Bundestagsfraktionen wesentlich mehr Druck ausüben, um eine eigene Mehrheit zu erreichen. Selbst durch Einzelgespräche mit Abweichlern und die Androhung von Konsequenzen schien das Erreichen einer eigenen Regierungsmehrheit zunächst unwahrscheinlich. Dies gelang erst, als Kanzler Schröder zum letzten Machtinstrument griff und die Vertrauensfrage stellte, die er mit der Sachfrage verknüpfte. Damit wurden auch für die Einsatzgegner machttaktische Erwägungen relevant und in dieser Abstimmung schließlich sogar zum alleinigen handlungsleitenden Faktor. Die Zustimmung aller Einsatzgegner aus der SPD und der meisten Einsatzgegner der Grünen ist allein auf machttaktische Motive zurückzuführen, um den Fortbestand der rot-grünen progressiven Koalition zu sichern. Gerade die Vertreter des linken SPD-Flügels, aus dem die meisten Einsatzgegner der Sozialdemokraten kamen, hatten ein erhebliches Interesse an einer Fortsetzung der Koalition mit den Grünen, da sie mit ihnen mehr inhaltliche Überschneidungen hatten als mit der FDP und den Unionsparteien. Die Lage der Grünen war wesentlich schwieriger. Für sie ging es nicht darum, nur in einer anderen Konstellation weiter zu regieren. Diese Option stand ihnen, anders als der SPD, gar nicht zur Verfügung. Somit spielte für sie auch ihre Position im Parteiensystem eine entscheidende Rolle. Den Grünen stand damals nur die SPD als möglicher Koalitionspartner zur Verfügung, die SPD hätte dagegen auch ein Bündnis mit der Union oder der FDP eingehen können. Somit stand für die Grünen für den Fall einer Ablehnung des Einsatzes der drohende Verlust der Regierungsmacht und aufgrund der damaligen unsicheren Umfragewerte sogar ein Scheitern an der Fünf-Prozent-Hürde im Raum. Damit blieb ihnen de facto keine andere Option mehr, als OEF zuzustimmen, was aber nicht auf eine inhaltliche Überzeugung zurückzuführen ist, sondern ausschließlich machttaktisch motiviert war.

Generell kann man feststellen, dass Schröder und Fischer große Teile der Bundestagsfraktionen (und der Parteien) durch ihr Charisma und überzeugendes Argumentieren hinter ihrer Linie zu versammeln vermochten (Pfetsch 2003, S. 391). Wie oben bereits erwähnt, können Parteien jedoch nicht von oben nach unten gesteuert werden, sodass es sowohl in der SPD als auch bei den Grünen Gruppen gab, die auch nach der Regierungsübernahme an ihrer ursprünglichen Ablehnung von Auslandseinsätzen

festhielten und für die Argumente bzw. den Druck des Spitzenpersonals nicht oder kaum empfänglich waren, was das Erreichen eigener Mehrheiten im Bundestag in dieser Frage gefährdete. Dies hängt mit der relativ großen ideologischen und persönlichen Distanz zusammen, die die Gegner, die meist aus dem linken Flügel kamen, zu den aus den rechten Parteiflügeln stammenden wichtigsten Verfechtern des Pro-Interventions-Kurses der Parteispitze (namentlich Schröder und Fischer) hatten. Je größer die ideologische sowie persönliche Distanz zwischen den Abgeordneten und der Führungsspitze war, desto geringer war die Überzeugungskraft Schröders und Fischers. So waren es insbesondere Protagonisten der linken Parteiflügel, die den Führungspersonen des rechten Flügels zum einen ideologisch nicht nahestanden, zum anderen aber auch weniger Kontakt zu ihnen hatten, da sie sich in unterschiedlichen Kreisen innerhalb der Partei bewegten, auf die der Einfluss Schröders und Fischers eher gering war. Daher konnte ihr Druck auf diese Einsatzgegner keine ausreichend große Wirkung entfalten, um ihre Positionierung zu verändern. Ihre Zustimmung zum Afghanistaneinsatz erfolgte entsprechend auch nicht aus Überzeugung, sondern aus machttaktischen Erwägungen.

Auch der Druck, der von den Regierungslinken der jeweiligen Parteien kam – etwa in Form der Veröffentlichung von Positionspapieren, in denen die eigene Sichtweise auf die Ereignisse dargestellt wurde –, wirkte auf diese Abgeordneten nicht, weil die Regierungslinken durch ihren Positionswandel in den Augen der verbliebenen Einsatzgegner ihre Glaubwürdigkeit verloren hatten. Das zeigen etwa zahlreiche Aussagen von Christian Simmert (2002). Bei den Grünen, bei denen die Zahl der Einsatzgegner durchgehend höher war als bei der SPD, zeigt sich diese Distanz zwischen den sogenannten Regierungslinken und den verbliebenen Einsatzgegnern außerdem durch die Spaltung des linken Babelsberger Kreises auf dem Sonderparteitag in Bielefeld.

7.2.4 PDS

Einen Sonderfall stellte die PDS dar. Für ihre durchgehende Ablehnung der Auslandseinsätze können mehrere Gründe ausgemacht werden. Zum einen war sie kontinuierlich Oppositionspartei ohne Aussicht auf Regierungsbeteiligung. Somit geriet sie durch Umweltereignisse, durch die sich die Regierungsparteien zum Handeln gezwungen sahen, nicht unter Druck. Mit Erwartungen von Verbündeten wurden sie nie direkt konfrontiert. Da es sowohl bei der SPD als auch bei den Grünen aber schon vor der Bundestagswahl 1998 Mehrheiten oder zumindest große Gruppen von Abgeordneten gegeben hatte, die für Auslandseinsätze gestimmt hatten, ist die Oppositionsrolle der PDS allein keine hinreichende Erklärung für ihre kontinuierliche Ablehnung der Entsendung deutscher Soldaten in die jeweiligen Konfliktregionen. Hier bedarf es einer weiteren Erklärung dafür, dass sie gegen Ereignisse wie Srebrenica offenbar immun war. Dabei hilft ein Blick auf die Geschichte der Partei, die aus der ehemaligen DDR-Staatspartei, der SED, hervorgegangen war. Ihre Vertreter waren also –

anders als SPD und Grüne – durch die positive Bewertung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Pakt sozialisiert worden. Die untersuchten Einsätze wurden aber allesamt von Mitgliedstaaten der EU und der NATO dominiert bzw. von der NATO durchgeführt, also von jenen Staaten, die zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes die Kontrahenten des Warschauer Paktes gewesen waren. In den beiden Konflikten auf dem Balkan stellten sich diese ehemaligen Systemrivalen nun gegen die ehemals mit den Warschauer-Pakt-Staaten ideologisch verbundenen Serben. Moreau schreibt, dass die PDS im Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien „mit klassischen marxistisch-leninistischen Reflexen reagiert" (Moreau 2002, S. 160) habe. Sie habe sich auf die Seite von Serbien geschlagen, weil die Republik „formal noch kommunistisch" (ebd.) regiert worden sei. Hier ging es also für die PDS nicht um die generelle Ablehnung militärischer Interventionen, sondern vielmehr darum, von wem die militärische Gewalt ausging – nämlich vom ehemaligen Systemrivalen, der BRD und den NATO-Staaten (Maull 2001b, S. 653). Diese Sichtweise wird von Aussagen innerhalb der PDS gestützt. So befanden die PDS-Politikerin Petra Sitte und auch Gregor Gysi, dass militärische Gewalt, die vom Westen käme, abgelehnt werde, jene die von den ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes oder von Kuba ausgeübt werde oder worden sei, dagegen akzeptiert werde (Prinz 2010, S. 224). Diese Sozialisation der PDS-Vertreter ist neben ihrer Oppositionsrolle eine weitere Erklärung dafür, dass die Erwartungen der Verbündeten auf sie keine Wirkung hatten.

Sowohl Beobachter der PDS als auch einige ihrer führenden Köpfe gehen also davon aus, dass die Partei – anders als die Einsatzgegner von SPD und Grünen – keinen klassischen Pazifismus verfolgte. Sie weisen darauf hin, dass dieser auch einen instrumentellen Charakter hatte und machttaktisch motiviert war. Mit der Besetzung pazifistischer Positionen wollte die PDS im Parteiensystem in die Lücke stoßen, die SPD und Grüne hinterlassen hatten, um enttäuschte Wähler dieser Parteien für sich zu gewinnen. Ziel war es also, bei Wahlen möglichst viele Sitze zu erlangen.

> „Indem die PDS ‚konsequent' pazifistische Positionen vertrat, hoffte sie, von den Grünen in dieser Hinsicht enttäuschte Menschen erreichen und für sich gewinnen zu können. Gleichzeitig konnte die PDS mit pazifistischen Positionen sowohl in den östlichen Bundesländern als auch in Westdeutschland verbreitete antiwestliche Ressentiments bedienen, denn konkret richtete sich der Pazifismus der PDS gegen militärische Maßnahmen der Vereinigten Staaten und der NATO." (Prinz 2010, S. 224)

Zur Jahrtausendwende (auf dem Parteitag von Münster und nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001) gab es allerdings auch in Teilen der PDS, nämlich in der Parteispitze und den reformorientierten Strömungen, Bestrebungen, die Partei auf Bundesebene koalitionsfähig mit SPD und Grünen zu machen, indem man von der strikten Ablehnung von Auslandseinsätzen abrückte. Dieser Versuch einer Neupositionierung war zwar ebenfalls machttaktisch motiviert, hatte aber eine andere Zielrichtung. Es ging nicht mehr einfach nur um das Ziel, bei Wahlen möglichst gut abzuschneiden, ein Ziel, das der orthodoxe Parteiflügel nach wie vor verfolgte. Ziel der Reformer war Regierungsmacht. Die beiden Flügel der PDS gingen in ihren jeweiligen Machttaktiken von unterschiedlichen Annahmen aus. Die

Reformer waren der Meinung, dass es der PDS nutzen würde, sich programmatisch in Richtung von SPD und Grünen zu öffnen, um eine Koalition mit ihnen möglich zu machen. Die Orthodoxen argumentierten, dass genau dies der Partei Schaden zufügen würde und einen Wiedereinzug in den Bundestag gefährden könnte.

7.3 Bewertung der Differenzen für die Kooperations-/Koalitionsfähigkeit der drei Parteien

Dass zwischen SPD und Grünen eine Koalitionsfähigkeit besteht, zeigten die zwei Legislaturperioden währende rot-grüne Koalition zwischen 1998 und 2005. Doch wie wäre es um ein mögliches Dreierbündnis mit der heutigen Linkspartei, der Nachfolgerin der PDS, auf Bundesebene bestellt? Diese Frage ist kaum abschließend zu beantworten. Es gibt sowohl Faktoren, die dafür sprechen, dass eine solche Koalition trotz der aktuell bestehenden Gegensätze gelingen könnte, als auch solche, die für das Scheitern sprechen. Interessant ist es in diesem Zusammenhang, zunächst noch einmal einen genaueren Blick auf die rot-grüne Koalition zu werfen. Das gilt insofern, als es bei den Grünen noch bei der Diskussion über IFOR in der Partei eine Mehrheit gegeben hatte, die den Einsatz ablehnte, und in der Fraktion immerhin ein Patt bestand, also nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegen Bundeswehreinsätze auszumachen waren, während die SPD im Bundestag bereits mehrheitlich für den Einsatz gestimmt hatte. Auch die Vorbehalte gegenüber der NATO waren bei den Grünen wesentlich stärker ausgeprägt als bei der SPD. Gerade den Grünen, bei denen der Pazifismus noch einmal stärker verwurzelt war als bei der SPD, verlangte die erste gemeinsame Wahlperiode mit den Abstimmungen über die Einsätze im Kosovo und in Afghanistan große Zugeständnisse ab. Blickt man allein auf diese Fakten, liegt es im Rahmen des Denkbaren, dass es auch in einer rot-grünen Koalition keine eigene Mehrheit für Auslandseinsätze der Bundeswehr gegeben hätte. In dieser Hinsicht hätte man 1998 also mit Blick auf die rot-grüne Koalition ähnliche Vorbehalte haben können wie mit Blick auf eine rot-rot-grüne heute.

Allerdings gibt es zwischen den Grünen von 1998 und der Linkspartei heute doch einige gewichtige Unterschiede. So hatten bei den Grünen bereits einige Jahre zuvor erste programmatische Verschiebungen stattgefunden. Es gab ein mit dem Pazifismus („Nie wieder Krieg“) konkurrierendes Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“, das von einer nicht unerheblichen Zahl von Parteimitgliedern und Abgeordneten gegenüber dem Ziel „Nie wieder Krieg“ bevorzugt wurde. Zudem hatte es bereits Beschlüsse gegeben, Militär zum Schutz von Menschenleben einzusetzen. In der Fraktion hatte bereits die Hälfte der Parlamentarier für Auslandseinsätze der Bundeswehr gestimmt. Eine derartige Diskussion hat in der PDS/Linkspartei nicht stattgefunden. Die Diskussion, die es in den Jahren 2000 und 2001 in der PDS um eine mögliche Positionsverschiebung gab, war kaum mit einem

emotional anschlussfähigen Gestaltungsziel verknüpft, mit dem sich die Parteimitglieder hätten identifizieren können, sondern es ging in erster Linie um machttaktische Erwägungen. Auch wenn die Anschläge des 11. Septembers 2001 für Betroffenheit sorgten, so war doch eine ähnliche Bestürzung wie sie bei den Grünen durch die Auseinandersetzungen auf dem Balkan ausgelöst wurde, bei der PDS nicht festzustellen. Insofern ist eine Positionsverschiebung aufgrund einer intrinsischen Motivation zum Erreichen eines bestimmten Gestaltungziels bei der PDS unwahrscheinlicher.

Allerdings muss bedacht werden, dass auch bei SPD und Grünen jeweils nicht die gesamte Fraktion und Partei aus Überzeugung den Regierungskurs mittrugen. Ein Teil ließ sich offenbar von den Argumenten der Führungsspitze überzeugen, der andere Teil stimmte auf Druck aus der Führungsspitze allein aus machttaktischen Motiven für den Einsatz, was zeigt, dass Regierungsbeteiligung und der damit verbundene Druck durchaus einen Einfluss auf die Positionierung von Abgeordneten haben kann. Selbst für das Spitzenpersonal von SPD und Grünen konnte gezeigt werden, dass der Druck, der durch die Erwartungen der Verbündeten auf ihnen lastete, ein Faktor von mehreren war, der dazu führte, dass sie für die Zustimmung zu den in ihren Parteien umstrittenen Einsätzen warben. Und da die Führung der PDS nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 mit dem Bekenntnis zur kritischen Solidarität erkennen lassen hat, dass auch sie sich Gedanken um die Wirkung zu radikaler antiamerikanischer Positionen machte und versuchte, diese mit dem Ziel der Wählbarkeit zu verhindern, kann vermutet werden, dass zumindest die Parteiführung in der Regierungsverantwortung ebenfalls für die Erwartungen der Verbündeten empfänglich wäre. Fraglich ist jedoch, inwiefern die gesamte Partei ihnen folgen würde. Der Blick auf den Parteitag in Münster im Jahr 2000 und auch der Widerstand gegen das Bekenntnis zur kritischen Solidarität mit den USA nach dem 11. September 2001 von Vertretern des orthodoxen Parteiflügels lassen daran Zweifel aufkommen. Gegenüber einer Beschädigung des Spitzenpersonals waren in beiden Fällen – anders als bei SPD und Grünen – keine Bedenken feststellbar. Ebenso ist fraglich, ob der orthodoxe Flügel der PDS/Linkspartei mit der Androhung eines Koalitionsbruchs im Falle einer umstrittenen Abstimmung über eine Militärintervention zur Zustimmung bewegt werden könnte, da die Vertreter dieses Flügels weder auf dem Münsteraner Parteitag noch im Afghanistankonflikt der vom pragmatischen Flügel angestrebten Demonstration von Regierungsfähigkeit eine Bedeutung beigemessen hatten. Zudem ließen sie auch in machttaktischen Erwägungen eine andere Wahrnehmung erkennen als die Vertreter des pragmatischen Flügels, da es für sie allein wichtig schien, das Profil der PDS als Antikriegspartei aufrecht zu erhalten, weil sie davon ausgingen, dass so die meisten Wählerstimmen gewonnen werden könnten, die Partei also am meisten von einem Festhalten am eingeschlagenen Kurs profitieren und eine Positionsverschiebung ihr schaden würde. Nach dieser Lesart würde auch ein Koalitionsbruch aufgrund inhaltlicher Differenzen über die Frage eines Bundeswehrauslandseinsatzes der Partei nicht schaden, sondern ihr im Gegenteil nutzen. Um eine Aussage darüber treffen zu können, inwiefern

diese innerparteilichen Logiken auch heute noch gültig sind, müsste allerdings untersucht werden, wie die innerparteilichen Strukturen derzeit ausgestaltet sind. Dies war jedoch nicht Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit.

8 Fazit

Die Forschungsfragen dieser Arbeit lauteten:

1. Wie haben sich die drei Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS hinsichtlich der Bundeswehrauslandseinsätze in Bosnien, Kosovo und Afghanistan positioniert?
2. Welche Faktoren beeinflussten die Positionierungen der Parteien?

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es bei der SPD und den Grünen erhebliche Positionsverschiebungen gegeben hat: Während sich beide Parteien zu Beginn des Untersuchungszeitraumes mehrheitlich gegen Auslandseinsätze aussprachen, hatten sich die Mehrheiten spätestens beim Kosovokonflikt umgekehrt und blieben auch im Afghanistankonflikt erhalten. Diese Positionsverschiebung hatte sich allerdings in beiden Parteien schon zuvor abgezeichnet. Bei den Grünen hatte sie sich angedeutet, bei der SPD war sie bereits Ende 1995 vollzogen worden. Allerdings gab es in beiden Parteien Gruppen von hartnäckigen Einsatzgegnern, die an ihrer Ablehnung von Militärmissionen festhielt und im Falle Afghanistans nur wegen der Vertrauensfrage für OEF stimmten. Die Positionierung der PDS hat sich quasi nicht verändert. Die Versuche der Parteispitze und des Reformflügels, die Partei für Missionen nach Kapitel VII der UN-Charta zu öffnen, scheiterten am Widerstand einer breiten Koalition innerhalb der PDS.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass unterschiedliche Faktoren für diese Positionierungen verantwortlich waren. Sie unterschieden sich hinsichtlich der parteiinternen Konstellationen zwar auch von Partei zu Partei. Die wesentlichen Unterschiede konnten allerdings über Parteigrenzen hinweg zwischen Einsatzbefürwortern und -gegnern ausgemacht werden. Die Gestaltungsziele der Einsatzbefürworter etwa richteten sich an den jeweiligen Konflikten aus und variierten je nachdem, was konfliktbestimmend war. In den Bürgerkriegen auf dem Balkan mit massiven Menschenrechtsverletzungen war es das Gestaltungsziel „Nie wieder Völkermord“, nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 durch Terroristen war es das Gestaltungsziel „Sicherheit“. Für die Einsatzgegner blieb dagegen immer das Gestaltungsziel „Nie wieder Krieg“ handlungsleitend. Mit der Regierungsübernahme von Rot-Grün wurde aufgrund der direkten Konfrontation mit den Erwartungen der Verbündeten für die Einsatzbefürworter von SPD und Grünen außerdem die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ wichtig. Die Einsatzgegner – auch der Regierungsparteien – ließen sich von diesen Erwartungen nicht beeinflussen und blieben bei ihrer Präferenz für die Norm „Einhaltung des Völkerrechts“ bzw. der Ablehnung der Militärinterventionen. Allerdings standen die Einsatzgegner der Regierungsparteien unter dem Druck ihrer jeweiligen Parteispitzen, weshalb sie im Afghanistan-Konflikt auch gegen ihre Überzeugung für die Beteiligung der Bundeswehr an der OEF-Mission stimmten.

Zudem wirkten immer mehrere Faktoren gleichzeitig. In der Zeit vor der Regierungsübernahme von Rot-Grün waren es vor allem Gestaltungsziele, die von den Einsatzbefürwortern als Begründung für Ihre Zustimmung genannt wurden. Mit der Übernahme der Regierung spielten aber auch die Norm „Einhaltung der Bündnispflichten“ verknüpft mit Machtzielen eine bedeutsame Rolle für die Einsatzbefürworter von SPD und Grünen. Es konnte außerdem gezeigt werden, dass auch innerparteiliche Konstellationen von Bedeutung für die Positionierung der Parteien waren. Wenn die Führungsspitzen geschlossen für den Einsatz plädierten und mit Nachdruck für diesen warben, konnte nicht nur die Fraktion, sondern auch die Mehrheit der Parteitagsdelegierten für die Zustimmung zu den Missionen gebracht werden. Ein weiterer entscheidender Faktor war in diesem Zusammenhang aber auch die Regierungsbeteiligung, die disziplinierend auf die Abgeordneten und die Parteitagsdelegierten wirkte. Dass die Parteitagsdelegierten bei SPD und Grünen den IFOR-Einsatz 1995 abgelehnt hatten, obwohl es sich um eine Friedensmission mit UN-Mandat handelte, den Einsätzen höherer Intensität im Kosovo und Afghanistan aber zustimmten, ist auch darauf zurückzuführen, dass beide Parteien zu diesem Zeitpunkt an der Regierung beteiligt waren und eine Ablehnung der Einsätze durch den Parteitag den Fortbestand der Regierung oder die populäre Parteispitze gefährdet hätte. Dieses Risiko scheuten die Parteitagsdelegierten offenbar. Zum anderen wusste die Parteispitze aber auch geschickt mit der Unsicherheitszone eines möglichen Auseinanderbrechens der Regierung bzw. den Rücktrittdrohungen umzugehen und diese so auszunutzen, dass sie auf den Parteitagen eine Mehrheit für ihre Positionen bekamen.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass jeweils „nur“ die Aussagen der Abgeordneten und Parteienvertreter, also die Argumente, mit denen sie selbst ihre Positionierung begründet haben, untersucht wurden. Da es der Forscherin aber nicht möglich ist, ins Innenleben der Politiker vorzudringen, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, ob deren Aussagen ihre tatsächlichen Motive darstellen oder ob es sich um vorgeschobene Argumente handelt. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass Aussagen auch „Manipulationsversuche“ (Behnke et al. 2010, S. 288) darstellen können bzw. nicht unbedingt die wahre Motivation der Sprecher widerspiegeln. Zu vermuten ist dies etwa im Falle Scharpings in der Debatte über die Entsendung der Schnellen Eingreiftruppe im Sommer 1995, da er einige Monate zuvor noch für den Einsatz plädiert hatte und offenbar aufgrund des Drucks in der eigenen Partei von dieser Position abrückte. In diesem Falle weisen also vorangegangene Aussagen und Darstellungen aus Zeitungsartikeln bzw. der Sekundärliteratur darauf hin, dass die Aussagen Scharpings in der Debatte nicht unbedingt die wahren Gründe für seine Positionierung widerspiegeln. Derartige Hinweise gab es ansonsten allerdings nicht. Vielmehr bestätigen Aussagen von Parteikollegen und aus der Sekundärliteratur die Begründungen, die für eine bestimmte Positionierung angeführt wurden.

Die Frage, ob eine rot-rot-grüne Koalition auf Bundesebene trotz der außen- und sicherheitspolitischen Differenzen zwischen den drei Parteien möglich und stabil wäre, konnte in dieser Arbeit nicht abschließend beantwortet werden. Die vorangegangene Untersuchung bietet in dieser Hinsicht sowohl Pro- als auch Contra-Argumente. Allerdings können in den Sozialwissenschaften ohnehin „in der Regel“ nur „probabilistische Aussagen“ (Behnke et al. 2010, S. 31) und keine Zukunftsvorhersagen getroffen werden. Um diesbezüglich fundiertere Aussagen tätigen zu können, wäre es nötig, die Entwicklung von SPD und Grünen in der Opposition nach dem Ende der rot-grünen Koalition zu untersuchen. Hier wäre es interessant zu prüfen, ob die Zahl der Einsatzgegner in beiden Parteien in der Opposition wieder gestiegen ist bzw. ob sich die Position der Parteien wieder in die Richtung der Ablehnung von Auslandseinsätzen bewegt und sich damit der Position der heutigen Linkspartei – der Nachfolgerin der PDS – wieder angenähert hat. Auf den ersten Blick scheint dies der Fall gewesen zu sein. So stimmten die Grünen 2007 auf ihrem Sonderparteitag in Göttingen für den Abzug der deutschen Tornados aus Afghanistan und für die Beendigung von OEF. Dem Votum der Delegierten folgte in der Abstimmung im Bundestag die Mehrheit der Fraktion. 28 Abgeordnete stimmten gegen den Antrag der Bundesregierung, 15 dafür (Switek 2012, S. 143). Bei der SPD votierte die Bundestagsfraktion bei der Mandatsverlängerung von OEF im Jahr 2009, nur kurz nach dem Gang in die Opposition, mit Nein (n-tv vom 20.11.2009). Diese Abstimmungsverhalten deuten darauf hin, dass es für die Positionierung der beiden Parteien, in denen jeweils pazifistische Strömungen auszumachen waren, eine wichtige Rolle spielt, ob sie an der Regierung oder in der Opposition sind. Um dahingehend sicherere Aussagen treffen zu können, müssten die jeweiligen Abstimmungen, die sicherheitspolitische Lage in Afghanistan und die innerparteiliche Diskussion eingehender analysiert werden. Weitere Einflussfaktoren für die Neupositionierung könnten nämlich auch die fragile Sicherheitslage in Afghanistan, der Abgang der charismatischen Führungsfiguren Schröder und Fischer und das damit einhergehende Widererstarken der Einsatzgegner in den Parteien, die nicht mehr so massiv unter dem Druck der Parteiführung stehen, sein.

Literatur

Altmann, Gila (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6694-6695.

Altmann, Gila (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23173-23174.

Altmann, Gila (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19909-19910.

Andres, Gerd et al. (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4039.

Annen, Niels/Liebich, Stefan (2014): Stolperfalle Militäreinsätze? Streitgespräch: Niels Annen und Stefan Liebich, in: spw, Heft 201, S. 55-59.

Arndt-Brauer, Ingrid et al. (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19898-19899.

Barthel, Klaus et al. (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6693-6694.

Bartsch, Sebastian (1998): Foreign Policy Influence and Transnational Relations of Political Parties, in: Eberwein, Wolf-Dieter/Kaiser, Karl (Hrsg.): Germany's New Foreign Policy. Decision-Making in an Interdependent World, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 189-205.

Beck, Marieluise (1995a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4016.

Beck, Marieluise (1995b): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6695.

Beck, Volker (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19904-19905.

Beck, Volker/Fischer, Andrea (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6694.

Beer, Angelika et al. (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6689-6690.

Beer, Angelika (1999): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 25. März 1999, S. 2425-2426.

Beer, Angelika (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19907-19909.

Behnke, Joachim/Baur, Nina/Behnke, Nathalie (2010): Empirische Methoden der Politikwissenschaft, Paderborn: Schöningh.

Behrend, Manfred (2001): Glück gehabt. Die PDS vor, beim und nach dem Dresdner Parteitag, Glasnost Berlin, http://www.glasnost.de/autoren/behrend/pdsparteitag.html, abgerufen am 23.01.2019.

Berliner Zeitung (25.03.1999): Rußland will Jugoslawien unterstützen, S. 5.

Berliner Zeitung (17.09.2001): Gregor Gysi plädiert für begrenzte Militäraktionen, S. 6.

Berliner Zeitung (18.09.2001): Entsetzen über Gysi, https://www.berliner-zeitung.de/entsetzen-ueber-gysi-16567612, abgerufen am 18.01.2019.

Berliner Zeitung (21.09.2001): Realos bereiten Kurswechsel in der Sicherheitspolitik vor, S. 7.

Berliner Zeitung (01.10.2001): Der Vorstand will einen Konflikt wie in Münster verhindern, https://www.berliner-zeitung.de/der-vorstand-will-einen-konflikt-wie-in-muenster-verhindern-16567612, abgerufen am 18.01.2019.

Berliner Zeitung (02.10.2001): In der PDS eskaliert der Streit um die Außenpolitik, https://www.berliner-zeitung.de/parteichefin-zimmer-wirft-kritkern-schlechten-stil-vor-17853647, abgerufen am 18.01.2019.

Berliner Zeitung (14.11.2001): Mit aller Macht, https://www.berliner-zeitung.de/zunaechst-hat-es-gerhard-schroeder-mit-milde-und-mit-appellen-versucht-nun-stellt-er-die-vertrauensfrage-mit-aller-macht-.16564204,abgerufen am 07.06.2019.

Bettin, Grietje (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19911.

Böckenförde, Stephan (2011): Deutsche Außenpolitik vor neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, in: Jäger, Thomas/Oppermann/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 79-104.

Bothe, Michael/Marthenczuk, Bernd (1999): Die NATO und die Vereinten Nationen nach dem Kosovo-Konflikt, in: Vereinte Nationen 4/1999, S. 125-132.

Brecht, Eberhard (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4029-4030.

Brecht, Eberhard (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23168

Brugger, Agnieszka/Liebich, Stefan (2014): Genossen und Genossinnen, auch IHR müsst Euch bewegen, https://www.agnieszka-brugger.de/fileadmin/dateien/Dokumente/ueber_parteigrenzen_hinaus/20131220_Papier_Liebich_Brugger_final.pdf, abgerufen am 13.11.2019.

Brummer, Klaus/Fröhlich, Stefan (2011): Einleitung: Zehn Jahre Deutschland in Afghanistan, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Sonderheft 3, S. 3-30.

Bukow, Sebastian/Poguntke, Thomas (2013): Innerparteiliche Organisation und Willensbildung, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 179-210.

Bündnis 90/Die Grünen (1994): Nur mit uns. Programm zur Bundestagswahl 1994, Mannheim.

Bündnis 90/Die Grünen (1994): Programm zur Bundestagswahl 1994.

Bündnis 90/Die Grünen (1998): Grün ist der Wechsel. Programm zur Bundestagswahl 1998, Magdeburg.

Bündnis 90/Die Grünen (1999): Frieden und Menschenrechte vereinbaren! Für einen Frieden im Kosovo, der seinen Namen zu Recht trägt. Antrag des Bundesvorstandes zur 2. Außerordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz am 13.05.1999, Bielefeld.

Bündnis 90/Die Grünen (2001a): Beschluss des 28. Ordentlichen Parteirats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung deutscher Bewaffneter Kräfte im Kampf gegen den internationalen Terrorismus vom 12. November 2001, http://www.documentarchiv.de/brd/2001/beschluss_gruene-bundeswehreinsatz.html, abgerufen am 02.03.2015.

Bündnis 90/Die Grünen (2001b): Beschluss der 17. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz am 24./25. November 2001, in Rostock. Internationalen Terrorismus bekämpfen, in kritischer Solidarität handeln, die rot-grüne Koalition fortsetzen, http://documentarchiv.de/brd/2001/beschluss_gruene-parteitag_1125.html, abgerufen am 02.03.2015.

Bündnis 90/Die Grünen (o.J.): Arbeitskreis 4, https://www.gruene-bundestag.de/fraktion/arbeitskreise/arbeitskreis-4, abgerufen am 30.04.2020

Buntenbach, Annelie (1999): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 25. Februar 1999, S. 1745-1746.

Buntenbach, Annelie et al. (2001): Positionspapier der Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen Annelie Buntenbach, Steffi Lemke, Christian Simmert, Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, Sylvia Voß und Winfried Hermann zum Antrag der Bundesregierung zur Bereitstellung deutscher bewaffneter Streitkräfte, http://www.documentarchiv.de/brd/2001/berliner-appell_gruene.html, abgerufen am 02.03.2015.

Bush, Georg W. (2001): Titel, https://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html, abgerufen am 27.09.2019.

Busse, Nikolas (2003): Die Entfremdung vom wichtigsten Verbündeten. Rot-Grün und Amerika, in: Maull, Hanns W. (Hrsg.): Deutschland im Abseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003. Baden-Baden: Nomos, S. 19-31.

Buzogány, Aron/Kropp, Sabine (2013): Koalitionen von Parteien, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 261-294.

Claus, Roland (2001a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 12. September 2001, S. 18296.

Claus, Roland (2001b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18315-18316.

Claus, Roland (2001c): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19870-19871.

De Swaan, Abram (1973): Coalition Theory and Cabinet Formation. Amsterdam, New York, San Francisco.

Debus, Marc (2008): Office and Policy Payoffs in Coalition Governments, in: Party Politics, Heft 14, S. 515-538.

Decker, Frank (2011): Parteien und Parteiensysteme in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer.

Der Freitag (12.03.1999): Keine Angst vor Entzauberung, https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/keine-angst-vor-entzauberung, abgerufen am 19.02.2021.

Der Spiegel (24.08.1992): Suche nach Nischen, S. 66-68.

Der Spiegel (12.12.1994): Allmählich zu blöd, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13686579.html, abgerufen am 09.07.2020.

Der Spiegel (26.12.1994): Luft und Wasser, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13693723.html, abgerufen am 09.07.2020.

Der Spiegel (30.03.1995): „Diese Politik ist ein Chaos“. Interview mit Oskar Lafontaine, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9158576.html, abgerufen am 09.07.2020.

Der Spiegel (03.07.1995): Das Prinzip Frechheit, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9200558.html, abgerufen am 09.07.2020.

Der Spiegel (30.10.1995): Wir sind jetzt dran. Die SPD kommt der Regierung überraschend entgegen – deutsche Kampftruppen dürfen nach Bosnien, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9224629.html, abgerufen am 09.07.2020.

Der Spiegel (27.11.1995): Weites Herz. Grüne und SPD tun sich mit der Zustimmung zum Bosnien-Einsatz der Bundeswehr schwer – aber auch mit der Ablehnung, S. 26, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9235948.html, abgerufen am 20.07.2020.

Der Spiegel (19.04.1999): „Erschreckende Passivität“, S. 20.

Deutscher Bundestag (1995): Drucksachse 13/1828, Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Deutscher Bundestag (2001): Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung, Drucksache 14/7296.

Deutscher Bundestag (2007): Mitglieder des 13. Deutschen Bundestages (1994-1998) http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=214&id=1041, abgerufen am 29.07.2020)

Deutschlandfunk (14.04.1999): Friedensplan für das Kosovo, Interview mit Ludger Volmer und Lothar Bisky, https://www.deutschlandfunk.de/friedensplan-fuer-das-kosovo.694.de.html?dram:article_id=58228, abgerufen am 24.01.2019.

Die Grünen (1990): Das Programm zur 1. Gesamtdeutschen Wahl 1990, Bonn.

Die Welt (19.06.1995): Immer mehr Stimmen in SPD für den Bosnien-Einsatz, https://www.welt.de/print-welt/article659573/Immer-mehr-Stimmen-in-SPD-fuer-Bosnien-Einsatz.html, abgerufen am 16.04.2019.

Die Welt (13.11.2001): Grüner Parteirat plädiert für Militäreinsatz, https://www.welt.de/print-welt/article486954/Gruener-Parteirat-plaediert-fuer-Militaereinsatz.html, abgerufen am 27.05.2020.

Die Zeit (11.09.1992): Die Genossen im Weltstaat, https://www.zeit.de/1992/38/die-genossen-im-weltstaat/komplettansicht?print, abgerufen am 19.07.2019.

Die Zeit (18.06.1993): Letzte Worte, https://www.zeit.de/1993/25/letzte-worte/komplettansicht?print, abgerufen am 18.02.2021.

Die Zeit (12.05.1999): Wie Deutschland in den Krieg geriet, https://www.zeit.de/1999/20/199920.krieg_.xml, abgerufen am 13.09.2019.

Die Zeit (18.10.2001): Eine neue Form der Selbstverteidigung, Interview mit Gerhard Schröder, https://www.zeit.de/2001/43/Eine_neue_Form_der_Selbstverteidigung, abgerufen am 04.03.2018

Die Zeit (11.03.2009): Legenden eines Amtsflüchters, https://www.zeit.de/online/2009/11/lafontaine-ruecktritt-legenden/komplettansicht?print, abgerufen am 03.08.2020.

Dobberthien, Marliese (1995) Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4030-4031.

Downs, Anthony (1968): Ökonomische Theorie der Demokratie. Tübingen, Mohr.

Dreßen, Peter (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19910.

Duve, Freimut (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6662-6663.

Egle, Christoph (2003): Lernen unter Stress: Politik und Programmatik von Bündnis 90/Die Grünen, in: Egle, Christoph/Ostheim, Tobias/Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): Das rot-grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder 1998 – 2002, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93-117.

Egle, Christoph/Henkes, Christian (2003): Später Sieg der Modernisierer über die Traditionalisten? Die Programmdebatte in der SPD, in: Egle, Christoph/Ostheim, Tobias/Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.): Das rot-grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder 1998-2002, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 67-92.

Eichstädt-Bohlig, Franziska (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6695-6696.

Eid, Uschi et al. (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19900-19901.

Empell, Hans-Michael (1999): Sollten humanitäre Interventionen erlaubt werden? Überlegungen aus völkerrechtlicher Sicht, in: Schoch, Bruno et al. (Hrsg.): Friedensgutachten 1999, Münster, S. 70–79.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 (BverfGE 90, 286)

Eppler, Erhard (1999): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 110-113.

Erler, Gernot (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4001-4003.

Erler, Gernot (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23156-23157.

Erler, Gernot (1999): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2612-2613.

Erler, Gernot (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18316-18318.

Erler, Gernot et al. (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23170-23171.

Finckh-Krämer, Ute/Mattheis, Hilde (2014): „Auch ihr müsst Euch bewegen. Sozialdemokratische Außenpolitik ist Friedenspolitik“ - eine Antwort auf Agnieszka Brugger, MdB und Stefan Liebich, MdB, https://www.spd-laupheim.de/meldungen/rot-rot-gruene-debatte-ueber-friedenspolitik/, abgerufen am 13.11.2019.

Fischer, Joschka (1995a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 3970-3975.

Fischer, Joschka (1995b): Die Katastrophe in Bosnien und die Konsequenzen für unsere Partei Bündnis 90/Die Grünen. Ein Brief an die Bundestagsfraktion und an die Partei.

Fischer, Joschka (1995c): „Das wäre blutiger Zynismus“. Joschka Fischer über die Kritik an seinem Bosnien-Papier und dem Pazifismus der Grünen, in: Der Spiegel vom 21.08.1995, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9207539.html, abgerufen am 15.05.2020.

Fischer, Joschka (1995d): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6656-6658.

Fischer, Joschka (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23141-23142.

Fischer, Joschka (1999a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 25. Februar 1999, S. 1704-1705.

Fischer, Joschka (1999b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2584-2586.

Fischer, Joschka (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19877-19879.

Fischer, Joschka (2007): Die rot-grünen Jahre. Deutsche Außenpolitik – vom Kosovo bis zum 11. September, Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fischer, Joschka (2011): „I am not convinced": der Irak-Krieg und die rot-grünen Jahre, Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Focus (19.12.1994): Das Heer bleibt Zuhause, https://www.focus.de/politik/deutschland/bosnien-das-heer-bleibt-zu-hause_aid_149413.html, abgerufen am 16.04.2019.

Focus Magazin (26.10.1998): „Enorme Zugeständnisse“. Interview mit Richard Holbrooke, https://www.focus.de/politik/ausland/ausland-enorme-zugestaendnisse_aid_172140.html, abgerufen am 30.06.2014.

Frank, Cornelia (2011): Comparing Germany’s and Poland’s ESDPs, in: Harnisch, Frank et al. (Hrsg.) 2011 – Role theory in international relations, London: Routledge, S. 131–146

Frankfurter Allgemeine Zeitung (25.08.1995): Fischers neue Lage, S. 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (18.11.1995): Im SPD-Streit über Bundeswehreinsätze in Bosnien setzt sich Lafontaine durch, S. 1.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (03.12.1995): Grüne lehnen Kampfeinsätze ab. Fischer kann dennoch triumphieren, S. 1-2.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (26.03.1999): Zustimmung im Bundestag ohne Begeisterung, S. 4.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (30.03.1999): Bedenken im SPD-Parteivorstand, S. 4.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (05.10.2001): PDS-Chefin: Strafe ja, Militärschläge nein, https://www.faz.net/aktuell/politik/terrorismus-pds-chefin-strafe-ja-militaerschlaege-nein-141500.html, abgerufen am 23.01.2019.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (06.10.2001): Parteichefin zeigt Kritikern die Rote Karte, https://www.faz.net/aktuell/politik/pds-parteichefin-zeigt-kritikern-die-rote-karte-140274.html, abgerufen am 23.01.2019.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (07.10.2001): Triumph für Gabi – Erfolg für Gysi, https://www.faz.net/aktuell/politik/pds-parteitag-triumph-fuer-gabi-erfolg-fuer-gysi-137407.html, abgerufen am 23.01.2019.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (16.10.2001): Blauäugige Grüne, https://www.faz.net/aktuell/politik/kommentar-blauaeugige-gruene-138236.html, abgerufen am 21.11.2018.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (02.11.2001): Kritik an Kritiklosigkeit, https://www.faz.net/aktuell/politik/militaereinsatz-kritik-an-kritiklosigkeit-137564.html, abgerufen am 14.12.2018.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (20.11.2001): Schröder warnt vor billigem Anti-Amerikanismus, https://www.faz.net/aktuell/politik/spd-parteitag-schroeder-warnt-vor-billigem-anti-amerikanismus-139758.html#void, abgerufen am 12.06.2019.

Friedrich, Roland (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Gansel, Norbert (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4011-4013.

Gareis, Sven/Varwick, Johannes (2003): Die Vereinten Nationen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Gehrcke, Wolfgang (2001 Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 19343.

Gilges, Konrad et al. (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6690-6691.

Gilges, Konrad et al. (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23171.

Goodrick, Delwyn (2014): Comparative Case Studies: Methodological Briefs-Impact Evaluation No. 9

Gysi, Gregor (1995a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 3378-3382.

Gysi, Gregor (1995b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6646-6649.

Gysi, Gregor (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23145-23147.

Gysi, Gregor (1999a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 25. Februar 1999, S. 1707-1708.

Gysi, Gregor (1999b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2586-2589.

Gysi, Gregor (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19881-19883.

Hacke, Christian (2005): Die Außenpolitik der Regierung Schröder/Fischer, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, http://www.bpb.de/apuz/28916/die-aussenpolitik-der-regierung-schroeder-fischer?p=all, abgerufen am 09.11.2012.

Häfner, Gerald (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4031-4032.

Häfner, Gerald (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19912-19913.

Häfner, Gerald/Köster-Loßack, Angelika (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23168-23169.

Harnisch, Sebastian (2000): „Deutsche Außenpolitik nach der Wende: Zivilmacht am Ende?“ Beitrag für den 21. DVPW-Kongress in Halle, 1.-5. Oktober 2000

Harnisch, Sebastian (2001): Change and Continuity in: Post-Unification German Foreign Policy, in: German Politics, 10(1), 35-60.

Harnisch, Sebastian/Katsioulis, Christos/Overhaus, Marco (2004): Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder, Baden-Baden: Nomos.

Heinz, Wolfgang S. (2011): Deutsche Menschenrechtspolitik, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hg): Deutsche Außenpolitik. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 105-125.

Herkendell, Michael (2012): Deutschland Zivil- oder Friedensmacht? Außen- und Sicherheitspolitische Orientierung der SPD im Wandel (1982-2007), Bonn: Dietz.

Heuer, Uwe-Jens (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6672-6673.

Heuer, Uwe-Jens (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23160.

Höhne, Benjamin (2015): Parteien als Vertreter außen- und sicherheitspolitischer Bevölkerungseinstellungen? Responsivität politischer Parteien in einem gouvernemental geprägten Umfeld, in: Biehl, Heiko/Schoen, Harald (Hrsg.): Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Urteil der Bürger, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207-236.

Höll, Barbara (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 6696.

Hyde-Price, Adrian (2001): Germany and the Kosovo war: still a civilian power?, in: German Politics, 10:1, S. 19-34.

Jachtenfuchs, Markus (2002): Die Konstruktion Europas. Verfassungsideen und institutionelle Entwicklung, Baden-Baden: Nomos.

Jens, Uwe (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19910-19911.

Kaim, Markus/Niedermeier, Pia (2011): Das Ende des „multilateralen Reflexes“? Deutsche NATO-Politik unter neuen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Wiesbaden, Verlag für Sozialswissenschaften, S. 105-125.

Katsioulis, Christos (2004): Deutsche Sicherheitspolitik im Parteiendiskurs: Alter Wein in neuen Schläuchen, in: Overhaus, Marco/Harnisch, Sebastian/ders. (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos, S. 227-251.

Katz, Richard S./Mair, Peter (1993): The Evolution of Party Organization in Europe: The Three Faces of Party Organization, in: The American Review of Politics, 14, S. 593-617.

Keller, Meiko (2011): Die sicherheitspolitischen Positionen von CDU und SPD im Vergleich: kann der Konsensgrad in den Positionen der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr durch Weltbilder erklärt werden? Münster: LIT Verlag.

Klimmt, Reinhard (1999): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 96-98.

Knelangen, Wilhelm (2011): Die deutsche Politik zur Bekämpfung des Terrorismus, in: Jäger, Thomas/Oppermann/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 198-223.

Kubatschka, Horst et al. (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4034-4035.

Kuckartz, Udo (2019): Qualitative Inhaltsanalyse: von Kracauers Anfangen zu heutigen Herausforderungen. Forum Qualitative Sozialforschung, Research, 20:3, http://dx.doi.org/10.17169/fqs-20.3.3370, abgerufen am 18.01.2021.

Kuhlwein, Eckart et al. (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6691-6693.

Lafontaine, Oskar (1995): Die neuen Kreuzritter. Gegen deutsche Kampfeinsätze in Bosnien, in: Der Spiegel 1/1995, S. 21-22.

Langguth, Gerd (2009): Kohl, Schröder, Merkel. Machtmenschen, München: dtv.

Lederer, Andrea (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4007-4008.

Lehn, Waltraud (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4036.

Leithner, Angelika (2009): Shaping German Foreign Policy, Boulder, Colo. [u.a.]: FirstForumPress.

Lemke, Steffi (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19887-19889.

Leuffen, Dirk/Malang, Thomas (2011): Parteien und Außenpolitik: eine Analyse des Abstimmungsverhaltens im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages; Konferenzbeitrag für die Dritte Offene Sektionstagung Internationale Politik München, 6.-7. Oktober 2011, https://www.polver.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/84966/0/b74bd7efdf1c3e776f447a16623eaf440c2268c1/2011_Parteien_und_Aussenpolitik.pdf, abgerufen am 14.06.2012

Lippelt, Helmut (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4014.

Lippelt, Helmut (1999): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2607.

Lippelt, Helmut et al. (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23172.

Longhurst, Kerry (2004): Germany and the use of force, Manchester/New York: Manchester University Press.

Lüddecke, René (2010): Parlamentarisierung der nationalen Außenpolitik. Baden-Baden, Nomos.

Maull, Hanns W. (1999): Germany and the Use of Force: Still a Civilian Power? Trierer Arbeitspapiere zur Internationalen Politik.

Maull, Hanns W. (2000): Germany and the Use of Force: Still a “Civilian Power”?, in: Survival, 42:2, S. 56-80.

Maull, Hanns. W. (2001a). Germany’s foreign policy, post-Kosovo: Still a Civilian Power?, in: Harnisch, Sebastian/Maull Hans W. (Hrsg.): Germany as a civilian power? The foreign policy of the Berlin republic, Manchester: Manchester University Press, S. 106-127.

Maull, Hanns W. (2001b): Außenpolitische Kultur, in: Korte, Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Deutschland-Trendbuch. Fakten und Orientierung, Opladen: Leske und Budrich, S. 645-672.

Maurer, Ulrich (1999): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 102-103.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Meiers, Franz-Josef (2002): A Change of Course? German Foreign and Security Policy After Unification, in: German Politics, 11:3, S. 195-216.

Meiers, Franz-Josef (2006): Zu neuen Ufern? Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in einer Welt des Wandels 1990-2000. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Merten, Heike (2015): Rechtliche Grundlagen der Parteiendemokratie, in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 77-110.

Merz, Nicolas/Regel, Sven (2013): Die Programmatik der Parteien, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung. Wiesbaden, Springer VS.

Moreau, Patrick (2002): Politische Positionierung der PDS – Wandel oder Kontinuität, Grünwald: Atwerb-Verlag.

Müller, Kerstin (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6697.

Müller, Kerstin (2001a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18312-18315.

Müller, Kerstin (2001b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19868-19870.

Müller, Kerstin et al. (1995): Wohin führt die Forderung nach einer militärischen Interventionspflicht gegen Völkermord? Ein offener Brief an die die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen.

Müller, Michael (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23166.

Müller, Wolfgang C./Strøm, Kaare (1999): Policy, Office or Votes? How Political Parties in Western Europe Make Hard Decisions. Cambridge: Cambridge University Press, http://catdir.loc.gov/catdir/samples/cam032/98049530.pdf, abgerufen am 11. August 2018.

Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Nachtwei, Winfried (1995a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 3991-3993.

Nachtwei, Winfried (1995b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6671-6672.

Nachtwei, Winfried (2001a): Interner Brandbrief zu Afghanistan-Krieg, http://nachtwei.de/index.php?module=articles&func=display&aid=1081,abgerufen am 03.04.2018

Nachtwei, Winfried (2001b): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19903.

Nachtwei, Winfried (2011): Wie der Afghanistaneinsatz anfing - Teil II: Doppel-Ernstfall, http://nachtwei.de/index.php?module=articles&func=display&catid=11&aid=1075, abgerufen am 03.04.2018.

Nachtwei, Winfried et al. (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23166-23167.

Nahles, Andrea (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19883-19884.

Neues Deutschland (13.07.1994): Verfassungsrichter billigten weltweite UN-Militäreinsätze, S. 1, https://www.neues-deutschland.de/artikel/495663.verfassungsrichter-billigten-weltweite-un-militaereinsaetze.html?action=print, abgerufen am 19.07.2019.

Neues Deutschland (06.04.1999): Fünf-Punkte-Plan für Frieden im Kosovo. PDS unterbreitet Vorschlag für eine Konfliktlösung, S. 5.

Neues Deutschland (29.04.1999): UN-Friedenstruppe wäre Lösungsansatz. Brief des Vorsitzenden der PDS-Bundestagsfraktion, Gregor Gysi, an Jugoslawiens Präsidenten Slobodan Milosevic, https://www.neues-deutschland.de/artikel/761499.un-friedenstruppe-waere-loesunaesanstitz-brief-des-vorsitzenden-der-pds-bundestagsfraktion-gregor-gysi-an-jugoslawiens-praesidenten-slobodan-milosevic-sehr-geehrter-herr-praesident.html?sstr=UN-Friedenstruppe|w%C3%A4re|L%C3%B6sungsansatz|Brief|von|Gregor|Gysi|Slobodan|Milosevic, abgerufen am 24.01.2019.

Neues Deutschland (28.09.2001): „Bei uns stehen Besonnenheit und Frieden ganz oben“. Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch über den Kampf gegen den Terrorismus, https://www.neues-deutschland.de/artikel/5670.pds-bei-uns-stehen-besonnenheit-und-frieden-ganz-oben.html, abgerufen am 18.01.2001.

Neues Deutschland (06.10.2001): „Wer an Rache denkt, ist nicht besonders mutig“. Gregor Gysi über Terrorismus, Gerechtigkeit als Existenzfrage und Berliner Kamingespräche, https://www.neues-deutschland.de/artikel/6034.wer-an-rache-denkt-ist-nicht-besonders-mutig.html, abgerufen am 18.01.2019.

Neugebauer, Gero (1996): Die PDS. Die PDS. Geschichte. Organisation. Wähler. Konkurrenten, Opladen: Leske und Budrich.

Nickels, Christa (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6642-6643.

Niedermayer, Oskar (2013a): Die Analyse einzelner Parteien, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung. Wiesbaden, Springer VS, S. 61-81.

Niedermayer, Oskar (2013b): Die Analyse von Parteiensystemen, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung. Wiesbaden, Springer VS, S. 83-117.

Niedermayer, Oskar (2013c): Die Entwicklung des bundesdeutschen Parteiensystems, in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 111-132.

Nishida, Makoto (2005): Strömungen in den Grünen (1980 – 2003): Eine Analyse über informell-organisierte Gruppen innerhalb der Grünen. Münster: LIT Verlag.

n-tv.de (15.11.2001): SPD auf Linie, Grüne nicht ganz, https://www.n-tv.de/politik/SPD-auf-Linie-Gruene-nicht-ganz-article134340.html, abgerufen am 27.11.2018.

n-tv.de (20.11.2009): SPD lehnt OEF-Einsatz ab, https://www.n-tv.de/politik/SPD-lehnt-OEF-Einsatz-ab-article598917.html, abgerufen am 27.11.2020.

Oppelland, Torsten (2007): Parteien, in: Schmid, Siegmar/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hg): Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden: VS Verlag, S. 269-279.

Oppelland, Torsten/Träger, Hendrik. (2012). Die Linke: Die Macht der Strömungen: Prozesse innerparteilicher Willensbildung in Deutschland, in: Karl-Rudolf Korte, Jan Treibel (Hrsg.): Wie entscheiden Parteien? Sonderhefte Zeitschrift für Politikwissenschaft, Bd. 2, S. 189–218.

Oppermann, Kai/Höse, Kai (2011): Die innenpolitischen Restriktionen deutscher Außenpolitik, in: Jäger, Thomas/Höse, Alexander/Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 40-68.

Overhaus, Marco (2009): Die deutsche NATO-Politik. Vom Ende des Kalten Krieges bis zum Kampf gegen den Terrorismus, Baden-Baden: Nomos.

Overhaus, Marco/Harnisch, Sebastian/Katsioulis, Christos (2004): Schlussbetrachtung: Gelockerte Bindung und eigene Wege in der deutschen Sicherheitspolitik, in: dies. (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos, S. 253-262.

Panebianco, Angelo (1988): Political Parties: Organization and Power, Cambridge: Cambridge University Press.

PDS (1990): Programm, angenommen auf dem Wahlparteitag der PDS am 25. Februar 1990.

PDS (1993): Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Beschlossen vor der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29. Bis 31. Januar 1993.

PDS (2001): Frieden und Sicherheit in Freiheit und Gerechtigkeit, Dresdner Appell der PDS vom 6./7. Oktober 2001, http://www.documentarchiv.de/brd/2001/pds_dresdner-appell.html, abgerufen am 02.10.2018.

PDS-Bundestagsfraktion (2001): Den internationalen Terrorismus wirksam bekämpfen – den Krieg in Afghanistan beenden, in: Deutscher Bundestag: Drucksache 14/7500.

Pfetsch, Frank R. (2003): Die rot-grüne Außenpolitik, in: Egle, Christoph/Ostheim, Tobias/Zohlnhöfer, Reimut (2003): Das rot-grüne Projekt. Eine Bilanz der Regierung Schröder 1998-2002, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 381-398.

Philippi, Nina (1997): Bundeswehr-Auslandseinsätze als außen- und sicherheitspolitisches Problem des geeinten Deutschlands, Frankfurt a.M.: Lang.

Poppe, Gerd (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4003-4005.

Pötzsch, Horst (2009): Bundeswehr. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39384/bundeswehr, abgerufen am 20.01.2020.

Pradetto, August (1999): Die NATO, humanitäre Intervention und Völkerrecht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 49:11, S. 26-38.

Prinz, Sebastian (2010): Die programmatische Entwicklung der PDS. Kontinuität und Wandel der Politik einer sozialistischen Partei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Punch, Keith F. (2005): Introduction to Social Research. Quantitative and Qualitative Approaches, London: Sage.

Radke, Antje (2001): Das Ideal und die Macht. Das Dilemma der Grünen, Berlin: Henschel.

Raith, Michael (2006): Der rot-grüne Beitrag zur Konfliktregulierung in Südosteuropa: Eine rollen- und zivilmachttheoretische Untersuchung der deutschen Kosovo- und Mazedonienpolitik, Baden-Baden: Nomos.

Raschke, Joachim/Tils, Ralf (2013): Politische Strategie. Eine Grundlegung. Wiesbaden: Springer.

Reinhardt, Max (2011): Aufstieg und Krise der SPD. Flügel und Repräsentanten einer pluralistischen Volkspartei. Baden-Baden: Nomos.

Rhein-Zeitung (15.04.1999): Bundesregierung verurteilt Gysis Milosevic-Besuch, http://archiv.rhein-zeitung.de/on/99/04/15/topnews/kosogysi.html, abgerufen am 24.01.2019.

Richter, Edelbert (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19902-19903.

Rippert, Ulrich (1999): Die PDS und der Krieg in Jugoslawien, https://www.wsws.org/de/articles/1999/05/pds-m12.html?view=print, abgerufen am 24.01.2019.

Roth, Claudia/Ströbele, Hans-Christian (1999): Die Luftangriffe sofort beenden und mit der Logik der Kriegsführung brechen. Antrag zur 2. Außerordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz am 13.05.1999, Bielefeld.

Rudzio, Wolfgang (2011): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Schaller, Christian (2011): Deutsche Völkerrechtspolitik im Bereich der Friedenssicherung, in Jäger, Thomas/Oppermann, Kai/Höse, Alexander (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 532-559.

Scharping, Rudolf (1995a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 3959-3965.

Scharping, Rudolf (1995b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6634-6638.

Scharping, Rudolf (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23147-23150.

Scharping, Rudolf (1999a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 25. März 1999, S. 2424-2425.

Scharping, Rudolf (1999b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2607-2610.

Scharping, Rudolf (1999c): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 58-67.

Scharping, Rudolf (2001a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18324-18325.

Scharping, Rudolf (2001b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 8. November 2001, S. 19298-19300.

Scheer, Hermann (1999): Denkschrift für eine politische Initiative statt militärischer Eskalation. Memorandum vom 06.04.1999, http://www.hermannscheer.de/de/index.php/publikationen-mainmenu-116/memoranden-a-papiere-mainmenu-105/42-politische-de-eskalation-in-jugoslawien, abgerufen am 20.03.2019.

Schewe-Gerigk, Irmingard (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19911.

Schily, Otto (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18329-18332.

Schlauch, Rezzo (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom am 12. September 2001, S. 18296.

Schmidt, Albert (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19905-19906.

Schmidt, Manfred G. (1995): Wörterbuch zur Politik, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Schmidt, Wilhelm (1998): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23168.

Schmuck-Soldan, Steffen (2004): Der Pazifismus bei Bündnis 90/Die Grünen – Entwicklung und Stellenwert einer außenpolitischen Ideologie 1990-2000, Berlin: HU Berlin.

Schöneberger, Timm (2014): Vom Zweiten Golfkrieg zum Kampfeinsatz im Kosovo, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Schröder, Gerhard (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23135-23138.

Schröder, Gerhard (1999a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2571-2574.

Schröder, Gerhard (1999b): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 34-54.

Schröder, Gerhard (2001a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 12. September 2001, S. 18293-18295.

Schröder, Gerhard (2001b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18301-18305.

Schröder, Gerhard (2001c): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 2001, S. 19856-19858.

Schröder, Gerhard (2007): Entscheidungen: Mein Leben in der Politik, Hamburg: Hoffmann und Campe.

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2006): Politiklexikon, 4. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Seidelmann, Reimund (2004): Parteien und Internationale Politik, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 409-412.

Simmert, Christian (2002): Die Lobby regiert das Land, Berlin: Argon.

SPD (1989): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin.

SPD (1998): Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit. SPD-Programm für die Bundestagswahl 1998, Leipzig.

SPD (1999): Leitantrag zum Kosovo-Konflikt, SPD-Bundesparteitag am 12. April 1999, in Bonn.

SPD (2013): Beschlüsse des ordentlichen Bundesparteitages 2013, 14. bis 16. November 2013 in Leipzig, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/20140811_beschlussbuch_bpt2013.pdf, abgerufen am 13.11.2019.

Spiegel Online (31.03.1999): Grüne in der Zerreißprobe, https://www.spiegel.de/politik/ausland/militaerschlag-gruene-in-der-zerreissprobe-a-15342.html, abgerufen am 01.11.2012.

Spiegel Online (02.04.1999): Grüne planen Sonderparteitag, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kosovo-gruene-planen-sonderparteitag-a-15653.html, abgerufen am 03.05.2019.

Spiegel Online (20.04.1999a): Trittin stellt sich quer, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/nato-angriffe-trittin-stellt-sich-quer-a-18425.html, abgerufen am 03.05.2019.

Spiegel Online (20.04.1999b): Trittin hat‘s nicht so gemeint, https://www.spiegel.de/politik/ausland/nato-aeusserungen-trittin-hat-s-nicht-so-gemeint-a-18459.html, abgerufen am 03.05.2019

Spiegel Online (21.04.1999): Gnade für Altmann, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/schroeder-gnade-fuer-altmann-a-18786.html, abgerufen am 03.05.2019.

Spiegel Online (24.04.1999): Lafontaine räumt Fehler ein, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kosovo-lafontaine-raeumt-fehler-ein-a-19263.html, abgerufen am 03.08.2020.

Spiegel Online (26.04.1999): „Die Spaltung liegt in der Luft“, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-12771174.html, abgerufen am 03.05.1999.

Spiegel Online (10.05.1999a): Grüne proben Kosovo-Spagat, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/sonderparteitag-gruene-proben-kosovo-spagat-a-21834.html, abgerufen am 03.05.2019.

Spiegel Online (10.05.1999b): Weltpolitik in Bielefeld, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13220365.html, abgerufen am 03.05.2019

Spiegel Online (13.05.1999a): Auszüge aus der Fischer-Rede, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wortlaut-auszuege-aus-der-fischer-rede-a-22143.html, abgerufen am 03.05.2019.

Spiegel Online (13.05.1999b): Das schwere Ringen um den Kosovo-Kompromiß, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gruene-das-schwere-ringen-um-den-kosovo-kompromiss-a-22166.html, abgerufen am 03.05.2019.

Spiegel Online (20.03.2000): Kriminelle Beteiligung, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-15985955.html, abgerufen am 26.02.2021.

Spiegel Online (05.10.2001): Bin Laden spaltet Reformsozialisten, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/pds-bin-laden-spaltet-reformsozialisten-a-160824.html, abgerufen am 18.01.2019.

Spiegel Online (06.10.2001): „Friedenspartei ohne Wenn und Aber“, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/pds-parteitag-friedenspartei-ohne-wenn-und-aber-a-161176.html, abgerufen am 18.01.2019.

Spiegel Online (07.10.2001): Gabi Zimmer macht ihr Ding, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/pds-parteitag-gabi-zimmer-macht-ihr-ding-a-161126.html, abgerufen am 23.01.2001.

Spiegel Online (31.10.2001): In der SPD regt sich Widerstand, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/zweifel-am-krieg-in-der-spd-regt-sich-widerstand-a-165372.html, abgerufen am 25.01.2019.

Spiegel Online (05.11.2001): Militärschläge sollen weiter gehen, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/eu-regierungschefs-militaerschlaege-sollen-weiter-gehen-a-166186.html, abgerufen am 27.05.2020.

Spiegel Online (08.11.2001): Ja-Sager unter sich, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kriegsdebatte-im-bundestag-ja-sager-unter-sich-a-166722.html, abgerufen am 25.01.2019.

Spiegel Online (09.11.2001a): „Schröders Weg ist abenteuerlich“, https://www.spiegel.de/politik/debatte/juso-vorsitzender-niels-annen-schroeders-weg-ist-abenteuerlich-a-166773.html, abgerufen am 10.02.2019.

Spiegel Online (09.11.2001b): Der Kanzler will grüne Skeptiker auf Kurs bringen, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-einsatz-der-kanzler-will-gruene-skeptiker-auf-kurs-bringen-a-166802.html, abgerufen am 10.02.2019.

Spiegel Online (13.11.2001): Schröder stellt die Vertrauensfrage, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/koalitionskrise-schroeder-stellt-die-vertrauensfrage-a-167540-druck.html, abgerufen am 09.03.2018.

Spiegel Online (14.11.2001): Struck droht mit Neuwahlen, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/schroeders-vertrauensfrage-struck-droht-mit-neuwahlen-a-167684.html, abgerufen am 21.11.2018.

Spiegel Online (20.11.2001): Uneingeschränkt folgsam, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-debattiert-militaereinsatz-uneingeschraenkt-folgsam-a-168700.html, abgerufen am 25.01.2019.

Spiegel Online (22.04.2007): Kandidat mit Brutto-netto-Fauxpas, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rudolf-scharping-kandidat-mit-brutto-netto-fauxpas-a-478589.html, abgerufen am 09.07.2020.

Spiegel Online (22.11.2017): Ratko Mladic wegen Völkermords verurteilt, https://www.spiegel.de/politik/ausland/ratko-mladic-richter-werfen-ex-militaerfuehrer-aus-gerichtssaal-a-1179676.html, abgerufen am 13.01.2021.

spw (1999): Für die europäische soziale Republik. Gemeinsame Erklärung von VertreterInnen der Gauche Socialiste und des Frankfurter Kreises, Heft 108, S. 12-13.

Stamann, Christoph/Janssen, Markus/Schreier, Margrit (2016): Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. Forum Qualitative Sozialforschung, 17:3, http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1603166, abgerufen am 18.01.2021.

Vorwärts (30.12.2016): #R2G: Warum Rot-Rot-Grün mehr als ein Phantom ist, https://www.vorwaerts.de/artikel/r2g-rot-rot-gruen-mehr-phantom, abgerufen am 13.11.2019.

Sterzing, Christian/Höfken, Ulrike (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19899-19900.

Ströbele, Hans-Christian (1999a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 25. Februar 1999, S. 1711-1712.

Ströbele, Hans-Christian (1999b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 25. März 1999, S. 2423.

Ströbele, Hans-Christian (1999c): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2611-2612.

Strøm, Kaare (1990): A Behavioural Theory of Competitive Political Parties, in: American Journal of Political Science, 34:2, S. 535-598.

Struck, Peter (1999): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 26. März 1999, S. 2579-2581.

Struck, Peter (2001a): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18294-18295.

Struck, Peter (2001b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 12. September 2001, S. 18307-18309.

Struck, Peter (2001c): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19862-19865.

Struck, Peter (2002): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 20. Dezember 2002, S. 1313-1315.

Stuttgarter Zeitung (01.10.2001): „Strafen mittels Diplomatie“. Interview mit Peter Porsch, http://www.documentarchiv.de/brd/2001/iv_porsch_1001.html, abgerufen am 18.01.2019.

Sundhaussen, Holm (2008): Der Zerfall Jugoslawiens und dessen Folgen, in: APuZ 32/2008, https://www.bpb.de/apuz/31042/der-zerfall-jugoslawiens-und-dessen-folgen?p=all, abgerufen am 26.07.2019.

Sunken, Jochen (2016): Macht- und Gestaltungszielverfolgung von Regierungsparteien. Strategische Muster der SPD 1998-2005. Wiesbaden, Springer.

Switek, Niko (2012): Bündnis 90/Die Grünen: Zur Entscheidungsmacht grüner Bundesparteitag, in: in: Karl-Rudolf Korte, Jan Treibel (Hrsg.): Wie entscheiden Parteien? Sonderhefte Zeitschrift für Politikwissenschaft, Bd. 2, S. 121- 153.

Switek, Niko (2015): Bündnis 90/Die Grünen. Koalitionsentscheidungen in den Ländern. Baden-Baden: Nomos.

Tagesspiegel (12.04.1999): Die Bombardierung - ein taugliches Mittel?, https://www.tagesspiegel.de/politik/die-bombardierung-ein-taugliches-mittel/75344.html, abgerufen am 22.02.2021

Tagesspiegel (14.05.1999): Fischer redet Grünen erfolgreich ins Gewissen: Parteitag billigt Kosovo-Kurs der Regierung, https://www.tagesspiegel.de/politik/fischer-redet-gruenen-erfolgreich-ins-gewissen-parteitag-billigt-kosovo-kurs-der-regierung/78022.html, abgerufen am 11.11.2016.

Tagesspiegel (01.10.2001): PDS: Neue Flügelkämpfe, https://www.tagesspiegel.de/politik/pds-neue-fluegelkaempfe/260288.html, abgerufen am 23.01.2019.

Tagesspiegel (05.10.2001): Die Linke und der Krieg: Es geht um ihre Zukunft, https://www.tagesspiegel.de/kultur/die-linke-und-der-krieg-es-geht-um-ihre-zukunft/261074.html, abgerufen am 23.01.2019.

taz (08.04.1999): Milosevic` Angebot verwirrt die Kriegsgegner in der SPD, S. 4.

taz (08.10.2001): Letzter Warnschuss für die Mensafraktion, https://taz.de/!1147646/, abgerufen am 18.01.2001.

taz (10.11.2001): Werben um die Abweichler, S. 5.

taz (15.11.2001): Drohen und Locken, S. 2.

Terborg, Margitta (1995), Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4015-4016.

Tils, Ralf (2011): Strategische Regierungssteuerung. Schröder und Blair im Vergleich, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Ulbert, Cornelia (2003): Sozialkonstruktivismus, in: Spindler, Manuela/Schieder, Siegfried (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen: Leske und Budrich.

UN-Sicherheitsrat (1995): Resolution 998 vom 16. Juni 1995, https://www.nato.int/ifor/un/u950616a.htm, abgerufen am 5. November 2019.

UN-Sicherheitsrat (2001): Resolution 1373 (2001), http://undocs.org/S/RES/1373(2001), abgerufen am 25.02.2021.

Varvick, Johannes (2004): Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998-2003, in: Harnisch, Sebastian/Katsioulis, Christos/Overhaus, Marco (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik: Eine Bilanz der Regierung Schröder, Baden-Baden: Nomos, S. 15-36.

Veit, Rüdiger et al. (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19891-19892.

Verheugen, Günter (1995a): Interview mit der Magdeburger Volksstimme, abgedruckt in SPD-Pressemitteilung 79/95 vom 25.02.1995.

Verheugen, Günter (1995b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 3987-3991.

Verheugen, Günter (1995c): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6666-6668.

Verheugen, Günter (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23153-23155.

Voigt, Karsten (1998): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23132-23133

Vollmer, Antje (1995). Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 6. Dezember 1995, S. 6698.

Vollmer, Antje (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19907-19908.

Vollmer, Antje ([2001] 2015): Es geht um nicht weniger als Krieg und Frieden, in: Frankfurter Rundschau vom 09.11.2001, https://antje-vollmer.de/es%20geht%20um%20nicht%20weniger%20als%20krieg%20und%20frieden.htm, abgerufen am 23.11.2018

Volmer, Ludger (1998a): Die Grünen und die Außenpolitik, ein schwieriges Verhältnis: Eine Ideen-, Programm- und Ereignisgeschichte grüner Außenpolitik, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Volmer, Ludger (1998b): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. Oktober 1998, S. 23151-23152.

Volmer, Ludger (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 19. September 2001, S. 18320-18322.

Volmer, Ludger (2010): Die Grünen. Von der Protestbewegung zur etablierten Partei – Eine Bilanz. München: C. Bertelsmann Verlag

von Larcher, Detlev (1999): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 94-96.

von Larcher, Detlev et al. (1999): Bomben lindern keine Katastrophen. Erklärung gegen den Krieg, http://archiv.friedenskooperative.de/themen/inter-31.htm, abgerufen am 01.11.2012.

Voscherau, Henning (1999): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 90-92.

Voß, Sylvia (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19911-19912.

Wagner, Wolfgang (2005): Die soziale Konstruktion außenpolitischer Interessen, in: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik, Wiesbaden: VS Verlag, S. 65-97.

Weingärtner, Dieter (2015): Rechtliche Grundlagen deutscher Verteidigungspolitik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verteidigungspolitik/199281/wehrrecht, abgerufen am 20.01.2020.

Weißkirchen, Gert (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19889-19890.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (1995a): Unser Profil muß klar sein, in: Der Spiegel 2/1995, S. 2.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (1995b): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4037-4038.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (1999): Rede auf dem SPD-Parteitag am 12.04.1999, in: SPD: Protokoll des Parteitags am 12.04.1999, S. 105-107.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2001): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19871-19873.

Wiesendahl, Elmar (2013): Parteienforschung im Rahmen der Sozialwissenschaften, in: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung. Wiesbaden, Springer VS, S. 13-60.

Wilhelm, Helmut (2001): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 16. November 2001, S. 19909.

Wittmann, Donald A. (1973): Parties as Utility Maximizers, American Political Science Review, 67:2, S. 490-498.

Wolf, Winfried (1995): Persönliche Erklärung nach §31 der Geschäftsordnung des Bundestages, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 4038-4039.

Woyke, Wichard (2001): NATO, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 316-321.

Woyke, Wichard (2004): NATO, in: Ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationalen Politik, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 369-378.

Zeit Magazin (16.08.2017): „Es konnte jeden an jedem Ort treffen". Interview mit Marieluise Beck, https://www.zeit.de/zeit-magazin/2017/34/marieluise-beck-bosnien-krieg-rettung, abgerufen am 18.02.2021.

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (2014): Glossar Friedenseinsätze, Berlin, https://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Glossar.pdf, abgerufen am 20.01.2020.

Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) vom 8. Juni 1977, https://www.hjr-verlag.de/out/pictures/wysiwigpro/Produktservice/978-3-8114-9661-3_Produktservice_53_54b.pdf, abgerufen am 27.03.2020

Zwerenz, Gerhard (1995): Rede vor dem Deutschen Bundestag, in: Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll vom 30. Juni 1995, S. 3397.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt habe.

Es wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.

Die den benutzen Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen wurden als solche kenntlich gemacht.

Berlin, 11. Mai 2021 Myriam Riedel